



BERICHTE • MEINUNGEN • HINTERGRÜNDE



Schwerpunkt:
Senioren, Pflege

Themen:
Komobil 2035 –
Mehr Mobilität durch
bürgerschaftliches Engagement
in Ostwürttemberg

Nachrichten:
Neue Kommunale
IT-Dienstleisterin ITEOS
gegründet
Kernerwartungen des LKT
an Breitbandpolitik des Landes

Personalien:
Verdienstorden des Landes
Baden-Württemberg
für Prof. Eberhard Trumpp



Geschäftsstelle, Panoramastraße 37, Stuttgart

HERAUSGEBER:

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 22 46 20
Telefax 0711 / 2 24 62-23
www.landkreistag-bw.de
posteingang@landkreistag-bw.de

REDAKTION:

Hauptgeschäftsführer
Dr. Alexis v. Komorowski,
Beate Zabukovec

STÄNDIGE MITARBEIT:

Pressestellen der Landratsämter
in Baden-Württemberg

EMPFÄNGER:

Die Mitglieder der Kreistage,
des Landtags und des Bundestags,
Landes- und Kommunalbehörden,
Verbände und kommunalpolitisch
interessierte Persönlichkeiten.
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers
gekennzeichnet sind, geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Zustimmung der Redaktion.

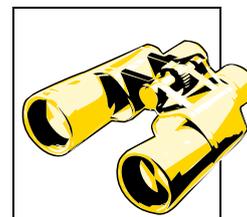
SATZ UND DRUCK:

Offizin Scheufele Druck und Medien
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

BILDNACHWEIS:

Titel: Landratsämter, über LRA Main-Tauber-Kreis: Seniorenzentrum Haus Heimberg,
über FaWo – Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen: Jenny Sturm – Fotolia und
Ingo Bartussek – Fotolia, Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg, Alzheimer
Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz; S.126, 222 o.: Landkreistag Baden-
Württemberg; S.142: Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz;
S.146: FaWo – Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen; S.150: Deutsches Institut
für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP), S.152: Sabine Wettstein; S.154, 218 o., 223:
LRA Böblingen; S.155, 210: LRA Esslingen; S.155: Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg; S.160, 222 u.: LRA Heidenheim; S.168, 169, 211: LRA Ludwigsburg;
S.176: LRA Neckar-Odenwald-Kreis; S.183: LRA Reutlingen; S.185: LRA Rottweil; S.186, 187, 188:
LRA Schwarzwald-Baar-Kreis; S.189 LRA Sigmaringen; S.194: LRA Tuttlingen; S.199:
LRA Lörrach; S.204 l.: LRA Freudenstadt; r.: Staatsministerium Baden-Württemberg;
S.209: LRA Rems-Murr-Kreis; S.213, 218 u.: LRA Biberach; S.215, 216: LRA Schwarzwald-Baar-
Kreis; S.217: LRA Karlsruhe; S.220: LRA Ortenaukreis; S.221: LRA Rhein-Neckar-Kreis

Gedruckt auf umweltfreundlich,
chlorfrei hergestelltem Papier.



INHALT

THEMEN

- Editorial
Von Hauptgeschäftsführer Dr. Alexis v. Komorowski Seite 126
- Baden-Württemberg im demografischen Wandel: Pflege und Unterstützung im heimischen Quartier
Von Sozial- und Integrationsminister Manfred Lucha MdL, Stuttgart Seite 127
- Der Siebte Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ – eine Bewertung aus Sicht des Deutschen Landkreistages
Von Dr. Irene Vorholz, Berlin Seite 130
- Interview mit Prof. Dr. Andreas Kruse: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften Seite 134
- Pflege und Sorge – neue Kompetenzen und Ressourcen für die Kommunen?
Von Prof. Dr. habil. Thomas Klie, Freiburg Seite 136
- Herausforderung Demenz – aktiv werden in der Kommune
Von Sabine Fels, Stuttgart Seite 140
- Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege und Selbsthilfe
Von Petra Kümmel, Stuttgart Seite 143
- Das Wohnen steht im Mittelpunkt!
Von Christiane Biber, Stuttgart Seite 145
- Präventive Hausbesuche als wirksames Instrument und Baustein kommunaler Seniorenarbeit – der PräSenZ-Ansatz in Baden-Württemberg
Von Claudia Ehling und Anne Gebert, Köln Seite 148
- Bringen Förderprogramme des Landes das Bürgerengagement in den Landkreisen weiter?
Von Sigrid Kallfaß, Stuttgart Seite 151
- Kreiseniorenrat und Betreuungsbehörde: Thema vorsorgende Verfügungen
Von Andreas Kleiß, Böblingen Seite 153
- Landkreis Esslingen – Preisträger Quartier 2020
Von Katharina Kiewel, Esslingen Seite 155
- Landkreis Göppingen setzt auf Quartiersstrategie des Landes
Von Isabell Schröder, Göppingen Seite 158
- Bildungsregion Stadt und Landkreis Heidenheim: Pflege und Gesundheit auf einen Klick
Von Anja Halbauer, Heidenheim Seite 160
- Landkreis Karlsruhe tauscht sich mit israelischer Partnerregion Sha’ar Hanegev im Bereich Altenhilfe aus
Von Sabrina Menze, Karlsruhe Seite 161

- Ehrenamtliche Pflegelotsen im Landkreis Konstanz – ein Besuchsdienst zur Orientierung und Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger
Von Annette Breitsameter-Grössl, Konstanz Seite 164
- Man darf den Menschen nicht aus den Augen verlieren
Von Heike Dierbach, Frank Kruse und Annegret Kornmann, Ludwigsburg Seite 166
- Teilhabeplanung für ältere Menschen im Landkreis Lörrach
Von Robert Müller, Lörrach Seite 171
- Die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Landkreis Main-Tauber-Kreis – eine Herausforderung Seite 173
- Auch bei Pflege daheim leben Seite 175
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept im Ostalbkreis: Demografische Veränderungen bewältigen – Leben von Senioren gestalten Seite 177
- Ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen im ländlichen Raum
Von Leonore Held-Gemeinhardt, Reutlingen Seite 179
- „Mobil bis ins hohe Alter“ – AOK-Schwarzwald-Baar-Heuberg und Landkreis Rottweil starten Kooperationsprojekt
Von Bernd Hamann und Julika Schoch, Rottweil Seite 184
- Interkommunales Beratungszentrum – drei Landkreise gehen voraus
Von Jürgen Schweizer, Villingen-Schwenningen Seite 186
- Netzwerkarbeit zum Thema „Pflege“ wird im Landkreis Sigmaringen groß geschrieben
Von Hans-Peter Oßwald, Sigmaringen Seite 189
- Pflege-Wohngemeinschaften: Neue Förderrichtlinie des Landkreises Tübingen unterstützt Initiativen für ambulant betreute Wohngemeinschaften
Von Natalie Küster, Tübingen Seite 190
- Seniorinnen und Senioren – „Projekt zu einem Erwachsenenschutzkonzept im Landkreis Tuttlingen“
Von Bernd Mager und Wolfgang Hauser, Tuttlingen Seite 192
- Seniorenpolitisches Rahmenkonzept für den Landkreis Tuttlingen
Von Wolfgang Hauser, Tuttlingen Seite 194
- Mehr Mobilität durch bürgerschaftliches Engagement in Ostwürttemberg
Von Magdalena Kreinberger, Stuttgart Seite 195

NACHRICHTEN

- Neue kommunale IT-Dienstleisterin ITEOS (AöR) gegründet Seite 198
- Landkreise wollen raschen Glasfaser-Breitbandausbau konsequent bis ins Haus Seite 199
- Zumeldung des Gemeindetags, Städtetags und Landkreistags Baden-Württemberg zur gemeinsamen Pressemitteilung des SM und des MLR: „Kabinettsausschuss Ländlicher Raum unterstützt Programm zur Nachwuchsgewinnung von Landärzten“ vom 12. April 2018 Seite 200
- Zumeldung zur Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration (SM) – Nr. 036/2018 Bericht zur Versorgungssituation in der Geburtshilfe liegt vor – Hebammenbegleitung wird für werdende Mütter schwieriger Seite 200

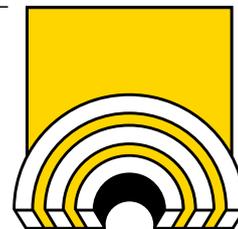
- Zumeldung zur Pressemitteilung der Landesregierung Nr. 45/2018 – Landesregierung erarbeitet bis Mitte 2019 neue Tourismuskonzeption für Baden-Württemberg Seite 200
- Landkreistag Baden-Württemberg formuliert Kernerwartungen an die Breitbandpolitik des Landes – Präsident Walter: „Flächendeckende Breitbandanbindung ist der Schlüssel für einen erfolgreichen Ausbau der Digitalisierung“ Seite 201
- Kernerwartungen des Landkreistags Baden-Württemberg an die Breitbandpolitik des Landes – beschlossen vom Präsidium des Landkreistags Baden-Württemberg am 3. Mai 2018 in Stuttgart Seite 201
- Positionspapier des Landkreistags vom 8. Juni 2018 – Für eine erfolgreiche Breitbandförderung des Bundes! Seite 202
- Zumeldung zur Pressemitteilung des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) Nr. 98/2018: 16 Millionen Euro Landesmittel für Klimaschutz in Kommunen – Landesregierung und kommunale Landesverbände unterzeichnen 2. Klimaschutzpakt 2018/2019 Seite 203
- Zumeldung zum Vorschlag von Wissenschaftsministerin Theresia Bauer für eine Neuregelung des Zugangs zum Medizinstudium Seite 203

PERSONALIEN

Seite 204

SPEKTRUM

Seite 205



EDITORIAL

Wie werden wir älter? Wie wollen wir älter werden?

Liebe Leserinnen und Leser!

Wie werden wir älter? Dank des medizinischen und technischen Fortschritts steigt die Lebenserwartung der Menschen ständig an. Ein Kind, das heute in Deutschland geboren wird, hat gute Chancen, seinen 100. Geburtstag zu erleben. Wir leben in einer „Gesellschaft des langen Lebens“. Schon heute stellt der Anteil der über 60-Jährigen in zahlreichen Kommunen die größte Bevölkerungsgruppe dar – Tendenz steigend! Stichworte wie Veränderung der Altersstruktur, neue Familienstrukturen, wachsende kulturelle Differenzierung, Singularisierung und Entberuflichung des Alters stehen für den einschneidenden sozialen und demographischen Strukturwandel, den wir allenthalben erleben und spüren. Dies alles stellt Politik und Gesellschaft und damit auch die kommunale Ebene vor große Herausforderungen.

Dabei begründet die Lebensphase „Alter“ keine einheitliche Lebenslage. Die Lebenslagen differenzieren sich vielmehr im Alter weiter aus. Diese Vielschichtigkeit des Alterns betrifft neben der gesundheitlichen Situation auch die finanziellen Ressourcen, die Bildung im Sinne von lebenslangem Lernen, die Wohnbedingungen und soziale Teilhabemöglichkeiten. Zwischen der topfiten Best Agerin und dem multimorbiden Sozialleistungsempfänger liegen nun einmal Welten! Umso wichtiger ist es, sich



immer wieder die beiden zentralen Voraussetzungen für Lebensqualität, die beiden Prämissen eines guten Lebens auch im Alter zu vergegenwärtigen. Es sind dies Selbstbestimmung und Selbstständigkeit. Sie gilt es – auch im Falle eines steigenden Unterstützungsbedarfs – bis ins hohe Lebensalter hinein so weit wie möglich zu gewährleisten. Selbstbestimmt und selbstständig leben zu können, sollte auch im Alter einer größtmöglichen Zahl von Menschen vergönnt sein, und zwar nach Möglichkeit unabhängig von ihrem sozialen und gesundheitlichen Status. Nur so wollen wir älter werden!

Die Kommunen tragen nach Maßgabe des Sozialstaatsprinzips und im Rahmen ihres Rechts auf Selbstverwaltung eine

besondere Verantwortung für die Sicherung und Ausgestaltung einer in dieser Richtung orientierten sozialen Daseinsvorsorge. Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung greift dies auf und schildert die Herausforderungen, die Kommunen bei der Etablierung „sorgender Gemeinschaften“ zu meistern haben. Eine besondere Bedeutung kommt hier speziell den Landkreisen zu. Denn der Weg zu den „sorgenden Gemeinschaften“ – zu den „caring communities“ – führt schon heute in einer Vielzahl von Fällen über den Landkreis. Dort nämlich sind die Strukturen und Kompetenzen zur Bündelung, Koordination und Organisation von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren und Angeboten im Bereich der Altenhilfe angesiedelt. Für den Aufbau von örtlichen sozialen Netzwerken und Unterstützungsstrukturen für hilfebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sind die Landkreise als „Spinne im Netz“ elementar wichtig. Dies wissen die Landkreise und handeln danach.

Alexis v. Komorowski

Dr. Alexis v. Komorowski,
Hauptgeschäftsführer,
Landkreistag Baden-Württemberg



THEMEN

Baden-Württemberg im demografischen Wandel: Pflege und Unterstützung im heimischen Quartier

Von Sozial- und Integrationsminister Manfred Lucha MdL, Stuttgart

Wer kennt sie nicht aus Werbung und Fernsehen, die Bilder strahlender, glücklicher „Silver Ager“, die gesundheitlich und finanziell gut aufgestellt sind, gerne verreisen, auf Pedelecs durch die Lande fahren und ihren Lebensabend in vollen Zügen genießen. Das gönne ich jeder und jedem Einzelnen. Und so soll es, in vielen Fällen nach einem langen Erwerbsleben oder langen Zeiten der Kindererziehung, ja auch sein. Auch in Zukunft und gerade auch in Baden-Württemberg.

Allerdings: Ein immer wieder gern zitierter Begriff im deutschen Gesundheitswesen ist der demografische Wandel. Jahrzehntlang hat man über ihn gesprochen, hat ihn berechnet, beschworen, beschrieben – jetzt ist er da. Etwas anders als noch vor ein paar Jahren gedacht, weil unser Land doch noch nicht bevölkerungsmäßig schrumpft, sondern sogar auf absehbare Zeit eher wächst. Aber nicht überall und nicht überall gleich. Nur eines ist gewiss: Die Zahl unterstützungs- und pflegebedürftiger Menschen steigt an – wir sind in der Gesellschaft des längeren Lebens angekommen. Mit all den daraus erwachsenden Konsequenzen.

Mit der Arbeit und dem Bericht der Enquetekommission „Pflege zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“, den der baden-württembergische Landtag in der vergangenen Legislaturperiode erarbeitet hat, haben

wir ein neues Bewusstsein für die Bedeutung der Pflege geschaffen. Und das war auch dringend nötig, denn die Sicherstellung einer guten Pflege, eines Alterns in Würde ist angesichts der stark steigenden Zahl von Hochaltrigen eine der zentralen Herausforderungen des demografischen Wandels.

Wir haben das verstanden und die Umsetzung der Handlungsempfehlungen in den Koalitionsvertrag formuliert. Über die Fortschritte berichten wir jährlich dem Landtag. Und: Die Landesregierung hat einen Demografiebeauftragten berufen, der als Botschafter für dieses Querschnittsthema landesweit unterwegs ist und engagiert seine Arbeit aufgenommen hat.

Darüber hinaus gehen wir die Novellierung des in die Jahre gekommenen Landespflegegesetzes an. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, damit Baden-Württemberg seine hochentwickelte, an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete Pflege- und Unterstützungsinfrastruktur behält und weiterentwickelt. Daher wird dieses Gesetz „Landespflegestrukturgesetz“ heißen und noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Nach wie vor bleibt Ziel unserer Politik, dass alle Menschen im Alter, mit Behinderung und bei Pflegebedarf solange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben und in Würde altern können. Im Idealfall in einem Quartier, einem gerade

auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichteten Sozialraum. Es bringt nichts, den demografischen Wandel als Bedrohung zu sehen – wir nehmen die Herausforderung an und gestalten die Veränderungen, damit wir auch weiterhin ein erfolgreiches Bundesland bleiben, in dem man gut lebt, und zwar in jeder Region und in jeder Generation – ein Musterlände eben.

Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ – Heute das Zusammenleben von morgen gestalten

Wie können wir unser Wohnumfeld, den Sozialraum, in dem wir leben, alters- und generationengerecht gestalten? Wie bekommen alle Menschen die Chance, mit hoher Lebensqualität und Teilhabe – auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf – in ihrem gewohnten Umfeld selbstbestimmt zu leben? Diesen zentralen Aufgaben und Fragestellungen können wir nur gemeinsam begegnen: Land, Landkreise, Städte und Gemeinden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass kluge, gelungene Quartiersentwicklung die passenden Antworten auf die drängenden demografischen und sozialen Herausforderungen geben kann. Aus diesem Grund greift das Ministerium für Soziales und Integration dieses wichtige Zukunftsthema mit der Landes-

strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ erstmals umfassend auf. Wenn wir von Quartiersentwicklung sprechen, steht für uns immer der Mensch im Mittelpunkt und die Art und Weise, wie wir in Zukunft zusammenleben wollen. Es geht uns dabei darum, Gemeinschaft jenseits von familiären Strukturen dort zu unterstützen, wo sie meist entsteht: in den Nachbarschaften, Stadtvierteln und Dörfern – oder, anders gesagt, im so genannten Quartier.

Dafür brauchen wir Räume des lebendigen Miteinanders, in denen die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Quartiersentwicklung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Zu ihr gehören bedarfsgerechte Wohn- und Nahversorgungsangebote und eine wohnortnahe Beratung genauso wie Begegnungsorte, eine tragende soziale Infrastruktur und ein wertschätzendes, von bürgerschaftlichem Engagement getragenes gesellschaftliches Umfeld. Zentrale Themen der Landesstrategie sind daher Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement sowie Pflege und Unterstützung im Alter. Hiermit knüpft die Landesstrategie auch an die Empfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ an.

Kommunen als Dreh- und Angelpunkt

Ein Patentrezept für erfolgreiche Quartiersentwicklung gibt es nicht. Alle Aktivitäten müssen sich immer an den konkreten Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren. Deshalb ist die Kommune als „Motor im Sozialraum“ der Dreh- und Angelpunkt und übernimmt eine zentrale Steuerungsfunktion. Für eine langfristige Quartiersentwicklung ist zudem das Zusammenwirken der kommunalen Entscheidungsträger, der Bürgerschaft und der lokalen Schlüssel-

akteure notwendig. Engagierte Kommunen sind ebenso wichtig wie verlässliche und professionelle Strukturen. Wichtige lokale Partner der federführenden Kommune sind zum Beispiel bürgerschaftliche Initiativen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Ärzte, die lokale Wirtschaft, Öffentlicher Nahverkehr und Sozialunternehmen. Eine wichtige Funktion haben dabei die Landkreise im Zusammenspiel mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Landkreise sind nicht nur Träger verschiedener sozialer Dienstleistungen, sondern sie können auch den Aufbau landkreisweiter Netzwerke zur Quartiersentwicklung fördern. Dies stärkt den Erfahrungsaustausch untereinander und ermöglicht Maßnahmen über Gemeindegrenzen hinweg.

Ideenwettbewerb als Auftakt

Auftakt der Landesstrategie war im Jahr 2017 ein Ideenwettbewerb, bei dem die besten alters- und generationengerechten Quartiersideen aus den Landkreisen, Städten und Gemeinden mit insgesamt 2,7 Millionen Euro prämiert wurden. Die enorme Resonanz von 147 Bewerbungen hat uns gezeigt, dass Quartiersentwicklung ein wichtiges Thema ist, das die Menschen im Land bewegt und das von den Verwaltungen bereits auf diversen Ebenen mutig angegangen wird. 53 Kommunen wurden für ihre herausragenden Quartiersideen mit bis zu 100 000 Euro ausgezeichnet. Unter den Preisträgern sind die drei Landkreise Esslingen, Karlsruhe und Ravensburg jeweils mit kreisangehörigen Kommunen als Kooperationspartnern.

Angebote der Strategie

Die Entwicklung von passgenauen Lösungen muss in den Quartieren vor Ort erfolgen. Unsere Aufgabe als Sozial- und Integrationsministerium sehen wir darin, Kommunen langfristig bei ihren Aktivitäten zu begleiten und zu unterstützen.

Hierfür entwickeln wir derzeit eine Vielzahl an Maßnahmen. Beratungs- und Förderstrukturen, Qualifizierungen im Bereich Quartierskoordination, Informationen zu den Vorteilen von Quartiersentwicklung und Bürgerbeteiligung sowie vieles mehr. So wurde bereits ein Gemeinsames Kommunales Kompetenzzentrum Quartiersentwicklung (GKZ.QE) als Anlauf- und Beratungsstelle der kommunalen Landesverbände ins Leben gerufen. Sie haben somit nun beim Landkreistag eine Ansprechperson für alle Fragen der Quartiersentwicklung.

Auch Fördermittel stehen für Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure schon heute zur Verfügung. Zum Beispiel können Landkreise, Städte und Gemeinden seit Mai Fördermittel über das Sonderprogramm Quartier beantragen. Darüber hinaus fördern wir den landesweiten Austausch und das gemeinsame Lernen über verschiedene Veranstaltungen. Diese finden Sie neben vielen weiteren Anregungen auf der Online-Plattform www.quartier2020-bw.de. Ich möchte alle Landkreise ausdrücklich ermuntern, die Angebote der Quartiersstrategie für ihre Aktivitäten zu nutzen und sie auch in ihren kreisangehörigen Kommunen bekannt zu machen.

Landespflegestrukturgesetz

Neben der Strategie „Quartier 2020“ und der konsequenten Förderung von Unterstützungsangeboten im Alltag ist die umfassende Novellierung des Landespflegegesetzes der dritte wichtige Baustein einer modernen Pflegepolitik für Baden-Württemberg. Mein Ressort wird das in die Jahre gekommene Landespflegegesetz, das bereits aus dem Jahr 1995 stammt, novellieren.

Ziel ist es, dass alle Pflegebedürftigen wohnortnah ein passendes Angebot finden und so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit leben können. Das Gesetz soll die Beratung verbessern und Pflege- und Gesundheitsangebote vor Ort stärker vernetzen. Deshalb liegen die

Änderungsschwerpunkte in einer Neuausrichtung und Bedeutungssteigerung quartiersbezogener Pflege- und Unterstützungsangebote. Zu dieser Neuausrichtung gehört es, dass die Angebotsstrukturen insbesondere um die neuen ambulant ausgerichteten Wohn- und Unterstützungsformen ergänzt werden, die umfassend in eine nicht mehr nur auf Pflege ausgerichtete Unterstützungsinfrastruktur eingebunden sein müssen. So lässt sich eine gute Pflege sicherstellen und ein Altern in Würde im vertrauten sozialräumlichen Umfeld erreichen. Ein neuer Name soll die Ausrichtung von Pflege und Unterstützung am vertrauten Umfeld mit sozialräumlicher Orientierung verdeutlichen. Der Name soll kurz und prägnant bleiben: „Gesetz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen“. Kurz: „Landespflegestrukturgesetz (LPSG)“.

Modellkommunen Pflege

Entsprechend der Neuausrichtung auf sozialraumbezogene Pflege- und Unterstützungsstrukturen werden auch die Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen – die Modellkommunen Pflege – im Land durch das Gesetz verankert. Diese sind ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Deshalb haben wir uns auf Bundesebene für die Einführung der Modellkommunen Pflege eingesetzt und treiben nun auch deren Umsetzung im Land voran. Mein Ministerium hat gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden bereits mehrere Informationsveranstaltungen und einen Workshop für interessierte Kommunen durchgeführt. Diese frühzeitige Information und Beratung ist einzigartig im Bundesgebiet. Für diese gute Zusammenarbeit danke ich den Kommunalen Landesverbänden! Was können die Modellkommunen Pflege für den Sozialraum vor Ort konkret bewirken? In den Modellkommunen

Pflege wird ein ganzheitlicher und sozialräumlicher Beratungsansatz für Pflegebedürftige und deren Angehörige erprobt, indem neue Kooperationsstrukturen aufgebaut und Beratungsaufgaben bei den Stadt- und Landkreisen gebündelt werden. Konkret bedeutet das, dass Bürgerinnen und Bürger künftig für alle Fragen im Zusammenhang mit Pflege- und Unterstützungsbedarf eine zentrale Anlaufstelle bei den Stadt- und Landkreisen haben. Deshalb soll sich die Koordination und Kooperation der Beratungsleistungen nicht nur auf die unmittelbare Pflegeberatung beschränken, sondern auch auf weitere Angebote im Umfeld von Pflegebedürftigkeit. Dies sind zum einen Sozialleistungen, die in Verantwortung der Kommune geleistet werden. Daneben soll eine Verzahnung mit der kommunalen Infrastruktur erfolgen, um beispielsweise auch bürgerschaftliches Engagement, Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs und vieles mehr miteinzubeziehen. Durch diese intelligente Bündelung und Verzahnung der Angebote soll Pflegebedürftigen und Angehörigen ein ganzheitliches Beratungsangebot bei einer lokalen Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Die Modellkommunen Pflege sind eine echte Bereicherung für die Pflege- und Unterstützungsstrukturen vor Ort!

Kommunales Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten

In die gleiche Richtung zielt das durch das dritte Pflegestärkungsgesetz eingeführte kommunale Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten. Auch dafür habe ich mich im Bundesrat stark gemacht und erreicht, dass es in seiner jetzigen Form in das Elfte Buch Sozialgesetzbuch aufgenommen wurde. Das Initiativrecht ermöglicht es den Stadt- und Landkreisen, die Errichtung von Pflegestützpunkten gegenüber den Pflege- und Krankenkassen einzufordern.

Zur Ausgestaltung der Pflegestützpunkte wird von der Pflegeselbstverwaltung gerade ein Rahmenvertrag über die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte verhandelt. Zur Umsetzung der bundesrechtlichen Regelung war eine landesrechtliche Regelung des Initiativrechts erforderlich. Die Landesregierung hat das kommunale Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten in dem Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes umgesetzt. Es ist im Januar 2018 in Baden-Württemberg in Kraft getreten. Mit der Einführung des kommunalen Initiativrechts für die Stadt- und Landkreise zur Errichtung von Pflegestützpunkten haben wir einen Ausbau der Zahl der Pflegestützpunkte ermöglicht. Dieser Ausbau wird die Beratung für Pflegebedürftige und deren Angehörigen wohnortnah umsetzen und verbessern.

Aktionsbündnis Kurzzeitpflege

Das Ministerium für Soziales und Integration ist auch das Ministerium für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Und um den zu sichern, gerade vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels, ist es wichtig zu wissen, wo die Menschen ganz konkret der Schuh drückt. Die Pflege ist inzwischen ein Megathema, das in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen ist und auch kritisch beäugt wird. Wir wollen jeder Bürgerin und jedem Bürger in Baden-Württemberg ein passgenaues Angebot machen können für den Fall, dass Pflege- und Unterstützungsbedarf nötig werden. Gerade weil wir wissen, dass Pflege zu über 70 Prozent in den eigenen vier Wänden erfolgt, müssen wir dort Angebote schaffen, aber auch Sicherheit vermitteln.

Von zentraler Bedeutung für die Unterstützung und Entlastung häuslicher Pflege sind Angebote der Nacht- und Tagespflege sowie der Kurzzeitpflege. Dafür hat das Ministerium für Soziales und Integration ein Sonderförderpro-

gramm in Höhe von 7,6 Millionen Euro aufgelegt und ein „Aktionsbündnis Kurzzeitpflege“ ins Leben gerufen. Diese Unterbringungsformen sind wichtige Glieder in der pflegerischen Versorgungskette und können eine wesentliche Unterstützung häuslicher Pflege darstellen. Ich freue mich ganz persönlich, dass wir damit ein Thema befördern, dass bei allen Beteiligten auf große Zustimmung stößt. Gemeinsam entwickeln wir hier Konzepte, um die Angebotslandschaft weiterzuentwickeln.

Ich sehe es als Aufgabe des „Aktionsbündnis Kurzzeitpflege“ an, die verschiedenen Beiträge der jeweiligen Partner zu erörtern – von einem Versorgungs- und Vergütungsvertrag zur Abdeckung des höheren Belegungsrisikos und Personalbedarfs bis hin zur vertraglichen Einbindung der medizinischen Versorgung (therapeutisch und ärztlich) in ein Kurzzeitpflegeangebot. Darüber hinaus gibt es auch noch ein Sonderprogramm des Landes für die bauliche Förderung.

Digitalisierung

Baden-Württemberg hat im Juli 2017 seine Digitalisierungsstrategie veröffent-

licht. Darin sind digitale Anwendungen in Gesundheit und Pflege wesentliche Bestandteile. Mit dem Landespflegestrukturgesetz sollen die Bestrebungen gefördert werden, gerade in der Pflege digitalisierte Verfahren als Bestandteil einer quartiersnahen, leistungsfähigen, ausreichenden und wirtschaftlichen Pflege- und Unterstützungsstruktur zu etablieren. Alltagsunterstützende Technologien sollen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und im vertrauten Wohnumfeld so lange wie möglich unterstützen. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie fördert mein Ministerium aktuell 14 Projekte mit vier Millionen Euro, drei davon im Bereich Pflege.

Nach der aktuellen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg werden über 240 000 Menschen zu Hause versorgt, entweder durch Pflegedienste oder Angehörige. Aber Pflegekräfte und Angehörige kommen schon heute an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Digitale Technologien sollen zukünftig zu deren Entlastung beitragen und pflegerische Prozesse unterstützen. Und sie sollen natürlich zur Erhöhung der Qualität in der Pflege beitragen.

Wir sind jetzt also auf der spannenden

Suche nach der Balance zwischen menschlicher Zuwendung und sinnvollem Einsatz moderner Technik. Eines muss uns allen von vornherein klar sein: Technische Assistenzlösungen, so smart sie auch sein mögen, können menschliche Pflege nicht automatisieren und persönliche Empathie nicht ersetzen. Technische Assistenzlösungen können häusliche Pflegearrangements aber stabilisieren.

Gut ausgebildetes und gut bezahltes Pflege- und Betreuungspersonal wird nach wie vor der entscheidende Faktor für eine gute Pflegeinfrastruktur bleiben. Und dieses Personal wird zukünftig auch digitale Technologien beherrschen müssen. Ich sehe diese notwendig werdenden Fähigkeiten durchaus auch als Aufwertung der Pflegeberufe. Hand in Hand mit der neuen generalistischen Pflegeausbildung, deren Umsetzung jetzt zügig weiterverfolgt werden muss, um eine breite Basis qualifizierter Kräfte für die Herausforderungen der Zukunft in der Pflege bereitzustellen. Gutes Personal, bessere Berufsbedingungen, intelligente Technik: Das sind die Ziele, die es jetzt zu kombinieren und umzusetzen gilt.

Der Siebte Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ – eine Bewertung aus Sicht des Deutschen Landkreistages

Von Dr. Irene Vorholz, Berlin

Die von der Bundesregierung eingesetzte Siebte Altenberichtscommission hatte den Auftrag, Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Seniorenpolitik in den Städten, Gemeinden und Landkreisen (im Folgenden: Kommunen) zu erarbeiten. Unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Kruse, Institut für Gerontologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidel-

berg, untersuchte die interdisziplinär zusammengesetzte und fachlich unabhängig arbeitende Kommission, was vor Ort erforderlich ist, um die soziale, politische und kulturelle Teilhabe, eine möglichst lange selbstständige Lebensführung sowie ein aktives Altern älter werdender Menschen sicherzustellen.

Unter dem Titel „Sorge und Mitver-

antwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ versteht sich der Siebte Altenbericht als politischer Bericht. Im Folgenden werden aus den 45 Empfehlungen des Berichts in der Reihenfolge der Kapitel des Berichts diejenigen Punkte dargestellt und bewertet, die aus Sicht der Landkreise besonders relevant sind.

„Die Daseinsvorsorge soll Grundlagen für ein Leben aller Generationen in Selbstbestimmung und Teilhabe schaffen. Die Kommunen haben eine besondere Verantwortung für die Sicherung und Ausgestaltung der Daseinsvorsorge und damit für die Rahmenbedingungen, welche die Existenzsicherung und ein gesundes Leben in der Gemeinschaft ermöglichen.“

Der Bericht stellt zutreffend dar, dass „Daseinsvorsorge“ ein deskriptiver Begriff ohne rechtlich verbindlichen Regelungsgehalt ist. Eine unmittelbare Handlungspflicht für die Kommunen resultiert daraus nicht, sondern nur dort, wo Verpflichtungen und Ansprüche auf Leistungen der Daseinsvorsorge spezialgesetzlich geregelt sind. Die Daseinsvorsorge ist trotzdem bedeutsam als politischer Programmsatz.

„Die Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Koproduktion von Daseinsvorsorge ist zu großen Teilen Management, Vernetzung und Ermöglichung. Bund und Länder müssen dafür die Kommunen mit den nötigen Kompetenzen ausstatten und die rechtlichen, finanziellen und institutionellen Rahmenbedingungen schaffen.“

Die Bedingungen zum Leben und zur Lebensqualität im Alter werden in erster Linie vor Ort, in den Landkreisen und ihren Gemeinden, in Quartieren und Dörfern gestaltet. Der Bericht stellt dar, dass dies in Bereichen wie der Gesundheitsversorgung, der Pflege oder bei der Organisation der Mobilität in Koproduktion durch Kommune, Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft und Zivilgesellschaft geschieht. Er bekräftigt die besondere kommunale Verantwortung, dies zu ermöglichen, Akteure und Institutionen zu vernetzen, Qualität zu garantieren und Mitbestimmung zu sichern.

„Räumliche Disparitäten und soziale Ungleichheit in der alternden Gesellschaft

sind bei der Ausgestaltung der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.“

Es gehört zur kommunalen DNA, dass sich die räumlichen, sozialen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Leben im Alter vor Ort zum Teil deutlich unterscheiden. Der Siebte Altenbericht berücksichtigt diese Unterschiede und hält fest, dass es insbesondere in dünn besiedelten und strukturschwachen ländlichen Regionen, aber auch in prekären urbanen Quartieren schwieriger wird, mit herkömmlichen Mitteln die Tragfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu sichern. Soziale und räumliche Vielfalt und Ungleichheiten erfordern differenzierte Wege und Strategien der kommunalen Daseinsvorsorge. Diese Erkenntnis ist für einen Bundesbericht nicht selbstverständlich. Dabei sind auch der sozio-ökonomische Status, das Geschlecht, die ethnische Zugehörigkeit, eine etwaige Behinderung und ggf. die sexuelle Orientierung in den Blick zu nehmen, um die Solidarität und den gesellschaftlichen Zusammenhang zu befördern und individuelle Notlagen zu verhindern.

„Das Prinzip der Subsidiarität ist die Grundlage für den Aufbau und die Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Ein modernes Subsidiaritätsverständnis sieht den Staat in der Vorleistungspflicht, Bedingungen zu erhalten und zu fördern, in denen sich die Verantwortung in kleinen Lebenskreisen wirksam gestalten lässt.“

Auch mit der Betonung des Prinzips der Subsidiarität greift der Bericht kommunales Grundverständnis auf. Dies gilt sowohl mit Blick auf Bund und Länder, denen gegenüber Landkreise, Städte und Gemeinden vorrangig handeln können müssen, als auch mit Blick auf Familie, Zivilgesellschaft und Wohlfahrtspflege, die ihrerseits im Vergleich zur Kommune vorrangig handeln dürfen und auch sollen. Wenn dies vor Ort nicht gut funk-

tioniert, muss der Landkreis steuernd eingreifen (können). Insoweit kommt er sowohl als Gebietskörperschaft als auch als Gemeinwesen zum Tragen.

„Vernetzte Versorgungskonzepte sind die Bedingung dafür, dass sich Sorgestrukturen im Sinne kleiner Lebenskreise (weiter-)entwickeln können. Die Selbstorganisations- und Sorgefähigkeit der kleinen Lebenskreise, der Familienangehörigen, Nachbarn, Bekannten und bürgerschaftlich engagierten Frauen und Männer ist zu würdigen, zu stärken und in neuen Formen zu initiieren.“

Auch hier bekräftigt der Altenbericht die Bedeutung von Subsidiarität und die Wichtigkeit von örtlichen sozialen Netzwerken für die Versorgung des Einzelnen. Die Landkreise und ihre Gemeinden sollten dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, um die Sorgefähigkeit zu erhalten und die auf Unterstützung angewiesenen Personen kompetent und zuverlässig zu begleiten.

„Engagement, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfepotenziale alter Menschen dürfen nicht als selbstverständliche Gegebenheit betrachtet werden. Es gilt, sie auf kommunaler Ebene zu unterstützen, gerade in Regionen mit strukturellen Defiziten.“

Freiwilliges Engagement und Selbsthilfepotenziale aller gesellschaftlichen Gruppen werden auch in Zukunft eine Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen spielen, die demografische Alterungsprozesse mit sich bringen. Dabei sind Engagement und Selbsthilfepotenziale älterer Menschen grundlegend wichtig.

„Die Mitwirkung der Kommunen an der Fortschreibung und Weiterentwicklung der haus- und fachärztlichen wie auch der klinisch-stationären Versorgungsstrukturen ist gesetzlich zu sichern. Die Kommunen sollen eine leistungsfähige,

patientennahe ambulante und stationäre Versorgung mit Blick auf die Autonomie und Teilhabe alter Menschen sicherstellen können. Bei der Planung der gesundheitlichen Versorgung sind durch kleinere Planungsgebiete die örtlichen Besonderheiten stärker zu berücksichtigen.“

Der Siebte Altenbericht regt an zu prüfen, inwieweit der Sicherstellungsauftrag für die ambulante Versorgung den Landkreisen und Städten übertragen werden kann, wie es im stationären Bereich bereits der Fall ist. Zumindest sollte eine verantwortliche Mitwirkung der Kommunen gesetzlich vorgeschrieben werden. Für die Selbstständigkeit, Autonomie und Teilhabe im hohen Alter ist die patientennahe haus- und fachärztliche Versorgung von großer Bedeutung. Insoweit müssen die Landkreise nicht nur innovative Strategien entwickeln, um Haus- und Fachärzte für die Niederlassung vor Ort zu gewinnen. Der Bericht fordert auch, die Landkreise und Städte mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten, ein Versorgungsangebot fortzuschreiben und systematisch weiterzuentwickeln. Da die Zielvorgabe einer wohnortnahen Versorgung von den Kassenärztlichen Vereinigungen häufig räumlich weiter gefasst wird als von den Kommunen, sollte vom Gesetzgeber eine verbindliche Definition von Wohnortnähe vorgeschrieben werden, die auf den Sozialraum Bezug nimmt.

„Der Aufbau von Hausarztzentren oder lokalen Gesundheitszentren mit integrierten Versorgungskonzepten ist zu fördern. Dazu sind Modelle der Delegation, der Substitution und der Telemedizin weiterzuentwickeln.“

Der Bericht hält das heutige Gesundheitssystem mit der allgemein- und fachärztlich ambulanten Versorgung auf der einen und mit der Krankenhausversorgung auf der anderen Seite der de-

mografischen Entwicklung nicht für angemessen. Er spricht sich dafür aus, das Gesundheitssystem mit dem Ziel verstärkter Kooperationen unter Einbeziehung der Kommunen weiterzuentwickeln.

„In den Kommunen sind vermehrt Sozialraum- und lebensweltorientierte Angebote zur Gesundheitsförderung und primären Prävention zu implementieren.“

Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention werden in stärkerem Maße lebensweltorientiert ausgestaltet. Dies gelingt aus Sicht des Siebten Altenberichts am besten, wenn Bildungs-, Sport-, ambulante Rehabilitationseinrichtungen, Sozial- und Pflegedienste sowie Hausärzte enger kooperieren, um praxisorientierte Gesundheits- und Präventionskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, die auf den Lebensstil sowie auf die Lebenslage des Individuums zugeschnitten sind. Unter dieser Zielsetzung ist die Etablierung von regionalen Gesundheits- und Pflegekonferenzen sinnvoll. Hier sollten die Landkreise eine koordinierende Funktion wahrnehmen.

„Den Kommunen sind (zunächst optional) Aufgaben der Pflegekassen im Rahmen des Care und Case Managements zu übertragen.“

Eingebunden in die kommunale Planung und in Kooperation mit den Pflegekassen hält es der Siebte Altenbericht für richtig, dass die Landkreise und Städte diese Aufgaben federführend koordinieren, um eine wohnortnahe Beratungs- und Case-Managementstruktur zu gewährleisten und diese mit der Weiterentwicklung der Infrastruktur zu verbinden (Care Management). Der Bundesgesetzgeber ist dem mit dem Pflegestärkungsgesetz III, das nur eine marginale Rolle der Kommunen vorsieht, dagegen gerade nicht nachgekommen.

„Eine konzertierte regionale Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, flankiert durch bundes- und landesrechtliche Rahmenbedingungen, hat die Aufgabe, Menschen für Pflege- und Hauswirtschaftsberufe zu gewinnen und sie in diesen Berufen zu halten.“

Der Bedarf an Beschäftigten in der Langzeitversorgung insbesondere alter Menschen steigt. So wird der Bedarf an häuslichen Pflegeleistungen heute oftmals durch osteuropäische Pflegekräfte gedeckt. Für die nächsten Jahre wird ein erheblicher Beschäftigtenmangel prognostiziert – allerdings mit regionalen Unterschieden. Quantitativ wird neben dem Fachkräftebedarf (Gesundheitsberufe) insbesondere der Bedarf an Assistenzleistungen (Hauswirtschaft, persönliche Assistenz) zunehmen. Der Bericht sieht ein breit angelegtes Berufsgruppenkonzept mit horizontaler und vertikaler Durchlässigkeit in der Lage, jenseits klassischer Pflegeberufe Beschäftigte zu gewinnen und zu halten.

„Bund, Länder und Kommunen sollen integrierte Quartiers- und Dorfentwicklung künftig stärker an einer generationengerechten Ausstattung und einer wohnortnahen Versorgung ausrichten.“

Der örtliche Sozialraum ist die wesentliche kommunale Handlungsebene. Beginnend mit der Sozialplanung und Bedarfsermittlung sollten alle relevanten Akteure im Sozialraum in die Entwicklung und Umsetzung quartiersorientierter Konzepte eingebunden werden. Kommunale Infrastruktur ist immer im sozialräumlichen Kontext zu denken.

„Bund und Länder sollen ihre Förderprogramme für einen altersgerechten Umbau von Wohnungen und des Wohnumfelds ausbauen.“

Der wachsende Bedarf an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen ist unstrittig. Es ist richtig Anreize zu schaffen,

damit ältere Menschen wie auch die Wohnungswirtschaft stärker in den Umbau zur Barrierereduzierung investieren. Dies gilt besonders auch für das Wohnen in ländlichen Räumen.

„Technische Assistenzsysteme sollen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein und in das Leistungsrecht der Kranken- und Pflegekassen aufgenommen werden.“

Durch technische Assistenzsysteme können Sicherheit und Unabhängigkeit im Alter verbessert werden. Die Technik muss bekannt gemacht, von den Betroffenen akzeptiert und nicht zuletzt finanziert werden. Der Siebte Altenbericht fordert zutreffend, technische Unterstützungssysteme ebenso wie Mobilitätsfördernde Einbauten zur Erhöhung der Selbstständigkeit in den Leistungskatalog der Pflegeversicherung aufzunehmen und mit höheren Zuschüssen für förderfähige Hilfsmittel (Pflegehilfsmittelverzeichnis) zu versehen.

„Für die Verbesserung und Sicherung der Mobilität alter Menschen sind von Bund, Ländern und Kommunen angemessene Strategien zu entwickeln.“

Die Sicherstellung der Mobilität insbesondere in ländlichen Räumen ist seit jeher eine kommunale Herausforderung. Der Bericht bekräftigt, dass herkömmliche Mobilitätsangebote je nach kommunaler Ausgangslage durch Fahrgemeinschaften, Mitfahrgelegenheiten oder Taxifahrten so ergänzt werden sollen, dass lückenlos ineinandergreifende Mobilitätsketten entstehen.

„Die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen sollen mithilfe eines Daseinsvorsorgeprogramms von Bund und Ländern erweitert werden.“

Der Altenbericht weist zurecht darauf hin, dass die Übernahme von mehr kommunaler Verantwortung für die Sicherung

und den Umbau der Daseinsvorsorge vor Ort und die damit verbundene Koordinierung und Managementfunktion der Kommunen nur gelingen kann, wenn die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen gestärkt werden. Ein „Daseinsvorsorgeprogramm von Bund und Ländern“ oder eine gleichfalls vom Bericht vorgeschlagene neue „Gemeinschaftsaufgabe Daseinsvorsorge für strukturschwache Kommunen“ würden allerdings an den kommunalen Belangen vorbeigehen. Sie würden die kommunalen Handlungsmöglichkeiten nicht stärken, sondern einengen. Es käme zu neuen Mischfinanzierungen, die im Allgemeinen streitbefangen sind, da sie zu Abstimmungsschwierigkeiten führen. Zugleich würde dem Bund die inhaltlich gestaltende Einflussnahme in nahezu alle kommunalen Aufgabenbereiche erlaubt. Sinnvoller wäre es, die kommunale Finanzlage durch dauerhaft und systematisch wirkende strukturelle Verbesserungen zu erreichen.

„Kommunen sind in ihrer Verantwortung und Fähigkeit zu unterstützen, den spezifischen Bedingungen und Herausforderungen der Sorge und Pflege vor Ort zu begegnen, Einfluss auf die Infrastrukturentwicklung zu nehmen und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wohnortnahe Sorgearrangements zu fördern.“

Der Siebte Altenbericht greift schließlich die kommunale Forderung auf, zentrale Instrumente der Infrastrukturentwicklung, der Planung, der sozialräumlichen Entwicklung und der Steuerung von Hilfen auf kommunaler Ebene anzusiedeln und sowohl kompetenzrechtlich als auch finanziell zu flankieren. Der Bundesgesetzgeber hat sich allerdings mit dem Pflegestärkungsgesetz III dafür entschieden, die Bereiche Planung, Steuerung und Leistung im Kontext kommunaler Verantwortung vollständig auszublenken. Lediglich im Bereich Beratung sind Modellvorhaben zur kommunalen Bera-

tung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen vorgesehen, die allerdings so ausgestaltet wurden, dass die sinnvolle Umsetzung in der Praxis vor besondere Herausforderungen gestellt wird.

Fazit: Die Empfehlungen des Siebten Altenberichts sind in weiten Teilen sehr richtig und für die kommunale Praxis hilfreich. Sie bereiten auf, welche Voraussetzungen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden gegeben sein müssen, damit ein gutes Leben und gesellschaftliche Teilhabe im Alter möglich sind. Dabei werden vor allem die Handlungsbereiche gesundheitliche und pflegerische Versorgung, Wohnen sowie Mobilität in den Blick genommen und die unterschiedliche Ausgestaltung vor Ort bekräftigt.

¹ Unterrichtung durch die Bundesregierung: Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ und Stellungnahme der Bundesregierung, BT-Drs. 18/10210.

Dr. Irene Vorholz ist Beigeordnete für Soziales und Arbeit beim Deutschen Landkreistag in Berlin

Interview mit Prof. Dr. Andreas Kruse: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften

Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung wurde von einer Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Kruse erarbeitet. Im Interview geht Prof. Kruse auf Fragen der Landkreise ein

I. Rolle der Kommunen

Welche Rolle spielen die Kommunen im Umfeld von Altern und in der Pflegelandschaft? Welche explizit die Landkreise?

Die Kommunen können durch eine altenfreundliche Gestaltung der sozialen und kulturellen Angebote, durch eine altenfreundliche Verkehrsgestaltung, durch Förderung von Gelegenheitsstrukturen zur Förderung von Teilhabe, schließlich durch ihr Engagement beim Aufbau und bei der Aufrechterhaltung eines altengerechten medizinischen und pflegerischen Versorgungssystems erheblich zur Lebensqualität älterer Menschen beitragen. Die Landkreise können im Sinne einer *interkommunalen Vernetzung* spezifischer Angebote einen wichtigen zusätzlichen Beitrag leisten.

Wie kann den regional unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten begegnet werden?

Wir haben als Kommission ein gemeinsames Handlungskonzept von Bund, Ländern und Kommunen gefordert, das dazu dienen soll, jene Kommunen, die kaum oder nicht mehr in der Lage sind, zentrale Daseinsvorsorgeleistungen zu erbringen, finanziell gezielt zu unterstützen, um damit wenigstens in Ansätzen eine Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik Deutschland herzustellen.

Halten Sie die in den aktuellen Gesetzen enthaltenen Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Rolle in der Pflege für ausreichend und/oder müssen noch weitere Schritte folgen?

Wir hätten uns als Kommission eine deutlich stärkere Betonung kommunaler Kompetenzen im Care- und Case-Management gewünscht. Dabei sollten die Kommunen auf die Expertise zum Beispiel von Pflegekassen zurückgreifen können. Leider ist der Bund in der Gesetzgebung nicht so weit gegangen, die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Sicherstellung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung deutlich zu stärken.

II. Pflegeversicherung

Ist es aus Ihrer Sicht richtig, die Pflegeversicherung als „Teilkaskoversicherung“ weiterzuführen?

Mit Blick auf die Belastungen, die eine Vollkaskoversicherung für Beitragszahler mit sich bringen würde, plädiere ich eher für eine Teilkaskoversicherung. Zudem sollte nicht übersehen werden, dass sich im Falle einer Pflegebedürftigkeit Anforderungen stellen, die nicht notwendigerweise eine extensive Betreuung durch Pflegefachkräfte erfordern. Vielmehr kann sich in vielen Fällen die Kooperation zwischen hauptamtlicher Pflege, familiärer Pflege und bürgerschaftlich engagierter Begleitung als sehr funktional erweisen.

Muss sich der Gesetzgeber aufgrund der demografischen Entwicklung nochmals Gedanken über die Höhe der Pflegeversicherungsbeiträge machen?

Ja, daran werden wir langfristig nicht vorbeikommen – vor allem dann nicht, wenn eine dringend notwendige Verbesserung der Bezahlung von Pflegefachpersonen ins Werk gesetzt werden soll. Derartige Überlegungen sind ja auf politischer Ebene bereits im Gespräch. Nur sollte bedacht werden: Beiträge zur Pflegeversicherung lassen sich nicht beliebig häufig anheben; denn viele Haushalte können eine wiederholte Anhebung der Beiträge nicht verkraften.

III. Pflegeinfrastruktur

Wie kann die Pflegeinfrastruktur der Zukunft aussehen? Wie wird sich aus Ihrer Sicht die Gewichtung zwischen stationären und ambulanten Wohnformen entwickeln?

Wir werden eine Neuaufteilung der mit der Pflege verbundenen Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten erwarten dürfen. Zum einen werden wir deutlich mehr ambulante und stationäre Einrichtungen bekommen, die von Marktprinzipien bestimmt sind; dies muss nicht negativ sein, wenn diese Einrichtungen verstehen, dass die Marktgesetze nicht das einzige und auch nicht das dominante Motiv des Betriebes einer Pflegeeinrichtung bilden sollten. Zudem wird der bürgerschaftliche Beitrag zu einer ehrenamtlichen Sorgestruktur erkennbar zunehmen: diese ergänzt die familiäre und hauptamtliche (professionelle) Pflege. Die Pluralität der Wohnformen wird er-

kennbar zunehmen; allerdings werden wir auch in fernerer Zukunft nicht auf stationäre Einrichtungen verzichten können.

Konkret: Können ambulante Wohnformen den stationären Bereich ersetzen oder bleiben sie ein Mosaikstein im Gesamtgefüge?

Sie bleiben eine Komponente im Gesamtgefüge. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Auf stationäre Einrichtungen werden wir nicht verzichten können, vor allem dann nicht, wenn wir es mit hochkomplexen Pflegesituationen zu tun haben, die personalintensiv sind.

IV. Personal

Was sind aus Ihrer Sicht die Ursachen für die sich bereits seit längerem anbahnende Entwicklung zum derzeitigen qualitativen und quantitativen Fachkräftemangel in der Pflege?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können das umfassende Aufgabenportfolio, das eigentlich die Pflege kennzeichnet, in aller Regel nicht wahrnehmen; zu nennen sind hier vor allem eine angemessene seelische Begleitung wie auch die Unterbreitung solcher Angebote, die auf eine Stärkung von Autonomie und Teilhabe zielen. Die Fähigkeiten der Pflegefachpersonen werden nur zu einem Teil abgerufen; und dies schafft – neben der geringen Entlohnung – eine berufliche Situation, die als wenig befriedigend wahrgenommen wird. Ich vertrete die Annahme, dass die unzureichende Nutzung der umfassenden Kompetenzen mit Blick auf die Unzufriedenheit noch ein größeres Gewicht besitzt als die unzureichende Bezahlung.

Spielen einzelne Parameter dabei eine besondere Rolle, z. B. die Belastung, Anerkennung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Würdigung durch Arbeitgeber und Gesellschaft? Oder ist es tatsächlich die Einkommenssituation, die vielfach als wesentlicher Faktor für die Personalsituation verantwortlich gemacht wird?

Gesellschaftliche Anerkennung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, vor allem aber Möglichkeiten, das breite Spektrum an erworbenen Fähigkeiten einzusetzen und damit eine anspruchsvolle Pflege vorzuhalten, sind die entscheidenden Faktoren. Die Lohnstruktur ist auch in der Hinsicht wichtig, als sich in ihr die gesellschaftliche Anerkennung ausdrückt.

Was können welche Beteiligten tun, um dem Fachkräftemangel in der Betreuung und Pflege zu begegnen?

Einführung einer Ausbildungsvergütung, Stärkung der genuinen pflegerischen Tätigkeiten von der rehabilitativen Pflege bis hin zur seelischen Begleitung, Einführung eines deutlich verbesserten Personalschlüssels: dies sind wichtige Faktoren.

Wird die neue Ausbildungsordnung die Situation verbessern?

Hier bin ich optimistisch.

V. Allgemeines

Woran werden wir als Gesellschaft erkennen, dass wir gelungen altern? Haben Sie Lösungsansätze?

Zum einen: gelingt es uns, die emotionalen, geistigen und motivationalen Kräfte alter Menschen gesellschaftlich und kulturell deutlich stärker wahrzunehmen und zu achten, vor allem aber stärker zu nutzen? Für die Identität alter Menschen ist dies von großer Bedeutung. Zum anderen: können wir die gesundheitlichen Grenzsituationen, die steigende Verletzlichkeit, die Endlichkeit als natürliche Komponenten unseres Lebens annehmen? Dies heißt nicht, dass wir auf die verschiedenen Formen der medizinisch-pflegerischen wie auch der soziokulturellen Intervention verzichten würden. Aber die kollektive und nicht nur die individuelle Akzeptanz derartiger Grenzen ist wichtig, damit auch das Individuum selbst in die Lage versetzt wird, letzte Grenzen anzunehmen und diese auch in den Beziehungen zu anderen

Menschen bewusst anzusprechen, auszufragen und zu leben.

VI. Darf ich Sie zum Schluss etwas Persönliches fragen?

Wie stellen Sie sich Ihr eigenes Altern vor? Wofür lohnt es sich aus Ihrer Sicht, alt zu werden?

Die nachfolgenden Generationen zu bereichern, für sie Sorge zu tragen: dies ist für mich eine der wesentlichen Aufgaben und Chancen des Alters. In uns leben alte Menschen fort, auch wenn sie nicht mehr auf der Welt sind; und wir leben in nachfolgenden Generationen fort, wenn wir nicht mehr auf der Welt sind. Dieses Engagement innerhalb der Generationenfolge erscheint mir ein sehr lebens- und lohnenswertes „Lebensprojekt“. Zudem sehe ich die wachsenden Erkenntnisse, das wachsende Lebenswissen, die Zunahme an Bewusstheit, die vermehrte Konzentration auf die Psyche als ein lohnenswertes Projekt an: hier hat das hohe Alter viel zu bieten.

Das Interview führte Robert Roßkopf vom Landratsamt Karlsruhe für den Landkreistag Baden-Württemberg. Robert Roßkopf ist Obmann der Altenhilfefachberater der baden-württembergischen Landkreise.

Prof. Dr. Andreas Kruse ist Direktor des Institutes für Gerontologie an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg. Unter seiner Leitung hat die Siebte Altenberichtscommission Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Seniorenpolitik in den Kommunen erarbeitet (<https://www.siebter-altenbericht.de/der-siebte-altenbericht/>).

Pflege und Sorge – neue Kompetenzen und Ressourcen für die Kommunen?

Analysen und Empfehlungen der 7. Altenberichtscommission

Von Prof. Dr. habil. Thomas Klie, Freiburg

Der 7. Altenbericht der Bundesregierung hat die kommunale Perspektive und die Bedeutung lokaler Politik in den Mittelpunkt seiner Beratungen gestellt. Von einer „Verörtlichung“ der Sozialpolitik ist die Rede. In den Städten und Gemeinden entscheide sich maßgeblich, ob ein gutes Leben im Alter möglich ist, ob Pflege- und Sorgeaufgaben bewältigt werden können. Die Sorge und Pflege für ältere Menschen sieht die Kommission als eine der großen gesellschafts- und sozialpolitischen sowie kulturellen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte.

Die Zahl der auf Pflege angewiesenen Menschen steigt, die zur Versorgung zur Verfügung stehenden Ressourcen gehen zurück, sowohl in den die Hauptaufgaben der Pflege und Sorge bislang leistenden Familien als auch im professionellen Sektor: Der Fachkräftemangel wird auch und gerade die Langzeitpflege treffen und tut dies bereits. Zudem ist eine Diskrepanz zwischen sich entfaltendem Fachwissen für die Begleitung auf Pflege angewiesener Menschen in den Disziplinen der Pflegewissenschaft, der Medizin und der Sozialen Arbeit auf der einen Seite und der alltäglichen Praxis zu verzeichnen. Dies führt nicht nur zur Verletzung fachlicher Standards, sondern auch zur alltäglichen Gefährdung von Menschenrechten auf Pflege angewiesener Menschen sowohl in ihrer eigenen Häuslichkeit als auch im Heim. Eingebettet ist das Thema der Versorgung auf Pflege angewiesener Menschen in ausgeprägte Ambivalenzen der Gesellschaft zu den Themen, die mit dem Begriff der Pflegebedürftigkeit assoziiert werden: Verlust

von Selbstbestimmung, Angewiesenheit auf fremde Hilfe, Einbußen in der mentalen und physischen Leistungsfähigkeit. Verbunden ist das Thema schließlich mit Fragen der fairen Verteilung von Sorge- und Pflegeaufgaben in der Gesellschafts- und Geschlechterordnung.

Die Antworten auf die Herausforderungen verlangen Anstrengungen von der gesamten Gesellschaft. Gute Pflege und Sorge braucht vielerlei: professionelle Unterstützung, bedarfsgerechte, leistungsfähige Infrastrukturen vor Ort und Rahmenbedingungen, die ein Ineinandergreifen von familiären, nachbarschaftlichen, professionellen und anderen beruflichen Hilfen ermöglichen und befördern. Dieses Ineinandergreifen geschieht vor Ort. Wie es im Rahmen einer lokalen Pflegepolitik befördert werden kann, steht im Vordergrund der Befassung der Kommission mit Fragen der Pflege und Sorge. Die aktuellen Debatten und pflegepolitischen Vorhaben um den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, die gemeinsame Ausbildung für Pflegeberufe, das Hospiz- und Palliativgesetz und den Fachkräftemangel stehen als solche nicht im Fokus des Berichtes, sondern werden vor allem in ihrer Bedeutung für eine lokale Politik der Sorge und Pflege thematisiert.

Soll „Pflege und Sorge“ als Thema örtlicher Politik und zivilgesellschaftlicher Diskurse gestärkt werden, ist nach Ansicht der Kommission darauf zu achten, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf immer auch in ihren sozialen und individuellen Sinnbezügen und Ressourcen wahrgenommen und angesprochen werden. Können sie ihnen jeweils wichtige Lebensthemen verfolgen, erleben sie ihnen bedeutsame Zugehörigkeit in fa-

miliären, nachbarschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen. Wie in den Pflegewissenschaften betont, dürfen Menschen nicht auf den „Pflegefall“ reduziert werden. Von einer defizitorientierten Betrachtung war der alte Pflegebedürftigkeitsbegriff geprägt – mit Auswirkungen auf die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Bedarfe, wie in dem Forschungsprojekt zum persönlichen Pflegebudget gut gezeigt werden konnte (Blinkert 2011). Aber auch auf die Wahrnehmung „Pflegebedürftiger“ in der Öffentlichkeit und im gesellschaftlichen Diskurs nahm das durch die Pflegeversicherung geprägte Verständnis Einfluss. Es ist zu hoffen, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht nur den Kreis der Leistungsberechtigten erweitert, sondern auch die gesellschaftlichen Vorstellungen von „Pflegebedürftigkeit“ verändert. Nicht nur die moderne Pflegewissenschaft, sondern auch eine dem Prinzip der Lebensweltorientierung (Büscher/Klie 2012) verpflichtete Sozialarbeitswissenschaft sowie ein von Teilhabe geprägtes Verständnis von Pflegebedürftigkeit als einer alterstypischen Ausprägung von Behinderung unterstreichen, dass Menschen mit Pflegebedarf von ihren Funktionsfähigkeiten sowie von ihren Teilhabebedarfen und -wünschen her zu verstehen sind. Pflege hat der Sicherung der Teilhabe zu dienen. Eine solche Sichtweise lädt ein, das Konstrukt der Pflegebedürftigkeit in seiner Anlage und Funktion zu überarbeiten, wie dies mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff teilweise geschehen ist, der Aspekte der Teilhabe berücksichtigt – ohne dass sie leistungsrechtlich wirklich Bedeutung erlangen.

Der Sorgebegriff, dem in der Kommis-

sionsarbeit neben dem der Pflege eine eigene Bedeutung beigemessen wird, ist mehrdimensional. Er spricht auf der einen Seite die Beziehungsdimension zwischen Menschen an: für und sich um einander sorgen. In Situationen der Verwiesenheit auf Unterstützung durch andere wird die Sorge durch den anderen existentiell. Sorge ist nicht auf Formen pflegerischer Unterstützung beschränkt, sondern bezieht die Breite der (gegenseitigen) Unterstützung in der Alltags- und Lebensgestaltung ein (Klie/Wendt 2014). Das was im Alltag tatsächlich geschieht und was dem Betroffenen wichtig ist (Zugehörigkeit, Teilhabe) (Krank/Roß/Siebert 2008) kommt in den Blick und damit der Ort, das soziale Umfeld, die Lebenslage insgesamt und die Gegenseitigkeit, die die Sorge durch auf Pflege angewiesene Menschen mit einschließt: auch sie können Sorgende sein. Schließlich fordert der Sorgebegriff und die mit ihm verbundene und inzwischen entfaltete Diskussion dazu auf, die tatsächliche Verteilung von Sorgearbeiten in der Gesellschaft – im Geschlechter- und Generationenverhältnis – zu betrachten. Die Kommission hat Fragen der sozialen Ungleichheit und Genderaspekten im Kontext Pflege und Sorge besondere Aufmerksamkeit geschenkt, die jüngst von Haubner (2017) ausbeutungstheoretisch analysiert wurden. Die Bedeutung der professionellen Pflege im Kontext der Sorge wird eher als Haltung denn als Dienstleistung, und damit als Bemühen um Wohlbefinden und gutes Leben verstanden (Heller/Schuchter 2014). Diese Sichtweise gewinnt in einer Zeit immer stärkerer Reglementierung und Ökonomisierung des Pflegegeschehens in Diensten und Einrichtungen an Relevanz. In einem subsidiär angelegten Gesellschaftsverständnis, dem die Kommission insgesamt folgt (vgl. Heinze/Klie/Kruse 2016), werden Fragen der Alltags- und Lebensgestaltung sowie der Sorge der Bürgerinnen und Bürger füreinander auch – aber nicht nur – als Angelegenheit der kleinen Lebenskreise gesehen, für die der

Staat Rahmenbedingungen zu erhalten und gegebenenfalls neu zu gestalten sowie insgesamt zu gewährleisten hat. Dabei gilt es nach der Ansicht der Kommission unter Bedingungen einer modernen Gesellschaft im sozialen und demografischen Wandel den unterschiedlichen Figurationen (Elias 1987), dem Geflecht der Angewiesenheiten von Menschen aufeinander, ihrer Interdependenzen, die sie aneinander binden – von Sorgebeziehungen ebenso nachzugehen, wie den wohlfahrtspluralistischen Arrangements mit ihren unterschiedlichen Modi von Sorge- und Pflegetätigkeiten, die sich, wenn es gut geht, gegenseitig ergänzen und bedingen. Die Kommission nimmt das Leitbild der „geteilten Verantwortung“ (Klie/Schuhmacher 2009) als Vorstellung und Praxis eines gelingenden Welfare-Mixes (Evers/Olk 1996) auf – und sieht in dem Zusammenwirken von familiärer, nachbarschaftlicher, professionell und beruflicher sowie auf freiwilligem Engagement beruhender Unterstützung – eine wesentliche Perspektive wenn es darum geht, analytisch die Wirklichkeit von Pflege und Sorge in den Blick zu nehmen und strategisch auf ein Ineinandergreifen der unterschiedlichen Hilfen im Mix hinzuwirken. Wie der Sozialstaat die kleinen Lebenskreise in ihrer Sorgefähigkeit unterstützt, in welchem Umfang er Dienstleistungen der Unterstützung finanziert, welche Mixturen von Hilfen und welche Sorgearrangements er fördert, sieht die Kommission als eine wichtige politische Fragestellung, die in europäischen Sozialstaaten höchst unterschiedlich getroffen wurde (Blinkert 2013). Auch die Konzeption der Pflegeversicherung muss auf den Prüfstand. Vor allem die Bedeutung der kommunalen Handlungsebene muss gewürdigt und durch Kompetenz- und Ressourcenzuordnung gestärkt werden. Die unterschiedlichen Modelle, die für eine Weiterentwicklung der deutschen Pflegepolitik diskutiert werden, reichen von einer vollständigen Absicherung (Lüngen/verd:i

2012) über private Vorsorge bis zur Orientierung an skandinavischen Modellen, die recht umfangreiche Einkommensersatzleistungen für pflegende Angehörige vorsehen (Heintze 2012), kennen Vorschläge für eine Strukturreform der deutschen Pflegeversicherung (Hoberg et al. 2015), die inzwischen ergänzt wurden um einen Vorschlag zur Neujustierung der Sockel-Spitzenfinanzierung (www.pro-pflegereform.de).

Auf lokaler Ebene gilt es unter zum Teil höchst unterschiedlichen Bedingungen, ein gutes Leben für Menschen mit pflegerischen und anderen Unterstützungsbedarfen zu ermöglichen. Die Infrastruktur mit pflegerischen Diensten und Einrichtungen unterscheidet sich nach Regionen und deren Strukturbedingungen erheblich (Bertelsmann 2015). Die sozialstaatlichen Vorgaben für die Pflegeversicherung müssen sich nach Auffassung der Kommission stärker als bislang an ihren Wirkungen vor Ort und ihrer Eignung zur Unterstützung lokaler Antworten auf Herausforderungen der Pflege und Sorge messen lassen. In der letzten Legislaturperiode wurden die Chancen auf eine Stärkung der Stellung der Kommunen vertan bzw. entsprechende Politikentwürfe machtpolitisch behindert. Der Bericht der Siebten Altenberichtscommission hat sich hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Pflegeversicherung auch in Richtung Stärkung der Kommunen klar positioniert.

Die Empfehlungen der Kommission beruhen auf einer Problemanalyse, die den in den letzten Jahren erfolgten quantitativen und qualitativen Ausbau der Pflegeinfrastruktur, auch im Sinne innovativer quartiersbezogener und wohnortnaher Versorgungskonzepte (SONG 2011) würdigt, aber gleichwohl zu dem Ergebnis kommt, dass die Anforderungen an ein bedarfsgerechtes und menschenrechtlich sowie teilhabeorientiertes Sorge- und Pflegesystem bei weitem noch nicht überall erfüllt werden. Hierfür werden vor allem folgende Problembereiche identifiziert:

- Die pflegetherapeutische Aufmerksamkeit wird immer noch zu wenig auf die Familien und pflegenden Angehörigen gelenkt, die unverändert den größten Beitrag zur Sicherung der Langzeitpflege leisten, in geringem Umfang professionelle Hilfen in Anspruch nehmen, dabei in hohem Maße gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind (DAK 2015) und in der Tradition unsichtbarer Sorgearbeit (typischerweise als Frauenarbeit) Pflegeaufgaben wahrnehmen. Gerade in der Pflege bedarf es eines gendersensiblen Subsidiaritätsdiskurses.
- Die Kommission schließt sich den Einschätzungen zum künftigen Personalbedarf in der Langzeitpflege an und sieht in der Gewinnung transnationaler Pflegekräfte nur einen äußerst begrenzten Beitrag zur Beantwortung des Bedarfs und Fachkräften in der Pflege (vgl. auch Klie/Arend 2018). Die Kommission sieht Desiderate in einer zukunftsorientierten Personalarbeit in der Langzeitpflege, die mit dafür Verantwortung tragen, dass die Arbeitsbedingungen in der Pflege- und Sorgearbeit unattraktiv sind (AGP/ddn 2017). Dabei betont die Kommission die Probleme einer weiblichen Konnotation von Pflegeberufen und den faktisch geschlechtsspezifisch segregierten Arbeitsmarkt mit häufig prekären Arbeitsbedingungen.
- Die steigende Zahl von transnationalen Pflegekräften und Haushaltshilfen in Pflegehaushalten (115 000–330 000) (Arend/Klie 2017) verweist nach Ansicht der Kommission darauf, dass vielfach weder das informelle noch das formelle System von Hilfen den Bedarfen der Betroffenen in für sie befriedigender Weise entsprechen.
- Freiwilligen kommt in einem modernen Welfare Mix in Pflege und Sorge eine große Bedeutung zu, dieser in der Politik vertretenen Ansicht schließt sich die Kommission an. Sie warnt aber davor, Freiwillige in ihrer quantitativen

Bedeutung zu überschätzen und sie als Lückenbüßer einzuplanen. Auch Formen der Monetarisierung des Ehrenamtes in Pflegekontexten sieht die Kommission kritisch.

- Für eklatant werden Befunde gehalten, die sowohl auf verbreitete Fehlmedikationen mit Psychopharmaka (Gräbel u.a. 2013) als auch Freiheitsentziehende Maßnahmen (Klie 2014) sowohl im ambulanten als auch stationären Versorgungsbereich verweisen. Die vielfältigen, überwiegend untergesetzlich geregelten, Qualitätsanforderungen (etwa Heimaufsicht und Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) provozieren einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand. Die öffentlich kommunizierten Ergebnisse von Qualitätsprüfungen können nach Ansicht der Kommission nicht als Abbild einer entfalteten Versorgungsqualität gewertet werden und stellen sich nicht als geeignete Antworten auf die Befunde zu Menschenrechtsverletzungen in der Pflege dar.
- Eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Infrastruktur ist in Deutschland bei weitem nicht gegeben. Gerade in ländlichen Regionen sind zunehmend Erscheinungsformen der Unterversorgung zu beklagen. Auch deshalb ist den Kommunen eine stärkere Bedeutung in der Pflegepolitik zuzugestehen und diese mit einer Leistungsflexibilisierung zu verbinden, die einer Weiterentwicklung der Infrastruktur dienen würde.
- Es fehlt weiterhin an sozialer Aufmerksamkeit, an übergreifender Bedarfsfeststellung und an einer sektoren- und professionsübergreifenden Koordination und Abstimmung von Leistungen (vgl. Hoberg/Klie 2015). Die zu beklagenden Segmentierungen zwischen für die Pflege relevanten Sozialleistungen verlangen nach einer neuen Debatte über die Zuordnungen von Leistungszuständigkeiten, mehr aber nach einem auf kommunaler

Ebene anzusiedelnden Schnittstellenmanagement im Sinne der Koordination und des Care und Case Managements.

Vor diesem grob skizzierten Hintergrund hat die Kommission ihre Empfehlungen formuliert (BMFSFJ 2015). Sie entsprechen in vielen Themenfeldern den Empfehlungen der Pflege-Enquete des Landtages Baden-Württemberg (2016). Wenn schon auf Bundesebene durch die Pflegegestärkungsgesetze wenig von den Empfehlungen aufgegriffen wurde, haben doch die Länder in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Chance, den Analysen und Empfehlungen im Rahmen ihrer Kompetenzen und politischen Handlungsspielräume zu folgen. Das Land Baden-Württemberg tut dies in einigen Bereichen: u.a. durch die Förderung von Quartierskonzepten, die Beteiligung an dem Konzept der Modellkommunen. Gefragt ist allerdings auch eine kommunalpolitische Governance, insbesondere auf Landkreis-, aber auch gemeindlicher Ebene. Leider werden wohlfahrtspluralistische Konzepte wie etwa ambulant betreute Wohngemeinschaften nicht überall in gleicher Weise unterstützt – heim- und sozialrechtlich, obwohl sie in der Bevölkerung auf große Resonanz stoßen (Haumann 2017). Auch durch die Überbetonung von hygienerechtlichen Anforderungen werden teilhabeorientierte Konzepte der Sorge und Pflege ohne Not gefährdet. Die von der Siebten Altenberichtscommission formulierten Paradigmen für eine örtliche Sorge- und Pflegekultur haben mitnichten überall Resonanz gefunden. Sie verdienen aber entschiedene Unterstützung, will man den künftigen Herausforderungen in der Langzeitpflege gerecht werden.

Literatur

Das Demographie Netzwerk e.V. (ddn) (Hg.) (2017): Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Personalarbeit in der Langzeitpflege. Eine Arbeitshilfe für die Praxis. Ein Arbeitsergebnis des AGP-Projekts HERAUSFORDERUNG

- PFLEGE II. 1. Auflage. Unter Mitarbeit von Ulrich Christofczik, Berthold Dietz, Mona Frommelt, Gabriele Göhring, Birgit Heyden, Rudolf Kast et al. AGP Sozialforschung; BMG. Dortmund. Online verfügbar unter http://agp-freiburg.de/downloads/2017/brandneu/AGP_Arbeitshilfe_Schlussfaktoren_Personalarbeit.pdf.
- Arend, Stefan; Klie, Thomas (Hg.) (2017): Wer pflegt Deutschland? Transnationale Pflegekräfte – Analysen, Erfahrungen, Konzepte. Hannover: Vincentz Network (Altenheim).
- Blinkert, Baldo (2011): Begleitforschung zur Einführung eines Persönlichen Pflegebudgets mit integriertem Case Management. Unter Mitarbeit von Christine Schings und Jürgen Spiegel. In: GKV-Spitzenverband (Hg.): Das Pflegebudget, Bd. 4. Berlin (Schriftenreihe Modellprogramm zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, 4), S.45–84.
- Blinkert, Baldo (2013): Chancen und Herausforderungen des demografischen Wandels. Aktives Altern und Pflegebedürftigkeit in europäischen Kommunen und Ländern der EU. Ergebnisse und Methoden des von der EU geförderten Projektes „Werkzeuge für die Entwicklung vergleichbarer Erhebungen auf lokaler Ebene (TooLS)“. Unter Mitarbeit von Arno Schiffert, Jürgen Spiegel, Klaus Trutzel und Thomas Willmann. Berlin: LIT Verlag (FIFAS-Schriftenreihe, 11).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2016): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung. Sachverständigenkommission „Siebter Altenbericht der Bundesregierung“ (Bundesdrucksache, 18/10210).
- Büscher, Andreas; Klie, Thomas (2012): Qualität und Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 43 (3), S.70–80.
- DAK-Gesundheit (Hg.) (2015): Pflege-Report 2015. So pflegt Deutschland. Hamburg.
- Elias, Norbert (1987): Über den Prozess der Zivilisation. 12. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 159).
- Evers, Adalbert; Olk, Thomas (Hg.) (1996): Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gräbel, Elmar; Siebert, Jelena; Ulbrecht, Gudrun; Stemmer, Renate (2013): Was leisten „nicht-medikamentöse“ Therapien bei Demenz? Ein Überblick über aktuelle Projekte. In: Informationsdienst Altersfragen 40 (2), S.9–16.
- Haubner, Tine (2017): Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland. 1. Aufl. Frankfurt: Campus-Verlag.
- Haumann, Wilhelm (2017): Leben mit Demenz. Einstellungen und Beobachtungen der deutschen Bevölkerung. Untersuchungsbericht für den DAK Pflegereport 2017. In: Thomas Klie: DAK Pflegereport 2017. Gutes Leben mit Demenz: Daten, Erfahrungen und Praxis. 1. Aufl. Unter Mitarbeit von Christine Bruker, Birger Dittmann, Wilhelm Haumann, Helmut Hildebrandt, Laura Lange, Timo Schulte und Florian Wernicke. Heidelberg: Medhochzwei Verlag GmbH (Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung, 19), S.18–49.
- Heintze, Cornelia (2012): Auf der Highroad – der skandinavische Weg in ein zeitgemäßes Pflegesystem. Ein Vergleich zwischen 5 nordischen Ländern und Deutschland; (Kurzfassung). Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik (WISO Diskurs: Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik). Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/09243-20120730.pdf>.
- Schuchter/ Heller 2012: Autonomie und Sorge
- Heinze, Rolf G.; Klie, Thomas; Kruse, Andreas (2015): Subsidiarität revisited. In: Sozialer Fortschritt 64 (6), S.131–138.
- Klie, Thomas; Hoberg, Rolf (2015): Struktureform Pflege und Teilhabe. Erster Teil: Zwischen Cure und Care Kommunen und Sozialversicherung. Zusammenfassung. In: Sozialer Fortschritt 64 (1/2), S.27–33.
- Klie, Thomas (2014): Wen kümmern die Alten? Auf dem Weg in eine sorgende Gesellschaft. München: Pattloch.
- Klie, Thomas; Wendt, Wolf Rainer (2014): Caring Community und das Management von Versorgung. In: Case Management 11 (3), S.111–115.
- Klie, Thomas; Schuhmacher, Birgit (2009): Wohngruppen in geteilter Verantwortung für Menschen mit Demenz. Das Freiburger Modell. Unter Mitarbeit von Andreas Hils, Kerstin Goll und Markus Strauch. Hg. v. Bundesministerium für Gesundheit, Referat Öffentlichkeitsarbeit. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/dateien/Publikationen/Pflege/Berichte/Bericht_Wohngruppen_in_geteilter_Verantwortung_fuer_Menschen_mit_Demenz_-_Das_Freiburger_Modell.pdf.
- Klie, Thomas; Arend, Stefan (2018): Arbeitsplatz Langzeitpflege. Schlüsselfaktor Personalarbeit. 1. Auflage. Heidelberg, Neckar: medhochzwei Verlag (Gesundheitswesen in der Praxis).
- Krank, Susanne; Klie, Thomas; Roß, Paul-Stefan; Siebert, Annerose; Hoch, Richard; Pinner, Frank; Wollasch, Ursula (2008): Gemeinsam Teilhabe leben! „Einbeziehung freiwillig und ehrenamtlich Tätiger in die Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“. Eine Handreichung. Reute: Meisterdruck.
- Lüngen, Markus (2012): Vollversicherung in der Pflege – Quantifizierung von Handlungsoptionen. Gutachten. Hochschule Osnabrück. Online verfügbar unter https://www.bibliomed.de/c/document_library/get_file?uuid=7e4cf65e-77a2-4401-8a71-ee336a34f15c&groupId=232125.
- Landtag Baden-Württemberg (Hg.) (2016): Bericht und Empfehlungen. der Enquetekommission. Stuttgart.
- Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG) (Hg.) (2011): Tagungsdokumentation. Nur gemeinsam sind wir stark – Wohlfahrtsträger als Partner sozialer Netzwerke im Quartier. Meckenbeuren.

Prof. Dr. habil. Thomas Klie ist Rechtswissenschaftler und gilt als einer wichtigen Sozialexperten in Deutschland. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der sozialen Gerontologie und Pflege, Zivilgesellschaft, Rechtstatsachenforschung.

Herausforderung Demenz – aktiv werden in der Kommune

Von Sabine Fels, Stuttgart

Menschen mit Demenz leben in allen Kommunen Baden-Württembergs. Eine Demenzerkrankung betrifft nicht nur die Erkrankten selbst, sondern verändert auch den Alltag aller ihnen Nahestehenden gravierend. In den Landkreisen und Kommunen muss deshalb der Begriff ‚familien- und seniorenfreundlich‘ weiter gefasst werden, damit Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen so lange wie möglich ein Leben innerhalb der Gemeinschaft leben können – nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen.

Die Fachstelle Demenz und Kommune (DeKo) der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz unterstützt Kommunen durch Analyse, Information und Beratung dabei, demenzaktiv(er) zu werden und die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen nachhaltig zu verbessern. Das Projekt wird vom Land und den Pflegekassen gefördert und ergänzt die Landesstrategie Quartier 2020.

Demenz ist kein kommunales Randthema

Zahlen sagen zugleich viel und wenig aus über die Bedeutung des Themas Demenz in den Kommunen des Landes: Rund 200 000 Menschen mit einer Demenzerkrankung leben zurzeit in Baden-Württemberg, Tendenz stark steigend. Diese Zahl sagt aber nur wenig aus über die heutige und zukünftige Bedeutung des Themas Demenz auch und gerade für Kommunen. Zum einen gehören zum Kreis der Betroffenen neben den Erkrankten selbst deren Angehörige, im weiteren auch Nachbarn, Freunde, Kollegen und damit ein weitaus größerer Kreis. Zum

anderen bleibt jede noch so hohe Zahl abstrakt. Erst die Begegnung mit Betroffenen und ihren Familien und eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema kann vermitteln, was es ganz ‚alltäglich‘ bedeutet, wenn ein Mensch erkrankt und eine ganze Familie und ihr Umfeld lernen muss, mit einer Demenz zu leben. Erst dann wird wirklich erfahrbar, welche Herausforderungen eine zunächst nur abstrakte Zahl für das Miteinander in baden-württembergischen Landkreisen und Kommunen bedeutet.

Bedürfnisse wahrnehmen

Die Wahrnehmung der individuellen Bedürfnisse ihrer Bürger und Bürgerinnen mit Demenz ist für die Verantwortlichen in Landkreisen und Kommunen nicht einfach, denn eine Demenzerkrankung führt sehr oft zum Rückzug in die Privatheit und schließlich in eine vielfach belastete Isolation.

Die Betroffenen spüren ihre wachsenden Defizite, ziehen sich aus dem öffentlichen Leben zurück und werden so Schritt für Schritt unsichtbar – gleiches gilt meist auch für die Angehörigen. Gründe für diesen Rückzug sind Angst und Scham, aber auch die Erfahrung, wie gering das allgemeine Wissen über Demenz ist und wie unsicher andere im Umgang werden, wenn sie Veränderungen im Verhalten bemerken. Anders als etwa Familien mit Kindern, die ihren Bedarf an Kindergartenplätzen, attraktiven Freizeitangeboten oder einem gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr gegenüber ihren Kommunen deutlich artikulieren, äußern Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen nur selten laut und vernehmlich, was sie zur Erleichterung ihres schwierigen Alltags benötigen. Die Erkrankung bindet vielfach

alle zu Gebote stehenden Kräfte, sodass für die Formulierung eigener Wünsche und Ansprüche keine Ressourcen bleiben. Das ist umso bedauerlicher, als gerade für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen vor Ort viel getan werden kann, um ihnen ein Leben trotz und mit einer Demenz zu erleichtern.

Vielfältige Angebote auf- und ausbauen

Gegenüber der Situation noch vor wenigen Jahren hat sich für Menschen mit Demenz vieles in die richtige Richtung entwickelt. So tragen die Änderungen durch die Pflegestärkungsgesetze zur Entlastung bei. Auch die Zahl der Angebote vor Ort hat sich erhöht. Das alles ist aber noch lange nicht genug: Von einem flächendeckenden und vielfältigen Angebot für Menschen mit Demenz sind wir in Baden-Württemberg noch weit entfernt.

Was wird gebraucht? Beim Verdacht auf eine Demenzerkrankung und vor allem nach der Diagnose gibt es einen hohen Informationsbedarf. Wünschenswert wäre deshalb in kleineren Kommunen ohne eigenständiges Sozialamt eine kommunale Anlaufstelle, die erstes Infomaterial zum Thema Demenz bereithält und an regionale Beratungseinrichtungen oder zum Beispiel die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg weitervermittelt. Entlastung für Angehörige schaffen Demenzschulungen, Gesprächskreise und im weiteren Verlauf der Erkrankung auch Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz sowie im besten Fall gerontopsychiatrische Tagespflegen.

Fast überall fehlt es zudem an spezialisierten Angeboten für jung Erkrankte, für Menschen im frühen Stadium, mit

einer besonderen Form der Demenz oder einem Migrationshintergrund. Auch die Versorgung von Menschen mit Demenz im Akutkrankenhaus ist weitgehend unbefriedigend. Zudem ist es leider auch dort, wo Lebendiges entstanden ist, oft unsicher, ob sich ein erfolgreiches Projekt dauerhaft etabliert. Viele Modellprojekte „versanden“ nach Ablauf der Modellzeit wegen fehlender Anschlussfinanzierungen.

Teilhabe ermöglichen

Betroffene und Angehörigen wünschen sich in der Regel, trotz und mit der Erkrankung weiterhin am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist die Information und Sensibilisierung aller Bürgerinnen und Bürger, etwa durch Demenztage oder Demenzkampagnen. Im Idealfall entstehen dort Ideen für Projekte, die Menschen mit und ohne Demenz zusammenbringen: ein Tanzcafé im Gemeindehaus, gemeinsame Spaziergänge, eine kleine Konzertreihe, eine Singstunde des Musikvereins, bei dem es nicht mehr um Perfektion geht, gemeinsame Gottesdienste, ein Kreativnachmittag u.v.m. Andere Verbesserungen vor allem im Bereich der Orientierung, etwa eine gut lesbare Beschilderung im Rathaus oder an den Bushaltestellen, werden von allen älteren Mitbürgern und Mitbürgerinnen geschätzt werden.

Demenz-Netzwerke – gemeinsam mehr bewirken

Bestehende Angebote könnten durch professionelle Vernetzung erfolgreicher und nachhaltiger sein. In vielen Kommunen haben die lokalen Demenz-Akteure noch nicht zusammengefunden, um ihre Angebote aufeinander abzustimmen. Hier sind die Kommunen aufgefordert, runde Tische anzustoßen und zu etablieren. Dort, wo die Relevanz des Themas Demenz von Landräten, Verwaltungen und Gemeinderäten erkannt wird, wo

sich Kommunen personell und auch finanziell engagieren, steigt die Chance erheblich, dass gute Ideen und guter Wille aller Akteure dauerhaft zusammenwirken. Wenn das Fundament organisatorisch, personell und finanziell gesichert ist, wird es auch leichter, bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen und zu binden. Initiativen können sich so nachhaltig und langfristig etablieren und zu einem lebendigen Bestandteil des bürgerlichen Lebens in der Kommune werden. Sehr zum Nutzen der Menschen mit Demenz, aber auch des bürgerlichen Miteinanders über diesen Kreis hinaus.

Die Fachstelle Demenz und Kommune (DeKo)

Das *Projekt Demenz und Kommune* der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz ergänzt die Landesstrategie Quartier 2020. Mit der *Fachstelle DeKo* haben Verantwortliche in Landkreisen und Kommunen, Akteure aus dem Demenzbereich sowie Verbände, Einrichtungen und Organisationen erstmals einen zentralen Ansprechpartner zu allen Aspekten des Themas Demenz. Die *Fachstelle DeKo* unterstützt ihre Anliegen durch Analyse, Information und Beratung, gibt Handlungsempfehlungen, begleitet Veränderungsprozesse und zeigt Wege zur regionalen und landesweiten Vernetzung sowie zur Finanzierung.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen nachhaltig zu verbessern und Kommunen dabei zu unterstützen, demenzaktiv(er) zu werden. Demenzaktive Kommunen kennen die Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger mit Demenz und fördern den Auf- und Ausbau von Angeboten, die diese Bedürfnisse vor Ort erfüllen. Dazu gehören Information und Beratung, Entlastung und Betreuung, Teilhabe sowie ein Netzwerk der Demenz-Akteure und eine breite

Sensibilisierung aller, damit ein Rückzug nicht mehr nötig ist und Ausgrenzung nicht mehr stattfindet.

Projekt-Website und Impulspapier

Zurzeit erarbeitet die Fachstelle DeKo ein Impulspapier als Handreichung für Kommunen, das die wichtigsten Bausteine einer demenzaktiven Kommune vorstellt. Kompakt und übersichtlich können sich Verantwortliche und Akteure damit über organisatorische und alltagspraktische Voraussetzungen und Finanzierungsmöglichkeiten informieren. Sie finden darüber hinaus eine Auswahl an Literatur und Links sowie Praxisbeispiele aus dem Land.

Ebenfalls aufgebaut wird zurzeit die Projekt-Website www.demenzundkommune-bw.de, die sich zu einer Informations- und Vernetzungsplattform zum Thema Demenz und Kommune entwickeln soll und auf die Belange kommunaler Entscheider und Akteure ausgerichtet ist.

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz, Trägerin des *Projekts Demenz und Kommune*, setzt sich seit fast 25 Jahren landesweit für Menschen mit Demenz und ihre Familien ein. Betroffene und Angehörige, Fachkräfte und Ehrenamtliche finden hier kompetente, neutrale und kostenlose Beratung und Information zu allgemeinen Fragen, aber auch speziellen Aspekten oder besonderen Demenzformen.

Das Beratungstelefon ist Anlaufstelle für individuelle Fragen und Sorgen. Daneben informiert die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz über das umfangreiche InfoPortal Demenz im Web sowie durch zahlreiche Broschüren, etwa die Reihe „Ich lebe mit einer Demenz“, die sich an Menschen mit



Die Alzheimer Gesellschaft Baden- Württemberg e.V. ist der zentrale Ansprechpartner im Land zum Thema Demenz. In der Geschäftsstelle in Stuttgart arbeitet ein engagiertes und kompetentes Team, das sich für die Interessen und die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in Baden-Württemberg einsetzt.

- **InfoPortal Demenz**
www.alzheimer-bw.de
- **Beratungstelefon** 0711/24 84 96-63
- **Umfangreiches Infomaterial**
- **Politische Lobbyarbeit** für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen



Projekt in Trägerschaft der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg, gefördert vom Land Baden-Württemberg und den Pflegekassen.

- **Fachstelle** Demenz und Kommune
- **Website**
www.demenzundkommune-bw.de

Kontakt

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. |
Selbsthilfe Demenz
Friedrichstraße 10 | 70174 Stuttgart
Telefon 0711/24 84 96-60
info@alzheimer-bw.de

einer beginnenden Demenz richtet, aber auch für Angehörige hilfreich ist. Darüber hinaus setzt sich die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. in vielen landesweiten Gremien für die Interessen der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen ein. Neben der Information und Beratung ist es wichtig, die noch immer vorherrschenden Schreckensbilder durch realistische, den vielfältigen Formen und unterschiedlichen Phasen der Demenz entsprechende Bilder zu ersetzen und auch die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Demenz selbst einzubringen.

Herausforderungen Demenz

Niemand darf die Augen vor den Herausforderungen durch die wachsende Zahl an Demenzerkrankungen verschließen. Zwingend gebraucht werden Lösungen

für eine bessere Vereinbarung von Pflege und Beruf, für eine Reduzierung des Fachkräftemangels, den Ausbau der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg, die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten etc.

Den Kommunen kommt die wichtige Aufgabe zu, Kooperation und Vernetzung zu fördern, die örtlichen Versorgungsstrukturen zu stärken und die Schulung von Bezugsgruppen, etwa im ÖPNV, dem örtlichen Handel oder bei Banken und Polizei zu fordern und zu unterstützen. Das Thema Demenz gehört zur Daseinsvorsorge, für die Kommunen verantwortlich sind – auch durch ein finanzielles Engagement. Angesichts der demografischen Entwicklung ist es unerlässlich, das Bewusstsein dafür in den Kommunen zu stärken.

Demenz kann jeden (be-)treffen, je höher das Alter, umso höher auch das Risiko

einer Erkrankung – Heilung ist derzeit weiterhin nicht in Aussicht. Betroffene und ihre Familien dürfen nicht allein gelassen werden. Deshalb müssen alle auf ganz unterschiedlichen Feldern Verantwortung übernehmen, um den Betroffenen und ihren Angehörigen Lebensqualität trotz einer Demenz zu ermöglichen. Landkreise und Kommunen mit ihrer vielseitigen Infrastruktur und den bereits bestehenden Angeboten können wesentlich dazu beitragen, ihre Bürgerinnen und Bürger für das Thema Demenz zu sensibilisieren und Betroffene und ihre Familien zu unterstützen.

Sabine Fels ist zuständig für Presse und Öffentlichkeitsarbeit bei der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz, Projekt Demenz und Kommune

Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege und Selbsthilfe

Chancen für ein gutes Zusammenleben, für ein Miteinanderlernen, Begegnungen und Sinnhaftigkeit

Von Petra Kümmel, Stuttgart

In unserem Land gibt es eine Fülle zur Unterstützung bei Hilfe-, Pflege- und Betreuungsbedarf: stationäre, teilstationäre Einrichtungen und ambulante Angebote. „Pfleagemix“ ist angestrebt, um für die unterschiedlichsten Bedarfe der Menschen mit Unterstützungsbedarf etwas anbieten zu können. Der Mix aus fachlicher professioneller Pflege und bürgerschaftlichem Engagement.

Landschaft von Dienstleistungen und Angeboten von bürgerschaftlich Engagierten

Die ambulanten Angebote sind besonders vielfältig. Ambulante Pflegedienste, welche Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen und Betreuung anbieten, Spezialpflegedienste im Bereich Palliativ-Versorgung oder Intensivpflege. Diese Angebote werden von Organisationen der Wohlfahrtspflege, der Kommunen oder von Firmen, durch Mitarbeiter/innen in einem Arbeitsverhältnis erbracht.

Die andere Kategorie von Angebot ist die Betreuungsgruppe für Menschen mit und ohne Demenz. Hier kommen Menschen für einen Nachmittag zusammen, werden betreut und begleitet von ehrenamtlich Tätigen und Fachkräften. Als weitere Form ist der häusliche Betreuungsdienst zu nennen, bei dem ehrenamtlich Tätige zu den Personen nach Hause gehen zur Betreuung und Begleitung, zur Unterstützung im Alltag (hauswirtschaftliche Unterstützung und Begleitung). Alle drei Formen können eine Anerkennung als „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ erhalten. Diese Anerkennung nach § 45a SGB XI ermöglicht den Nutzer(inne)n, eine Erstattung ihrer Aufwendungen zu erhalten von Leistungen der Pflegeversicherung (den Entlastungsbetrag und 40 % der Sachleistungen).

Initiativen des Ehrenamtes sind bürgerschaftlich engagierte Menschen, die sich organisieren und Menschen mit Begleitungs-, Betreuungs-, Hilfe- oder Pflegebedarf ein Angebot machen. Es sind Freiwillige, die Aufwandsentschädigungen bekommen oder nur ihre tatsächlichen Aufwände. Für die Nutzer entstehen in der Regel geringe oder keine Kosten. Die Freiwilligen werden von einer Fachkraft begleitet und unterstützt. Initiativen des Ehrenamtes sind angebunden an Vereine, Stiftungen, Kommunen oder an Organisationen der Wohlfahrtspflege. Initiativen entstehen durch die Anregung von Trägern oder von engagierten Bürger(inne)n.

Initiativen der Selbsthilfe in der Pflege nehmen eine andere Perspektive der Begleitung und Unterstützung ein für Menschen, die von Selbsthilfeaktivitäten profitieren können und für pflegende Angehörige. Die Organisationsformen sind ähnlich wie die Initiativen des Ehrenamtes.

Initiativen des Ehrenamtes – Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege: Handlungsfelder

Die Angebote der Initiativen des Ehrenamtes bewegen sich in verschiedenen Handlungsfeldern mit folgenden Zielen:

Unterstützung und Förderung der Selbstständigkeit über:

- Seniorenetzwerke
- Wohnraumberatung
- Fahr- und Begleitdienste
- Bewegungsangebote

Teilhabe und soziale Einbindung über:

- Besuchsdienste
- Urlaub ohne Koffer
- Betreute Mittagstische/Frühstücke
- Kulturbegleiter
- Initiativen, in welchen jüngere Menschen Ältere unterstützen.

Prävention bei Pflegebedürftigkeit

- Aktivierender Hausbesuch
- Begleitung nach dem Krankenhausaufenthalt – „BesTe Genesung zu Hause“

Rahmenbedingungen für alle Initiativen des Ehrenamtes in der Pflege:

- Anbindung an einen Träger: Kommune, Landkreis, Verein, Stiftung, Wohlfahrtsverband.
- Vorbereitung der Freiwilligen auf die Aufgabe und das Engagement durch Schulung und Begleitung.
- Begleitung der Freiwilligen durch eine Fachkraft, schriftliche Vereinbarungen zwischen Freiwilligen und Organisation.
- Qualitätssicherung durch Schulung, Supervision, Austauschtreffen, Ansprechpartner/in.
- Anerkennungskultur – Aufwandsentschädigung bzw. Aufwandsersatz.
- Auf Dauer angelegt und verlässlich.
- Koordination der Einsätze bzw. Aufgaben.
- Vernetzung im Quartier oder in der Region.

Selbsthilfe in der Pflege: Handlungsfelder

Die Selbsthilfe in der Pflege war bis Ende 2016 eingereicht in den Initiativen des Ehrenamtes in der Pflege und deshalb nicht so bekannt. Mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz 2017 sind die Pflegekassen verpflichtet, hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von zehn Cent pro Versichertem und Jahr zur Verfügung zu stellen. Damit rückt dieses Format mehr ins Licht. Im Frühjahr 2018 fand ein spezieller Fachtag zu diesem Thema statt. Die Angebote der Initiativen der Selbsthilfe in der Pflege bewegen sich in verschiedenen Handlungsfeldern mit folgenden Zielen:

Begleitete Selbsthilfegruppen in der Pflege:

- Die Zielgruppe für Selbsthilfe in der Pflege sind Menschen mit eingeschränkten Ressourcen für Selbsthilfe (im klassischen Sinn), die von Selbsthilfe profitieren.
- Selbsthilfegruppen werden von hauptamtlichen Fachpersonen und/oder von bürgerschaftlich Engagierten begleitet und unterstützt, z.B. Gruppen von Menschen mit beginnender Demenz, ältere Menschen mit Depressionen oder ältere mobilitätseingeschränkte Menschen mit einer Suchterkrankung.
- Das Ziel ist der Austausch, die Ermöglichung von Teilhabe und die Verbesserung der Lebensqualität, soziale Kontakte und das Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit.

Unterstützung, Begleitung und Entlastung von pflegenden Angehörigen:

- Die Zielgruppe der Pflegenden ist sehr heterogen. Es gibt keine allgemeingültige Definition. Pflegenden Angehörigen sorgen sich und übernehmen Verantwortung. Sie organisieren und managen die Situation, evtl. auch als gesetzliche Betreuung. Die pflegenden Angehörigen übernehmen aktiv Pflege-

aufgaben. Und sie definieren ihre Rolle individuell.

- Die bürgerschaftlich getragenen Initiativen wie z.B. Pflegebegleiter, Pflegelotsen oder IspAn-Gruppen (Interessenselbstvertretung pflegender Angehöriger) haben das Ziel, die Pflegenden zu stärken, zu begleiten, zu informieren, bieten ihnen ein Kontaktangebot an und vermitteln Hilfe. Sie gehen in die Öffentlichkeit und setzen sich für die Belange der pflegenden Angehörigen ein, begleiten sie einzeln oder in der Gruppe in Form von Stammtischen oder Gesprächskreisen.
- Gesprächskreise für pflegende Angehörige sind oft ein Teil des Angebots von Seniorennetzwerken und Sozialstationen.
- Jede Initiative hat eine etwas andere Ausprägung, je nach den Möglichkeiten und Bedarfen vor Ort. Sie schenken ihre Zeit und Aufmerksamkeit. Die Lebensqualität und die Gesundheit des pflegenden Angehörigen stehen im Vordergrund: Nur wenn es den pflegenden Angehörigen gut geht, geht es auch dem zu Pflegenden gut.
- Eine Pflegebegleiterinitiative ist in Migrantenorganisationen aktiv und begleitet pflegende Angehörige u.a. bei Behördengängen.

Initiativen des Ehrenamtes in der Pflege und der Selbsthilfe in der Pflege: Entwicklungen und Trends

Kommunen nutzen zunehmend die Chance, ihren Fürsorgebeitrag für ihre Bürger/innen zu nutzen, indem sie die erprobten Konzepte von Initiativen nutzen und neue entwickeln mit der Unterstützung der Förderung durch das SGB XI § 45c Abs. 1 Nr. 2 und § 45d. Freiwilligengruppen möchten bewusst ein Angebot schaffen, auch für Menschen mit kleinem Einkommen. Sie entscheiden sich für ein rein ehrenamtliches Engagement, ohne Aufwandsentschädigung.

Die Initiativen wirken im Dorf, im Quartier, mit nachbarschaftlichem Ansatz mit dem Ziel, den Menschen auch im Alltag zu begegnen. Sie sind angebunden an ein Quartiersmanagement oder an Mehrgenerationenhäuser. Durch die Vernetzung und Kooperation werden auch Ressourcen geteilt durch gemeinsame Fortbildungen und die Nutzung von Räumen.

Es entwickeln sich auch Kooperationen mit Firmen, z.B. Einkaufsfahrdienst und Supermärkte. Der Supermarkt beauftragt Mitarbeiter/innen, beim Einkauf zu helfen, oder bietet Lebensmittellieferungen an.

Die Aufmerksamkeit und das Interesse wenden sich spezifischen Gruppen zu, z.B. älteren suchtkranken Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder jüngeren Menschen mit beginnender Demenz. Durch die Initiativen rücken die Belange dieser Gruppen mehr in die Öffentlichkeit. Bürgerschaftlich Engagierte fühlen sich auch als Botschafter für die Situation der Menschen, die sie unterstützen.

Ehrenamtlich Engagierte in der Pflege waren und sind hauptsächlich Frauen, zunehmend finden auch Männer Sinn in der Begleitung. Männer engagieren sich vermehrt in Initiativen der Wohnraumberatung, in Kleinstreparaturdiensten, bei der Information zu Vorsorgenden Papieren und bei Fahrdiensten.

Seniorennetzwerke haben sich, seit ihrer Gründung vor ca. 8 bis 10 Jahren, mit ihrem Konzept des „Betreuten Wohnens zu Hause“ weiter entwickelt zu einem Netzwerk mit Vielfalt von Angeboten für ganz unterschiedliche Zielgruppen. Seniorennetzwerke und andere Initiativen befördern die Eigeninitiative von interessierten Bürger(inne)n, Ideen zu entwickeln und zu verfolgen. Initiativen vernetzten sich mit anderen Initiativen mit dem gleichen oder mit ähnlichem Angebotsspektrum, z.B. „Seniorennetzwerke im Landkreis Esslingen“ oder das Regionaltreffen von Pflegebegleiterinitiativen im Allgäu und Oberschwaben.

Förderkriterien und Voraussetzungen

Die Förderung von Ehrenamt ist im § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI geregelt, die Förderung der Selbsthilfe in der Pflege im § 45d SGB XI.

Förderkriterien:

- Die Basisfinanzierung durch die Kommune (Haushaltsmittel, Personal- und Sachkosten, welche die Kommune einbringt) für das Förderjahr. Diese Basisförderung steht der Initiative zur Verfügung für ein Kalenderjahr.
- Die Initiative ist auf Dauer und verlässlich angelegt. Das Angebot findet regelmäßig statt.
- Die Träger der Initiative sind Vereine, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen.
- Entgelte und Aufwandsentschädigungen sind auf einem geringen Niveau (niedrigschwellig) bzw. für die Nutzer/innen kostenfrei.
- In der Initiative finden die Koordination und die Begleitung der Freiwilligen durch eine geeignete Fachkraft statt.

- Die Freiwilligen sind auf ihre Aufgabe vorbereitet.
- Die Initiative hat Ziele zur Teilhabe und Lebensqualität von Menschen mit Unterstützungs- und Hilfebedarf im ambulanten Bereich.
- Die Zielgruppe sind Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Einschränkungen und Behinderungen sowie pflegende Angehörige.

Antrag:

Das Antragsformular finden Sie unter www.pflege-engagiert.de.

Beratung und Information – Agentur „Pflege engagiert“

Möglichkeiten zur Information:

- Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration: www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de
- Auf der Homepage der Beratungs- und Informationsagentur „Pflege engagiert“: www.pflege-engagiert.de
- Veranstaltungen: Termine auf der Homepage www.pflege-engagiert.de

- Telefonsprechzeit der Agentur „Pflege engagiert“ oder per Mail an: info@pflege-engagiert.de.

„Pflege engagiert“ www.pflege-engagiert.de ist eine landesweite Beratungs- und Vermittlungsagentur zur Förderung bürgerschaftlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe in der Pflege in Baden-Württemberg. Sie unterstützt interessierte Träger und Gruppen bei der Planung, Antragsstellung und Umsetzung. Es handelt sich dabei um eine Agentur des Landeseniorenrates Baden-Württemberg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Bildungswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V. und wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit und Soziales und die sozialen und privaten Pflegekassen.

Petra Kümmel ist verantwortlich für die fachliche Beratung und Begleitung bei der Agentur „Pflege engagiert“

Das Wohnen steht im Mittelpunkt!

Selbstbestimmt leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Von Christiane Biber, Stuttgart

Bundesweit sind in den letzten Jahren zukunftsorientierte Wohnalternativen für Menschen mit Behinderungen oder mit Pflegebedarf entstanden. Auch in Baden-Württemberg nehmen Interesse und Angebot an innovativen Wohnformen beständig zu. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So möchten etwa immer mehr Menschen mit Assistenz- oder Pflegebedarf vor Ort in ihrer Heimatgemeinde oder ihrem vertrauten Quartier in Wohnformen leben, die ihnen eine sichere Versorgung bieten. Für kleinere Kommunen stellen ambulant betreute Wohngemeinschaften eine Möglichkeit dar, im Interesse der Daseinsfürsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger wohnortnah eine entsprechende Infrastruktur zu entwickeln. Größere Kommunen haben die Chance, die Angebotspalette für betroffene Menschen zu erweitern und gegebenenfalls auch zielgruppenspezifische Wohnformen etwa für junge Pflegebedürftige aufzubauen.

Zu dieser positiven Entwicklung trägt auch die Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) mit ihrer Arbeit bei. Die FaWo wurde Ende 2014 vom Land beim Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) in Stuttgart eingerichtet mit dem Auftrag, Impulse für den Auf- und Ausbau innovativer Wohnformen zu setzen und diesen mit Beratung, Information und Netzwerkarbeit zu unterstützen. Hierbei stehen vollständig selbstverantwortete und anbiertergestützte ambulant betreute Wohn-

gemeinschaften für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf im Mittelpunkt. In solchen Wohngemeinschaften leben volljährige Betroffene in einem gemeinsamen Haushalt weitestgehend selbstbestimmt zusammen. Durch Assistenz-, Betreuungs- und gegebenenfalls Pflegeleistungen, die von professionellen Diensten, bürgerschaftlich Engagierten und Angehörigen erbracht werden, sind die Bewohner sicher versorgt.

200 neue Anfragen pro Jahr

Die beiden FaWo-Mitarbeiterinnen beraten und informieren Kommunen, Träger, Initiativen und Interessierte sowohl in der Fachstelle als auch vor Ort. Rund 200 neue Anfragen erreichen die FaWo jedes Jahr. Prozesse der Entwicklung und Realisierung von Wohngemeinschaftsprojekten sind oft zeitintensiv. Viele Initiatoren stehen daher teils über mehrere Jahre hinweg im intensiven Kontakt mit den Fachberatern. Seit die Fachstelle ihre Arbeit aufgenommen hat, stellen Vertreter und Mitarbeiter von Kommunen die größte Gruppe der Anfragenden, dicht gefolgt von Mitgliedern von Wohlfahrtsverbänden und privaten Anbietern. Auch die Auswertung der Themen zeigt seit November 2014 kaum Veränderungen:



Der Schwerpunkt liegt nach wie vor bei Fragen rund um die Erarbeitung von Konzeptionen für die ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die Organisationsstruktur sowie bauliche Planung und Gestaltung. Aber auch hinsichtlich der Finanzierung und Förderung der Projekte besteht großer Beratungsbedarf. Aktuell ist eine deutliche Zunahme der Anfragen an die Fachstelle festzustellen. Wohngemeinschaftsprojekte stehen vor Ort häufig im Zusammenhang mit Quartiersentwicklungsprozessen. Daher lag es nahe, die FaWo in das neu entstehende Beratungsnetzwerk der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ einzubinden. Der Aspekt der Wechselwirkungen zwischen Wohngemeinschaftsprojekten und den sie umgebenden Quartieren wird damit zukünftig für die Fachstelle an Bedeutung zunehmen.

Ergänzend zur fachlichen Beratung durch die Mitarbeiterinnen und zu Vorträgen ist das Interesse an den bereitgestellten Informationsmaterialien

beträchtlich. Publikationen können als Druckexemplare direkt bei der Fachstelle angefordert werden und stehen außerdem auf der Internetseite zum Download bereit. Die Praxisinformationsbroschüren zu den Themen „Planung und Gestaltung“, „Finanzierungsstrukturen und Fördermöglichkeiten“ und „Konzeption“, erschienen im September 2017, sind inzwischen vergriffen und werden derzeit nachgedruckt. Eine weitere Praxisinformation zum Thema „Vertragsgestaltung“ ist in Vorbereitung.

Flächendeckend etabliert

Auf große Resonanz stoßen auch die Ergebnisse der Bestandserhebung ambulant betreuter Wohngemeinschaften, die die Fachstelle jährlich durchführt. Mit der ersten Bestandserhebung wurde die Gesamtzahl im Land erstmals erfasst. Die seither durchgeführten Expertisen ermöglichen es, die Entwicklungen im Land zu beobachten. Inzwischen stehen diese alternativen Wohnformen nahezu in ganz Baden-Württemberg zur Verfügung. In immerhin 40 von 44 Kreisen bestanden zum 30. Juni 2017 ambulante Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen oder Unterstützungs- und Versorgungsbedarf. Diese nahezu flächendeckende Verteilung ambulant betreuter Wohngemeinschaften im Land ist bemerkenswert. Sie zeigt, dass Wohngemeinschaftsprojekte inzwischen in fast allen Regionen vertreten sind und sich zunehmend als Alternative zu den bestehenden Wohn- und Versorgungsformen etablieren. 2018 ist erneut die Durchführung einer Bestandserhebung geplant, um die weiterhin starke Dynamik der Entwicklungen in diesem Bereich zu dokumentieren und einen landesweiten Überblick zu ermöglichen. Die Fachstelle versteht sich als Drehscheibe für Praxiserfahrungen, Best-Practice-Erkenntnisse und Informationen rund um innovative Wohnformen im Land. Sie unterstützt und fördert den Austausch und die Zusammenarbeit

Ambulant betreute Wohngemeinschaften - folgende Organisationsformen sieht das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) vor:

- **vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften:** Wesentliche Merkmale sind die vollständige Selbstbestimmung der Bewohner und die Unabhängigkeit von Dritten. Die maximal zwölf Bewohner oder deren rechtliche Vertreter gestalten, organisieren und verantworten die Lebens- und Haushaltsführung selbst.
- **anbietergestützte Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen:** Hier stellt ein Anbieter ein Leistungspaket für die Bewohner zur Verfügung. Ein klar beschriebener Leistungsbereich verbleibt allerdings in der Eigenverantwortung der Bewohner oder deren rechtlichen Vertreter, daher wird diese Wohnform auch als teilweise selbstverantwortet bezeichnet. Ziel ist die Förderung der Teilhabe und Selbstbestimmung der maximal acht Bewohner.
- **anbietergestützte Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf:** Diese Wohnform richtet sich in der Regel an pflegebedürftige Menschen. Auch diese Form der Wohngemeinschaft gilt als teilweise selbstverantwortet. Die höchstens zwölf Bewohner oder ihre rechtlichen Vertreter wählen, verantworten und organisieren zumindest Art, Umfang und Anbieter der pflegerischen Leistungen selbst.

von Experten, Projekten und Akteuren, indem sie etwa Begegnungsmöglichkeiten im Rahmen von Veranstaltungen initiiert und Interessierte vernetzt. So veranstaltet die FaWo gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration zum Beispiel regelmäßig landesweite Fachtagungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Neben der Auseinandersetzung mit inhaltlichen Themen nutzen die Teilnehmer die Fachtagungen immer auch als Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung mit anderen Akteuren, die mit der Entwicklung von Wohngemeinschaftsprojekten befasst sind. Die Dokumentationen der Fachtagungen können ebenfalls auf der Homepage der Fachstelle eingesehen und heruntergeladen werden. Aktuell bereiten die Beraterinnen der Fachstelle für den Herbst 2018 eine Fachtagung vor, bei der die Rolle von Kommunen bei der Entwicklung ambulant betreuter Wohngemeinschaften vor Ort im Fokus stehen wird. Nähere Informationen dazu stehen voraussichtlich ab September 2018 zur Verfügung.

Fortbildungsangebote auch vor Ort

Ein weiteres Veranstaltungsformat der Fachstelle sind halbtägige Informationsveranstaltungen, die in Kooperation mit interessierten Landkreisen angeboten werden. Ziel dieser Veranstaltungen ist

Hintergrund

Seit dem Inkrafttreten des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) im Mai 2014 hat sich in Baden-Württemberg hinsichtlich der Entwicklung innovativer Wohn- und Versorgungsformen für Menschen mit Pflegebedarf viel getan. Bei der ersten Bestandserhebung ambulant betreuter Wohngemeinschaften im Jahr 2015 gab es insgesamt 179 ambulant betreute Wohngemeinschaften im Land. Die Bestandserhebung im Jahr 2017 ergab eine Gesamtzahl von 301 Wohngemeinschaften. Davon richteten sich 173 an Menschen mit Behinderungen. Bei 128 handelt es sich um ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf, wie Pflege-wohngemeinschaften im WTPG offiziell bezeichnet werden. Die Tendenz ist deutlich steigend.

es, vor Ort über die Merkmale und Vorteile ambulant betreuter Wohngemeinschaften zu informieren und bei Vertretern von Kommunen, Trägern der Wohnungswirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern für diese innovativen Wohn- und Versorgungsformen zu werben. Im Jahr 2017 haben bereits in zwei Landkreisen regionale Informationsveranstaltungen stattgefunden. Weitere Termine für 2018 sind in Planung.

Ein eigens eingerichteter Fachbeirat unterstützt und begleitet die Arbeit der Fachstelle ausgehend von der Expertise und Praxiserfahrung seiner Mitglieder. Dazu gehören unter anderem Vertreter der kommunalen Landesverbände, des Landes, von Leistungserbringern und Leistungsträgern, von Interessensvertretungen und Selbsthilfeverbänden, aus der Wohnungswirtschaft sowie erfahrene Vertreter von bereits bestehenden Wohngemeinschaftsprojekten.

Für den „Blick über den Tellerrand“ ist die FaWo ihrerseits bundesweit vernetzt mit den Fach- und Koordinationsstellen der anderen Bundesländer und tauscht sich regelmäßig mit diesen aus. Das Netzwerk der Fach- und Koordinationsstellen organisiert darüber hinaus auch die Sitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft „Qualität in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ und gibt gemeinsam das jährlich erscheinende „Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften“ heraus. Druckexemplare des Journals können bei der Fachstelle angefordert werden. Ansonsten steht das Journal ebenfalls auf der Internetseite zur Ansicht und zum Download bereit.

Christiane Biber ist Mitarbeiterin in der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen beim KVJS in Stuttgart

Präventive Hausbesuche als wirksames Instrument und Baustein kommunaler Seniorenarbeit – der PräSenZ-Ansatz in Baden-Württemberg

Von Claudia Ehling und Anne Gebert, Köln

Die Notwendigkeit der präventiven Seniorenarbeit in den Kommunen

Kommunen stehen aktuell und zukünftig vor besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels. Der zunehmende Anteil älterer und hochaltriger Bürgerinnen und Bürger erfordert gerade in den Gemeinden, Städten und Landkreisen – also vor Ort – Antworten und Entwicklungen im Hinblick auf den Wunsch der Menschen, möglichst lange, selbständig im eigenen Zuhause leben zu können.

Immer mehr ältere Menschen wohnen in Einzelhaushalten, oftmals mit eingeschränkter Mobilität und steigenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfen. Die große Mehrheit der Menschen will aber unabhängig von diesen Entwicklungen auch im hohen Alter weiterhin so lange wie möglich ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben möglichst in ihrer vertrauten Häuslichkeit führen. Zudem wünschen sich ältere Bürgerinnen und Bürger ganz nach ihren Gewohnheiten am öffentlichen, sozialen und kulturellen Leben teilhaben zu können. Kurz gesagt: Möglichst gesund, bei guter Lebensqualität alt zu werden stellt einen zentralen Wunsch älterer Menschen und zugleich ein zentrales Ziel der Gesundheits- und Sozialpolitik in Deutschland dar (Institut für Demoskopie Allensbach 2012).

Gesundheitsförderung und Prävention gewinnen vor diesem Hintergrund auch in der kommunalen Seniorenarbeit immer mehr an Bedeutung. Gesundheitsfördernde und präventive Maß-

nahmen können die Erreichung dieses Ziels, erheblich unterstützen. Den Kommunen als Ort der Lebensführung kommt hier eine besondere Bedeutung zu (Menning, 2005, S.10). Denn neben den individuellen Faktoren sind selbständige Lebensführung, Lebensqualität sowie Teilhabe im Alter maßgeblich von kommunalen Rahmenbedingungen und Angeboten sowie den sozialen Netzwerken am Wohnort geprägt. In den Kommunen sind hierzu neue, passende und angemessene Angebote zur Information, Beratung, Unterstützung und Versorgung im Hinblick auf Erhalt von selbständiger Lebensführung und Teilhabe sowie bezüglich der Prävention von Pflegebedürftigkeit und Krankheit im Alter notwendig. Präventive Hausbesuche können hierbei als ein Baustein kommunaler Seniorenarbeit einen wichtigen Beitrag leisten.

Das Modellvorhaben PräSenZ in Baden-Württemberg

Die übergeordnete Zielsetzung des Modellvorhabens PräSenZ („Prävention für **Senioren Zuhause**“) lag in der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung zugehender und präventiv ausgerichteter Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Seniorinnen und Senioren – *präventive Hausbesuche* – unter Einbezug des bürgerschaftlichen Engagements. Zudem sollten die im Projekt entwickelten Grundlagen und Materialien im Anschluss an das Projekt landesweit zur Verfügung stehen. Das Modellvorhaben PräSenZ wurde von Juli 2014 bis September 2017 in drei

Modellkommunen (Ulm, Rheinfelden, Neuweiler) aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Landesverbände der Pflegekassen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen nach den §§ 45c und 45d SGB XI gefördert. Die Projektträgerschaft und wissenschaftliche Leitung hatte das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP) in Köln inne.

Präventive Hausbesuche im Modellvorhaben PräSenZ

Präventive Hausbesuche nach dem Konzept des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung (DIP) werden als ein Gesprächs-, Informations- und Beratungsangebot für Seniorinnen und Senioren verstanden mit dem langfristigen Ziel, die Chancen für selbständige Lebensführung und Lebensqualität in der Häuslichkeit zu erhöhen. Die Information und Beratung in präventiven Hausbesuchen erfolgt zu Themen der selbständigen Lebensführung, Gesunderhaltung, Krankheitsvermeidung und Vorbeugung von Pflegebedürftigkeit. Im Rahmen der präventiven Hausbesuche sollen die Beraterinnen vorhandene Ressourcen identifizieren, wenn möglich aktivieren und zugleich mögliche Risiken im Gespräch mit der Seniorin bzw. dem Senior thematisieren und auf diese bedarfsgerecht reagieren. Idealerweise unterstützt das Gespräch zur Lebens- und Gesundheitssituation die Selbstreflexion und das Wissen der älteren Menschen und erweitert damit den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Beraterinnen (vgl. Gebert et al., 2018).

Rahmenkonzept und Umsetzung der präventiven Hausbesuche in den Modellkommunen

Die Entwicklung eines in unterschiedlichen kommunalen Rahmenbedingungen umsetzbaren Konzeptes für präventive Hausbesuche war Teil der Zielsetzung des Modellvorhabens. Im eigens entwickelten Rahmenkonzept wurden die Anforderungen, die es von den Modellkommunen bei der Entwicklung und Umsetzung des präventiven Hausbesuchsangebotes zu berücksichtigen galt, beschrieben:

Kommunale Anbindung und regionale Vernetzung

Den Kommunen als Träger der kommunalen Daseinsvorsorge mit Verantwortung für die kommunale Altenpflege kommt bei der Sozialraumgestaltung und der Gestaltung der wohnortnahen Versorgung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger eine besondere Bedeutung zu (vgl. BMG, 2015). Daher bestand eine klare Anforderung darin, die präventiven Hausbesuche organisatorisch und räumlich an vorhandene kommunale Strukturen anzubinden. Den Kommunen oblag die Projektverantwortung, darüber hinaus wurden die Dienststellen der Beraterinnen z.B. am Rathaus oder am Verwaltungsgebäude (Neuweiler, Rheinfelden) angesiedelt. Das Angebot wurde somit in die Kommune eingebettet.

Proaktivität des Angebotes

Proaktivität des Angebotes bedeutet, dass die Modellkommunen angehalten waren die älteren Bürgerinnen und Bürger direkt anzusprechen und die Beratung anzubieten und nicht darauf zu warten, dass die Älteren sich bei Hilfe- und Unterstützungsbedarf an die entsprechenden Stellen wenden. In der Umsetzung sah dies so aus, dass in den Modellkommunen Neuweiler und Rheinfelden alle Seniorinnen und Senioren ab

dem 75. Lebensjahr mit einem vom Bürgermeister unterschriebenen Informationsschreiben über dieses Angebot informiert wurden. Im Anschluss an dieses Schreiben meldeten sich dann die PräSenZ-Beraterinnen telefonisch bei den Seniorinnen und Senioren, die den Brief erhalten hatten. Damit die Älteren in den Kommunen diese Anrufe zuordnen konnten, wurde bereits in den Informationsbriefen darauf hingewiesen. Darüber hinaus wurde das Angebot durch die Beraterinnen in vielen Seniorenangeboten der Kommunen vorgestellt, so dass auch in diesem Rahmen viele ältere Menschen informiert wurden. In Ulm wurde ein anderes Vorgehen gewählt. Hier erhielten die Bürgerinnen und Bürger im Alter von 75 Jahren und 80 Jahren ein Gratulationsschreiben durch den Oberbürgermeister. Neben der Gratulation zum Geburtstag wurde und wird in diesem Brief ein Informationsgespräch offeriert zu den Angeboten für ältere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ulm sowie zum Umgang mit Veränderungen der Lebensumstände im Prozess des Älterwerdens sowie ein kleines Geburtstagsgeschenk. In dem Gratulationsbrief werden Datum und Uhrzeit für den Besuch der PräSenZ-Beraterinnen angekündigt. Die Seniorinnen und Senioren können selbstverständlich das Gespräch jederzeit absagen oder den Termin verschieben.

Qualifizierte Beraterinnen

Eine zentrale Rolle bei der Durchführung eines präventiven Hausbesuchsangebotes kommt den Fachkräften zu, die die Beratungen durchführen. Das Rahmenkonzept von PräSenZ sah hier die Beschäftigung von professionellen Kräften vor (examinierte Pflegekräfte, Sozialarbeiterinnen).

Ergebnisse von PräSenZ

Die Evaluation von PräSenZ sollte Aussagen zur Praktikabilität, Nachhaltigkeit

und der Wirksamkeit der im Modellprojekt entwickelten Konzepte und durchgeführten Maßnahmen ermöglichen. In der vom DIP erstellten „Handreichung für Kommunen – Umsetzung präventiver Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren“ werden die Ergebnisse des Modellvorhabens PräSenZ wie folgt zusammengefasst:

PräSenZ erreicht die Menschen

Insgesamt fanden im Zeitraum der Projektumsetzung in den drei Modellkommunen bei nahezu 700 Seniorinnen und Senioren rund 1700 Beratungskontakte statt. Mit PräSenZ konnten Seniorinnen und Senioren im Alter von durchschnittlich rund 80 Jahren, unterschiedlichen Familienstands sowie unterschiedlicher Haushaltssituation und damit ein repräsentativer Ausschnitt der Bevölkerung erreicht werden.

Bei den meisten Beratenen reichte in der momentanen Lebenssituation ein Kontakt aus (61 %). Manche ältere Menschen benötigten zwei (23 %), drei (12 %) oder mehr (2,5 %) Beratungskontakte. 31 % bis 51 % aller Kontaktierten (je nach Modellkommune) nahmen das Angebot eines Erstkontaktes als Hausbesuch an. Dies spricht im Vergleich zu anderen Projekten zum PHB für eine hohe Akzeptanz der in PräSenZ eingesetzten Konzepte. Die proaktiven, zugehenden Zugangswege zu den älteren Menschen über Anschreiben mit Ankündigung eines Anrufes oder direkter Terminierung eines Hausbesuches haben dazu beigetragen und sich trotz hohen zeitlichen Aufwandes bewährt. Der Bedarf an Beratung seitens der Seniorinnen und Senioren bestand. Von sich aus wären viele Seniorinnen und Senioren diesen Schritt (noch) nicht gegangen oder wussten nicht, an wen sie sich hätten wenden können. Zudem entwickelten sich die Büros der Beraterinnen ungeplant und schnell auch zu kommunalen Anlaufstellen für die älteren Menschen.

Selbstständigkeit im Alter wird gestärkt

Die Auswertung von PräSenZ in den Kommunen zeigt, dass sich der überwiegende Anteil der Seniorinnen und Senioren durch die Beratungen besser über wohnortnahe Angebote informiert fühlt. Zugleich waren die Teilnehmenden sensibilisierter im Hinblick auf Themen der eigenen Gesundheit, der Selbstständigkeit und möglicher Risiken im Alter. Zudem entwickelte sich bei ihnen ein stärkeres Sicherheitsgefühl, da jetzt eine Ansprechpartnerin mit Überblick über relevante Angebote in der Kommune bekannt war. An diese konnten sie sich auch über den ersten Hausbesuch hinaus jederzeit mit Fragen wenden. Darüber hinaus sahen sich die Seniorinnen und Senioren aufgrund der erhaltenen Informationen befähigt, nun auch selbst im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung organisieren zu können. Ebenso konnten durch PräSenZ bestehende gesundheitliche Bedrohungen älterer Menschen frühzeitig erkannt und diese Menschen ins Hilfe- und Unterstützungssystem übergeleitet werden.

Kommunale Vernetzung gelingt

Die Büros der Beraterinnen wurden räumlich in der Nähe ihrer Vorgesetzten sowie fachlich angrenzender Dienste der Kommunen eingerichtet. So konnte auf kurzem Wege miteinander kommuni-

ziert werden und ein fachlicher Austausch stattfinden. Dies unterstützte die Konzeptentwicklung und -umsetzung. Des Weiteren half es den Beraterinnen, die erkannten Bedarfe der Seniorinnen und Senioren mit der versorgungsrelevanten Infrastruktur zu verknüpfen. Es konnten auch direkt zusätzliche Angebote für die ältere Bevölkerung initiiert werden.

Beratung lebensnah umgesetzt

Bei den durchgeführten Beratungsgesprächen handelte es sich einerseits um Informationsgespräche. Des Weiteren wurden auch Entlastungsgespräche und Gespräche zur Aufrechterhaltung des Kontaktes geführt. In Fällen erkannter Gefährdungssituationen wurde auch akut interveniert. In den Beratungen wurden viele verschiedene Aspekte angesprochen. Hauptsächlich ging es dabei um folgende Themen: Gesundheitliche Situation/medizinische und pflegerische Versorgung; psychosoziale Situation; hauswirtschaftliche Hilfen; Wohnraumberatung; finanzielle Belange und Sozialleistungen sowie soziale Teilhabe. Die fachlichen Kompetenzen der in PräSenZ eingesetzten Beraterinnen-Tandems aus pflegerischen und sozialarbeiterischen Berufen mit einschlägiger Berufserfahrung haben sich hierbei bewährt. Die Beratungen haben sich am Bedarf der älteren Menschen orientiert. Das Beratungs- und Rollenverständnis der

Beraterinnen stellte dabei sowohl die Selbstbestimmtheit der Seniorinnen und Senioren als auch die Neutralität der Beratung in den Mittelpunkt. Zudem sahen sich die Beraterinnen als Vermittlerinnen bzw. Bindeglied zwischen den älteren Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Kommune sowie den wohnortnahen Angeboten. Sie informierten die Besuchten über bestehende Angebote und Dienste und reduzierten damit Informationsdefizite. Zugleich konnten sie durch die Wünsche und Bedarfe der Älteren Angebotsdefizite in der Kommune erkennen und weiterleiten.

Kommunen gewinnen an Image

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Modellkommunen aufgrund der Rückmeldungen der Beraterinnen mehr über die Lebenssituationen, Wünsche und Bedarfe der beratenen Seniorinnen und Senioren erfahren haben. Daraufhin konnte auf kommunaler Ebene gezielt reagiert und seniorengerechte Angebote initiiert werden. Die Seniorinnen und Senioren nahmen dieses Interesse der Kommunen am Wohlergehen der älteren Bevölkerung als „kümmernde Kommune“ wahr. Dies trägt auch zu einem Imagegewinn der Kommunen in der Bevölkerung bei.

Fazit

Präventive Hausbesuche können – wie das Modellvorhaben PräSenZ darlegen konnte – ein neuer, tragender Baustein regionalen Sorgestrukturen sein und als Einstieg in diese Strukturentwicklungen dienen. Mit ihnen können Bedarfe im Kontext eines möglichst selbstständigen Lebens im Alter frühzeitig vor Ort erkannt und gezielter beantwortet werden. Zugleich können mit ihnen rechtzeitig Informationen und Unterstützungsangebote vermittelt und – wo diese fehlen – passende Infrastrukturentwicklungen und lokale Sorge-



Beraterinnen als Vermittlerinnen zwischen den Senioren mit ihren Bedarfen und den Kommunen mit ihren Angeboten

gemeinschaften initiiert oder gefördert werden. Sie stellen somit ein zentrales Bindeglied zwischen Bedarfen, die mit tatsächlichen wie potenziellen Nachfragen einhergehen können, und entsprechenden Angebotsentwicklungen dar.

Weitere Informationen zum Modellvorhaben finden Sie auf der DIP-Homepage (www.dip.de). Hier stehen sowohl der Endbericht des Modellvorhabens „PräSenZ“ als auch die praxisnahe Handreichung für Kommunen zur Umsetzung von präventiven Hausbesuchen für Seniorinnen und Senioren kostenlos als Download bereit.

Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP), Hülchrather Str. 15, 50670 Köln

Quellenangaben

BMG (2016): Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege. Abgerufen von https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/E/Erklaerungen/BL-AG-Pflege-Gesamtpapier.pdf

Gebert, A. et al. (2018): Abschlussbericht des Modellvorhabens „PräSenZ“ in Baden-Württemberg. DIP e.V.

Institut für Demoskopie Allensbach (2012): Generali Altersstudie 2013. Wie ältere Menschen leben, denken und sich engagieren. Bundeszentrale für politische Bildung. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.

Menning, S. (2005): Außerhäusliche Aktivität im Alter. Informationsdienst Altersfragen, 32(1), 10–12. Weidner, F. et al. (2018): Handreichung für Kommunen

Umsetzung präventiver Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren. DIP e.V.

Claudia Ehling und Anne Gebert waren für das DIP im Projekt „PräSenZ“ tätig

Bringen Förderprogramme des Landes das Bürgerengagement in den Landkreisen weiter?

Von Sigrid Kallfaß, Stuttgart

Noch nie gab es so viele Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg. Sie verfolgen das Ziel, die sozialen Strukturen und Prozesse im Land zu verbessern. Sie zielen ab auf mehr oder konsolidierte Verantwortung der Bürgerschaft für das Leben in den Gemeinden, auf Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement, aber auch auf wirkmächtige Zusammenarbeit von Fachkräften und Bürgern. Diese hier angestrebte Förderung der zwischenmenschlichen Potenziale soll sowohl Verwaltungshandeln als auch familiäre Unterstützung ergänzen, und sie soll das soziale Klima in unserem Land stärken. Was dem Einen recht ist, stresst die Anderen. Es stellt sich die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Förderung im Rahmen der Programme in der Praxis zumindest für den Förderzeitraum erkennbare und nachhaltig wirkungsvolle Effekte auslöst. Für die Programme „Gemeinsam sind wir bunt“, „Gemeinsam in Vielfalt 1 bis 3“, „Qualifiziert. Engagiert.“ und, ganz neu, die Förderung von „Quartieren und Quartiersarbeit“ wird dies aus Sicht der Fachberatung BE beschrieben.

Wie begleitet der Landkreistag die Förderprogramme?

Die Landkreise, die sich für die Förderprogramme interessieren, werden von den Fachberater(inne)n des Landkreistags über die Programmausschreibungen informiert. Es erfolgen Beratungen im Blick auf die Möglichkeiten,

das jeweilige Programm zu nutzen. Die Landkreise, die in das fördernde Programm aufgenommen werden, erhalten von den Fachberater(inne)n fachliche Unterstützung durch Vor-Ort-Besuche und durch Tagungen. Die übrigen Landkreise werden zu Fachtagungen eingeladen und über die Prozesse informiert.

Projekte als innovative Impulse: das Programm „Gemeinsam sind wir bunt“

Das erste größere Förderprogramm war das Programm „Gemeinsam sind wir bunt“ (2014 bis 2017), durch das die Engagementstrategie Baden-Württemberg, die in einem umfangreichen und vielfältigen Beteiligungsprozess erarbeitet wurde, beispielhaft umgesetzt werden sollte. Fünf Landkreisprojekte wurden gefördert: Im Landkreis Böblingen wurde das Projekt Wheelmap, ein Barrierefrei-Wegweiser, mit Schülern, Schulen, dem Kreissenorenrat und Vertretern des Behindertenbeirats entwickelt. Im Kreis Karlsruhe wurden Familienpaten von Caritas und Diakonie geschult, die mit Jugendamt und Familientreffs eng zusammenarbeiten. Im Landkreis Göppingen befasste man sich mit der Vielfalt von patenschaftlichen Strukturen (1-zu-1-Begleitungen) und mit der Frage

der Qualifizierung Ehrenamtlicher in regionalen Netzwerken. Im Hohenlohekreis bildeten vor allem die freien Träger ein Qualifizierungsnetzwerk für das Ehrenamt, und der Kreisjugendring brachte durch eine Broschüre, die Jugendliche erstellten, und Schnupperpraktika Jugendlichen das Vereinsleben näher. Alle diese Projekte fanden hohe Beachtung in den jeweiligen Regionen und bei den anderen Landkreisen und brachten so das Angebot BE im Land weiter.

Die laufende Selbstevaluation aller Programme und die Fremdevaluation des Förderprogramms „Gemeinsam sind wir bunt“ durch das Forschungsinstitut der evangelischen Hochschule Freiburg (Prof. Dr. Klie) haben ergeben, dass sowohl die Chance, sich auf das Projekt zu konzentrieren, als auch die projektbezogene Fachberatung des Landkreistags im Blick auf Projektplanung und auch auf Projektdurchführung, sowohl lokalen und regionalen als auch fachlichen Nutzen stiftete.

„Gemeinsam in Vielfalt 1 bis 3“

Dass das Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt“ so starke positive Resonanz auch in den Landkreisen fand, lag nicht nur am Thema, sondern vor allem daran, dass die Landkreise und Gemeinden zeitgleich bereits neue Stellen zur Unterstützung der Bürgerarbeit jenseits der „klassischen“ BE-Stellen geschaffen haben. Von diesen Landkreisstellen aus wurden vor allem die sich im Zeitraum von 2012 bis 2015 in den Landkreisen gründenden Ehrenamtskreise in der Flüchtlingshilfe durch Information und fachliche Beratung unterstützt und bei oft ganz neuen und schwierigen Herausforderungen begleitet. Diese Gleichzeitigkeit einer Vermehrung von Fachstellen und Ehrenamtlichen gab es in der Förderung des Engagements bisher noch nicht. Sie führte dazu, dass vor allem die Fachstellen für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe die Möglichkeiten des Programms

„Gemeinsam in Vielfalt“ gerne ausschöpften. Die Mittel wurden einerseits zum Aufbau von Netzwerken und Formen der Zusammenarbeit genutzt, aber auch, um die Instrumente der Beratung und Begleitung zu schärfen.

Positiv an dieser Förderung war, dass sie bereits dreimal hintereinander aufgelegt wurde und somit viele der Antragsteller ihre projektbezogene Zusammenarbeit über viele Jahre bis heute ohne Sorge um den Mitteleinsatz durchführen konnten.

Die im Rahmen von „Gemeinsam in Vielfalt 3“ (2018 bis 2019) von der Jury ausgewählten Projekte erhalten zurzeit ihre Bescheide und werden sich am 1. Oktober 2018 erstmalig gemeinsam mit der Fachberatung des Landkreistags im Haus Martha-Maria in Stuttgart treffen.

Qualifizierungsmaßnahmen als Voraussetzung für Bewegung im Feld des Engagements: das Programm „Qualifiziert.Engagiert.“

Das Programm „Qualifiziert.Engagiert.“ ist unter anderem auch eine Antwort auf die positiven Erfahrungen in den „Gemeinsam sind wir bunt“-Projekten Göppingen und Hohenlohekreis. 14 Landkreise haben sich hier um die Förderung von „Qualifizierungsnetzwerken“ beworben, die aus dem Pakt für Integration gefördert werden und daher vor allem das Engagement im Handlungsfeld Migration und Integration durch Qualifizierungsmaßnahmen fördern. Die große Zahl der Antragsteller und die hohe Qualität der Anträge zeigen, dass Förderpro-

Fachberatung Quartier 2020 beim Landkreistag

Der Landkreistag hat für die Beratung der Landkreise im Rahmen des Förderprogramms des Ministeriums für Soziales und Integration zur Quartiersentwicklung (Quartier 2020) eine Fachstelle eingerichtet, die seit 1. Juli 2018 mit Frau Sabine Wettstein besetzt ist.

Damit kann der Landkreistag künftig seine Mitglieder nicht mehr nur im Blick auf die Förderung des Bürgerengagements, der Bürgerbeteiligung und die Förderprojekte des Pakts für Integration beraten. Vielmehr können die Landkreise nun verstärkt dabei unterstützt werden, sich mit Inhalten der Quartiersarbeit, insbesondere mit Themen des Alterns im Quartier und der generationenübergreifenden Entwicklung von Nachbarschaften auseinanderzusetzen und hier neue Wege gehen. Die Fachberatung unterstützt darüber hinaus bei der Navigation durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten und der entsprechenden Antragstellung.

Sabine Wettstein bringt für ihre Arbeit im Landkreistag langjährige einschlägige Berufserfahrung mit. Sie kooperiert eng mit den Fachberatungen des Landkreisnetzwerks, die die Themen Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung und Pakt für Integration in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Integration bearbeiten.

Sabine Wettstein erreichen Sie Montag bis Donnerstag unter wettstein@landkreistag-bw.de



gramme durchaus nicht nur Impulse im Interesse des Fördergebers sind, sondern auch Antworten auf das, was die Praxis wirklich bewegt. Diese Reaktionsfähigkeit wird in der Praxis als Fortschritt in der Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium und den Kommunen gesehen. Die Bescheide für „Qualifiziert. Engagiert.“ werden noch im Juli an die Landkreise gehen. Am 11. September 2018 werden sich diese Projekte mit der Fachberatung im Landkreistag zu Austausch und Projektplanung erstmalig treffen. Ihr Ziel ist es, gemeinsam ein Konzept nachhaltiger Netzwerkbildungsarbeit zu entwickeln.

Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit von Landkreisen und Gemeinden im Rahmen der Förderung von Quartieren und Quartiersarbeit

Die jüngste Projektlinie des Sozialministeriums, die Ende 2017/Anfang 2018 die „Fahrt aufgenommen“ hat, zielt vor

allem auf kommunale Zusammenarbeit und aktive „Nachbarschaft“. Sie unterstützt in diesem Sinne ebenfalls das zivilgesellschaftliche Engagement. Für die Beratung in diesem breit angelegten Gesamtprojekt hat das Sozialministerium die drei kommunalen Verbände mit jeweils einer weiteren Beratungsstelle ausgestattet, was sicherlich das Interesse der Landkreise erhöht und die Wirkung der Vorhaben verbessert. In der Vorphase des Projekts 2017, im „Ideenwettbewerb Quartier“, haben drei Landkreise (Ravensburg, Karlsruhe und Esslingen) durch ihre Konzepte für die Zusammenarbeit mit Gemeinden beim Aufbau bürgerschaftlich getragener Altenhilfe bereits hohe Preisgelder eingefahren. Das neue Konzept des „Sonderprogramms Quartier“ sowie das der „Quartiersimpulse“ läuft derzeit an und wird im Landkreistag von Frau Sabine Wettstein begleitet. Dieses Programm wird in den Landkreismeldungen 3 ausführlicher dargestellt. Es ist zu hoffen, dass es über die Altenhilfe im Genera-

tionenverbund hinaus in den kommenden Jahren noch breiter aufgestellt wird und beispielsweise das Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ und das Thema „Engagement von und für Kinder und Jugendliche“ ebenfalls in diesem Programm Beachtung finden. Zum Programm „Quartier 2020“ wird im Heft 3 der Landkreismeldungen noch ausführlicher berichtet.

Sigrid Kallfaß ist seit 1997 mit ihren Mitarbeiter(inne)n im Auftrag des Landkreistags für die allgemeine Fachberatung BE und die Projektbegleitung der Projekte der Engagementstrategie und des Pakts für Integration in den Landkreisen verantwortlich. Sie arbeitet eng zusammen mit Sabine Wettstein, der neuen Fachberaterin für das Projekt „Quartier 2020“ (s. Infokasten).

Kreissenorenrat und Betreuungsbehörde: Thema vorsorgende Verfügungen

Ein Jahrzehnt Großveranstaltungen zu vorsorgenden Verfügungen im Landkreis Böblingen – niedrigste Betreuungsquote in ganz Deutschland

Von Andreas Kleiß, Böblingen

Seit 10 Jahren hat die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Böblingen zusammen mit dem Kreissenorenrat Böblingen bereits 42 Großveranstaltungen zum Thema vorsorgende Verfügungen – Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung – im Landkreis Böblingen durchgeführt. In allen 26 Städten und Gemeinden waren wir mit Notar und Arzt bereits zu Gast. Aufgrund des großen Erfolgs mit vollen Hallen mit teilweise mehr als 1000 Besucher(inne)n pro Veranstaltung in unseren großen Kreisstädten

sind wir aktuell auf Einladung der Bürgermeister und Oberbürgermeister bereits auf der zweiten Runde durch unsere Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen. Durch diese große Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit ist der Landkreis Böblingen, gemessen an seiner Bevölkerungszahl, mittlerweile auch der Kreis mit der niedrigsten Betreuungsquote in ganz Deutschland. Das spart dem Staat insgesamt viele kostenaufwändige und vermeidbare gesetzliche Betreuungsverfahren. Jeder weiß, dass früher oder später die

Gesundheit nicht mehr mitspielen kann; sei es ein Unfall, eine schwere Krankheit, andere Schicksalsfügungen oder schlicht zunehmendes Lebensalter, jeder kann in eine Lage versetzt werden, in der selbstverantwortliches Handeln nicht mehr möglich ist. Unsere Empfehlung lautet deshalb, rechtzeitig insbesondere eine Vorsorgevollmacht für den Fall einer Betreuungsbedürftigkeit zu erstellen, bevor es zu spät ist. Ein Unglücksfall kann von heute auf morgen völlig unerwartet jeden von uns treffen. Im Fall der Fälle muss dann eine andere Person berech-

tigt sein, rechtlich verbindliche Erklärungen abgeben zu dürfen, um im Ernstfall möglichst ohne Zeitverzug gegenüber Ärzten oder Heimen verhandlungsfähig zu sein, um gegenüber Versicherungen und sonstigen Kostenträgern Ansprüche geltend machen zu können.

Vielfach ist in der Bevölkerung noch immer nicht hinreichend bekannt, dass auch die Ehe nicht automatisch eine rechtliche Vertretungsbefugnis bedeutet. Gleiches gilt natürlich auch im Verhältnis Eltern zu ihren erwachsenen Kindern und umgekehrt. Voraussetzung ist natürlich immer, dass 100 % Vertrauen besteht.

Wurde nicht rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht erteilt, muss auch der Ehepartner oder ein erwachsenes Kind ein gesetzliches Betreuungsverfahren anregen, damit gehandelt werden kann. Bis 31. Dezember 2017 waren in Württemberg die staatlichen Notariate zuständig, seit 1. Januar 2018 sind auch bei uns die Amtsgerichte zuständig. Im Betreuungsverfahren muss vom Amtsgericht ein ärztliches Gutachten beauftragt werden. Die Betreuungsbehörde berät und klärt über das Betreuungsverfahren auf. Eventuell muss zudem eine sog. Verfahrenspflegschaft eingerichtet werden.

Nachdem dann auch der Betreuungsrichter sich einen persönlichen Eindruck verschafft hat, kann die gesetzliche Betreuung im erforderlichen Umfang angeordnet werden, das Amtsgericht erteilt einen sog. Betreuerausweis.

Da nicht mittels vorher erteilter Vorsorgevollmacht eine andere Person ausgesucht wurde, sondern letztlich der Staat eine rechtliche Betreuungsperson, und sei es den Ehegatten oder ein erwachsenes Kind, bestimmt hat, hat der Staat den nahen Angehörigen kraft Gesetzes auch zu kontrollieren.

Die rechtliche Betreuung durch den nahen Angehörigen wird vom Amtsgericht laufend überwacht; vor besonders weitreichenden Entscheidungen vor allem im Vermögensbereich, wie z. B. vor der Aufgabe der Mietwohnung oder dem



Von links: Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer, Stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl, Landrat Roland Bernhard

Verkauf eines Hauses oder einer Eigentumswohnung, muss der Angehörige die vorherige Genehmigung des Amtsgerichts dafür einholen.

Als gesetzliche Betreuungsperson muss auch der nahe Angehörige dem Amtsgericht während der rechtlichen Betreuung regelmäßig über die gesundheitlichen und insbesondere über die finanziellen Verhältnisse unter Mitteilung des Vermögensbestands der betreuten Person für jedes Jahr schriftlich berichten.

Auch werden in Betreuungsangelegenheiten Verfahrenskosten fällig, diese jedes Jahr fälligen Gebühren richten sich nach der Höhe des Vermögens der betreuten Person. Schon bei einem anrechenbaren Vermögen von 30 000 Euro der betreuten Person muss jedes Jahr die Mindestgebühr von 200 Euro für die Prüfung des jährlichen Berichts durch den Betreuungsrichter an die Justizkasse entrichtet werden.

Dazu kommen im Falle von vorhandenem Vermögen die Gebühren für den Verfahrenspfleger und das med. Gutachten, das kann 200 bis 300 Euro oder auch noch deutlich mehr, z.B. bei einem fach-

psychiatrischen Gutachten, zusätzlich kosten.

Vor einem gesetzlichen Betreuungsverfahren soll nicht abgeschreckt werden, aber in intakten Familien passt einfach kein gesetzliches Betreuungsverfahren. Eine Vorsorgevollmacht bedeutet also auch für die nahen Angehörigen eine große Entlastung. Mit einer Vorsorgevollmacht kann sofort gehandelt werden und es muss nicht erst der Ausgang des Betreuungsverfahrens abgewartet werden, das zwei bis drei Monate dauern kann. Der Kreissenorenrat Böblingen hat gemeinsam mit der Betreuungsbehörde Böblingen ein einfaches Muster einer Vorsorgevollmacht auf einem Blatt Papier analog des Musters des Justizministeriums B-W entworfen.

Für 10 Euro kann die Betreuungsbehörde die Unterschrift unter einer solchen privatschriftlichen Vollmacht öffentlich beglaubigen. Von dieser Beglaubigung machen im Landkreis Böblingen immer mehr Menschen Gebrauch.

In 2016 hatten wir bei der Betreuungsbehörde 1145 Unterschriftsbeglaubigungen, 2017 waren es 1073 Unter-

schriftsbeglaubigungen und im ersten Quartal 2018 bereits 586 Unterschriftsbeglaubigungen.

Im Jahr 2009 konnten wir in der Stadthalle Sindelfingen neben unserem Landrat Herrn Roland Bernhard und dem Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer als Grußwortredner auch den damaligen Justizminister Herrn Prof. Dr. Ulrich Goll begrüßen. Anlässlich des Jubiläums 25 Jahre Böblinger Patientenverfügung im Jahr 2017 mit über 850 Besucher(inne)n in der Stadthalle Sindelfingen hielt der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl die Festrede.

An der Stelle geht insbesondere ein großer Dank an Manfred Koebler, den Vorsit-

zenden des Kreissenienrats Böblingen, dessen Engagement im Bereich der Vorsorgevollmacht (und auch der Patientenverfügung) einen großen Glücksfall für die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Böblingen darstellt.

Auf dem Bild ist u.a. auch die Vorsorgebroschüre des Kreissenienrats Böblingen zu sehen, die zusammen mit einem Leitfaden der Betreuungsbehörde für Bevollmächtigte ebenfalls bei den Veranstaltungen verteilt wird. Unsere Großveranstaltungen werden mit Flyern und Pressemitteilungen in örtlichen Tageszeitungen und Mitteilungsblättern der Städte und Gemeinden beworben.

Auf Kurzvorträge über das Betreuungsrecht und die Vorsorgevollmacht durch

die Betreuungsbehörde bzw. den Notar folgen Kurzreferate zur Patientenverfügung aus medizinischer Sicht vom Arzt und zur Böblinger Patientenverfügung vom Kreissenienrat Böblingen.

Für jede Großveranstaltung ist eine Veranstaltungsdauer von zwei Stunden eingeplant, am Ende ist auch immer etwas Zeit für Fragen aus dem Publikum vorgesehen. Als Aussteller präsentieren sich bei jeder Großveranstaltung zudem zahlreiche sozialorientierte Organisationen und Vereine vor Ort mit ihren Angeboten und Dienstleistungen.

Andreas Kleiß ist Leiter der Betreuungsbehörde im Landratsamt Böblingen

Landkreis Esslingen – Preisträger Quartier 2020

Von Katharina Kiewel, Esslingen



PREISTRÄGER QUARTIER 2020 ESSLINGEN (LK)

Der Landkreis Esslingen zeichnet sich durch eine lange Tradition der kreisweiten Altenhilfeplanung aus, die zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und der Entwicklung der offenen Altenhilfe beigetragen hat. Die Neuerungen durch die drei Pflegestärkungsgesetze, der neue, ressourcenorientierte Pflegebedürftigkeitsbegriff und die zunehmende Zahl älterer und hochbetagter Menschen, auch im Landkreis Esslingen, machen eine Weiterentwicklung der

bisherigen Kreispflegeplanung hin zu einer neuen, partizipativen, quartiersorientierten Sozialplanung für ältere Menschen erforderlich. Im Rahmen einer Integrierten Sozialplanung für ältere Menschen macht sich der Landkreis aktuell mit dem Projekt „*Quartiersforschergestaltung lokaler Altenhilfelandschaften*“ auf den Weg. Mit diesem Projekt hat sich der Landkreis gemeinsam mit neun kreisangehörigen Kommunen am Ideenwettbewerb *Quartier 2020 Gemeinsam. Gestalten.* des Landes Baden-Württemberg erfolgreich beteiligt.

1. Die Ausgangslage – Unterschiede in den Kommunen erkennbar

Im Landkreis Esslingen leben rund 530 000 Menschen (Stand: Sept. 2017) in 44 Städten und Gemeinden, zu denen auch die Großen Kreisstädte Esslingen

am Neckar, Filderstadt, Kirchheim unter Teck, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen und Ostfildern gehören. Die kleinste Gemeinde, Ohmden zählt 1670 Einwohner und die größte Stadt Esslingen am Neckar rund 95 000 Einwohner. Innerhalb der letzten 20 Jahre hat sich die Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Esslingen verändert. Der Anteil der Menschen im Alter über 65 Jahren hat sich von 14 Prozent im Jahr 1995 auf 21 Prozent im Jahr 2015 erhöht. Jeder fünfte Einwohner im Landkreis Esslingen war demnach im Jahr 2015 älter als 65 Jahre. Der Anteil der jüngeren Menschen im Alter unter 40 Jahren hat im gleichen Zeitraum um neun Prozentpunkte abgenommen und lag 2015 bei 44 Prozent. Diese Entwicklung betrifft nicht alle Kommunen gleichermaßen.

Vor allem der Anteil Hochaltriger über 80 Jahren wird stark zunehmen. Lebten im Jahr 2015 rund 28 600 Menschen über

80 Jahre im Landkreis, so wird ihre Zahl bis zum Jahr 2030 um rund 10 000 um ein Drittel (34,6 Prozent) auf 38 500 Einwohner steigen. Die Zahl der Menschen über 90 Jahren wird sich in diesem Zeitraum sogar mehr als verdoppeln, von rund 3900 auf 8300. Dieser Umstand wird sich ganz wesentlich auf den Unterstützungs- und Pflegebedarf der Bevölkerung auswirken. (KVJS:2017)

2. Von der Idee zur Planung

Quartiersforscher-Gestaltung lokaler Altenhilfelandchaften

Im Zusammenhang mit den Herausforderungen des demographischen Wan-

dels rückt die Lösung im „Kleinen“-Quartier in den Vordergrund. Unter Quartier wird ein lokal begrenzter Raum verstanden, das kann ein Dorf oder ein Stadtteil sein. Der Quartiersansatz wird als Lösungsansatz im Zusammenhang mit der demographischen Alterung gesehen. Das Quartier soll sozusagen „Ermöglicher“ für die Quartiersbewohner sein, aber auch der Schlüssel zur Teilhabe Älterer am Leben in der Gemeinschaft, ihrem Engagement und ihrer Mitwirkung als Experte/Expertin ihrer Lebenslage.

Der demographische Wandel zeigt sich auf Landkreis- und kommunaler Ebene gleichermaßen. Jedes kommunale Handlungsfeld ist hiervon betroffen. Eine

Herangehensweise, bei der gebündelt die Ressourcen genutzt werden, liegt somit nahe. Die Vernetzung und Weiterentwicklung der Sozialplanung des Landkreises und eine gut abgestimmte **kommunale Quartiersstrategie**, sind Kern des Projektes. Mit dem Konzept „*Quartiersforscher-Gestaltung lokaler Altenhilfelandchaften*“ hat sich der Landkreis gemeinsam mit den neun Kommunen Aichtal, Denkendorf, Erkenbrechtsweiler, Köngen, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen und Wendlingen am Neckar am Ideenwettbewerb „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten“ des Landes Baden-Württemberg beteiligt.

Beispielhafte Zielsetzung

Strategisches Ziel	Zielebene	Umsetzung
1. Der Landkreis Esslingen wird seine Kreispflegeplanung sowohl sektoren- als auch Akteure übergreifend, hin zu einer integrierten Sozialplanung „Lebenswelten älterer Menschen“ weiterentwickeln	Umsetzung der integrierten Sozialplanung mit Bezug zu den vielfältigen Lebenswelten älterer und hochbetagter Menschen und der Lebensphase „Pflege und Unterstützung im Alter“	Quantitative und qualitative Erhebungsmethode in den zuvor festgelegten Planungsperspektiven sowohl sektoren- als auch Akteure übergreifende Erhebung (Einrichtungsbesuche, Fachgespräche etc.)
2. Die kreisangehörigen kooperierenden Kommunen werden vom Landkreis Esslingen bei der Quartiersentwicklung' unterstützt, um gemeinsam „fachliche Standards“ zu schaffen sowie auch die Nachhaltigkeit (Synergieeffekte, Bildung von Verwaltungsgemeinschaften) und Übertragbarkeit (Handbuch für andere Kommunen, Motivation für andere Städte und Gemeinden) zu sichern	Zusammenarbeit Landkreis/Kommune Vernetzung/Kooperation	Die Unterstützung sieht als erste Maßnahme die Organisation einer Qualifizierungsmaßnahme für die „Kümmerer“ vor, die Begleitung der Quartiersanalyse vor Ort und der Durchführung der Beteiligungsverfahren. Die externe Moderation durch den Landkreis und durch externe geeignete Kooperationspartner sichert zusätzlich die Fachlichkeit und auch die Nachhaltigkeit des Projektes

1 Quartiersentwicklung meint im Zusammenhang mit der Idee Quartiersforscher-Gestaltung lokaler Altenhilfelandchaften die Gestaltung des Lebensraums älterer Menschen, um den Verbleib im direkten Wohnumfeld zu ermöglichen.

3. Von der Planung zur Umsetzung

Qualifizierung

Für die Umsetzung des Quartiersgedankens sind Unterstützung und

Qualifizierung von Mitarbeitenden der Kommunen erforderlich. Die spezifischen Anforderungen der Empfehlungen der Enquetekommission „Pflege“ Baden-Württemberg sowie des Siebten Alten-

berichts, sollen darin einfließen. Um das Themenfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“ umfassend zu berücksichtigen, werden auch pflegewissenschaftliche Inhalte im Curriculum berücksichtigt.

Beispielhafte Inhalte der Qualifizierungsmodule für kommunale Mitarbeiter
Sicherung kommunaler Beteiligungskultur auf Quartiersebene
Ermittlung lokalspezifischer Strukturen – Erarbeitung eines Methodenkoffers
Die spezifische Zielgruppe im Quartier – ältere Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf und ihre Angehörigen – Hilfe und Unterstützungsbedarf von älteren Menschen – Idealer Hilfe-Mix, Pflegemix, informelles und professionelles Pflegearrangement – Beratung, Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige
Die spezifische Zielgruppe im Quartier – Menschen in spezifischen Lebensphasen oder in schwierigen Lebensphasen – Chronische Erkrankung und Multimorbidität – Ältere Menschen mit Migrationserfahrung
Soziale Wohn-, Infra- und Versorgungsstruktur im Quartier (Care- und Case-Management)
Sicherung des Projektmanagements auf Quartiersebene
Netzwerkarbeit koordinieren
Kommunalinterne Organisations- und Personalentwicklung
Nachhaltige Finanzierung des Quartiersmanagement sichern

Quartiersanalyse – Quartiersforscher – Beteiligung und Partizipation

- Wie wollen wir im Alter wohnen?
- Wie können wir es schaffen, trotz Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im eigenen Wohnumfeld zu bleiben?
- Wie können wir das als „sorgende Gemeinschaft“ gewährleisten?

Um diese Fragestellungen zu beantworten, ist als Beteiligungsformat angedacht, Bürgerinnen und Bürger als sogenannte „Quartiersforscher“ einzubeziehen. Quartiersforscher sind selbst Teil des „Feldes“, sie können aus einer Innenperspektive heraus sowohl die konkrete Lebenssituation, als auch das Lebensumfeld „untersuchen“ und Vorschläge zu einer verbesserten, bedarfsorientierten Gestaltung und ihrer Umsetzung erarbeiten. Darüber hinaus sind Fachgespräche und Einrichtungsbesuche geplant, um die örtlichen Akteure von Beginn an einzubeziehen. Hierbei wer-

den die aufgezeigten Planungsperspektiven bearbeitet, die für ein gelingendes und teilhabeorientiertes Quartier im Themenfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“ stehen.

Klare Zuständigkeit festlegen – Nachhaltigkeit fördern

Um Nachhaltigkeit zu gewährleisten, stellt sich immer die materielle und personelle Ressourcenfrage. Insbesondere in kleinen Gemeinden steht für die Bearbeitung des Themenfeldes „**Pflege und Unterstützung im Alter**“ häufig keine Stelle, sondern höchstens einige wenige Stellenanteile zur Verfügung. Für die Umsetzung eines Quartiersprojektes bedarf es jedoch eines Verantwortlichen („Kümmerer“, Gemeinwesenarbeiter, Community Health Nurse, Gemeindegeschwister), der sich der Quartierentwicklung annimmt und über das fachliche Wissen und den Erfahrungshintergrund verfügt. Er oder sie gewährleistet die Beteiligung

der Bürgerschaft, koordiniert und vernetzt die Arbeit vor Ort.

Die Möglichkeiten der Rückkopplung mit der landkreisweiten Sozialplanung und den anderen, im Verbund beteiligten Kommunen, sichern einen Qualitätsrahmen und die Evaluation zentraler Prozesse.

Übertragbarkeit

Für die Begleitung und Evaluation der Projektidee „*Quartiersforscher-Gestaltung kommunaler Altenhilfelandschaften*“ – konnte das Kuratorium Deutscher Altershilfe (KDA) gewonnen werden. Darüber hinaus wird die „Sozialplanung Lebenswelten älterer Menschen“ durch einen weiteren Kooperationspartner – den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) – begleitet. Angesiedelt sind beide Planungsthemen im Sachgebiet Sozialplanung für ältere Menschen, Altenhilfe und Pflege. Damit ist sowohl die landkreisinterne als auch externe Projektbegleitung gewährleistet. Die Einbindung der 44 Städte und Gemeinden ist sichergestellt. Eine umfassende Befragung ist geplant. Auch können die entwickelten Arbeitshilfen zur Quartiersanalyse und zur Beteiligung vor Ort von allen Kommunen genutzt werden. Ein Runder Tisch bietet allen Kommunen, die den Quartiersansatz umsetzen wollen, die Möglichkeit zum fachlichen Austausch.

Kontakt für Rückfragen:
Landratsamt Esslingen,
Dezernat Soziales
Pulverwiesen 11,
73726 Esslingen a.N.
Regina Lutz – Amtsleiterin
Lutz.Regina@lra-ess.de
www.landkreis-esslingen.de

Katharina Kiewel ist Sozialdezernentin im Landratsamt Esslingen

Landkreis Göppingen setzt auf Quartiersstrategie des Landes

Netzwerkteam mit Altenhilfefachberatung als „Kümmerer“ für den Landkreis

Von Isabell Schröder, Göppingen

Der demografische Wandel ist – wie in jedem Landkreis – auch im Landkreis Göppingen zu beobachten. Der Kreistag hat am 23. Februar diesen Jahres den aktuellen Seniorenplan 2018, der in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg e.V. geschrieben wurde, verabschiedet. Die Vorausberechnung bis zum Jahr 2030 besagt, dass bis dahin jeder vierte Einwohner im Landkreis Göppingen über 65 Jahre alt sein wird. Aktuell ist es noch jeder fünfte. Dies zeichnet einen Altersanstieg von sieben Prozentpunkten ab. Die Personengruppe der über 80-Jährigen wird bis zum Jahr 2030 um 35,5 Prozent ansteigen. Mit zunehmendem Alter erhöht sich logischerweise der Unterstützungs- und Hilfebedarf der Menschen (vgl. S.15ff. Seniorenplan 2018, Landkreis Göppingen).

Wie soll man bei ansteigendem Fachkräftemangel in der Pflegebranche diesem Versorgungsbedarf gerecht werden? Wie kann man rechtzeitig intervenieren und zukunftsorientierte Wege gehen?

Diese Fragen stellten sich mehrere Fachkräfte in der Altenhilfe im Landkreis Göppingen und trugen Ihre Ideen und Gedanken bei der Altenhilfefachberatung, Isabell Schröder, vor. Dies war der Startschuss für das „Netzwerk Quartiersarbeit“ im Landkreis Göppingen. Die erste Sitzung fand am 12. Oktober 2017 im Landratsamt statt. Angemeldet hatten sich unterschiedliche Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und Träger aus der Altenhilfe, sowie weitere Interessierte aus dem Kreissozialamt, Kreisjugendamt und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises.

„Zu einer gelungenen Planung in der Quartiersarbeit müssen die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Generationen sowie die der Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. Deswegen ist es wichtig, dass nicht nur Fachkräfte aus der Altenhilfe, sondern auch aus dem Kreisjugendamt oder die Kreisbehindertenbeauftragte mit im Team sind“, so Schröder, die selbst praktische Erfahrungen in der Netzwerkarbeit im Quartier vor Ihrer Arbeit als Altenhilfefachberatung sammeln konnte.

Bei diesem Austausch ging es erst mal darum: Wie und an wen müssen wir uns wenden um die Quartiersstrategie an den „Mann“ oder die „Frau“ zu bringen?

Die Kommune ist „Motor des Sozialraums“ – Leitgedanke der Landesstrategie „Quartier 2020“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Der Landkreis hat diesen Leitgedanken aufgegriffen und zu einer „Impulsveranstaltung Quartiersarbeit im Landkreis Göppingen“ durch den Sozialdezernenten Rudolf Dangelmayr eingeladen. Diese fand am 20. Februar 2018 in der Villa Vogt der Wilhelmshilfe in Göppingen statt. Vertreterinnen und Vertreter aus 15 Kommunen folgten der Einladung. Drei weitere Gemeinden waren interessiert, aber terminlich verhindert. Der Landkreis Göppingen besteht aus 38 Kommunen.

Der Landkreis möchte seine Gemeinden und Städte motivieren, zusammen den demografischen Wandel anzugehen und daraus gemeinsam entwickelte Strategien entstehen zu lassen. Vor dem Einstieg in die Quartiersarbeit ist eine Sozialraumanalyse unbedingt erforder-

lich – die Individualität jedes Quartiers bzw. jeder Kommune ist maßgebend.

Die Veranstaltung beinhaltete einen Impulsvortrag von Dieter Lehmann aus der Stadt Schwäbisch Gmünd, eine Podiumsdiskussion mit verschiedenen Fachkräften aus der kommunalen Altenhilfe (Teilnehmer/innen: Kreisseniorerrat, Stadt Ostfildern, Stadt Schwäbisch Gmünd, Alzheimer Gesellschaft) sowie einen Quartiersmarkt, bei dem sich kleinere bürgerschaftliche Vereine (Bsp. SEGO Fils e.V., Bürger für ein starkes Kuchen e.V., u.a.) aus dem Landkreis vorstellten und gegenseitiger Austausch stattfand.

Es entstanden neue Erkenntnisse und man kann zusammenfassend sagen, dass noch viel Informationsbedarf zum Thema Quartiersentwicklung für die Kommunen und Institutionen besteht, um zielgerichtet und effektiv in die Praxis der Quartiersarbeit einsteigen zu können. Weitere Unkenntnisse bestehen bezüglich der ambulanten Wohnformen – den ambulant betreuten WGs nach dem WTPG (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz). Aktuell plant das Netzwerkteam für November 2018 eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema „Ambulant Betreute Wohngemeinschaften“ in Zusammenarbeit mit dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales e.V.), Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen, zu der die Kommunen sowie die Träger in der Altenhilfe eingeladen werden.

„Der Weg ist das Ziel“

Quartiersarbeit beschäftigt nicht nur hauptamtlich Tätige in der Altenhilfe, sondern die Bürgerschaftlich Engagier-

ten sind ein wesentlicher Personenkreis in der „Sorgenden Gemeinschaft“ vor Ort.

Welche Rolle kann der Landkreis übernehmen? Wie kann Haupt- und Ehrenamt sich „kennenlernen“, sich begegnen, miteinander in Austausch kommen? Wie kann man durch Begegnungen Zusammenarbeit und neue Projekte schaffen?

Bisher gab es im Landkreis Göppingen ein- bis zweimal jährlich die Altenhilfe-Fachkonferenz, ein Gremium, bestehend aus hauptamtlichen Fachkräften in der Altenhilfe. „Wir wollen allen Mitwirkenden in der Altenhilfe Fort- und Weiterbildung ermöglichen“, so Rudolf Dangelmayr, Dezernent für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Am 23. März 2018 fand der 1. Fachtag Altenhilfe „Zukunft Altenhilfe“ im Klinikum Christophsbad statt. Die unterschiedlichsten Professionen und Ehrenamtlichen haben sich angemeldet. Innerhalb kürzester Zeit war die Veranstaltung ausgebucht und es gab eine Warteliste.

Inhalte des Fachtags waren der neue Seniorenplan des Landkreises mit Handlungsempfehlungen für Haupt- und Ehrenamt, das Seniorennetzwerk der Stadt Schwäbisch Gmünd als Praxisbeispiel in der Quartiersarbeit und ein Vortrag über die verschiedenen Formen der Demenz durch Dr. Michael Grebner, Mitglied im Landkreis Netzwerk Demenz. Weiter bestand Raum und Zeit für gegenseitiges Kennenlernen und Austausch. Der Fachtag bekam viele positive Rückmeldungen und war ein voller Erfolg. Im Frühjahr 2019 soll es den nächsten Fachtag Altenhilfe geben.

Die Neustrukturierung in der Altenhilfe und das quartiersnahe Denken erfordern Fort- und Weiterbildung für alle Akteure. Gerade bei dem Fachtag wurde deutlich, wie wichtig sich die „Begegnung“ der Menschen darstellt und welche neuen Ideen daraus entstehen können.

Beispiel: Telefonat mit einer ehemaligen pflegenden Angehörigen: *„Ich finde es toll, dass Sie diesen Fachtag anbieten. Ich*

habe selbst jahrelang meinen Mann gepflegt und kann und möchte viel von meinem dadurch erlangten Wissen weitergeben, doch bisher wusste ich nicht, wohin ich mich wenden kann oder wo ich mir den fachlichen Hintergrund hole.“

Der Landkreis in „Beraterfunktion – als Kümmerer“

Eine Handlungsempfehlung des aktuellen Seniorenplans spricht von der Beraterfunktion des Landkreises für die Kommunen bei der Konzeptentwicklung „Quartiersarbeit“ (vgl. S.234, Seniorenplan Landkreis Göppingen).

Der Landkreis Göppingen informiert und schult seine Kommunen und Träger in der Altenhilfe und steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Altenhilfefachberatung unterstützt die Kommunen in ihrem Prozess der Quartiersentwicklung. Durch die Initiativen des Landkreises in den letzten Monaten kamen einige Kommunen und Träger auf Frau Schröder zu, um sie als Referentin vor Ort zu gewinnen. Die Motivation der Menschen im kleinräumigen Bereich ist ein wesentlicher Bestandteil der Quartiersarbeit. Dies gelingt leichter, wenn man Fachkräfte hat, die zum Thema oder über Neuerungen informieren. Fragen können direkt geklärt werden und Unsicherheiten werden abgebaut. Hier tritt die Funktion des „Kümmerers“ in Vordergrund. Einige Gemeinden und Städte machen sich schon auf den Weg gezielt vor Ort einen Koordinator/eine Koordinatorin oder Quartiers-Manager/in einzustellen. Der Landkreis informiert allgemein, das Detail und die Praxis sind Aufgabe der Kommune.

Immer wieder wird im Laufe des Prozesses deutlich, wie wichtig die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure im Haupt- und Ehrenamt ist.

Durch die richtige Netzwerkkoordination und Zusammenarbeit entstehen neue Ressourcen und Synergien, die Wege öffnen, den demografischen Wandel positiv

zu gestalten. Man muss den Fokus auf das Positive in der Altenhilfe lenken und nicht ewig über die negativen Zustände diskutieren.

In diesem Sinne: **„Packen wir es gemeinsam an“ – dann ist der Koffer schon halb voll.**

Statements zum Thema aus dem Landkreis

„Kluge Quartierskoordination gestaltet schon heute das kommunale Zusammenleben von morgen – mit dem Ziel eines gelingenden Zusammenspiels zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Rathaus, zwischen Vereinen und kommerziellen Dienstleistungen, zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Leitidee ist das Bild einer sorgenden Gemeinschaft.“

(Dr. Irmgard Ehlers, Quartierskoordinatorin, Salach, Preisträger Quartier2020)

„Die Gemeinde Bad Ditzgenbach ist seit letztem Jahr vertieft in die Quartiersarbeit eingestiegen und profitiert stark von der trägerübergreifenden Netzwerkarbeit im Landkreis Göppingen. Hierbei ist die Altenhilfefachberaterin des Landkreises Frau Schröder wichtige Impulsgeberin.“

(Herbert Juhn, Bürgermeister von Bad Ditzgenbach)

Isabell Schröder ist zuständig für die Altenhilfefachberatung im Landkreis Göppingen

Bildungsregion Stadt und Landkreis Heidenheim: Pflege und Gesundheit auf einen Klick

Von Anja Halbauer, Heidenheim

Die Pflegemisere in Deutschland fordert die Politik ebenso wie die Gesellschaft zum Handeln heraus. Die Themen, die angegangen werden müssen, reichen von der Fachkräftesuche bis zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in den Unternehmen. Im Landkreis Heidenheim geht ein Netzwerk aus Akteuren im Pflege- und Gesundheitsbereich diese Themen aktiv auf regionaler Ebene an.

Das Netzwerk Pflege und Gesundheit wurde vor rund vier Jahren als Projekt der Bildungsregion Stadt und Landkreis Heidenheim gegründet. Vom Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim über die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim bis zur IHK Ostwürttemberg und der Paul Hartmann AG haben sich bislang 15 Partner zusammengefunden, koordiniert werden die Aktivitäten vom Bildungsbüro der Bildungsregion im Landratsamt Heidenheim.

Erstes Projekt des Netzwerkes war eine gemeinsame Online-Plattform, die in enger Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim realisiert wurde. Unter der Adresse www.pflege-gesundheit-hdh.de wurden die Themen Pflegebedürftigkeit, Beruf & Pflege, Ausbildung & Studium sowie Gesundheit in der Region gebündelt. Pflegebedürftige oder deren Angehörige können sich nun beispielsweise auf einer Seite über Pflegegrade oder Leistungen der Pflegeversicherung sowie über die Betreuungsmöglichkeiten im Kreis informieren. Auch die Recherchemöglichkeiten nach freien Pflegeplätzen werden aufgezeigt. Unternehmer erhalten eben-

falls gebündelt eine ganze Reihe von Infos von den gesetzlichen Regelungen zur beruflichen Freistellung für pflegende Angehörige bis zu Best-Practice-Beispielen, wie Beschäftigte bei der Pflege von Angehörigen unterstützt werden können. Schülern und anderen Interessierten wird ein Überblick über die regionalen Ausbildungs-, Fortbildungs- und Studienmöglichkeiten im Pflege- und Gesundheitsbereich geboten. In einer weiteren Rubrik sind zudem Gesundheitsangebote sowie Veranstaltungen in der Region zu finden, ergänzend gibt es einen Newsletter.

„Eine solche intensive Zusammenarbeit ganz verschiedener Akteure aus den Bereichen Pflege, Medizin und Bildung mit dem Ziel, die Bevölkerung niedrigschwellig über die Themenbereiche Pflege und Gesundheit zu informieren, ist uns aus anderen Regionen nicht bekannt“, so Prof. Dr. Marcel Sailer (Studienfeld Gesundheit DHBW Heidenheim), der maßgeblich an der konzeptionellen Arbeit des Netzwerkes beteiligt ist.

Der Bedarf an Angeboten und Informationen im Pflege- und Gesundheitsbereich ist da – „und wird mit einer ansteigenden Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen natürlich weiter zunehmen“, so Landrat Thomas Reinhardt. Mit dem Netzwerk Pflege und Gesundheit werde in der Bildungsregion Stadt und Landkreis Heidenheim eine enorm wichtige Aufgabe angegangen, „die der demografische Wandel uns stellt“, so der Landrat. Mit dem Kompetenzzentrum Pflege und Senioren, das unter anderem den Pflegestützpunkt umfasst, biete der Landkreis Heidenheim zudem bereits seit einigen Jahren eine ganz niedrigschwellige und gut vernetzte Anlaufstelle für Pflege-



**Netzwerk Pflege
und Gesundheit**
Heidenheim

bedürftige und Angehörige. Mit den Projekten des Netzwerkes Pflege und Gesundheit werden diese Angebote ergänzt, gleichzeitig werden zusätzliche Themen wie beispielsweise der Fachkräftemangel angegangen.

Um die Fachkräftegewinnung, besonders aber auch um die Themen technische Hilfsmittel in der Altenpflege und Pflegeformen der Zukunft ging es Ende 2017 bei einem Zukunftsdialog des Netzwerkes bei der Paul Hartmann AG in Heidenheim. Rund 150 Teilnehmer – Studenten ebenso wie Fachkräfte in der Pflege- und Gesundheitswirtschaft, Vertreter der Krankenkassen, der lokalen Politik und der Kliniken in der Region – informierten sich über Innovationen in der Pflege, wobei lokale Akteure unter anderem anhand von selbst entwickelten technischen Hilfsmitteln darstellten, wie die Lebensführung durch Pflege 4.0 bereits erleichtert werden kann. Darüber hinaus wurde das Thema Fachkräftemangel in der Pflege sowohl auf dem Podium als auch mit dem Publikum diskutiert. Eine Ausbildungsoffensive für Pflegeberufe wurde hierbei ebenso gefordert wie die weitere Verbesserung von Karriereperspektiven in Gesundheitsberufen, etwa durch Studiengänge im Gesundheitsbereich. Mit einem ausgeweiteten Angebot ist die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim das bereits gezielt angegangen, auch in enger Kooperation mit der beruflichen Maria-von-Linden-Schule vor Ort. Gleich von mehreren Seiten wurde

zudem gefordert, dass der Fachkraftschlüssel im Pflegebereich neu diskutiert werden müsse. Als weitere Knackpunkte wurden die Akzeptanz und das Image des Berufsbildes Altenpflege in der Öffentlichkeit gesehen, thematisiert wurde in diesem Zusammenhang auch die generalisierte Ausbildung für Pflegeberufe ab 2020. Das zugrundeliegende Pflegeberufegesetz wird zahlreiche Veränderungen

in der Ausbildungslandschaft für die Pflege in Deutschland nach sich ziehen. Aus diesem Grund plant das Netzwerk Pflege und Gesundheit im Landkreis Heidenheim derzeit eine Veranstaltungsreihe speziell zu diesem Thema unter Beteiligung des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Eine erste Infoveranstaltung hat hierzu bereits an der Maria-von-Linden-Schule in Heidenheim stattgefunden. „Mit die-

sen Veranstaltungen wollen wir gezielt regionale Pflegeeinrichtungen und Schulen bei der Umstellungsphase unterstützen“, so Bildungsbüro-Mitarbeiterin Sonja Bairle.

Anja Halbauer ist zuständig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Landratsamt Heidenheim

Landkreis Karlsruhe tauscht sich mit israelischer Partnerregion Sha'ar Hanegev im Bereich Altenhilfe aus

Von Sabrina Menze, Karlsruhe

Seit 1992 pflegt der Landkreis Karlsruhe einen regelmäßigen Austausch mit der Region Sha'ar Hanegev in Israel. Die mit einem Jugendaustausch begonnene internationale Beziehung wurde zu einer Freundschaft, die heute gemeinsames Lernen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen ermöglicht. Ziel der gegenseitigen Besuche ist, ein Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen zu entwickeln und einen Eindruck über Lebensgewohnheiten und gesellschaftliche Zusammenhänge vor dem Hintergrund der gemeinsamen Vergangenheit zu gewinnen. Seit einigen Jahren tauschen sich auch die Verwaltungen zu Fachthemen aus und blicken so über den Tellerrand. Im Mai 2017 begann das aktuelle Austauschprogramm zum Thema Altenhilfe.

Die Region Sha'ar Hanegev liegt im Süden von Israel, grenzt an den Gazastreifen und umschließt die Stadt Sderot als Enklave. Sha'ar Hanegev hat ca. 8000 Einwohner, verteilt auf 10 Kibbuzim und 1 Moschaw. In der Region liegt auch das größte öffentliche College Israels; an Sapir College studieren über 8000 junge Menschen. Aufgrund der Nähe zum Gazastreifen ist die Sicherheitslage in Sha'ar Hanegev von besonderer Bedeutung. Im Rahmen des aktuellen Programms besuchte zunächst eine Delegation aus Israel den Landkreis Karlsruhe und informierte sich über verschiedene Einrichtungen im Bereich der Altenhilfe. Das

Programm wurde durch das Sachgebiet der Altenhilfefachberatung und Pflegestützpunkte erstellt und fachlich begleitet. Während des Besuches der israelischen Kollegen wurde schnell deutlich, dass ein beiderseitiges Interesse besteht, diesen Austausch zu vertiefen und spezielle Themen genauer zu betrachten. So brachen im Dezember 2017 fünf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landkreises Karlsruhe nach Israel auf, darunter der Erste Landesbeamte, der Sozialdezernent, der Altenhilfefachberater und zwei Mitarbeiterinnen der Pflegestützpunkte Landkreis Karlsruhe.

Tagesbegegnungszentrum „Yachdav“

Nach Ankunft und erster Übernachtung in einer dem Kibbuz Dorot eigenen Unterkunft besuchte die Delegation die Tagespflegeeinrichtung Yachdav in Sha'ar Hanegev. Die Einrichtung liegt im Campus von Sapir College und zeigte sich als generationsübergreifender Begegnungsort mit Angeboten zu Kunst, Sprache, Handarbeit, Bewegung und Sport. Im direkt angrenzenden Hydrotherapiezentrum wurden die Angebote von individuellem Training und gezielter physikalischer Therapie rege von Jung und Alt genutzt. In den Räumlichkeiten der Tagespflege fanden Kurse zu Malerei, Keramikarbeiten und Stricken statt. Aufenthaltsräume wie zum Beispiel ein Wintergarten im Foyer bieten die Möglichkeit zum Ausruhen und Rückzug. Das Angebot eines gemeinsamen Mittagstischs wird von vielen Besuchern als kostengünstige und vor allem auch unterhaltsame Mahlzeit genutzt. Einmal wöchentlich findet ein kleiner Basar statt, an dem

sich Besucher mit eingeschränkter Mobilität mit Kleidung versorgen können. Im Gespräch mit der Einrichtungsleitung, einer Sozialarbeiterin vor Ort und anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen stellt sich heraus, dass die Tagespflege hier Aktivität, Begegnung und damit vor allem Teilhabe der älteren Menschen fokussiert. Das soziale Versicherungssystem ermöglicht den älteren, eventuell mobilitätseingeschränkten Menschen diese Einrichtung zu besuchen. Die Versorgung und Betreuung bei Pflegebedürftigkeit und Demenz muss beim Aufenthalt selbst organisiert werden, zum Beispiel durch eine privat engagierte 24-Stunden-Betreuungskraft. Diese Art von Betreuung ist in Israel eine offizielle Lösung und findet deshalb ganz selbstverständlich auch in den Einrichtungen zur Begegnung statt.

Das Tagespflegezentrum wird durch ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützt. Im fachlichen Austausch wird klar, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in diesem Landkreis in Israel sehr groß ist. Vermutlich zeigen sich hier die Gewohnheiten und Prinzipien der (vor allem älteren) Kibbuzbewohner, deren Einsatz für das Gemeinwohl ihres Heimatortes maßgeblich für dessen Aufbau und Bestand war. So gibt es ehrenamtliche Fahrdienste für Bewohner des Kibbuzes, damit sie die Tagespflegeeinrichtung besuchen können.

Die Gemeinschaft im Kibbuz

Um das Leben im Kibbuz und insbesondere in einem Kibbuz in der Nähe des Gazastreifens besser zu verstehen, besuchte die Delegation Nahal Oz (500 Meter von der Grenze entfernt). Thema des Tages war zu erfahren: Wie ist das Leben angesichts dieser unsicheren Grenze? Was bedeutet es für die Einwohner in diesem Kibbuz? Dazu begrüßten die Delegation zwei der ältesten Einwohner, die beide das Kibbuz Anfang der 50er Jahre mitaufgebaut hatten.

Sie zeigten, wie sie damals angefangen hatten mit einem Militärposten und drei Zelten, nach und nach ihre Siedlung und damit ihr Zuhause aufzubauen. Die Wüste wurde fruchtbar gemacht, um für Nahrung zu sorgen. Die Gesellschaftsstruktur ergab sich aus der täglichen Arbeit: tagsüber wurde auf den Feldern gearbeitet, abends über das Gemeinwesen diskutiert und nachts der Besitz gegen feindliche Angriffe verteidigt. Auch damals war die Sicherheitslage ungewiss, es gab immer wieder palästinensische Angriffe, aber die Realisierung des Zionismus und der Glaube an den wehrhaften Israeli (als Gegensatz zum Opfer des Holocaust) gaben den Menschen Kraft.

Beim Spaziergang durch das Kibbuz fallen alle 50 Meter Schutzräume auf, die durch schwere Betondecken vor Bombenangriffen schützen sollen. Es gehört zum Ortsbild dazu. Neben dem Spielplatz ein bunt bemalter Schutzraum, um den Kindergarten eine von allen Einwohnern des Kibbuzes bemalte Betonwand, die vor seitlichen Raketenangriffen schützen soll. Der Schutz der Kinder, so wird betont, ist das Allerwichtigste. Man möchte, dass auch junge Familien im Kibbuz bleiben und das Fortbestehen des Ortes sichern. Die Besucher aus Karlsruhe bekommen die Möglichkeit, mit einer alleinerziehenden Mutter von drei Kindern zu sprechen. Sie schildert von ihren Erfahrungen in den letzten Jahren. Sie beschreibt, wie schwer die Entscheidung fällt, zu bleiben oder zu gehen. Während des letzten Krieges 2014 war klar: Sie wird das Kibbuz für diese Zeit verlassen. Den Einwohnern wurden Plätze in anderen Kibbuzim in Israel zur Verfügung gestellt, hier warteten sie, bis die massiven militärischen Angriffe vorüber waren. Ältere Kibbuzmitglieder blieben in ihrem Zuhause; für sie war es selbstverständlich, dass sie bleiben, denn das Wichtigste für sie ist ihre Heimat, ihr Kibbuz. Es gibt einen Schutzraum, in dem sich alle treffen und Informationen über alle Einwohner des Kibbuz vorhanden

sind. Von hier aus wird im Falle eines Angriffes telefoniert, wenn nicht alle vor Ort sind. Dann wird erfragt, wer Hilfe braucht, wer Lebensmittel braucht und wer das Kibbuz schon verlassen hat. Es kam die Frage auf, wieso lebt man an so einem Ort und warum ist das Leben hier lebenswert? Die junge Mutter antwortete, ich finde hier etwas, das ich sonst nirgendwo finde. Wir müssen hier zusammenhalten – jetzt und in der Zukunft – damit wir für den Ernstfall vorbereitet sind. Generationsübergreifend findet die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit statt, um für die Zukunft zu lernen. Für die jungen Leute bedeutet das, das zu bewahren, was die Älteren aufgebaut haben. Und für die Älteren bedeutet es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt vorzuleben, denn für sie ist klar, wenn sie nicht im Kibbuz und dessen Struktur leben könnten, wären sie längst in einem Pflegeheim. Die Begegnung mit anderen Menschen machten sie glücklich und bewirkten, dass sie sich jung fühlen; und es ist völlig normal, sich freiwillig zu engagieren. Das gilt vor allem für das Leben im Kibbuz, in dem schon immer galt, dass man für das Gemeinwohl arbeitet und viel Zeit und Engagement einbringt, um ein angenehmes und glückliches Leben zu führen.

Teilhabe älterer Menschen

Am dritten Tag unternimmt die Delegation einen Spaziergang durch das Kibbuz Dorot und sieht eine kleine Begegnungsstätte für ältere Menschen. Hier beschäftigen sich Menschen, die das Kibbuz nicht mehr verlassen mögen, aber trotzdem Aktivitäten mit anderen Gleichgesinnten erleben möchten. Man trifft sich zu Hand- und Bastelarbeiten. Diejenigen unter ihnen, die pflegebedürftig sind, haben häufig eine 24-Stunden-Betreuung durch meist philippinische Betreuer und Betreuerinnen. Es gibt einen sogenannten „unterstützenden Vater“ im Kibbuz, der die Einwohner kennt und sie ihren Bedürfnissen ent-

sprechend begleitet. Er sortiert zusammen mit den Sozialarbeitern des Kibbuz, welches Angebot für die Älterwerdenden sinnvoll wäre. Wenn jemand nicht in der Lage ist eine Tageseinrichtung zu besuchen, geht er in die kibbuzeigene Begegnungsstätte.

In Dorot gibt es zudem noch ein besonderes Projekt, dessen Ziel es ist, älteren Menschen Arbeitsplätze zu bieten, die einen Beitrag in der Produktion der kibbuzansässigen Fabrik leisten. Es ist eine kleine Werkstatt mit 10 Arbeitsplätzen, die von Menschen mit Mitte 60 bis über 90 besucht wird. Die Arbeitsstätte ist Teil einer Fabrik, die Wasserleitungen für die Landwirtschaft herstellt. Die Angestellten stecken Rohre und Kleinteile zusammen und übernehmen damit einen Teil der Produktion. Für die Älteren bedeutet dies Teilhabe an der Gesellschaft und die Möglichkeit, die Zeit nach dem Ruhestand produktiv zu gestalten und sich etwas dazuzuverdienen. Die dort arbeitenden älteren Menschen kommen mit der Delegation ins Gespräch und erzählen, dass sie zu Hause alleine wären und hier Beschäftigung und darüber hinaus Gesellschaft finden. Im Abschluss besucht die Delegation ein Pflegeheim im Kibbuz Ruhama. Die Einrichtung wird aus kibbuzeigenen Geldern finanziert. Sie ist privat geführt und es gibt keine Qualitätsüberprüfungen, da staatliche Gelder nicht genutzt wer-

den. Das Gespräch mit den Sozialarbeitern vor Ort zeigt, dass die Kleinräumigkeit, die das Kibbuz bietet, diese Art von Einrichtung möglich macht. Die Bewohner und ihre Bedarfe sind bekannt und es kann frühzeitig gesteuert werden.

Ausklang und Ausblick

Bei der Reflexion der Eindrücke und Erfahrungen wird den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landkreises Karlsruhe deutlich, dass die Gesellschaftsstruktur in der befreundeten Region in Israel stark durch die Kibbuzbewegung und deren Hintergründe geprägt ist. Der Einsatz für das Gemeinwohl wie ehrenamtliche Arbeit, aber auch gemeinsames Eigentum, sind hier fest verankert und zeigt sich in der heutigen Bevölkerung. Die Sozialarbeiter agieren ähnlich dem hierzulande angestrebten Quartiersmanagement. Die Kleinräumigkeit im Kibbuz erleichtert diese Arbeit wesentlich. Gleichzeitig stellen die israelischen Kollegen eine Veränderung hin zu Individualisierung und Privateigentum fest, welche die bisher tragende Gesellschaftsstruktur ins Wanken bringen könnte. Deshalb gibt es Projekte, um Einsamkeit vorzubeugen, aus deren Umsetzung die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landkreises Karlsruhe bereits einiges mitnehmen.

Der starke Zusammenhalt in den grenznahen Kibbuzim ist nachvollziehbar, politische Beweggründe treten in den Gesprächen nicht zutage. Nur beiläufig wird erwähnt, dass die Einwohner hier von der Einkommenssteuer befreit sind, um den Anreiz, dort zu wohnen zu erhöhen.

Fachlich haben sich aus dem Austausch zum Thema Altenhilfe gemeinsame Themen herauskristallisiert, die in einem auf drei Jahre terminierten Programm weiterverfolgt werden: Demenz, Erhalt des Ehrenamtes, Stärkung der familiären Pflege und gemeinsames Arbeiten bis ins hohe Alter.

Die Mitglieder der Delegation genossen eine eindrucksvolle Zeit in Israel, die durch die Offenheit und Herzlichkeit der Menschen geprägt war. Als Essenz bleibt, wie wichtig es ist, dass jeder als Mitglied der Gesellschaft einen wichtigen Teil zum großen Ganzen ausmacht, egal wieviel er oder sie einbringen kann. Diese vor allem in den Kibbuzim gelebte wertschätzende Grundhaltung ermöglicht auch verletzlichen Menschen bei Krankheit, mit Behinderung und im Alter die Teilhabe an der Gesellschaft.

Sabrina Menze ist im Landratsamt Karlsruhe für die Koordination der Pflegestützpunkte zuständig und war Mitglied der Delegation

Ehrenamtliche Pflegelotsen im Landkreis Konstanz – ein Besuchsdienst zur Orientierung und Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger

Von Annette Breitsameter-Grössl, Konstanz

Die Konzeption sowie die Umsetzung des Projektes erfolgten federführend durch die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Konstanz in enger Zusammenarbeit mit der Sozialplanung und dem Pflegestützpunkt.

1. Ausgangslage:

Pflege als gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Mit Blick auf die demografische Entwicklung wird die Anzahl der Pflegebedürftigen sowie der pflegenden Haushalte zunehmen. Hohe Kosten für die stationäre Unterbringung Pflegebedürftiger sowie der Fachkräftemangel im Pflegebereich machen Überlegungen notwendig, wie zukünftig die ambulanten ehrenamtlichen und professionellen Dienstleistungen im Bereich Pflege optimiert werden können. Ziel ist, dass Pflegebedürftige so lange wie möglich gut versorgt in ihrem eigenen Zuhause leben können und ein Heimaufenthalt dadurch hinausgezögert werden kann.

Die zentrale Funktion des Pflegestützpunktes

Dem Bedarf nach Unterstützung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige wird im Landkreis Konstanz in unterschiedlicher Weise Rechnung getragen: Angehörigen-Gruppen, Wohnberatung, Selbsthilfe-Gruppen, etc. er-

gänzen die professionelle Versorgungslandschaft der ambulanten Pflegedienste und geben pflegenden Angehörigen sowie Pflegebedürftigen Entlastung und Hilfestellung. Zur Sicherstellung der wohnortnahen professionellen Beratung, Versorgung und Betreuung wurde im November 2010 ein Pflegestützpunkt im Landkreis Konstanz mit Hauptsitz in Radolfzell eingerichtet. Dieser berät und informiert zum Thema Pflege, koordiniert und vernetzt alle professionellen und nicht-professionellen pflegerischen, sozialen und betreuenden Unterstützungsangebote, überprüft deren Inanspruchnahme und entwickelt die Angebote in Abstimmung mit den Netzwerkpartnern weiter.

2. Profil des Projektes

Pflegelotsen sind engagierte und geschulte Freiwillige, die Pflegebedürftige sowie pflegende Angehörige besuchen und im Alltag unterstützen. Sie stehen Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen als Vertrauenspersonen über einen gewissen Zeitraum zur Seite, führen Gespräche, suchen mit ihnen gemeinsam nach Lösungen, zeigen ihnen Entlastungsmöglichkeiten auf und ermutigen sie zur Selbstsorge. Organisatorisch sind sie dem Pflegestützpunkt zugeordnet. Dieser fungiert dabei als „Türöffner“, indem seine Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit einer ehrenamtlichen Koordinationskraft Pflegelotsen an ratsuchende Pflegebedürftige und pflegende Angehörige vermittelt, die Unterstützung wünschen.

Aufgaben der Pflegelotsen:
Pflegelotsen

- nehmen sich Zeit für die persönlichen Anliegen pflegender Angehöriger und Pflegebedürftiger,
- sind Vertrauenspersonen auf Zeit,
- geben Auskünfte über Möglichkeiten weiterer Hilfestellungen,
- zeigen Entlastungsmöglichkeiten auf,
- stellen Kontakt her zu weiteren fachkundigen Helfern,
- ermutigen zur Selbstsorge,
- steuern der sozialen Vereinsamung entgegen.

Die Pflegelotsen kennen ihren Sozialraum sehr gut und stehen sowohl für eine einmalige Beratung wie auch für eine längerfristige Begleitung zur Verfügung. Sie bringen Motivation, Kompetenz, Lebenserfahrung, Zeit und Eignung mit und sind umfassend geschult.

Eine initiale Schulung über 30 Stunden zur Vorbereitung der interessierten Ehrenamtlichen auf ihre zukünftige Tätigkeit wurde im Januar und Februar 2012 durchgeführt. Inzwischen sind 30 Pflegelotsen regelmäßig sowohl in einmaligen als auch in längerfristigen Einsätzen aktiv. Diese Einsätze werden fachlich begleitet von einer ehrenamtlichen Einsatz-Koordinatorin – einer ausgebildeten Krankenschwester mit langjähriger Erfahrung in der ambulanten Pflege.

Es finden regelmäßig weitere Schulungen statt und alle acht Wochen begleitete Austauschtreffen, so dass neue Pflegelotsen jederzeit einsteigen können.

Pflege und Haushalt werden nicht von ehrenamtlichen Pflegelotsen übernommen, diese Dienste bleiben in den Händen der Profis. Sie übernehmen auch keine Aufgaben der rechtlichen Betreuung.

Stärkung von Gemeinschaft und Solidarität

Pflege findet vor Ort statt. Lokale Netzwerke und Infrastrukturen in der Gemeinschaft beeinflussen die Qualität des Lebens im Alter in erheblichem Maße. Der „Ehrenamtliche Pflegelotsendienst“ ist ein gemeinde- und trägerübergreifendes Angebot, das der Lebensqualitätsverbesserung dient und von allen Gemeinden gleichermaßen abgerufen werden kann. Es ergänzt bestehende Sorge- und Hilfearrangements.

Kooperationspartner

Kooperationspartner sind insbesondere die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und die Sozialplanung des Landratsamtes, der Pflegestützpunkt, der Kreissenorenrat Konstanz, das landkreisweit aktive Selbsthilfenetzwerk „Kommit“ und das Mehrgenerationenhaus in Radolfzell. Diese kümmern sich gemeinsam um pflegelotsenbezogene Aufgaben wie die Akquise von weiteren Interessierten, die Unterstützung bei Schulungen, Werbung für den Dienst der Pflegelotsen sowie deren Integration in Sitzungsgremien, z.B. im Kreissenorenrat. Ihre Zusammensetzung bildet die Vielfalt der Menschen ab, die sich für die Themen rund ums Älterwerden interessieren. Die Partner überzeugen durch ihr abgestimmtes Handeln und zeigen auf, wie wirkungsvoll trägerübergreifende Zusammenarbeit sein kann.

3. Ergebnisse

Von 2012 bis 2017 waren die Pflegelotsen in über 380 Einsätzen im Landkreis aktiv. Schwerpunkte ihres Wirkens waren/sind:

- Emotionale Entlastung durch Gespräche,
- Klärung der aktuellen Situation,
- Vorschläge über Hilfsmöglichkeiten,
- Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen,
- Beratung über Möglichkeiten der Versorgung,
- und Vorschläge für Freizeitgestaltung und aktive Begleitung.

Pflegelotsen übernehmen Aufgaben, die durch hauptamtliche Mitarbeiter in diesem Maße nicht geleistet werden können und somit auch nicht finanzierbar sind. Aufgrund des präventiven und begleitenden Charakters dieser ehrenamtlichen Hilfestellung kann rechtzeitig geholfen und somit eine Eskalation sozialer und gesundheitlicher Probleme mit hohen Folgekosten vermieden werden. Die Anzahl der Einsätze steigt jährlich an.

4. Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit

Die Laufzeit des inzwischen verstetigten Projektes ist nicht begrenzt. Der Ehrenamtsdienst der Pflegelotsen ist auf Dauer ausgerichtet. Eine klare und nachhaltige Finanzierung durch den Landkreis mit Fördermitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung schafft Kontinuität und Verlässlichkeit. Weitere Ehrenamtliche können jederzeit dazu stoßen. Diese müssen keine Pflegeerfahrung haben. Sie werden in die Gruppe der Pflegelotsen integriert und nehmen an regelmäßigen Schulungen und Austauschtreffen teil.

Eine Umsetzung in ähnlicher Art und Weise ist überall dort möglich, wo Altenhilfe/Pflegeberatung nicht ausschließlich auf den Einsatz hauptamtlicher Mitarbeiter setzt. Erforderlich ist auch ein nachhaltiges Finanzierungskonzept, das sich nicht ausschließlich über eine Projektfinanzierung definiert. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss klar kommuniziert werden, welche Aufgaben jeweils die hauptamtlichen und ehren-

amtlichen Einsatzkräfte übernehmen. Eine feste Ansprechperson für die Ehrenamtlichen sorgt für Sicherheit und beugt Frustrationen und damit einem vorzeitigen Ausscheiden vor.

5. Erkenntnisse

Der Besuchsdienst der ehrenamtlichen Pflegelotsen ist eine Ergänzung zu bestehenden Pflegeberatungs-, Betreuungs- und Versorgungsdiensten. Pflegelotsen entlasten nicht nur pflegende Angehörige sowie Pflegebedürftige, sie unterstützen den Pflegestützpunkt und tragen zur Vernetzung von professionellen und ehrenamtlichen Diensten bei.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle, dem Pflegestützpunkt und der Sozialplanung bei der Planung und Umsetzung, hat den Erfolg des Projektes maßgeblich mitbestimmt. Alle Erfahrungen und Kompetenzen dieser Stellen (Expertenteam) wurden gebündelt und ergänzten sich ideal. Durch den optimalen Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen wurde die Forderung nach kostengünstigem Verwaltungshandeln unterstützt.

Die Integration einer bürgerschaftlichen Engagementkultur in Pflegekontexte ist nicht nur im Sinne einer Entlastung der Pflegekräfte und der Familienangehörigen zu verstehen, sondern auch als persönliche menschliche Bereicherung.

Hilfsdienste für Senioren können nur dann nachgefragt werden, wenn diese bekannt/transparent sind und von einer vertrauten/bekanntem Person vermittelt werden. Deshalb sind die Wahl der Kooperationspartner und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung.

„Pflegebedürftige und pflegende Angehörige brauchen die Unterstützung der Gesellschaft. Ehrenamtliche Pflegelotsen stehen für Solidarität und echte Entlastung. Sie helfen mit, diesen Grundsatz zu verwirklichen und die Lebensqualität der Betroffenen zu erhöhen“, verdeutlicht Landrat Frank Hämmerle.

6. Steckbrief

Projektzeitraum: Die Entwicklung und Umsetzung des Projektes erfolgte 2011/2012. Seit März 2012 sind die geschulten Pflgelotsen im Einsatz.

Wo wurde das Projekt umgesetzt? Landkreis Konstanz.

Zielgruppe: Es gibt zwei Zielgruppen, die Unterstützung durch Pflgelotsen erhalten können: Pflegebedürftige und deren Angehörige.

Projektpartner: Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement, Sozialplanung und Pflegestützpunkt des Landkreises, Kreisseniorrat (KSR) Konstanz, Selbsthilfenetzwerk „Kommit“, Mehrgenerationenhaus der Diakonie in Radolfzell.

An wen richtet sich das Engagements-Angebot? Interessierte Ehrenamtliche mit und ohne Erfahrung im Bereich der Pflege, die sich als Pflgelotsen engagieren möchten.

Aktive Pflgelotsen: Derzeit sind 30 Pflgelotsen aktiv.

Finanzierung: Landkreis und gesetzliche Pflegekassen (jährliche Förderung über § 45d, SGB XI)

Annette Breitsameter-Grössl ist Ansprechpartnerin im Sozialdezernat, Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement, des Landratsamts Konstanz
Kontakt:
annette.breitsameter-groessler@LRAKN.de,
www.LRAKN.de, Tel. 0 75 31/8 00-17 83,

Man darf den Menschen nicht aus den Augen verlieren

Von Heike Dierbach, Frank Kruse und Annegret Kornmann, Ludwigsburg

Demografie ist mit seinen unterschiedlichen Facetten ein zentrales Thema für uns Kommunen. Hierbei ist die Pflege als Querschnittsthema eines der wichtigen Elemente und wird sehr intensiv in vielen Gremien auch mit persönlicher Betroffenheit diskutiert. Altenhilfe und Pflege werden oftmals im Zusammenhang gesehen, aber Pflege bezieht sich auf alle Generationen. Sie betrifft nicht nur die Pflegebedürftigen, sondern auch die pflegenden Angehörigen. Wir haben sowohl pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene als auch Pflegenden aller Altersstufen vom Jugendlichen bis hin zum Erwachsenen. Wir benötigen deshalb generationsunabhängige Konzepte und Angebote, die zum Teil wohnortorientiert bzw. quartierorientiert sind.

Die Rolle der Kommunen ist somit als Sorge für den Bürger im Gemeinwesen zu definieren, der über vielfältige Beziehungsdimensionen und damit auch Beziehungsnetzwerke verfügt. Dies betrifft sowohl die Aspekte der Pflege im direkten Umfeld als auch die Pflege im Bereich des Distance Care-Giving (DiCa), so dass auch zusätzlich der Blick auf Unterstützungssysteme für pflegende Angehörige geworfen werden muss, die nicht in der jeweiligen Kommune leben. Komplexe Versorgungs- und Sorge-systeme sind deshalb oftmals notwendig. Sie beinhalten Selbsthilfe, pflegende Angehörige, Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt und ambulante, teilstationäre und stationäre Dienste. Die Unterstützungen erfolgen oftmals als Hilfe-Mix in einer sorgenden Gemeinschaft.

Diese vielschichtigen Herausforderungen für die Landkreise, Städte und Gemeinden bilden die Elemente und den Gestaltungsrahmen, um eine für die Zukunft tragfähige Versorgungsstruktur zu entwickeln und zu implementieren. Wir werden allein aufgrund der Altersstruktur immer mehr pflegebedürftige Menschen in den Kommunen bekommen, die Unterstützungs- und Pflegeleistungen benötigen. Wir sind aber mit den jetzigen Systemen bereits an der

Leistungsgrenze angekommen. Vorhandene Strukturen müssen deshalb zwingend überprüft werden. Es gilt, neue Impulse zu setzen, und es sollte mutig ein Schritt für Neues gewagt werden. Die Diskussion über die Ambulantisierung von Leistungen zeigt bereits eine Richtung zur Veränderung der bestehenden Strukturen auf. Aus sozialplanerischer Sicht könnte eine Verflüssigung der Angebotsstrukturen neue Chancen bieten und eine zielgerichtete effiziente Versorgung mit neuen Akteuren im Sinne einer Neuverteilung von Sorgeaufgaben ermöglichen.

Im Landratsamt Ludwigsburg haben wir seit vielen Jahren innovative Ansätze und Projekte auf unterschiedlichen Ebenen entwickelt und erprobt. Dies sind sowohl Angebote wie dezentrale Pflegeheime, der Kurzzeitpflege, das Netzwerk Pflegestützpunkte im Landkreis, Angebote für Junge Pflegebedürftige bzw. Junge Intensivpflege, Angebote für Menschen mit Demenz als auch qualitative Weiterentwicklungen wie Planungen im Rahmen der Umsetzung der Charta für Schwerkranken und sterbende Menschen, Angebote zu Sucht und Alter, Angebote im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements „Auf gute Nachbarschaft“ und der Unterstützungsangebote-Verordnung, Beratungskonzepte für Men-

schen mit Gedächtnisproblemen, unterschiedliche Konzepte gegen Gewalt in der Pflege, Pflegefachkräftegewinnung und -sicherung, Vereinbarkeit Familie und Beruf.

Im Folgenden stellen wir einige davon vor.

Pflegeeinrichtungen und Pflege-Wohngemeinschaften

Der Landkreis Ludwigsburg hat sich bereits vor knapp 30 Jahren auf den Weg gemacht, sich auf die zukünftigen Veränderungen einzustellen. Erste Schritte wurden mit dem Ausbau der Pflegeheiminfrastruktur gegangen. Unter dem Motto „Einen alten Baum verpflanzt man nicht“ wurden im Sinne einer Quartiersorientierung kleine dezentrale Pflegeeinrichtungen mit Betreuten Wohnen in den Städten und Gemeinden des Landkreises umgesetzt. Wir verfügen deshalb heute über eine sehr ausgebaute Pflegeheim-Infrastruktur, die alle Städte und Gemeinden umfasst. Damals standen im Kreistag des Landkreises der Mut und der Wille, etwas Neues zu gestalten, im Vordergrund. Das kommunale Projekt „Kleeblatt-Pflegeheime“ hat bewiesen, dass auch kleine Einrichtungen wirtschaftlich arbeiten können, was auch andere Träger befördert hat, neben größeren Einrichtungen auch kleinere Einrichtungen umzusetzen.

Im Sinne eines wohnortnahen Angebotes versuchen wir mit Pflege-Wohngemeinschaften seit einigen Jahren, noch kleinere Einheiten als ein Kleeblatt-Pflegeheim zu schaffen, damit gerade auch in Stadtteilen und kleinen Gemeinwesen, pflegerische Versorgung sichergestellt werden kann. Ein Förderprogramm des Landkreises Ludwigsburg unterstützt den Ausbau der Pflege-Wohngemeinschaften. Im Zusammenhang mit anderen Angeboten, wie betreutes Wohnen, pflegenahes Wohnen und Tagespflege könnten Pflege-Wohngemeinschaften aus unserer Sicht ebenfalls ein innovatives Modell darstellen, um die

Strukturen wesentlich durchlässiger zu gestalten und sehr zielgerichtete Hilfeangebote und Pflegeangebote zu ermöglichen, die auch auf die unterschiedlichen Generationen ausgerichtet sind.

Kurzzeitpflege

Ein großes Thema, das zurzeit bewegt wird, ist die Kurzzeitpflege. Kommunalpolitisch wird dieses Thema sehr intensiv diskutiert. Es werden nicht ausreichend Plätze angeboten. Um die häusliche Versorgung zu entlasten und zu stabilisieren, benötigen wir neben der Quantität auch differenzierte Angebotsstrukturen. Ein Ausbau der Vermittlungsstrukturen für eine optimale Auslastung, qualitätsvolle zielgruppenorientierte Angebote bis hin zu Sicherung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege im ambulanten Bereich sind in der Diskussion und sollen erprobt werden.

Projekt „Nach der Diagnose“ in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg

Was brauchen Menschen in der frühen Phase der Demenz? Die Zeit nach der Diagnose Demenz wird von den Betroffenen oft als krisenhaft erlebt. Bereits bestehende Beeinträchtigungen im Kurzzeitgedächtnis, bei der Konzentration oder der Orientierung verursachen eine große Verunsicherung und führen oft zum sozialen Rückzug. Die Selbstwirksamkeit wird nur noch eingeschränkt wahrgenommen.

Das Projekt „Nach der Diagnose“, das von 01/2012 bis 6/2013 im Landkreis Ludwigsburg in Kooperation mit der Alzheimergesellschaft Baden-Württemberg durchgeführt wurde, war der Auftakt für dieses Thema im Landkreis Ludwigsburg und legte den Schwerpunkt auf die drei Handlungsfelder: Mobilität, Beratung und Selbsthilfe.

Auf Grundlage der Ergebnisse der ersten Projektphase, die von Demenz Support durchgeführt wurde, wurde im Land-

kreis Ludwigsburg modellhaft versucht, die gefassten Handlungsempfehlungen umzusetzen. Dabei wurde der Fokus darauf gelegt, Maßnahmen zu entwickeln, die ohne zusätzliche Modellgelder umgesetzt werden können.

Die Fähigkeiten und Ressourcen der Menschen mit einer beginnenden Demenzerkrankung und ihre gesellschaftliche Teilhabe standen dabei im Fokus.

Im Bereich der Mobilität ging es um die Schulung von Busunternehmen und Busfahrern und um Möglichkeiten demenzgerechter Mobilität.

Im Bereich Beratung wurde speziell für Menschen mit Gedächtnisstörungen ein Beratungskonzept entwickelt, das bundesweit Anerkennung gewonnen hat. Dieses Beratungsangebot, das Menschen mit einer beginnenden Demenz ermöglicht, sich selbst zu informieren, aktiv zu sein und sich psychosozial beraten zu lassen, kann in die Arbeit der Pflegestützpunkte integriert werden und ist seit 2013 fester Beratungsbaustein der Pflegestützpunkte im Landkreis Ludwigsburg.

Es wurde ein Schulungskonzept gemeinsam mit der Alzheimer Gesellschaft entwickelt, in dem die Grundlagen für die Beratung von Menschen in der beginnenden Phase in einer Ganztages-schulung vermittelt werden. Insgesamt wurden seit 2015 fünf Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegestützpunkten, Demenzberatungsstellen und anderen Interessierten landesweit aus Baden-Württemberg durchgeführt. Die Mehrzahl der Teilnehmenden kam aus dem Bereich Pflegestützpunkt.

Der Bereich Selbsthilfe wird seit 2013 im Projekt „Unterstützerkreis für Menschen mit Demenz“ als ehrenamtliches Angebot weitergeführt. Der Unterstützerkreis für Menschen mit Demenz ist ein Gesprächsangebot, das sich direkt an die Betroffenen selbst richtet. Dieser Ansatz legt bereits im Erstgespräch den Schwerpunkt darauf, dass die Betroffenen ihre Stärken und Ressourcen wahrnehmen können. Die geschulten Ehrenamtlichen

sind persönliche Ansprechpartner im vertrauten Umfeld, die sich die Zeit nehmen können um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und ins Gespräch zu kommen.

Die Richtung der Gespräche geben immer die Betroffenen selbst vor. Das Gespräch wird bereits als die entscheidende Hilfe angesehen, denn so können sich Gedanken entwickeln, Vorstellungen entstehen, Wünsche werden deutlich, aber auch Befürchtungen oder Ängste können geäußert werden. Der Kontakt auf Augenhöhe und das Wissen der Ehrenamtlichen um demenzbedingte Veränderungen geben Sicherheit und schaffen eine Atmosphäre, die ermutigt und stärkt, die Selbstwirksamkeit und Eigenständigkeit kann wieder spürbar werden.

Vertraute Kontakte und Strukturen werden als wichtige Bausteine des sozialen Netzes in den Blick genommen, die Menschen mit Demenz entscheiden aber selbstständig, wer vom Umfeld mit ins Boot geholt werden soll, zum Beispiel bei gemeinsamen Gesprächen mit Familie, Freunden oder Vereinskollegen.



Projekt eigenfrei

Menschenrechte müssen fixiert werden. Menschen nicht.

Der Slogan der Kampagne eigenfrei – drückt das Anliegen aus – es geht darum, Fixierungen größtmöglich zu vermeiden und eine Haltungsänderung zu errei-

chen. Die Motivation von Pflegenden, egal ob professionell oder in der Laienpflege tätige, hat zunächst einen positiven Ansatz. Es geht in der Regel darum, pflegebedürftigen Menschen, die aufgrund ihres Zustandes gefährdende Situationen für sich und andere nicht mehr einschätzen können, zu schützen. Fixierung als Maßnahme wird deshalb schnell gedacht. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Freiheit der Person wird allerdings dabei oft übersehen. Gut gemeint ist somit eindeutig das Gegenteil von gut.

Das Projekt wurde entwickelt in der Arbeitsgemeinschaft Betreuungsangelegenheiten unter Einbindung aller Beteiligten (unter anderem Betreuungsbehörde, Altenhilfe-Fachberatung, Amtsrichter, Betreuungsrichter, stationäre Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Berufsbetreuer, Betreuungsverein, Heimaufsicht, Krankenhaussozialdienst).

Maßnahmen sind:

- Öffentlichkeitskampagne (Homepage, Flyer-Aktion, Fachtage, Film zum Thema)
- zweijähriges Modellprojekt zur Reduzierung von Fixierungen in elf stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg mit dem Titel „Persönliche Freiheit statt gut gemeinter Sicherheit“
- Beratendes Gremium bei schwierigen Konstellationen in den Einrichtungen.

Häusliche Gewalt im Leben älterer Menschen

Gewalt ist ein komplexes und diffuses Phänomen. Gewalt hat viele – oft auch verdeckte – Gesichter und kommt in nahezu allen Bereichen des zwischenmenschlichen Miteinanders in unterschiedlichster Ausprägung vor. In einem Arbeitskreis mit vielen Akteuren wurde ein Beobachtungsbogen für Mitarbeitende der ambulanten Dienste erarbeitet. Der Beobachtungsbogen soll helfen,

Mitarbeitenden in der ambulanten Pflege Eindrücke und Geschehnisse, die sie im Pflegehaus wahrnehmen, strukturiert zu erfassen. Die oftmals gefühlte Situation, die in der Regel nicht eindeutig ist, soll durch den Beobachtungsbogen objektivierbar werden. Der Bogen bietet weiterhin die Möglichkeit, mit den Kollegen und Leitungskräften der Einrichtung die gemachten Beobachtungen zu besprechen und gleichzeitig Handlungsüberlegungen anzustellen.

Die erste Auflage des Bogens entstand im Herbst 2016 und wurde mit einer Auftaktveranstaltung allen ambulanten Diensten vorgestellt und an allen Diensten als Arbeitshilfe versandt. Im Herbst 2017 konnten in zwölf Schulungsveranstaltungen rund 450 Mitarbeitende der ambulanten Dienste aus den Bereichen der Pflege und der Hauswirtschaft der Bogen flächendeckend eingeführt werden. Aus den Rückmeldungen der Dienste im Landkreis Ludwigsburg ist im April 2018 die aktualisierte 2. Auflage entstanden.

Angebote für bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Ludwigsburg

Der Landkreis Ludwigsburg fördert das Ehrenamt im Landkreis durch Fortbildungs- und Schulungsangebote sowie durch ehrende Veranstaltungen.

Als Beispiel ist das Kursangebot „Auf gute Nachbarschaft: Demenzbegleiter“ geeignet als Basisschulung für Ehrenamtliche nach der Unterstützungsangebotsverordnung. Im Bereich dieses Kursangebotes wurden in den letzten Jahren über 300 Personen geschult.

Als Anerkennungsbehörde nach der Unterstützungsangebotsverordnung, sieht der Landkreis Ludwigsburg den Schwerpunkt auf der Sozialplanung. In der Beratung von Initiativen und Trägern sind wir Impulsgeber für die Entwicklung einer Angebotsvielfalt und können so den Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote aktiv gestalten.

Demografieforum „Herausforderungen in der Pflege“ am 20. Februar 2018 im Ludwigsburger Kreishaus

Um die Aktualität des Themas zu verdeutlichen, fand das diesjährige, nunmehr achte Demografieforum der Ludwigsburger Kreisverwaltung Ende Februar zum Thema „Herausforderungen in der Pflege – Die Rolle von Politik, Kommunen und Arbeitgebern“ statt. Gäste waren Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Kruse, Institutsdirektor für Gerontologie an der Universität Heidelberg und verantwortlicher Autor der Altenberichte der Bundesregierung, Walter Lees, früherer Geschäftsführer der Kleeblatt Pflegeheime im Kreis Ludwigsburg, und Michaela Noé-Bertram, Leiterin der Mitarbeiterberatung bei der Robert Bosch GmbH. Die Moderation übernahm Jo Frühwirth, Journalist und Coach aus Schwäbisch Gmünd. Rund 200 Besucher verfolgten das Podiumsgespräch und richteten selbst Fragen an die Referenten. Die Podiumsteilnehmer waren sich einig, dass die Pflege vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zunehmend eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe werde und vielschichtige Lösungen erfordere. Es ging darum, wie die Situation der Pflege in Deutschland und im Kreis Ludwigsburg aktuell und perspektivisch ist, welchen Anteil Angehörige an der Pflege von älteren Menschen haben, wie es gelingen kann, Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit möglichst lange im gewohnten Umfeld zu belassen oder wie Arbeitgeber ihre Mitarbeiter unterstützen können, die Angehörige pflegen.

Pflege ist eines der großen Themen in der Kreispolitik

Wie Landrat Dr. Rainer Haas in seiner Begrüßung aufzeigte, ist die Pflege eines der großen Zukunftsthemen in der Kreispolitik. Der Ludwigsburger Kreistag habe deshalb beschlossen, die Kurzzeitpflege auszubauen, um gerade pflegenden An-



Von links: Moderator Jo Frühwirth, Landrat Dr. Rainer Haas, Podiumsteilnehmer Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Kruse, Michaela Noé-Bertram und Walter Lees

gehörigen – dem nach wie vor „größten Pflegedienst unserer Gesellschaft“ – Auszeiten zur Regeneration zu ermöglichen. Exemplarisch für den demografischen Wandel und die älter werdende Gesellschaft wies er auf die zunehmende Zahl von Glückwunschscheiben hin, die er inzwischen zu 100. Geburtstagen verschicken könne. „Dies verdeutlicht aber auch die Herausforderungen im Pflegebereich: Ab etwa 85 Jahren steigt das Risiko stark an, pflegebedürftig zu werden. Und da der Anteil der Hochbetagten kontinuierlich zunimmt, müssen wir uns schon heute mit der Anpassung der Pflegestrukturen an diese gesellschaftliche Entwicklung befassen“, so Landrat Haas.

„Sorgende Gemeinschaften“ sind die Zukunft

Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Kruse nannte zunächst Zahlen: Etwa zwei Drittel der Pflegebedürftigen würden zuhause durch Angehörige gepflegt. Bis 2030 würden in Deutschland etwa 150 000 stationäre Pflegeplätze fehlen. „Hinzu kommen gesellschaftliche Trends, etwa, dass es schon zahlenmäßig weniger

Kinder gibt, die die Pflege der Alten übernehmen könnten. Diese wohnen oft nicht mehr in der Nähe oder sind beruflich so eingespannt, dass sie Angehörige nicht in Vollzeit pflegen können.“ Kruse plädiert daher für einen Ansatz der Solidarität zwischen den Generationen und für den Aufbau sogenannter sorgender Gemeinschaften. Seiner Ansicht nach ist die Entwicklung der Pflege auch eine Chance für die Demokratie: Wenn eine Gesellschaft die Hilfebedürftigkeit der Alten annimmt, aber auch den Beitrag sieht, den diese nach wie vor zur Gemeinschaft leisten können, und wenn sie umgekehrt durch ehrenamtliches Engagement und Einbeziehung die Teilhabe von Pflegebedürftigen an der Gesellschaft sichert, könne das Gemeinwohl insgesamt gestärkt werden. „Es gilt meist mehrere Aspekte zu beachten: Ältere Menschen leben oft zuhause, was das Leitbild eines möglichst langen Lebens in der gewohnten Umgebung erfüllt. Allerdings leben sie dort oft sehr isoliert, was das Leitbild von sozialer Integration und Sozialkontakten nicht erfüllt. Ebenso wichtig wie die Selbstständigkeit ist für ältere Menschen aber die soziale Teilhabe. Die bedeutet Lebens-

qualität“, führte Kruse weiter aus. Es gebe somit keine allgemeingültigen Lösungen. Soziale Teilhabe umfasse im Übrigen auch die Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch Freunde und Nachbarschaft. Es gehe daher in erster Linie um die Änderung der gesellschaftlichen Haltung, damit Pflege „gesellschaftsfähig“ und als Thema angenommen werde. Kruse plädierte auch für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und für eine stärkere Zusammenarbeit von Kommunen, Arbeitgebern und Pflegekassen.

Menschen möchten auch im Alter dazugehören

Dies bestätigte auch Walter Lees, früherer Geschäftsführer der Kleeblatt Pflegeheime im Kreis Ludwigsburg, der durch den Aufbau dieser Strukturen ein „Pionier im Pflegebereich“ gewesen sei, wie Moderator Jo Frühwirth ihn bezeichnete. Lees ging auf die Widerstände zu Gründungszeiten der Kleeblatt-Heime ein. „Die Menschen möchten auch im Alter dazugehören und gebraucht werden, sie möchten an ihrem Wohnort bleiben. In einer kleinen Gemeinde braucht man aber kein 100-Betten-Haus, das erst in dieser Größenordnung wirtschaftlich rentabel ist“, sagte er. Daher sei es Ziel der Kleeblatt-Heime gewesen, die Bedarfe vor Ort genau zu betrachten und möglichst Heime zu bauen, die auch betreute Wohnungen, einen Kindergarten oder eine Bücherei umfassten, so dass die dort betreuten Pflegebedürftigen weiterhin Teil der Gesellschaft bleiben. Kruse lobte diesen Ansatz: „Wenn sich solche Konzepte weiter durchsetzen würden, würde es die strenge Trennung zwischen ambulanter und stationärer Pflege bald nicht mehr geben.“ Lees gab zu bedenken, dass Kurzzeitpflege unverzichtbar, aber mit dem momentan vorhandenen Modell nicht zu bezahlen sei. Er forderte hier eine Unterstützung durch Steuergelder und sieht die politische Verantwortlichen in der Pflicht. An

dieser Stelle ergänzte Kruse, dass aufgrund der älter werdenden Gesellschaft immer mehr Patienten zwischen einem Klinik- und Reha-Aufenthalt in die Kurzzeitpflege kämen. Daher sollten Konzepte für Kurzzeitpflege und Pflege immer auch Reha-Angebote im Blick haben und möglichst gemeinsam etabliert werden.

Pflege von Angehörigen muss kein Karriereeinbruch sein

Michaela Noé-Bertram von der Robert Bosch GmbH schließlich ging auf Bedürfnisse von Mitarbeitern ein, die zuhause Angehörige pflegen. Sie berichtete, dass Mitarbeiter oft Angst vor einem Karriereeinbruch aufgrund der häuslichen Pflegesituation hätten. Ihr Unternehmen hätte das Thema deshalb früh auch auf der Führungsebene platziert, um Mitarbeitern diese Angst zu nehmen und Unterstützungsangebote zu unterbreiten. „Am wichtigsten sind Netzwerke, aus Beratungsstellen, Dienstleistern und so weiter. Wir haben über die letzten 15 Jahre ein Wissensportal zum Thema Pflege aufgebaut, bei dem Mitarbeiter erste Informationen zu den Angeboten einholen können, bevor sie damit ins Mitarbeitergespräch gehen“, erläuterte sie. Nachdem Bosch-Mitarbeiter oft weltweit unterwegs sind, stelle sich auch die Frage der Organisation von Pflege auf Distanz und die Beratung bei familiären Konfliktsituationen, die aufgrund der Pflegebedürftigkeit entstehen können. Hier ergänzte Lees, dass es bei den Kleeblatt-Heimen Fördervereine gebe, die sich in solchen Fällen um Menschen kümmern, deren Kinder weit entfernt wohnten oder beruflich stark eingespannt seien. Noé-Bertram erklärte, dass die Vernetzung von unterschiedlichen Fachdiensten als Fürsorge für die Mitarbeiter verstanden werden könne. Der beauftragte Dienstleister eruiere bereits im Vorfeld, welche Möglichkeiten zur Pflege sich im Einzelfall eignen könnten. Unabhängig davon gibt es bei Bosch ver-

schiedenen Modelle: Mitarbeiter können von zehn Tagen bis zu drei Jahren für die Pflege von Angehörigen beurlaubt werden, ohne dass sie dadurch ihre berufliche Position aufgeben müssten.

Arbeitsbedingungen in der Pflege

In der abschließenden Bürgerdiskussion ging es unter anderem um den Mangel an Pflegekräften, die schwierigen Arbeitsbedingungen und die unzureichenden Verdienstmöglichkeiten von Pflegekräften. Hier müsste über eine tragfähige Finanzierung nachgedacht werden, eventuell aus Steuergeldern. Auch ging es um den Anteil der Einschränkungen in der stationären Pflege: Früher habe das Verhältnis zwischen körperlichen und kognitiven Einschränkungen (Demenz) etwa 70 zu 30 Prozent betragen, heute sei der Anteil genau umgekehrt, was zu einem höheren Aufwand in der Pflege führe. Schwierig sei auch, dass Kommunen und Kreise die Entwicklung der Pflege gestalten müssten. Sie bekämen grundsätzlich vom Bund immer mehr Aufgaben übertragen, ohne dafür jedoch ausreichend Finanzmittel zu erhalten. Ein weiteres Thema war die Abschaffung der Wehrpflicht und damit verbunden des Ersatz- und Zivildienstes, womit personelle Engpässe im Pflegebereich einhergingen. In diesem Zusammenhang kam die Idee von verpflichtenden Sozialpraktika für Auszubildende in Wirtschaftsbetrieben auf.

Heike Dierbach leitet den Fachbereich „Soziales, Pflege und Versorgungsangelegenheiten“ beim Landratsamt Ludwigsburg, Frank Kruse ist Leiter des Geschäftsteils Kompetenzzentrum Senioren, Altenhilfe-, Pflegeplanung (Altenhilfe-Fachberatung, Betreuungsbehörde, Pflegestützpunkt) Annegret Kornmann ist stellvertretende Leiterin der Pressestelle und Europareferentin beim Landratsamt Ludwigsburg.

Teilhabeplanung für ältere Menschen im Landkreis Lörrach

Von Robert Müller, Lörrach

Sein Leben auch im Alter selbständig führen zu können, wünscht sich jeder. Damit dies im Landkreis Lörrach auch künftig, trotz des demografischen Wandels, möglich ist, setzen sich der Landkreis, die Städte und Gemeinden sowie viele freie Träger ein. Jedoch sind auch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene notwendig.

Selbständige Lebensführung im Alter ermöglichen

Die sogenannte „Teilhabe“ wird nur dann zu einer ernsthaften Antwort auf die Frage nach sozialer Gerechtigkeit, wenn sie zum Handlungsmaßstab wird. Grundsätze der kommunalen Altenhilfepolitik des Landkreises Lörrach sind daher die Sicherstellung der Selbstbestimmung, die soziale Teilhabe und der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit – soweit möglich.

Der darauf aufbauende „Teilhabeplan IV – Senioren“ des Landkreises Lörrach wurde in zweieinhalbjähriger Arbeit von der Stabsstelle „Planung & Steuerung in der Altenhilfe“ gemeinsam mit einer Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Kreispolitik, der Einrichtungs- und Kostenträger, der Städte und Gemeinden, der Beratungsstellen und nicht zuletzt des Kreisseniorerats in insgesamt 13 Sitzungen erarbeitet.

Er zeichnet ein sehr plastisches Bild der Situation, in der sich ältere Menschen und ihre Angehörigen heute befinden. Zusätzlich beschreibt der Teilhabeplan zahlreiche Vorstellungen und schließlich anhand 43 konkreter Ziele, was getan werden kann und muss, um das zentrale Ziel des Teilhabeplans – selbständige Lebensführung im Alter zu ermöglichen – erreichen zu können. Zu

den Teilzielen gehören die Befriedigung der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Grundbedürfnisse, die Stützung oder Wiederherstellung der individuellen Lebensmöglichkeiten unter Wahrung der Lebenskontinuität, die Erhaltung der persönlichen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit sowie der Ausgleich altersbedingter physischer, psychischer und sozialer Defizite durch bedürfnisgerechte Hilfen. Hierfür müssen Pflegeeinrichtungen und -plätze ausreichend zur Verfügung stehen. Sicherergestellt sein muss auch ein umfassendes Netzwerk an Angeboten ambulanter Unterstützung, Hilfe und Pflege.

Der Planungsprozess berücksichtigte die (zum Teil unterschiedlichen) Sichtweisen der von der Planung Betroffenen. Zentrale Bausteine waren empirische Daten, die Ergebnisse aus Experteninterviews sowie die Einbeziehung der Wünsche und Erwartungen von Betroffenen. Die Lebenssituation Älterer sowie ihr Selbst- und Fremdbild sind einem ständigen Wandel unterworfen. Der Teilhabeplan trägt dem – durch die Berücksichtigung von repräsentativen Befragungsergebnissen der Generali Altersstudie 2013 – Rechnung¹. Auch Resultate aus Beratungen in Fachgruppen fanden Eingang in den „Teilhabeplan IV – Senioren“. Die hierbei entwickelten Situations- und Bedarfsanalysen wurden zusammen mit Zielvorstellungen in der Steuerungsgruppe beraten und dem Kreistag als Entscheidungsträger empfohlen.

Struktureller Wandel

Grundmodell eines Sozialstaates ist, dass der Staat für die sorgt, die aufgrund einer Beeinträchtigung oder aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation nicht selbst für sich sorgen können. Durch

den demografischen Wandel und eine alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringende Marktorientierung wird dieses Prinzip zunehmend in Frage gestellt. Die Folgen des demografischen Wandels zeigen sich auch im Landkreis Lörrach und werden in den kommenden Jahren immer stärker zu spüren sein. Die Zahl der über 85-jährigen Kreisbewohnerinnen und -bewohner im Landkreis Lörrach wird von 2015 bis 2030 voraussichtlich um etwa 45 Prozent ansteigen. Gleichzeitig wird die Zahl der jungen und potenziell erwerbstätigen Kreisbewohnerinnen und -bewohner im gleichen Zeitraum um rund zehn Prozent sinken². Durch die gleichzeitig starke Zunahme der potenziell Hilfebedürftigen und der Abnahme der potenziell Hilfeleistenden klaffen die Anteile von Bedürftigen und Unterstützten infolge des demografischen Wandels wie eine Schere immer weiter auseinander. Hierdurch entsteht personell und materiell zunehmend eine Diskrepanz zwischen Angebot und Bedarf.

Würde das bisherige Paradigma der Versorgung fortgeschrieben werden, wären die personalwirtschaftlichen und ökonomischen Folgen nicht beherrschbar.

Rolle der Kommunen

Um eine Teilhabe der Senioren zu ermöglichen, ist die Mitarbeit der Städte und Gemeinden unerlässlich. Diese haben eine entscheidende Aufgabe bei der Umsetzung des Teilhabeplans für Senioren: Direkt (etwa durch die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums) und indirekt (beispielsweise durch die Schaffung seniorenfreundlicher Rahmenbedingungen, die Erstellung eigener Demografie-Konzepte sowie die Moderation von Entwicklungsprozessen zwischen

den Beteiligten vor Ort) beeinflussen kommunale Entscheidungen die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe von Senioren. Deshalb wurden die Kommunen in die Erarbeitung des Teilhabeplans von Beginn an einbezogen.

Damit die Relevanz politischer Entscheidungen auf kommunaler Ebene für die Zielgruppe „Senioren“ sichtbar gemacht werden kann, werden im Teilhabeplan sogenannte „Push- und Pull-Faktoren“ beschrieben, die im Hinblick auf die selbstständige Lebensführung im Alter fördernde oder hemmende Auswirkungen haben.

Für jede Kommune wurde eine individuelle Planungshilfe erarbeitet. Sie enthält eine Analyse der Stärken und Schwächen, die Beschreibung möglicher Handlungsalternativen, Best Practice-Beispiele sowie Beratungs- und Fördermöglichkeiten. Mit den Kommunen und den Leistungserbringern wurden darüber hinaus Planungsgespräche auf Ebene der Planungsräume geführt. Die Sozialplanung des Kreises hält Kontakt zu den Kommunen über den Stand der Umsetzungsplanung.

Die Siedlungsstruktur im Landkreis Lörrach gliedert sich in einen Verdichtungsraum entlang des Rheinkniees, eine Randzone um diesen Verdichtungsraum sowie einen ländlichen Raum im engeren Sinne³.

Spezifische Problemlagen im Dreiländereck

Viele Fachkräfte – auch aus dem Bereich der Pflege – arbeiten als Berufspendler in der Schweiz. Der Fachkräftemangel wirkt sich im Landkreis so auch auf die pflegerische Versorgung aus. Langzeitpflegeplätze stehen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Ein Teil der vorhandenen Plätze kann mangels Fachpersonal zeitweise nicht belegt werden. Besonders schmerzlich ist der Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen. Auch im Bereich der ambulanten Pflege kann dem Wunsch und Wahlrecht der Pflege-

bedürftigen nicht mehr in jedem Fall entsprochen werden. Für Investoren ist die Aussicht auf ein ausreichendes Angebot an Fachkräften mittlerweile ein wesentliches Entscheidungskriterium bei der Standortwahl.

Nach der Planung ist vor der Planung: Ausblick

Die Teilhabeplanung für Senioren ist ein dynamischer Prozess. Bedarfssteigernde und bedarfssenkende Faktoren beeinflussen sich gegenseitig: die Entwicklung des Pflegebedarfs, die informelle Pflegebereitschaft, die Entwicklung des Fachkräftemarkts, die durchschnittliche Verweildauer in stationären Pflegeeinrichtungen, das bürgerschaftliche Engagement und so weiter. Auch die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen kann einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Bedarfs haben. Dies hat zur Folge, dass die Teilhabeplanung für Senioren in kleinen Zeitintervallen evaluiert und gegebenenfalls nachjustiert werden muss.

Festzuhalten bleibt, dass die Teilhabeplanung für ältere Menschen beeinflusst wird durch:

- die demografische Entwicklung,
- den sogenannten „Paradigmenwechsel“ in der Altenhilfe, d. h. dem Wandel der Herangehensweise bei der Betrachtung der Lebensumstände Älterer weg von der Ausrichtung an Defiziten und der Beschäftigung mit Ausgrenzungsproblematiken hin zu einem Fokus auf mehr Selbstbestimmung und Partizipation,
- eine vielfach geänderte Erwartungshaltung bei der älteren Bevölkerung, die daraus erwächst, nicht nur kommunale Fürsorge in Anspruch nehmen zu können, sondern eine Wahlmöglichkeit zwischen den Angeboten mehrerer Leistungserbringer zu haben,
- rechtliche Rahmenbedingungen, die die zusätzliche Subventionierung gesetzlich geregelter Leistungstatbe-

stände unterbinden (vgl. z. B. § 82 Abs. 5 SGB XI),

- den wachsenden Fachkräftemangel vor allem im Bereich der Pflege, der dazu führt, dass vielerorts an die Stelle des mit der Pflegeversicherung intendierten Pflegemarkts eine Mangelverwaltung getreten ist.⁴

Rechtliche Grundlagen für die Teilhabeplanung

Der Begriff „Teilhabe“ entstammt der UN-Behindertenrechtskonvention (Art 1 BRK, die seit dem 26.03.2009 in Deutschland geltendes Recht ist) und aus den Sozialleistungsgesetzen. Teilhabe bedeutet die „volle und wirksame Partizipation und Inklusion in die Gesellschaft“ (Art. 3 BRK), das Recht auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19 BRK), sowie die Sicherstellung der persönlichen Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit (Art. 20 BRK).

Das Landespflegegesetz bestimmt, dass die Stadt- und Landkreise entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten räumlich gegliederte Kreispflegepläne erstellen. „Der Kreispflegeplan enthält die Darstellung von Bestand, Bedarf und erforderlichen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung. Die Stadt- und Landkreise beteiligen die kreisangehörigen Gemeinden an der Kreispflegeplanung. Der Kreispflegeplan ist unter Mitwirkung der an der örtlichen pflegerischen Versorgung Beteiligten (...) zu erstellen.“⁵

Der „Teilhabeplan IV – Senioren“ ist Teil der Sozialplanung des Landkreises, die dieser zusammen mit den Gemeinden nach Art. 28 Abs. 2 GG, nach § 2 Abs. 1 LkrO und § 33 LPfLG, für den engeren Bereich der Sozialhilfe gemäß § 17 SGB I sowie für den Bereich der Kreispflegeplanung nach § 4 LPfLG wahrnimmt.

Der „Teilhabeplan IV – Senioren“ des Landkreises Lörrach kann im Internet unter www.loerrach-landkreis.de/altenhilfeplanung abgerufen werden.

Ansprechpartner:

Robert Müller

Telefon 0 76 21/410-5030,

robert.mueller@loerrach-landkreis.de

- 1 Renate Köcher und Oliver Bruttel, Generali Altersstudie 2013, Fischer Taschenbuch, Frankfurt am Main 2012.
- 2 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Bevölkerungsvorausrechnung 2016 auf Basis vom 31.12.2014.

- 3 Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg: Raumkategorien des Landes gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) 2002, www.laendlicheraum.de – Unterschieden werden Verdichtungs-räume, Randzonen um die Verdichtungs-räume und der Ländliche Raum im engeren Sinne. Die vierte Kategorie der Landesplanung „Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum“ kommt im Landkreis Lörrach, wie in der gesamten Region „Hochrhein – Bodensee“, nicht vor.
- 4 Gesetzliche Regelungen zum Schutz des Pflegemarktes (z. B. § 82 Abs. 5 SGB XI) bergen die Gefahr, die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung

eher zu behindern als sie zu sichern. Auf die Konsequenzen aus dem Sicherstellungsauftrag der Pflegekassen nach § 69 SGB XI sind diese kaum vorbereitet.

- 5 § 4 des Gesetzes zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Baden-Württemberg (Landespflegegesetz – LPfIG) vom 11. September 1995.

Robert Müller ist der Leiter Stabsstelle Planung & Steuerung in der Altenhilfe beim Landratsamt Lörrach

Die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Landkreis Main-Tauber-Kreis – eine Herausforderung

Der Main-Tauber-Kreis ist ein Flächenlandkreis im Norden Baden-Württembergs. Mit 1302 Quadratkilometer ist er einer der größten Landkreise im Land, weist aber gleichzeitig die geringste Einwohnerdichte der 35 Landkreise auf. Derzeit leben in den 18 Städten und Gemeinden rund 132 000 Menschen.

Demografische und gesellschaftliche Entwicklung

Die demografische Entwicklung birgt für viele Stadt- und Landkreise große Herausforderungen. Für den Landkreis Main-Tauber-Kreis trifft dies in besonderem Maße zu: Der Kommunalverband für Jugend und Soziales geht in seiner „Berichterstattung Hilfe zur Pflege 2016“ davon aus, dass der Main-Tauber-Kreis im Jahr 2030 der Landkreis mit dem höchsten Anteil an Hochaltrigen (Einwohner über 80 Jahren) sein wird. Die Berechnungen des KVJS ergeben einen Anteil der Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung von 8,1 % – zum Vergleich: der Anteil beträgt bei den Landkreisen Baden-Württembergs im Durchschnitt 7,2 %. Nur der Stadtkreis Baden-Baden weist eine höhere Quote auf.

(Quelle: KVJS, Hilfe zur Pflege 2016, S.14–15)

Das Alter ist eines der Hauptrisiken, pflegebedürftig zu werden. Während die Pflegequote – also die Anzahl der Pflegebedürftigen pro 100 Einwohner – bei den 75- bis 80-jährigen noch unter 10 liegt, ist sie bei den 80- bis 85-jährigen bereits in etwa doppelt so hoch. Bei den über 90-jährigen schließlich ist jeder zweite pflegebedürftig.

(Quelle: KVJS, Hilfe zur Pflege 2016, S.14–15)

Der hohe Anteil an Hochbetagten bedeutet für den Main-Tauber-Kreis auch das Risiko einer hohen Pflegequote.

Gleichzeitig bedingt die gesellschaftliche Entwicklung, dass künftig wohl immer weniger Pflegebedürftige durch Angehörige gepflegt werden: Die Zahl der Alleinstehenden nimmt zu. Angehörige, die die Pflege übernehmen könnten, fehlen. Soweit Kinder vorhanden sind, sind diese in der Regel berufstätig, oft leben sie nicht mehr in der Nähe der Eltern und können deshalb eine zeitintensive Pflege kaum übernehmen. Mehr Menschen werden deshalb auf professionelle pflegerische Unterstützung angewiesen sein.

Dies bedeutet eine besondere Herausforderung für den Landkreis Main-Tauber-Kreis, zum einen im Bereich der Daseinsvorsorge, zum anderen im Bereich der Sozialhilfe. Denn mit dem Anstieg der Pflegebedürftigen muss auch mit einem deutlichen Anstieg derjenigen gerechnet werden, die zur Sicherstellung der notwendigen Pflege auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen sein werden.

Die wohnortnahe Versorgung der Pflegebedürftigen – sei es ambulant wie stationär – ist eines der Ziele sowohl der Sozialplanung als auch der Sozialhilfegewährung durch die Landkreisverwaltung. Dies bedeutet für einen Flächenlandkreis erneut eine besondere Aufgabe. Um dieser gerecht zu werden, wurde das Kreisgebiet in 5 sogenannte Planungs- und Versorgungsräume eingeteilt:

Stationäre Pflege

Dauerpflegeplätze

Der Pflegeplan Main-Tauber-Kreis 2014–2020 weist einen Bedarf an stationären Plätzen in der unteren Variante von 1140, in der oberen Variante von 1260 aus.

Tatsächlich stehen laut den geltenden Versorgungsverträgen aktuell 1662 Dauerpflegeplätze in 27 Einrichtungen zur Verfügung. Trotz der sehr hohen Anzahl an stationären Plätzen weisen die Einrichtungen in der Regel eine sehr hohe Belegungsquote auf. Vielerorts bestehen Wartelisten. Weitere Einrichtungen sind geplant.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen ist in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben und lag bei durchschnittlich ca. 320. Im Jahr 2017 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten – durch die Erhöhung der Leistungen der Pflegeversicherung und die Einführung einer Besitzstandsregelung im SGB XI zunächst rückläufig gewesen. Für 2018 ist allerdings – bedingt durch die Regelungen des Rahmenvertrages in der stationären Pflege und den zu erwartenden Kostensteigerungen in der stationären Pflege – bereits wieder mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

Landesheimbauverordnung

Die Landesheimbauverordnung verpflichtet die Einrichtungen, spätestens zum 1.09.2019 für jeden Heimbewohner ein Einzelzimmer zur Verfügung zu stellen.

Diese Frist kann im Rahmen einer Genehmigung durch die Heimaufsicht verlängert werden. Es ist aktuell noch nicht absehbar, wie sich die Anzahl der Dauerpflegeplätze im Main-Tauber-Kreis nach Ablauf der Übergangsfrist darstellen wird.

Ambulante Pflege

Viele Pflegebedürftige wünschen sich, so lange als möglich im eigenen Haushalt selbstbestimmt leben zu können.

Gemäß dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ soll dies den Betroffenen auch ermöglicht werden.

Voraussetzung dafür ist allerdings unter anderem

- ein geeigneter, seniorengerechter Wohnraum sowie
- ausreichende Angebote an ambulanten Leistungen – neben ambulanter Pflege auch Angebote zur Unterstützung im Alltag wie hauswirtschaftliche Hilfen und Betreuung sowie
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

In vielen Gemeinden des Landkreises gibt es seniorengerechte Betreute Wohnungen. Die überwiegende Anzahl der Pflegebedürftigen lebt allerdings in Eigenheimen oder Mietobjekten, die nicht senioren- oder gar behindertengerecht sind. Deshalb scheitert eine häusliche Pflege mitunter bereits an den Wohnverhältnissen.

Sowohl im Bereich des sozialen Wohnungsbaus als auch in der Wohnraumbearbeitung für Pflegebedürftige wird hier in den kommenden Jahren ein besonderer Bedarf bestehen, damit dem Wunsch der Betroffenen, trotz Pflegebedürftigkeit eigenständig leben zu können, Rechnung getragen werden kann.

Darüber hinaus kommen die ambulanten Dienste trotz größtem Einsatzwillen an die Grenze der Kapazität. In einem Flächenlandkreis müssen zur Versorgung der Betroffenen oft weite Strecken zurückgelegt werden. Dies erschwert die ambulante Versorgung zusätzlich. Für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kann es – je nach Wohnort und Unterstützungsbedarf – deshalb bereits heute durchaus schwierig sein, die notwendige Unterstützung zu erhalten. Erschwerend kommt hinzu, dass es im Landkreis nicht flächendeckend Nachbarschaftshilfen gibt, die eine wichtige Ergänzung zu ambulanten Pflegediensten darstellen und hauswirtschaftliche Hilfen und Betreuungsangebote vorhalten. Leistungen der Pflegeversicherung, wie beispielsweise zusätzliche Betreuungsleistungen, können deshalb bereits heute nicht immer für den bestehenden Bedarf, vor allem an hauswirtschaftlicher Hilfe und Betreuung, eingesetzt werden.

Teilstationäre Pflege / Angebote zur Unterstützung im Alltag

Tagespflegeplätze stellen eine wichtige Entlastung pflegender Angehöriger dar, sie können aber auch bei alleinstehenden Pflegebedürftigen der Vereinsamung entgegenwirken.

Die Anzahl der Tagespflegeplätze im Main-Tauber-Kreis hat sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. In den letzten Jahren sind im Main-Tauber-Kreis 5 solitäre Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 95 Plätzen eröffnet worden, die eine gute Belegung aufweisen. Zwischenzeitlich stehen in jedem der Planungs- und Versorgungsräume Tagespflegeplätze zur Verfügung, kreisweit beläuft sich die Anzahl aktuell auf 132. Weitere Angebote sind im Bau oder stehen kurz vor der Eröffnung.

Diese positive Entwicklung führt allerdings leider dazu, dass einige Betreuungsgruppen, die im Rahmen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag vor allem gerontopsychiatrisch Erkrankte ein- oder mehrmals pro Woche betreuten, ihre Arbeit bereits eingestellt haben. Dies zum einen, weil durch die erhöhten Leistungen der Pflegekassen das Angebot der Tagespflege stärker in Anspruch genommen wird und damit das Angebot an Betreuungsgruppen verdrängt. Zum anderen, weil es immer schwieriger wird, Ehrenamtliche zu finden, die bereit sind, sich in Betreuungsgruppen zu engagieren.

Fachkräftemangel

Auch im Main-Tauber-Kreis wird es für die Einrichtungen und Dienste immer schwerer, ausreichend Personal zu finden. Der Fachkräftemangel ist auch im ländlichen Raum angekommen. Dieses Personal ist jedoch unabdingbare Voraussetzung, um den steigenden Bedarf an professioneller pflegerischer Versorgung der Betroffenen zu gewährleisten.

Beratung

Gerade weil immer mehr Pflegebedürftige keine Angehörigen vor Ort haben, ist Hilfestellung bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung eine wichtige Voraussetzung, damit die notwendige Hilfe zur Verfügung steht. Diese Hilfestellung besteht in einer umfassenden, unabhängigen und kostenfreien Beratung, die Hilfe bei der Suche nach geeigneten Diensten und Einrichtungen, aber auch in Form der Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB XI und SGB XII.

Für Pflegebedürftige und deren Angehörigen gibt es bereits seit dem Jahr 2012 eine Anlaufstelle, die unabhängig und kostenfrei in allen Belangen rund um das Thema Pflege berät. Der Main-Tauber-Kreis ist zusammen mit den Kranken- und Pflegekassen Träger des Pflegestützpunktes Main-Tauber-Kreis. Geschulte Mitarbeiterinnen, die eine Ausbildung zur Pflegefachkraft und eine Fortbildung in Bereich Case-Management bzw. Pflegeberatung nach § 7a SGB XI aufweisen, kümmern sich hier um die Belange der Pflegebedürftigen. Sie unterstützen darin, die bestmögliche Versorgung si-

cherzustellen und beraten unabhängig und kostenfrei. Die kontinuierlich steigenden Beratungszahlen machen deutlich wie wichtig diese Beratung für die Betroffenen und Angehörigen ist.

Der Pflegestützpunkt deckt aber auch Lücken in der Versorgung auf, sodass dann Anstrengungen unternommen werden können, die Lücken zu schließen. So wurden in den letzten Wochen zwei in der Wahrnehmung des Pflegestützpunktes und der Kreispflegeplanung wichtige Themen mit Akteuren aus verschiedenen Berufsfeldern diskutiert und nach Lösungsansätzen gesucht: Für den Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen in einer Stadt im Landkreis konnte bis heute noch keine Lösung gefunden werden. Anders beim Thema Spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Hier wurde noch während des Diskussionsprozesses die vertragliche Grundlage zwischen einem im Landkreis bereits tätigen Dienst und der federführenden Kranken- und Pflegekasse geschaffen, um für weite Teile des Landkreises eine Versorgung sicherzustellen. Für die verbliebenen vier Gemeinden wird weiter gemeinsam an einer Lösung gearbeitet.

Perspektive

In den kommenden Monaten und Jahren ist viel zu tun, um für die steigende Zahl der Einwohner des Landkreises, die auf Pflege angewiesen sein werden, eine flächendeckende pflegerische Versorgung wohnortnah zu gewährleisten.

Der Main-Tauber-Kreis stellt sich dieser Herausforderung:

Ab dem kommenden Jahr wird der Seniorenplan aus dem Jahr 2009 sowie die Pflegeplanung aus dem Jahr 2014 in einem neuen Sozialplan mit Kreispflegeplanung aktualisiert. Im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens sollen sowohl die Einrichtungen und Dienste als auch die Gemeinden und Städte mitwirken mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Zusammenhang werden die verschiedenen Formen der Unterstützung und Hilfestellungen wie quartiersunterstützende Projekte, neue Wohnformen und unterschiedliche Pflegekonzepte verstärkt in den Blick genommen.

Auch bei Pflege daheim leben

Hochrangig besetzte Veranstaltungsreihe startete im Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Menschen wollen heute möglichst lange selbständig und selbstbestimmt zu Hause im vertrauten Umfeld leben, auch wenn sie auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind. Wie das gelingen kann, war Thema einer hochrangig besetzten Veranstaltung der Akademie Ländlicher Raum, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Soziales und Integration in Kooperation mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis. Die Veranstal-

tung bildete gleichzeitig den Auftakt einer Reihe mit vier Terminen in ganz Baden-Württemberg.

Beratung, Unterstützung im Alltag, pflegerische Versorgung und Entlastung pflegender Angehöriger – so breit wie die Palette von Angeboten ist, aus denen Betroffene ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend wählen können, so vielseitig war das Programm. Zum Auftakt sprachen unter anderem Minister Peter Hauk MdL, Landrat Dr. Achim Brötzel und Peter Schmeiduch vom Ministerium

für Soziales und Integration. „Die Veranstaltung soll dazu motivieren, sich mit dem Thema Pflege frühzeitig und trotz aller Herausforderungen zuversichtlich auseinanderzusetzen“, so der Tenor der Redner.

Mit Akteuren aus Organisationen und Initiativen vor Ort wurde aufgezeigt, wie Pflege und Unterstützung in der Region ganz praktisch gelebt wird. Gerhard Weidner vom DRK-Kreisverband Mosbach stellte als Best-Practice-Beispiel die Arbeit des DRK und des Arbeitskreis Ge-



V. l. n. r.: Joachim Stutz (AOK – Die Gesundheitskasse, Bezirksdirektion Rhein-Neckar-Odenwald); Peter Maurus (AWO Neckar-Odenwald gGmbH); Peter Schmeiduch (Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg), Minister Peter Hauk Mdl (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg); Landrat Dr. Achim Brötzel (Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis), Jutta Schulz (Neckar-Odenwald-Kliniken)

rontopsychiatrie & Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) Neckar-Odenwald-Kreis vor.

Im zweiten Teil stand ein Podiumsgespräch mit dem anschließendem Dialog „Pflegebedürftig – was nun?“ im Vordergrund. Dabei brachten die Vertreterin einer lokalen Beratungsstelle, die Pflegekasse der AOK Rhein-Neckar-Odenwald, die AWO Neckar-Odenwald als Leistungserbringer und ein Angehöriger ihre Perspektiven ein. Auch aus den Reihen der Zuhörer gab es, wie von den Veranstaltern gewünscht, zahlreiche Wortmeldungen.

Die Resonanz auf die Veranstaltung war groß. Knapp 100 Besucher machten deutlich, dass das Thema „Pflege im ländlichen Raum“ ein wichtiges ist. Einig war man sich, dass man zukunftsfähige Rahmenbedingungen benötige, die da-

für sorgen, dass sich die pflegerischen Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen so gut wie in städtischen Regionen entwickeln.

Unter den Besuchern waren Vertreter aus dem Bereich der Beratungsstellen, ehrenamtliche und Berufsbetreuer, des Ehrenamtes, dem medizinischen Sektor, der Freien Wohlfahrtspflege, Interessenvertretungen, der Kommunen, der Kreis-seniorenräte, der Nachbarschaftshilfen, der Selbsthilfe, der Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen sowie Betroffene selbst. Zahlreiche Infostände boten in der Pause Material an.

„Die Veranstaltung hat die Teilnehmer noch mehr dazu motiviert, sich mit dem Thema Pflege frühzeitig auseinanderzusetzen. Und es wurde aufgezeigt, wie Pflege und Unterstützung in der Region nah am Menschen umgesetzt wird.

Der Kabinettsausschuss Ländlicher Raum hat in seiner Sitzung am 14. November 2017 die Veranstaltungsreihe „Pflege im Ländlichen Raum“ beschlossen. Diese Veranstaltungsreihe wurde organisatorisch von der Akademie Ländlicher Raum durchgeführt und vom Ministerium für Soziales und Integration und vom Ministerium für Ländlichen Raum begleitet. Sie hat am 16. März 2018 im Neckar-Odenwald-Kreis, am 23. März 2018 im Ortenaukreis, am 17. April 2018 im Landkreis Sigmaringen und am 24. April 2018 im Ostalbkreis stattgefunden.

Zielgruppe der Veranstaltungen waren vor allem Bürgerinnen und Bürger, die sich über das Thema Pflege und Unterstützung informieren wollten sowie Angehörige von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und ehrenamtlich Engagierte im Vor- und Umfeld von Pflege. Die Reihe hatte das Ziel, in einem ansprechenden Format und mit regionalem Bezug für das Thema Pflege und Unterstützung im Ländlichen Raum zu sensibilisieren. Außerdem sollten Chancen und Einsatzbereiche des Ehrenamts im Vor- und Umfeld von Pflege verdeutlicht werden.

Wir als Landratsamt werden im Rahmen der Kreispflegeplanung unser Möglichstes tun, um diese absehbare Entwicklung gut zu begleiten. Und mit unserem gerade erstellten Seniorenbericht haben wir bereits eine detaillierte Analyse der Situation vorgelegt“, zogen Landrat Dr. Achim Brötzel und Sozialdezernentin Renate Körber ein positives Fazit.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept im Ostalbkreis: Demografische Veränderungen bewältigen – Leben von Senioren gestalten

Im April 2015 hat sich der Ostalbkreis auf den Weg gemacht, ein „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ zu erstellen. Ziel dieses Konzeptes ist es, den Ostalbkreis „seniorengerecht(er)“ zu gestalten und damit den Landkreis und die Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, die zu erwartenden demografischen Veränderungen zu bewältigen. Außerdem soll den Bürgerinnen und Bürgern im Ostalbkreis ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter ermöglicht werden.

Mit der Erarbeitung dieses Konzepts wurde die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung – AfA in München beauftragt. Der Planungsprozess beinhaltete unter anderem eine Bevölkerungs- und Pflegebedarfsprognose, eine Demenzanalyse sowie eine Bestandsaufnahme von Wohn-, Pflege- und weiteren Angeboten einschließlich einer Bewertung der Angebote. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden unter anderem durch eine Kommunalbefragung eingebunden. Außerdem konnten die Bewohnerinnen und Bewohner des Ostalbkreises im Rahmen einer breit angelegten Bürgerbefragung selber zu Wort kommen. Bei zwei ganztägigen Workshops waren die lokalen Expertinnen und Experten gefragt. Dort wurden die wichtigsten Handlungsfelder diskutiert, Ressourcen und Defizite festgestellt und Maßnahmen erarbeitet und vorgeschlagen. Der gesamte Planungsprozess wurde von einem Gremium begleitet, das sich sowohl aus örtlichen Fachexpertinnen und -experten als auch aus Vertretern der Kreistagsfraktionen und der Städte und Gemeinden zusammensetzte.

Im November 2016 konnte der erste Konzeptentwurf im Sozialausschuss des Kreistags vorgestellt werden. Im März 2017 wurde das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“ vom Kreistag verabschiedet und zur weiteren Beratung, insbesondere mit Blick auf die vorgeschlagenen Maßnahmen, an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit verwiesen.

Das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“ ermöglicht einen umfassenden Einblick in die Seniorenarbeit im Ostalbkreis. Es erfasst und bewertet die vorhandenen Strukturen und mündet schließlich in einen Katalog von Maßnahmen und Empfehlungen. Auf dieser Grundlage können unter anderem die Städte und Gemeinden eigene örtliche Aktivitäten entwickeln. Für die Städte und Gemeinden wurden im Februar 2017 zwei Workshops angeboten, in denen praktische Umsetzungsmöglichkeiten und Herangehensweisen erörtert wurden. Im Rahmen von zwei Pilotprojekten haben die Gemeinden Abtsgmünd und Rainau ihre jeweiligen Handlungsschwerpunkte definiert und im Juni bzw. Juli 2017 ihre Seniorinnen und Senioren eingeladen, um konkrete Umsetzungsschritte zu erarbeiten.

60 Empfehlungen in 13 Handlungsfeldern

Das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“ wird Richtschnur und Handlungsleitlinie für die Seniorenarbeit im Ostalbkreis in den kommenden Jahren sein. Es enthält insgesamt 60 Maßnahmenempfehlungen in 13 Handlungsfeldern. Handlungsfelder sind

- Wohnen zu Hause und alternative Wohnangebote

- Orts- und Entwicklungsplanung
- Mobilität
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Bürgerschaftliches Engagement
- Betreuung und Pflege
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Angebote für besondere Zielgruppen
- Kooperation und Koordinationsstrukturen
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Hausärztliche Versorgung und Gesundheit

Benannt sind auch die jeweiligen Zuständigkeiten und Ansprechpartner. Neben dem Landratsamt Ostalbkreis (Pflegestützpunkt, Behindertenbeauftragte, Jobcenter, Wirtschaftsförderung, Schuldnerberatungsstelle) sind dies insbesondere die Städte und Gemeinden, Träger von Angeboten, Träger von ambulanten und stationären Einrichtungen, ambulante Pflegedienste, Wohlfahrtsverbände, Seniorenräte, Ehrenamtliche, Kreisärzteschaft, Haus- und Fachärzte sowie die Kliniken. In die Zuständigkeit des Ostalbkreises – teilweise zusammen mit anderen Kooperationspartnern – entfallen 29 Maßnahmenempfehlungen, das heißt rund die Hälfte. Für die übrigen Empfehlungen hat der Ostalbkreis eine koordinierende und motivierende Funktion.

Sukzessive Umsetzung startet mit Pflegekampagne

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen soll in drei Schritten erfolgen. In einem ersten Schritt wurden

die folgenden vier Maßnahmen ausgewählt, die aus Sicht der Landkreisverwaltung eine hohe Priorität haben:

1. Flächendeckender Ausbau der Wohnberatung und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Pflegestützpunkte, Pflegekassen und ambulante Dienste leisten bereits wertvolle Hilfe und beraten individuell bei der Anpassung der Wohnung bzw. des Hauses. In Anbetracht der Zahl der Älteren und vor dem Hintergrund der stark wachsenden Gruppe der Hochbetagten empfiehlt das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“, diese Angebote lokal noch zu verstärken und auszuweiten. Denn wie das Ergebnis der Bürgerbefragung zeigt, steigen die Schwierigkeiten im häuslichen Umfeld mit dem Alter deutlich an. Ein möglicher Weg der Umsetzung dieser Empfehlung ist die Ausbildung von ehrenamtlichen Wohnberatern in den Städten und Gemeinden. Dabei muss sichergestellt werden, dass diese Berater einen fachlich kompetenten Ansprechpartner haben, der auch ihre Vernetzung untereinander in seiner Verantwortung hat. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnberater bietet hier entsprechende Grundlageschulungen an. Aufgabe der Wohnberatung ist es auch, die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema zu forcieren (z.B. durch Vortragstätigkeit bei Veranstaltungen). Denn die Bürgerbefragung hat ergeben, dass für knapp 41 Prozent der Befragten die Anpassung der Wohnung an die ggf. veränderten Bedürfnisse im Alter nicht in Frage kommt. Gründe hierfür sind sowohl fehlendes Wissen darüber, dass auch kleine Maßnahmen oft große Entlastung bringen können, als auch fehlende Kenntnisse über die Finanzierungsmöglichkeiten von Anpassungsmaßnahmen. Darüber wurde auch im Begleitgremium diskutiert. Das Ziel muss sein, die Hemmschwelle bei Bürgerinnen und Bürgern zu überwinden, eine Wohnberatung in Anspruch zu nehmen.

Deshalb ist auch über das Landeswohnraumförderprogramm zu informieren, bei dem Privatpersonen Subventionen erhalten können für DIN-gerechten Abbau von Barrieren in gebrauchten Immobilien, die Herstellung barrierefreien neuen Wohnraums nach DIN sowie die behindertengerechte Gestaltung der Wohnung und des Zugangs zu ihr. Eine weitere Anregung ist der Aufbau einer Musterwohnung, in der (technische) Hilfsmittel ausgestellt und besichtigt werden können. Gute Beispiele hierfür sind die Musterwohnung „Werkstatt Wohnen“ des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) in Stuttgart oder die Musterwohnung in Villingen-Schwenningen im Schwarzwald-Baar-Kreis.

2. Strategie zur Förderung der Pflegeausbildung, um dem Personalmangel entgegenzuwirken

Von allen Beteiligten am Entstehungsprozess des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts“ wurde der Mangel an Fachkräften beklagt. Von 21 ambulanten Diensten benannten 19 Dienste, dass sie Probleme haben, ausreichend Pflegepersonal zu finden. Dies führte auch dazu, dass einige ambulante Dienste Patientinnen und Patienten ablehnen müssen. Bei den stationären Pflegeheimen ist die Personalsituation gleichermaßen angespannt. So suchen 25 von 28 befragten Einrichtungen examinierte Pflegefachkräfte und auch Auszubildende. In Anbetracht dieses Mangels ist durch eine umfangreiche Strategie die Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal zu fördern. Eine Kooperation mit den im Landkreis ansässigen Altenpflegesschulen und den Trägern der Altenhilfe ist dabei anzustreben. Dieses Projekt befindet sich bereits in der Planung und Abstimmung mit den Trägern der stationären und ambulanten Einrichtungen. In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 2. Mai 2018 wurde ein Konzept für

eine Pflegekampagne im Ostalbkreis vorgestellt und verabschiedet, die im Spätherbst dieses Jahres starten soll und für die im Kreishaushalt 25.000 Euro bereitgestellt sind. Im Rahmen der Kampagne

- soll mit einer Öffentlichkeitskampagne über verschiedene Medien das Ansehen der Pflegeberufe in der Öffentlichkeit verbessert und gestärkt werden.
- sollen Schüler, Lehrer und Eltern frühzeitig mit dem Pflegeberuf in Kontakt kommen und es soll Interesse für den Pflegeberuf geweckt werden. Innerhalb des Pflegetorenprogramms I werden Mitarbeiter aus stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und Berufsfachschulen als Pflegetoren ausgebildet. In enger Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Göppingen werden in einem ersten Schritt Pilotschulen ausgewählt, an denen das Pflegetorenprogramm I umgesetzt wird. Mit den Pilotschulen wird ein Berufsorientierungsmodell entwickelt und die Pflegetoren werden als Ausbildungsbotschafter in der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) eingebunden. Nach der Pilotphase wird das Projekt Schritt für Schritt auf den ganzen Landkreis ausgeweitet und auch die Sekundarstufe II (Klasse 11 bis 13) wird mit eingebunden.
- soll mit einem Pflegetorenprogramm II bei Wiedereinsteigern und Umschülern Interesse für den Pflegeberuf geweckt werden. Die ausgebildeten Pflegetoren präsentieren in speziellen Veranstaltungen bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter den Pflegeberuf und die Veränderungen in der Pflegebranche. Beim Pflegetorenprogramm II werden die Integrationsfachkräfte der Agentur für Arbeit und des Jobcenters durch die Pflegetoren bei Schulungsveranstaltungen über die Veränderungen im Pflegeberuf informiert.

- sollen mit wohnortnahen Schulungen Arbeitgeber aus der Pflegebranche im Ostalbkreis an ihren eigenen Arbeitsbedingungen arbeiten und das Personalmarketing verbessern. Hierbei werden durch das „Beratungsteam Altenpflegeausbildung“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben kostenlose Schulungen im Bereich Personalmarketing und Ausbildungskonzepte angeboten. Die Landkreisverwaltung stellt Räumlichkeiten im Kreishaus Aalen kostenlos zur Verfügung.
- sollen Pflegefachkräfte bei begleitenden Veranstaltungen Wertschätzung erfahren und die Öffentlichkeit soll für das Thema Pflege sensibilisiert werden. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Pflegekampagne werden die Berufsabsolventen der Altenpflegeausbildung von Landrat Klaus Pavel für die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung geehrt und die Arbeit der tätigen Altenpflegefachkräfte im Ostalbkreis wird gewürdigt.

3. Unterstützung des Auf- und Ausbaus von ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften bieten – auch für Menschen mit De-

menz – eine Alternative zur Unterbringung in stationären Pflegeeinrichtungen, aber auch zur häuslichen Versorgung. Die Einrichtung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Ostalbkreis sollte laut einer Empfehlung im „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“ unterstützt werden. Ein wichtiger Vorteil ambulant betreuter Wohngemeinschaften ist, dass sie auch für die Versorgung Pflegebedürftiger in kleineren Gemeinden geeignet sind, weil sie bereits mit acht bis zehn Pflegebedürftigen realisiert werden können.

4. Einrichtung einer gerontopsychiatrischen Beratungs- und Anlaufstelle

Ältere Menschen mit einer psychischen Erkrankung haben besondere Bedürfnisse, was die ambulante und stationäre Versorgung angeht. Ein großer Baustein in ihrer Versorgung ist eine umfangreiche Beratung durch einen gerontopsychiatrischen Dienst. Auf diese Weise kann das selbstständige Wohnen zu Hause gefördert und eine vorzeitige Unterbringung in einer stationären Einrichtung vermieden werden. Im Ostalbkreis gibt es bisher keine spezialisierte Beratungsstruktur für ältere Menschen, die von einer seelischen Erkrankung be-

troffen sind. Deshalb wird empfohlen, die schon vorhandenen Beratungsstrukturen für psychisch kranke Erwachsene um eine gerontopsychiatrische Beratung zu erweitern.

Für die Maßnahmen eins, drei und vier werden entsprechende Umsetzungskonzepte entwickelt. In einem zweiten Schritt soll eine zeitliche Umsetzungsperspektive auch für die anderen Maßnahmen entwickelt werden, die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegen. In einem dritten Schritt soll schließlich auf die zuständigen externen Organisationen und Institutionen zugegangen werden, um die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu forcieren und konkret zu planen.

Der Umsetzungsprozess wird von der Altenhilfefachberatung der Landkreisverwaltung koordiniert und gesteuert.

INFO und KONTAKT:

Landratsamt Ostalbkreis
Stabsstelle Beratung, Planung,
Prävention

Martin Joklitschke

Telefon: 0 73 61/5 03-13 65

E-Mail:

martin.joklitschke@ostalbkreis.de

www.ostalbkreis.de

Ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen im ländlichen Raum

Von Leonore Held-Gemeinhardt, Reutlingen

1. Herausforderungen für die Versorgung im ländlichen Raum

Ländliche Regionen sind aufgrund ihrer Infrastruktur in vielen Versorgungsbereichen gegenüber städtischen Regionen benachteiligt. Das betrifft auch die Bereiche der Versorgung und Teilhabe älterer Menschen sowie die Pflege.

Weite Entfernungen, eingeschränkte Verkehrsverbindungen über den öffentlichen Nahverkehr und geringere Angebotsdichte in ländlichen Gebieten stellen im Alter besondere Herausforderungen für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens dar.

Das Leben in ländlichen Gemeinden zeichnet sich aber auch durch viele Qua-

litäten aus. Die Menschen leben zum Beispiel häufiger generationenübergreifend in einem Haus zusammen oder Angehörige wohnen in der Nähe. Nachbarschaftliche Kontakte werden intensiver gelebt und sind häufiger über lange Jahre gewachsen.

Gesellschaftliche Entwicklungen machen jedoch auch vor den Menschen in

kleinen Gemeinden nicht Halt. Auch im ländlichen Raum leben zunehmend Seniorinnen und Senioren ohne Angehörige, deren Kinder, zum Beispiel berufsbedingt, fortgezogen sind. Häufig sind heute auch auf dem Land Frauen und Männer erwerbstätig. Die Möglichkeiten, innerhalb der Familie die Unterstützung und Pflege von Angehörigen zu übernehmen, nehmen auch im ländlichen Raum ab. Darüber hinaus lassen sich Unterschiede in den Familienstrukturen und der sozialen Einbindung zwischen alteingesessener und zugezogener Bevölkerung beobachten.

Die statistischen Daten belegen für die kommenden Jahre, dass der Anteil der Bevölkerung 60 Jahre und älter in ländlichen Regionen zumeist stärker ansteigen wird als in den Städten. Dies betrifft vor allem auch die Personengruppe der hochaltrigen Menschen (85 Jahre und älter) – also derjenigen, bei der Unterstützungs- und Pflegebedarf am wahrscheinlichsten ist. Dabei ist jedoch nicht von einer homogenen Entwicklung im ländlichen Raum auszugehen. Vielmehr sind große Unterschiede zwischen einzelnen ländlichen Gemeinden hinsichtlich der Entwicklung der Altersstruktur zu erwarten und zu berücksichtigen. Im Landkreis Reutlingen beispielsweise liegt das Spektrum der prognostizierten Zunahme der Bevölkerung 85 Jahre und älter bis 2030 in den ländlichen Gemeinden zwischen 25 und über 180 Prozent. Für zwei Gemeinden im Landkreis gehen die Vorausberechnungen demgegenüber von einer Abnahme der Zahl der hochaltrigen Menschen aus.

Die meisten Menschen wollen im Alter in ihrem vertrauten Umfeld leben und auch bei zunehmenden Einschränkungen oder bei Pflegebedürftigkeit möglichst lange in ihrem Zuhause verbleiben. Damit dies auch für die Menschen in ländlichen Regionen ermöglicht wird, muss vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der sich abzeichnenden Strukturveränderungen besonderes Augenmerk auf die Weiter-

entwicklung der ambulanten Versorgung für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf gelegt werden. Ein Altwerden bei guter Lebensqualität kann befördert werden durch aktive Gestaltung von Rahmenbedingungen, die auch den heute schon deutlich spürbaren Pflegekraftmangel berücksichtigen. Die Landkreise können dabei im Rahmen ihrer Mitverantwortung für die kommunale Daseinsvorsorge wesentliche Prozesse anstoßen, koordinieren und zur Vernetzung von Angeboten beitragen.

Zentrale Aspekte sind dabei:

- Stärkung von Strukturen, die einen Pflege-Mix aus Unterstützung durch Angehörige, nachbarschaftliches/bürgerschaftliches Engagement, professionellen Hilfen und Selbsthilfe fördern;
- dezentrale Ausrichtung von Angeboten und damit Sicherung von wohnortnahen Zugangsmöglichkeiten gerade auch im ländlichen Raum;
- kleinräumige, quartiersbezogene Planungen – vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bedarfsentwicklungen in den Gemeinden;
- Hinwirken auf die Vermeidung von Doppelstrukturen und nutzen von Synergieeffekten;
- Vernetzung zwischen verschiedenen Angeboten, Professionen, Haupt- und Ehrenamtlichen befördern;
- Öffentlichkeitsarbeit – damit Angebote und Versorgungsmöglichkeiten allen Betroffenen und ihren Angehörigen bekannt gemacht werden.

Im Ergebnis geht es – zur Sicherstellung der Versorgung von Unterstützungs- und Pflegebedürftigen im ländlichen Raum – um die Förderung „Sorgender Gemeinden“.

2. Entwicklungen im Landkreis Reutlingen zur Stärkung der Versorgung unterstützungs-/pflegebedürftiger Menschen im ländlichen Raum

Der Landkreis Reutlingen ist mit 1093 Quadratkilometern der größte Landkreis

in der Region Neckar-Alb. Insgesamt rund 278 000 Einwohner leben in 26 Städten und Gemeinden. Ländlich geprägt ist davon eine Fläche von rund 900 Quadratkilometern vor und auf der Schwäbischen Alb. Waren es 2014 (aktuelles Jahr der Bevölkerungsfortschreibung) noch rund 36 000 Menschen mit 60 Jahren und älter, die in den ländlich geprägten Städten und

Gemeinden im Landkreis lebten, so ist nach den Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg bis 2030 ein Anstieg auf rund 48 000 Einwohnerinnen und Einwohner in dieser Altersgruppe in den ländlichen Regionen im Landkreis zu erwarten. Besonders in vielen kleinen Gemeinden wird die Zahl der hochaltrigen Menschen deutlich zunehmen (s.o.). Es bedarf damit einer beständigen Weiterentwicklung der Versorgungsinfrastruktur für Menschen mit Unterstützungs- bzw. Pflegebedarf.

2.1. Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen

Seit 2011 ist im Landkreis Reutlingen der Pflegestützpunkt eingerichtet. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen erfolgte der Aufbau unter Einbindung der kommunalen Beratungsangebote für ältere Mitbürger/innen und bei Pflegebedürftigkeit, die von einigen Kommunen als IAV-Stellen in den neunziger Jahren aufgebaut worden waren. Die Träger des gemeinsamen Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen setzen sich dadurch zusammen aus den kommunalen Trägern der (ehemaligen) IAV-Stellen, den Städten Reutlingen und Metzingen, den Gemeinden Pliezhausen und Wannweil, sowie dem Landkreis Reutlingen und den Kranken- und Pflegekassen. Der Pflegestützpunkt verfügt bisher über eine personelle Ausstattung von insg. 400 Prozent VZÄ, die sich unter Berücksichtigung der Kapazitäten bei den ehemaligen IAV-Stellen (nunmehr dezentrale Standorte des Pflegestützpunkts) wie folgt aufteilt:

Bisherige personelle Kapazitäten des gemeinsamen Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen					
Standort Stadt Reutlingen	Standort Stadt Metzingen	Standort Gemeinde Pliezhausen	Standort Gemeinde Wannweil	Standort Landratsamt	Summe
200 % VZÄ	60 % VZÄ	30 % VZÄ	20 % VZÄ	90 % VZÄ	400 % VZÄ

Ca. 150 Prozent VZÄ werden zu je 1/3 durch Kranken- und Pflegekassen sowie den Landkreis finanziert. Die restlichen Mittel werden von den Trägern der dezentralen Standorte und dem Landkreis erbracht. Der Standort Landratsamt ist bisher für 21 Städte und Gemeinden, eine Kreisfläche von 860 Quadratkilometer sowie für die Koordination des Pflegestützpunkts zuständig. Eine wohnortnahe Beratung – wie in § 7c SGB XI vorgegeben –, bei Bedarf die Organisation und Vermittlung von Hilfen sowie die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote ist vom zentralen Pflegestützpunkt-Standort Landratsamt aus mit der vorhandenen Kapazität nur sehr eingeschränkt möglich. Dies stellt eine erhebliche Benachteiligung der Versorgung im ländlichen Raum dar. Demgegenüber haben die Erfahrungen der dezentralen Pflegestützpunkt-Standorte im Landkreis gezeigt, dass durch wohnortnahe Präsenz des Pflegestützpunkts die Möglichkeiten der Vernetzung mit allen relevanten Akteuren im Sozialraum genutzt und damit Potentiale erschlossen werden können, individuell passende Hilfenetze für und mit Pflegebedürftigen zu entwickeln. Dabei können häufig auch – ggf. ergänzend – Hilfen durch Angehörige, Nachbarn, bürgerschaftliches Engagement – im Sinne eines Pflege-Mix – aktiviert werden. Bürgerschaftliches Engagement rund um die Themen „Pflege“ und „Betreuung und Teilhabe älterer Menschen“ wird gestärkt. Beispielsweise haben einige dezentrale Standorte ehrenamtliche Wohnberater in ihre Arbeit eingebunden oder ein Fahrdienst mit bürgerschaftlich Engagierten wird initiiert.

Die wohnortnahe Verortung des Pflegestützpunkts führt darüber hinaus zu einem großen Bekanntheitsgrad des Angebots. Dies gilt für (potentielle) Kooperationspartner, z.B. die Hausärztinnen/-ärzte, Anbieter von Pflege- und Versorgungsleistungen wie auch für potentiell Ratsuchende. Wenn wohnortnah der Pflegestützpunkt den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht, wird er vermehrt auch für präventive Beratungsanliegen genutzt – so unsere Erfahrungen mit dezentralen Standorten. Die Nutzung präventiver Hilfs- und Unterstützungsangebote kann nicht selten den Eintritt von Pflegebedürftigkeit verzögern. Frühzeitige Wahrnehmung von Beratung, ins-besondere auch dazu, welche Hilfen in der häuslichen Versorgung unterstützend zur familiären Pflege genutzt werden können, ermöglicht zudem, dass die Belastungen rechtzeitig auf „mehrere Schultern“ verteilt werden können. Dies stärkt das familiäre Pflegepotential.

Dem Landkreis Reutlingen und den Kommunen im Landkreis war es zur Stärkung der Versorgung im ländlichen Raum deshalb ein Anliegen, die Pflegestützpunkt-Struktur bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Im Jahr 2018 werden drei neue Außenstellen des Pflegestützpunkts in den ländlich geprägten Regionen eingerichtet. In allen Städten und Gemeinden im Landkreis sollen künftig Sprechstunden angeboten werden. Durch eine stimmige, nachvollziehbare Verteilung von Kapazitäten und Finanzmitteln innerhalb des Landkreises wird künftig eine, den gesamten Landkreis umfassende, wohnortnahe Versorgung sichergestellt. Dies gelingt durch eine Aufstockung der Fördermittel durch

die Kranken- und Pflegekassen sowie den Landkreis, so dass hierüber nach bisheriger Regelung ca. 300 Prozent VZÄ finanziert werden. Die weiteren Finanzmittel werden von allen Kommunen und dem Landkreis gemeinsam bereitgestellt.

Dezentrale Pflegestützpunkt-Standorte/Außenstellen sehen Kommunen und Landkreis als wichtigen Faktor, um „sorgende Gemeinden“ zu stärken. Sie tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Versorgungsinfrastruktur für ältere Menschen und Pflegebedürftige bei.

2.2. Weiterentwicklung der hauswirtschaftlichen Versorgung und weiterer Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die hauswirtschaftliche Versorgung sowie begleitende Unterstützung im Alltag, zum Beispiel zu Arztbesuchen, bei Spaziergängen oder zum Friedhof, ist vielerorts – gerade auch im ländlichen Raum – noch sehr unzureichend ausgebaut.

Bei älteren Menschen und Pflegebedürftigen ist demgegenüber eine steigende Nachfrage nach ergänzenden Angeboten zu beobachten, die die häusliche Versorgung unterstützen. Deren Nutzung stellt auch für pflegende Angehörige eine Entlastung dar. Die Pflegestärkungsgesetze ermöglichen eine flexiblere Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung. Sofern eine Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt ist, kann zum einen der Entlastungsbetrag für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden. Des Weiteren können ab Pflegegrad 2 bis zu 40 Prozent der Pflegesachleistungen für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch genommen werden, sofern die häusliche Pflege sichergestellt ist. Zudem kommt für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 auch noch der Einsatz von Leistungen der Verhinderungspflege in Betracht, sofern die häusliche Pflege bereits sechs Monate erfolgt ist. Diese Flexibilitäts-

spielräume sind für Betroffene nur umsetzbar, wenn in ausreichendem Umfang entsprechende Angebote zur Verfügung stehen.

Seitens der Landkreisverwaltungen, diese sind für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständig, sollte daher der Ausbau derartiger Angebote befördert werden. Dies kann vor allem durch Beratung und Unterstützung möglicher Anbieter bei der Antragstellung erfolgen. Voraussetzung für eine Anerkennung ist, dass die Vorgaben der Unterstützungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg für ein Angebot erfüllt werden. Im Landkreis Reutlingen machen wir die Erfahrung, dass es häufig intensiver Hilfestellung und auch Motivierung möglicher Träger von Angeboten bedarf, damit die Anerkennungsvoraussetzungen gegeben sind.

Gerade im ländlichen Raum gibt es oftmals Nachbarschaftshilfen, die bereits in ergänzender hauswirtschaftlichen und alltagsbegleitenden Versorgung tätig sind. Diese und weitere mögliche Anbieter aktiv anzusprechen und in der Anerkennung ihrer Angebote als „Angebot zur Unterstützung im Alltag“ zu unterstützen, erweist sich als zielführend. Sofern die Aufgaben der Anerkennung von Angeboten und der Altenhilfefachberatung/-planung in den Landkreisen nicht in Personalunion verortet sind, ist deshalb eine enge Zusammenarbeit zwischen anerkennender Stelle und der Altenhilfefachberatung/-planung wichtig.

Betreuungsgruppen und häusliche Betreuungsdienste, die ihre Aufgaben unter Einbeziehung von Ehrenamtlichen bzw. aus der Bürgerschaft Tätigen erfüllen, sind weitere wichtige Angebote, die die häusliche Pflege unterstützen. Deren Nutzung entlastet pflegende Angehörige und ermöglicht für Pflegebedürftige – insbesondere für dementiell erkrankte Menschen – Teilhabe, vielfältige Aktivitäten und Förderung ihrer Fähigkeiten. Im Landkreis Reutlingen besteht – ge-

rade im ländlichen Raum – große Nachfrage nach derartigen Angeboten, sofern sie vor Ort vorhanden sind. Hinsichtlich der Angebotsstruktur gibt es allerdings deutliche regionale Unterschiede innerhalb des Landkreises. Während im Ermtal und auf der Münsinger Alb derzeit 12 Betreuungsgruppen – dezentral verortet und damit wohnortnah erreichbar – sowie ein häuslicher Betreuungsdienst sehr gut ausgelastet sind, gibt es andere (ländliche) Versorgungsgebiete im Landkreis, in denen Betroffenen kein Angebot zur Verfügung steht. Zum einen ist der Fachkräftemangel in der Pflege ein Einflussfaktor, weshalb manche Dienste in der Bereitstellung von Betreuungsgruppen und häuslichen Betreuungsdiensten zurückhaltend sind. Deren Aufbau und Betrieb ist für den Träger mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden, zum Beispiel in der Anwerbung und fachlichen Begleitung der bürgerschaftlich Engagierten. Es bedarf engagierter Träger, entsprechende Angebote bereitzustellen. Um einen Ausbau derartiger Angebote zu befördern, kann es hilfreich sein, von Landkreisseite aktiv auf potentielle Träger zuzugehen und sie im Aufbau zu unterstützen.

2.3. Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige

Wenn die häusliche Versorgung von Pflegebedürftigen nicht (mehr) sichergestellt werden kann, können ambulant betreute Wohngemeinschaften – besonders in ländlichen Gemeinden – ermöglichen, dass Pflegebedürftige in ihrem gewohnten Umfeld – oder zumindest in der Nähe – verbleiben können. Kontakte zu Freunden und Nachbarn sowie Angehörigen können bei geringen Entfernungen leichter weiterhin gepflegt werden.

Gerade bei dementiell erkrankten Menschen kann die häusliche Versorgung schnell auf Grenzen stoßen, insbesondere wenn auch nachts ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen muss. In

einer Pflege-WG ist eine 24-Stunden-Betreuung durch eine Alltagsbegleitung gewährleistet; erforderliche Pflegeleistungen werden von einem ambulanten Pflegedienst erbracht. Dieser kann individuell gewählt werden oder die Bewohnerschaft einigt sich auf die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes. Grundsätzlich ist es auch möglich, dass Angehörige die pflegerische Versorgung ihres Familienmitglieds übernehmen, so sie dies wünschen.

Durch eine Pflege-WG kann ein Pflegeheimaufenthalt gegebenenfalls vermieden werden. Eine Pflege-WG ersetzt nicht in jedem Fall ein Pflegeheim; wir brauchen aber eine Vielfalt von Angeboten, damit von jedem Betroffenen die – für die individuelle Situation – passende Versorgungsform genutzt werden kann. Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft knüpft zudem direkt an Strukturen gegenseitiger Hilfe – gelebter nachbarschaftlicher Unterstützung – in kleinen Gemeinden an. Die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner einer Pflege-Wohngemeinschaft wird deutlich unterstützt, wenn bürgerschaftlich Engagierte bzw. Angehörige mitwirken und stundenweise Beschäftigung und Abwechslung bieten.

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften wird „Pflege in geteilter Verantwortung“ praktisch umgesetzt. Wir sehen es daher als eine Bereicherung für den ländlichen Raum, dass aktuell eine weitere trägergestützte Pflege-Wohngemeinschaft in einer ländlich geprägten Gemeinde im Landkreis eröffnet hat. Sie bietet Platz für 8 Bewohnerinnen und Bewohner und gibt einen überschaubaren Wohn- und Lebensraum in häuslicher Gemeinschaft. Zudem hat sich eine weitere Gemeinde im Landkreis auf den Weg gemacht, in einem breit angelegten Bürgerprozess – unterstützt durch Fördermittel des Programms „Quartier 2020“ – die Bedarfe pflegerischer Versorgung im Ort und die gewünschten Angebote zu klären. Auch hier wird die Initiierung einer ambulant betreuten

Wohngemeinschaft in der Gemeinde angedacht. Es bedarf auch aktiver Gemeinden, um die Versorgungsinfrastruktur zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

2.4. Palliativ-Netzwerk und Projekt im Landkreis Reutlingen

Im Jahr 2015 wurde im Landkreis Reutlingen mit dem Projekt „Entwicklung Palliativer Lebenskultur“ begonnen, das durch mehrere Förderer ermöglicht wurde (Förderer sind: der Ambulante Hospizdienst Reutlingen e.V., die Lechler Stiftung, die Robert Bosch Stiftung, die Stiftung Palliativpflege und der Landkreis).

Im Mittelpunkt des Projekts stehen die Leitsätze:

„Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen.“

„Wünsche und Bedürfnisse des Palliativpatienten und dessen Angehörigen sollen im Mittelpunkt des Handelns aller Beteiligten stehen.“

Inhalte und Ziele des Projekts sind:

Das Palliativ-Netzwerk Landkreis Reutlingen hat seine Arbeit aufgenommen. Es besteht aus einer Steuerungsgruppe, die mit Vertreterinnen und Vertreter folgender Kooperationspartner besetzt ist: Altenpflegeheime; ambulante Pflegedienste; ambulante(r) Hospizgruppen/-dienst; stationäres Hos-

piz; Kreisärzteschaft; Kreiskliniken mit Brückenpflege, Palliativstation, Palliative Care Team, geriatrischem Schwerpunkt und Ethikberatung; die evangelischen und katholischen Kirchen; Einrichtungen der Behindertenhilfe; Stiftung Palliativpflege; Pflegestützpunkt und seitens des Landkreises außerdem: der Sozialdezernent (Vorsitz), die Heimaufsicht, die Fachkraft im Projekt und die Altenhilfe-fachberatung (Geschäftsführung und Projektleitung). Ziel ist es, die sektorenübergreifende, multidisziplinäre Zusammenarbeit zwischen allen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in der Palliativversorgung nachhaltig zu stärken. Weiterentwicklungsbedarfe in der Palliativversorgung werden ausgelotet und Handlungsstrategien werden abgestimmt umgesetzt. Es wird vereinbart, wie die Öffentlichkeitsarbeit zu palliativen Themen verstärkt werden soll, wobei die Kompetenzen der einzelnen Beteiligten bei Vorträgen genutzt werden. Seit Projektbeginn konnte so eine Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen angeboten werden und es wurden zahlreiche Informationsmaterialien erarbeitet; die Möglichkeiten der Palliativversorgung werden auch durch intensive Pressearbeit des Netzwerks landkreisweit in der Bevölkerung publik gemacht. Um möglichst viele Akteure in der Palliativversorgung einzubinden, wurden außerdem thematische Netz-

werkgruppen, zum Beispiel zum kultursensiblen Umgang in der Palliativthematik, und – nunmehr sechs – regionale Netzwerkgruppen, die ebenfalls multidisziplinär besetzt sind, aufgebaut. Letztere finden zweimal jährlich in den Versorgungsbereichen der Altenhilfe im Landkreis – also auch im ländlichen Raum – statt. Wir erhalten die Rückmeldung, dass dies die Zusammenarbeit vor Ort mit den Patienten deutlich stärkt und befördert.

Auch der Notfallplan für Palliativpatienten findet in den stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis mehr und mehr Anwendung. Dieser wird Palliativpatienten bzw. deren Bevollmächtigten/ gesetzlichen Betreuern als Ergänzung zur Patientenverfügung angeboten, um in Notfallsituationen für alle beteiligten Akteure die Handlungssicherheit zu erhöhen, Wünsche und Bedürfnisse des Palliativpatienten bestmöglich zu berücksichtigen.

Wissen und Kenntnisse der Mitarbeitenden in der Versorgung von Palliativpatienten sowie deren Haltung sind wesentliche Aspekte für die konkrete Umsetzung im Pflegealltag. Deshalb ist ein weiteres zentrales Anliegen des Projekts, ambulante Pflegedienste, stationäre Pflegeeinrichtungen und Hospizdienste/-gruppen zu unterstützen, damit deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über aktuelles Wissen zur Palliativversorgung verfügen sowie eine Grundhaltung im Sinne oben genannter Leitsätze gestärkt wird. Die Schulungen „Palliative Haltung“ (2-tägig) und „Palliative Praxis“ (5-tägig) können durch die Projektmittel kostenfrei angeboten werden; sie wurden bisher von rund 280 Haupt- und Ehrenamtlichen genutzt. Die Teilnahme von Pflegefachkräften an der Weiterbildung „Palliative Care“ wird aus Projektmitteln bezuschusst. Dies wurde bislang von 20 Pflegefachkräften in Anspruch genommen.

Besonders betont wird von allen Netzwerkpartnern, dass die Federführung für das Netzwerk durch den „neutralen



Akteur Landkreisverwaltung“ als sehr zielführend erlebt wird.

3. „Sorgende Gemeinden“ – aktiv befördern

Der Fachkräftemangel in der Pflege wird absehbar weiter zunehmen. Bisher sind noch Angehörige der „größte Pflegedienst in Deutschland“. Rund 70 Prozent aller Pflegedürftigen in Baden-Württemberg werden zu Hause versorgt – davon rund 50 Prozent ausschließlich von ihren Angehörigen (Stand: 2015; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Pflegebedürftigen muss die häusliche Pflege gestärkt werden. Gesellschaftliche Entwicklungen, die reduzierend auf das familiäre Pflegepotential wirken, wie zum Beispiel die Erwerbstätigkeit von Mann und Frau, müssen berücksichtigt und pflegende Angehörige entlastet werden. Es bedarf einer Vielfalt ambulanter Versorgungsangebote, die auch im ländlichen Raum wohnortnah zur Verfügung stehen. Davon profitieren auch alleinstehende alte bzw. pflegebedürftige Menschen.

Zum einen geht es dabei um Angebote, in denen bürgerschaftlich Eng-

gierte mitarbeiten. Die Angebotsformen können dabei sehr vielfältig sein: Betreuungsgruppen, häusliche Betreuungsdienste, alltagsbegleitende – oder hauswirtschaftliche Angebote, Fahrdienste oder Bürgerbusse, Wohnberatung von bürgerschaftlich Engagierten u.v.m.. Stärkung und Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement bleibt deshalb ein zentrales Zukunftsthema.

Darüber hinaus wird ein weiterer Ausbau professioneller Hilfen unerlässlich sein. Ambulante Pflegedienste, Tagespflege und Kurzzeitpflege unterstützen die häusliche Versorgung und müssen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Ambulante Pflegedienste, die in ländlichen Regionen tätig sind, haben oftmals weite Entfernungen zur Versorgung ihrer Patienten zu bewältigen. Der hiermit verbundene zusätzliche Aufwand muss angemessen vergütet werden. Auch Überlegungen in diese Richtung unterstützen die Versorgung Pflegebedürftiger im ländlichen Raum.

Damit die steigende Zahl der unterstützungs- bzw. pflegebedürftigen Menschen auch künftig versorgt werden kann, bedarf es „Sorgender Gemeinden“. Für deren Entwicklung bestehen im ländlichen Raum gute Voraussetzungen.

Allerdings sind es gerade auch viele kleine Gemeinden, die in den nächsten Jahren aufgrund der Entwicklung ihrer Bevölkerungsstruktur große Herausforderungen zu bewältigen haben.

„Sorgende Gemeinden“ können durch die Landkreisverwaltungen mit verschiedenen Maßnahmen befördert werden. Auch aktive Träger tragen vielfältig zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen bei. Selbstverständlich braucht es viele Bürgerinnen und Bürger, die sich bürgerschaftlich engagieren und dies als Bereicherung erleben. Es bedarf jedoch ganz wesentlich auch aktiver Kommunen, um Prozesse anzustoßen und ihre Kommune als „Sorgende Gemeinde“ zu gestalten. Dezentrale – gerade auch im ländlichen Raum verteilte – Pflegestützpunkt-Standorte können aufgrund ihrer Trägerneutralität und ihres umfassenden Know-hows rund um die Themen „Alter“ und „Pflege“ hierfür gute Unterstützung bieten.

Leonore Held-Gemeinhardt ist im Landratsamt Reutlingen zuständig für Altenhilfefachberatung/-planung, Bürgerschaftliches Engagement, koordinierender Pflegestützpunkt

„Mobil bis ins hohe Alter“ AOK-Schwarzwald-Baar-Heuberg und Landkreis Rottweil starten Kooperationsprojekt

Von Bernd Hamann und Julika Schoch, Rottweil

„Wir möchten, dass die Menschen im Landkreis auch im Alter körperlich und geistig mobil bleiben. So Landrat Dr. Michel bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung des gemeinsamen Projektes der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg und des Landkreises Rottweil im Dezember 2017. Durch seine einmütig verabschiedete

Kreissenorenplanung hat der Landkreis Rottweil bereits Ende 2015 die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung zur Verbesserung der Situation von Seniorinnen und Senioren, mit dem Ziel möglichst lange im gewohnten Umfeld wohnen zu können, gestellt. Hierbei sind geistige und körperliche Mobilität wesentliche Grundvoraussetzungen,

weshalb in einer nachfolgenden Arbeitsgruppe mit Vertretern unterschiedlicher Institutionen aus den Bereichen Seniorenarbeit und Pflege beinahe zwangsläufig das niederschwellige Projekt „Mobil bis ins hohe Alter“ entwickelt wurde.

Konsens ist, dass die Attraktivität einer Gemeinde zukünftig ganz entscheidend

auch davon abhängen wird, welche Lebensqualität sie älteren Menschen anbieten kann und in welcher Weise es gelingt, die Potenziale der über 60-Jährigen einzusetzen. Damit konkretisiert sich Seniorenpolitik auch unmittelbar in den Kommunen des Landkreises. Hier entscheidet sich vor Ort, ob sich ältere Menschen in ihrem Lebensumfeld zuhause und damit wohl fühlen.

Der Landkreis Rottweil deckt mit der Kreisseniorienplanung ein vielschichtiges Themenspektrum ab. Im präventiven Bereich sowie in der Planung, Information und Steuerung ergeben sich für die kommenden Jahre u.a. folgende Ziele:

- Einrichtung eines seniorenpolitischen Förderprogramms des Landkreises zum Aufbau von lokalen Förder- und Unterstützungsstrukturen für eine seniorengerechte Kommunalentwicklung
- Aufbau moderner Assistenzsysteme „Alter und Technik“ im Verbund mit einer verstärkten Wohnberatung
- Impulsgebung für die Entwicklung eines generationenfreundlichen Handels über ein Modellprojekt „Generationenfreundlicher Handel“ im Landkreis
- Umsetzung des Ziels eines barrierefreien ÖPNV generell und Ausbau sowie Vernetzung von innerörtlichen Mobilitätslösungen für ältere (mobilitätseingeschränkte) Menschen
- Aufbau und Betrieb einer digitalen Informationsplattform für den Bereich Seniorenarbeit und Pflege
- Strukturelle Anpassung der Altenhilfefachberatung aufgrund der Ausweitung des Aufgabenfeldes durch neue Angebote bzw. durch die Zusammenfassung der Informations- und Beratungsdienste des Landkreises in der Altenhilfefachberatung
- Umsetzung eines trägerübergreifenden Fachdialogs Pflege im Landkreis Rottweil

Mit diesen Maßnahmen und Vorgehensweisen kann es gelingen, die Vorausset-



AOK-Geschäftsführer Klaus Hermann (links) und Landrat Wolf-Rüdiger Michel unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung zur Seniorenarbeit in den Kommunen des Landkreises Rottweil. Stehend im Hintergrund (von links): Ingo Marot (AOK-Marketingleiter), Julika Schoch (Altenhilfefachberaterin), Bernd Hamann (Leiter Dezernat IV Soziales, Jugend und Versorgung) und Rainer Hezel (CDU-Kreistagsfraktionsvorsitzender)

zungen zu schaffen, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im gewohnten Wohnumfeld verbleiben und dabei selbstbestimmt, aber auch sozial eingebettet ihr eigenes Leben führen können. Die Umsetzung ist bereits in einigen Bereichen vorangeschritten.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis mit einem Förderprogramm zum Aufbau von Unterstützungsstrukturen durch Seniorenbeauftragte für eine seniorengerechte Kommunalentwicklung entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. Eine Kombination aus Anlauf- und Beratungsstelle, Bildung und Betreuung von sozialen Netzwerken des Gemeinwesens und Unterstützung bei der Planung und Steuerung des Prozesses zur seniorengerechten Kommune soll in den Kommunen das Älterwerden vor Ort erleichtern.

Die ersten Kreiskommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht und entsprechende Stellen eingerichtet. Weitere Kommunen werden folgen.

Und genau hier setzt das Kooperationsprojekt „Mobil bis ins hohe Alter“ an: Neben der Landkreisförderung für die

Einrichtung von Stellen für Seniorenbeauftragte wurden zusätzliche Anreize und eine „Starterleichterung“ geschaffen.

„Wir möchten Angebote fördern, die Lust auf Bewegung und eine gesunde Lebensweise machen“ betont Klaus Hermann, der Geschäftsführer der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Durch entsprechende Projekte sollen vor Ort Strukturen entstehen, die nachhaltige Angebote zur Gesundheitsförderung von Senioren schaffen. Insbesondere die Unterstützung von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen und der Aufbau von tragfähigen Netzwerken sind zentrale Bausteine der Kooperation.

Die Ziele, das Erreichen von Menschen, die zum Thema Prävention, Gesundheitsaufklärung/-förderung bisher noch nicht eigeninitiativ tätig werden und die Errichtung neuer Strukturen bzw. Angebote decken sich mit den Vorgaben der Seniorenplanung des Landkreises.

Die AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg wird die Arbeit der kommunalen Seniorenbeauftragten über einen Zeitraum

von 5 Jahren im gesamten Landkreis mit weit über 100 000 Euro fördern. Die Mittel sollen für gesundheitsspezifische Angebote in den einzelnen Kommunen im Bereich der Seniorenarbeit verwendet werden. Anti-Sturz-Trainings, Spaziertreffs, bewegungsunterstütztes Gedächtnistraining oder Wassergymnastik ... Die Kommunen haben viele Möglichkeiten kreative Ideen rund um die Bewegungsförderung und geistige Mobilität zu entwickeln. Bewusst soll dabei kein vorgegebenes Konzept ausgegeben werden. Jede Stadt oder Gemeinde hat hierbei selbst den besten Einblick

bzw. kann einschätzen, wo in der Bürgerschaft noch Bedarf ist. Bei der Abwicklung bzw. Antragstellung wirkt das Landratsamt unterstützend mit.

Der Landkreis Rottweil hat fördernde Rahmenbedingungen geschaffen. Gemeinsam mit der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist hier in besonders guter Zusammenarbeit ein nachhaltiges Projekt gelungen, das sich den Entwicklungen der heutigen Zeit stellt und weitere Lebensqualität für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Rottweil schafft. Konsens bestand unter den Teilnehmern bei der Vertragsunterzeichnung einmal

mehr dahingehend, dass aktive Seniorenpolitik nicht für Seniorinnen und Senioren erfolgt, sondern in erster Linie gemeinsam mit älteren Menschen zu gestalten ist bzw. passgenau auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort zugeschnitten werden muss, wofür das Projekt „Mobil bis ins hohe Alter“ die besten Voraussetzungen bietet.

Bernd Hamann ist Sozialdezernent, Julika Schoch Altenhilfefachberaterin im Landratsamt Rottweil

Interkommunales Beratungszentrum – drei Landkreise gehen voraus

Besser Wohnen im Alter

Von Jürgen Schweizer, Villingen-Schwenningen

Die heutige Gesellschaft ist stark geprägt vom demografischen Wandel. Menschen werden immer älter und bleiben auch häufig bis ins hohe Alter gesund. Damit das Älterwerden in einer sich verändernden Gesellschaft kein Problem wird, gilt es, neue innovative Unterstützungsmodelle zu entwickeln. Eine Form, die Versorgung älterer Menschen zu unterstützen, ist ein Beratungsangebot zu technischen Assistenzsystemen und der eigenen seniorengerechten Wohnungsanpassung. Produktinformationen hierzu können zum einen eine Unterstützung in der Versorgung darstellen. Sie ermöglichen es Senioren zum anderen, lange sicher, komfortabel und selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld zu leben. Denn ein großer Wunsch, gerade von älteren Menschen, ist es, solange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können.

Das Wissen über assistierende Technik, über Bezugsquellen, Fachtechniker und finanzielle Fördermöglichkeiten ist bei



pflegenden Angehörigen, deren Anlaufstellen wie zum Beispiel Pflegedienste oder Selbsthilfegruppen, aber auch bei den älteren Menschen selbst kaum vorhanden. Dennoch gibt es eine rege Nachfrage nach alltagstauglicher Unterstützung rund um das Thema „Wohnen im Alter“. Für Senioren und Angehörige ist es meist äußerst schwer, sich durch den vorhandenen dezentralen Informations-Dschungel zu hangeln, um zu erfahren, welche Unterstützungsmöglich-

keiten es für die Alltagsbewältigung gibt und welche individuell die Richtigen sind.

Ein Landkreis wird aktiv

2011 initiierte der Schwarzwald-Baar-Kreis aufgrund dieser Herausforderung die landesweit erste, bürgernahe Beratungsstelle Alter & Technik in Form eines Projektes. Die Beratungsstelle wurde im Landratsamt angesiedelt. Dadurch können Bürgerinnen und Bürger kostenlos und neutral beraten werden. Seit Beginn des Projektes informiert die Beratungsstelle Alter & Technik ratsuchende Bürger über technische Unterstützungsangebote für ein sicheres, komfortables und selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter. Allein durch die Möglichkeit für ratsuchende Bürger, neutrales Wissen aus einer Hand zur Verfügung gestellt zu bekommen, erschließen sich neue individuelle Lösungsansätze zur ambulanten

Betreuung. Um ein ganzheitliches Beratungs- und Leistungsangebot für die ältere Bevölkerung zu schaffen, wurde das Angebot der Beratungsstelle in den Jahren 2012 und 2013 in die Demografiestrategie des Schwarzwald-Baar-Kreises eingebettet. Die Beratungsstelle ist ebenso wie die Pflegestützpunkte im Sachgebiet Hilfe zur Pflege angesiedelt. Dadurch wird eine enge Kooperation der Beratungsstellen möglich. Seit 2012 wird der Beratungsstelle Alter & Technik überregional eine Leuchtturmfunktion zugesprochen. Zahlreiche Kommunen insbesondere aus den Regionen Baden-Württembergs haben die Konzeption angefragt und ähnliche Projekte nach Vorbild der Beratungsstelle ins Leben gerufen. Ende 2014 wurde mit Beschluss des Kreistages eine dauerhafte Stelle aus Eigenmitteln des Schwarzwald-Baar-Kreises eingerichtet.

Interkommunaler Zusammenschluss – Gemeinsam sind wir stark

2016 einigte sich der Schwarzwald-Baar-Kreis mit den beiden angrenzenden Landkreisen Rottweil und Tuttlingen, ein interkommunales Beratungszentrum aufzubauen. Dadurch wurde die Hilfestellung für ratsuchende Bürger durch eine individuelle und kostenlose Beratung noch flächendeckender. Die Beratungsstelle Alter & Technik wurde im Mai 2017 mit Förderung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zu einem interkommunalen Beratungszentrum weiterentwickelt, indem auch in den Landkreisen Rottweil und Tuttlingen jeweils eigene Beratungsstellen aufgebaut wurden. Geleitet wird dieses Beratungszentrum von einer gemeinsamen Koordinationsstelle. Die Koordinatorin Katja Porsch stellt im Bereich unterstützende Technik im Alter eine breite Wissens- und Erfahrungsbasis zur Verfügung und vernetzt alle drei Beratungsstellen miteinander. Die

beiden neu entstandenen Beratungsstellen in den Landkreisen Rottweil und Tuttlingen profitieren von der bereits vorhandenen Konzeption sowie den Erfahrungswerten für den Aufbau ihrer neuen Beratungsstellen. Die drei Landräte Sven Hinterseh, Schwarzwald-Baar-Kreis, Wolf-Rüdiger Michel, Landkreis Rottweil und Stefan Bär, Landkreis Tuttlingen brachten bei der Eröffnung zum Ausdruck, wie wertvoll diese interkommunale Zusammenarbeit für jeden einzelnen Landkreis sei.

Die Akteure des Technikbereiches, die bereits auf dem Markt erhältliche Produkte bereitstellen und der Pflegebereich kooperierten vor der Entstehung des Beratungszentrums nur in Ansätzen. Doch gerade diese Symbiose bietet eine erhebliche Unterstützung für pflegende Angehörige sowie eine Verbesserung im Case Management. Zudem ist die Kooperation in der Quartiersentwicklung von Vorteil, insbesondere bei der Passgenauigkeit von Versorgungs- und Entlastungskonzepten. Das Beratungszentrum stellt mit drei vernetzten, bürgernahen und jeweils im eigenen Landkreis verorteten Beratungsstellen

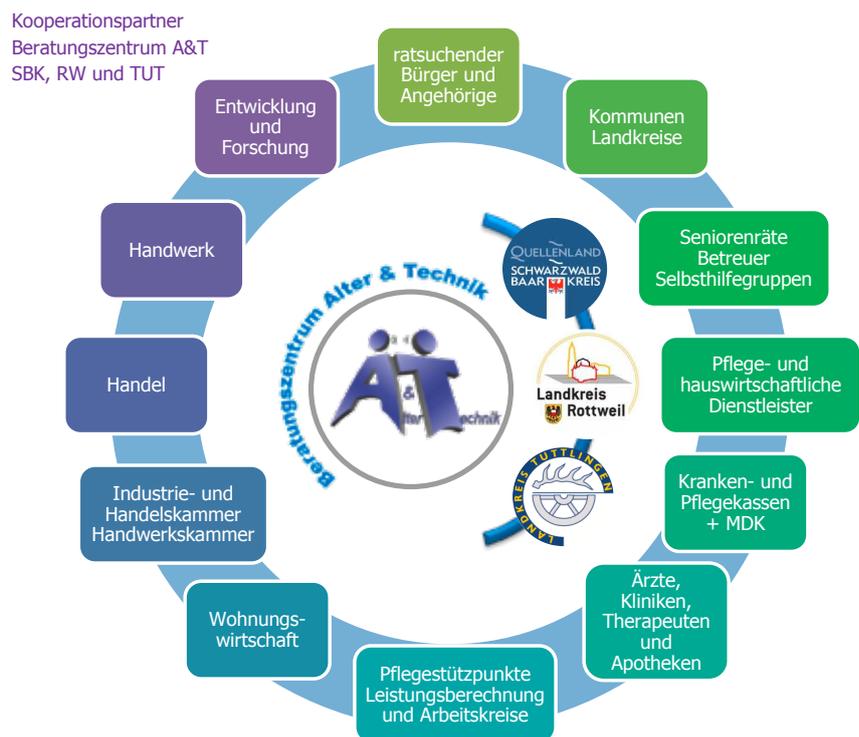
ein ortsnahe, neutrales und unentgeltliches Beratungsangebot für interessierte Bürger der drei Landkreise zur Verfügung.

Wir für die Bürger

Kernaufgabe der einzelnen Beratungsstellen ist, die Bürger individuell zu technischen Lösungen zur Unterstützung in der Pflege und zum Case Management zu beraten. Damit soll der Ansatz ambulant vor stationär gestärkt werden. Die Bürger erhalten in den Beratungsstellen Informationen über mögliche Bezugsquellen, Finanzierungsmöglichkeiten und Erfahrungswerte über Produkte sowie zu regionalen Servicepartnern.

Jede Beratungsstelle Alter & Technik bietet Beratungen im jeweiligen Landratsamt Sprechstunden in den einzelnen Städten und Ortschaften sowie nach Bedarf Hausbesuche und Beratungen in der gemeinsam genutzten Musterwohnung BEATE an.

Aufgrund der ländlich geprägten Infrastruktur in den drei Landkreisen Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Rottweil und Landkreis Tuttlingen und län-



geren Wegen für Interessierte, wurde für Hausbesuche ein Demonstrationskoffer geschaffen, welcher jeder Beratungsstelle bereit steht. Der Koffer enthält einen Fundus an Demonstrationsobjekten, um Einsatzmöglichkeiten von technischen Unterstützungssystemen veranschaulichen zu können. So können Alltagshilfen gezeigt werden, wie beispielsweise ein spezielles Seniorenbesteck und Öffnungshilfen für Flaschen und Schraubgläser, Hör- und Sehhilfen (z.B. Wecker für Hörgeschädigte, sprechendes Farberkennungsgerät). Für mehr Mobilität kann eine elektrische Aufstehhilfe und eine Alarmtrittmatte für Sturzgefährdete demonstrieren, wie Hilfe technisch möglich ist. Technische Unterstützung gibt es auch bei der Barrierefreiheit mit verschiedenen Checklisten und einer mobilen Beleuchtung für Gefahrenquellen sowie intelligente Wohntechnik mit beispielweise einem Aktivitätsmonitoring-System mit App oder einem elektronischen Übersetzer von auditiven in visuelle Systeme. Diese Anschauungsobjekte werden jeweils für die einzelnen Beratungen und Veranstaltungen individuell zu einem passgenauen Demonstrationsangebot zusammengestellt. Somit stellt das Beratungszentrum Alter & Technik sicher, dass das Wissen über technische Unterstützung in der Pflege in jeden Ort des Landkreises gelangen kann.

Zudem tragen Vorträge, Messeauftritte und sonstige Veranstaltungen das Thema „Besser Wohnen im Alter“ in die breite Öffentlichkeit.

Auch die Gesundheitswirtschaft, Wohnungswirtschaft, der Handel, das Handwerk und die Entwicklung profitieren vom Netzwerk und dem Wissenstransfer des Beratungszentrums.

Erlebniswelt Musterwohnung BEATE

Im Juni 2014 eröffnete die Musterwohnung BEATE, in der sich jährlich zirka 2000 Besucher über unterstützende

altersgerechte Produkte informieren. Etwa 200 auf dem Markt erhältliche Exponate aus den Bereichen Barrierefreiheit, Alltagshelfer und Smart-Home-Technologien laden interessierte Bürger zum Testen und Ausprobieren ein. In der Musterwohnung BEATE werden Berührungsgänge und Ressentiments abgebaut und neue Möglichkeiten aufgezeigt, sich ein sicheres alters- und auch pflegerechtes Zuhause aufzubauen. Viele Produkte können zur Probe ausgeliehen und zu Hause ausprobiert werden. Die Koordinationsstelle verwaltet, organisiert, wartet und aktualisiert die von allen drei Landkreisen genutzte Musterwohnung.

In Wort und Bild

Im Juni 2017 wurde erstmalig die Broschüre „Besser Wohnen im Alter“ aufgelegt. Diese beinhaltet eine Vielzahl marktreifer Produkte. In dieser Broschüre sind die Produkte mit Informationen zu Bezugs- und Finanzierungsmöglichkeiten abgebildet und beschrieben. Das positive Feedback über dieses hilfreiche Nachschlagewerk und die enorme Nachfrage seitens der Bürger aller drei Landkreise und regional kooperierender Instituti-

onen übertraf sämtliche Erwartungen. Aktuell ist innerhalb dieser wenigen Monate die 4. Ausgabe gedruckt und damit fast 9000 Exemplare in Umlauf. Die Broschüre „Besser Wohnen im Alter“ wird von den Beratern als wichtiges Arbeits- und Beratungsmaterial genutzt. Bisher wurde die Broschüre für den Schwarzwald-Baar-Kreis aufgelegt, sie wird aber bereits von den anderen beiden Landkreisen mitgenutzt. Die Broschüre wird derzeit inhaltlich erweitert und erscheint im Herbst 2018 zum ersten Mal auf die jeweiligen Kreise Rottweil und Tuttlingen zugeschnitten. Sie ist für die Bürger der drei Landkreise kostenlos erhältlich und wird in den Bürgerämtern der Städte und Gemeinden, in Arztpraxen, Apotheken und anderen Orten des öffentlichen Lebens ausgelegt. Finanziert wird die Broschüre durch Anzeigenschaltung von Kooperationspartnern (z.B. Sanitätsfachhandel, Wohnungswirtschaft, Produkthersteller).

Fazit

Der interkommunale Gedanke ist beispielgebend, da alle Akteure hiervon profitieren. Zudem zeigen die drei Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Rottweil und



Blick in die gemeinsam genutzte Musterwohnung BEATE

Tuttlingen, wie durch ein flächen-deckendes Beratungsangebot auf den demographischen Wandel reagiert werden kann.

In der Aufbauphase ist der Arbeitsaufwand, um eine interkommunale Kooperation zu installieren für alle Hierarchieebenen immens. Abstimmungs- und vertragsrechtliche Prozesse müssen unter Einbeziehung aller drei Gremien des jeweiligen Kreistages stattfinden. Bewährte Arbeitsabläufe müssen den örtlichen Struktur- und Organisationsunterschieden angepasst und untereinander kompatibel gestaltet werden. Speziell in der Schulungs- und Aufbauphase resultiert aus den größeren örtlichen Entfernungen ein enormer Zeitaufwand. Bei allen Umsetzungsaufgaben müssen unterschiedliche individuelle Vorgaben und Interessen berücksichtigt werden. Um auf ein gemeinsames Datenarchiv zurückgreifen zu können, sind eigene Datenschutzbestimmungen und individuelle Softwareprogramm-Vorgaben zu beachten. Auch Arbeitsweisen, lokale Sprech-

zeiten, gewachsene örtliche Teamarbeitsgepflogenheiten, hierarchisch abzusegnende Arbeitsvorgänge müssen berücksichtigt werden.

Insgesamt entsteht durch das Zusammenspiel der Faktoren: Personalressourcenschonung, gemeinsame Koordination, Corporate Design, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, kontinuierlicher Austausch von Erfahrungswerten und Bündelung von interdisziplinärem Fachwissen, nach der Anlaufphase ein großer überregionaler gegenseitiger Benefit innerhalb des Beratungszentrums Alter & Technik der Landkreise Schwarzwald-Baar-Kreis, Rottweil und Tuttlingen. Ein gewinnbringender Nebeneffekt ist der allgemein regere Austausch unter den beteiligten Kommunen durch alle Hierarchieebenen hindurch. Diese interkommunale Zusammenarbeit ist richtungsweisend und übertragbar auf andere Regionen, sie übernimmt eine Vorreiterrolle für weitere interkommunale Kooperationen im Bereich der pflegerischen Versorgung von morgen gut aufgestellt zu sein.

Beratungsstelle Alter & Technik
Schwarzwald-Baar-Kreis:
Maren Koffler, Telefon: 0 77 21/9 13-70 74,
E-Mail: M.Koffler@LRASBK.de

Beratungsstelle Alter & Technik
Landkreis Rottweil:
Florian Buschle, Telefon: 07 41/2 44-81 61,
E-Mail:
Florian.Buschle@Landkreis-Rottweil.de

Beratungsstelle Alter & Technik
Landkreis Tuttlingen:
Ulrike Betzler oder
Frau Alexandra Loeffler,
Telefon: 0 74 61/9 26-46 10,
E-Mail:
u.betzler@Landkreis-Tuttlingen.de

Jürgen Schweizer ist als Sachgebietsleiter im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis zuständig für die Beratungsstelle Alter & Technik

Netzwerkarbeit zum Thema „Pflege“ wird im Landkreis Sigmaringen groß geschrieben

Von Hans-Peter Oßwald, Sigmaringen

Was 2012 auf Initiative des Pflegestützpunktes klein begann, trägt nach sechs Jahren große Früchte: Das Pflegenetzwerk Landkreis Sigmaringen vereint 125 verschiedene Dienste, Einrichtungen und Angebote. Ziel war und ist es, Menschen und Dienste, die vor Ort zusammenarbeiten und auf Landkreisebene im Vor- und Umfeld der Pflege tätig sind, unter einem Dach zu vereinen. Aufgabe des Pflegenetzwerkes ist es regelmäßig Informationen auszutauschen, die unterschiedlichen Angebote bestmöglich zu vernetzen und Versorgungslücken zu schließen.

Die Mitglieder des Pflegenetzwerkes treffen sich zweimal jährlich auf Einladung des Fachbereichs Soziales des Landratsamtes Sigmaringen. Moderation und Organisation obliegen ebenfalls dem Fachbereich Soziales und der Altenhilfefachberatung des Landratsamtes. Ambulante Pflegedienste, Pflegeheime, Pflegekassen, die SRH-Kliniken, Nachbarschaftshilfen, Beratungsstellen und Verbände haben sich im Rahmen der Treffen darauf geeinigt, alle zwei Jahre Aktionswochen mit einem aktuellen Schwerpunktthema im Landkreis Sigmaringen zu organisieren. Diese gemeinsame Öff-



entlichkeitsarbeit gibt den Mitgliedern des Pflegenetzwerkes die Möglichkeit Themen zu vertiefen und gemeinsam Aktionen zu organisieren. Unter der Prämisse „Nur gemeinsam sind wir stark!“ wurden bisher drei Aktionswochen organisiert. 2013 fanden Veranstaltungen und Aktionen zum Thema „Demenz – den Weg gemeinsam gehen“ statt. Zwei Jahre später lautete die Botschaft „Zukunft gestalten – Viel-

falt des Wohnens im Landkreis Sigmaringen“. Das Motto der letzten Aktionswochen in 2017 „Sorgende Gemeinde – Lebendiges Miteinander im Landkreis Sigmaringen“ erwies sich als brandaktuell, da das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg parallel den Ideenwettbewerb „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten“ ausschrieb.

Landrätin Stefanie Bürkle erläuterte als Schirmherrin der Aktionswochen 2017, dass unter dem Begriff „Sorgende Gemeinde“ ein lebendiger Sozialraum zu verstehen sei, in dem sich Menschen einbringen, gegenseitig unterstützen und Verantwortung für einander übernehmen. Die Kommunen nehmen als Orte, in denen lebendige Sozialräume geschaffen werden, eine zentrale Stellung ein.

„Warum brauchen wir eine sorgende Gemeinschaft, welche Lösungen gibt es überhaupt?“ Fragen, die Prof. Dr. Andrea

Helmer-Denzel von der Fakultät Sozialwesen an der Dualen Hochschule Heidenheim an den Beginn ihres Impulsreferates bei der Auftaktveranstaltung im Landratsamt stellte. Dabei legte sie Wert auf die Abgrenzung: „Was ist Sorge, was ist Pflege?“. Bürgerschaftliches Engagement sei notwendig, denn ohne Ehrenamt gehe nichts mehr.

Im Anschluss stellten drei Bürgermeister aus dem Landkreis ihren Weg zur sorgenden Gemeinschaft dar. Armin Christ (Veringenstadt), Ralph Gerster (Herdwangen-Schönach) und Bernd Gombold (Inzigkofen) beschrieben sehr anschaulich wie unterschiedlich der Zugang Ihrer Gemeinde zum Thema „Caring Community“ war.

Sozialminister Manfred Lucha besuchte die Abschlussveranstaltung der Aktionswochen. Sein Vortrag mit der Aussage „Die sorgende Gemeinde ist der Nährboden für den gesellschaftlichen Zu-

sammenhalt“ wurde von über 100 anwesenden Mitgliedern des Pflegenetzwerks verfolgt. Dem Pflegenetzwerk zollte er großen Respekt für die Gestaltung der Aktionswochen 2017 und die kreativen Ideen. Rolf Vögtle, der Erste Landesbeamte des Landkreises betonte in seiner Rede, dass der Landkreis Sigmaringen mit dem Pflegenetzwerk hervorragend aufgestellt sei. „Über einen Zeitraum von drei Wochen haben wir im Landkreis Sigmaringen an der Basis für das Zusammenleben von morgen gearbeitet“, stellte der stellvertretende Landrat abschließend fest.

2019 sollen die nächsten Aktionswochen unter dem Motto „Pflege – Beruf oder Berufung?“ stattfinden.

Hans-Peter Oßwald ist Leiter des Fachbereichs Soziales im Landratsamt Sigmaringen

Pflege-Wohngemeinschaften: Neue Förderrichtlinie des Landkreises Tübingen unterstützt Initiativen für ambulant betreute Wohngemeinschaften

Von Natalie Küster, Tübingen

Sozialraumorientierung und Bürgerschaftliches Engagement sind wichtige Bestandteile kommunalen Handelns, auch beim Thema Pflege. Ziel von Pflegeplanung ist es, gesellschaftliche Teilhabe am bisherigen Wohnort zu ermöglichen. Kommunen können bürgerschaftliche Initiativen bei der Planung und Realisierung von neuen altersgerechten Wohnformen unterstützen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die gute Einbindung der Projekte in der Kommune ein Gelingensfaktor für Projekte ist. Der Landkreis Tübingen hat dazu eine Förderrichtlinie entwickelt.

Hohes Maß an individueller Selbstbestimmung bleibt erhalten

Bei Pflegebedarf selbstständig bleiben, trotzdem gut betreut sein und weiter in dem Ort leben, wo man schon die letzten Jahre verbracht hat: Ambulant betreute Wohngemeinschaften, auch

Pflege-WGs genannt, können für Menschen mit Pflegebedarf eine Alternative im vielfältigen Angebot der Wohnformen sein. Insbesondere für Stadtteile und kleinere Gemeinden bieten ambulant betreute Wohngemeinschaften eine Chance, einen möglichst langen Verbleib hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in ihrem vertrauten Umfeld zu ermöglichen.

tiger Menschen in ihrem vertrauten Umfeld zu ermöglichen.

Ein Ziel der ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist es, auch bei sehr umfassendem Pflegebedarf ein hohes Maß an individueller Selbstbestimmung zu gewährleisten. In ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf leben bis zu zwölf Personen in einem gemeinsamen Haushalt und werden begleitet und bei Bedarf gepflegt. Die Pflege der Bewohner wird durch ambulante Dienste geleistet, die durch die jeden Bewohner individuell gewählt werden können.

Im Gegensatz zu Angeboten der stationären Versorgung, mit einem Komplettpaket von Wohnen, Versorgung und Betreuung ist der Pflegedienst für jeden Bewohner frei wählbar. Ambulant betreute Wohngemeinschaften können selbstorganisiert sein und trägerneutral von einem Verein oder bürgerschaftlichen Gruppen initiiert werden. In selbstverantworteten Wohngemeinschaften haben Bewohner*innen, Angehörige oder lokale Initiativen die Verantwortung für die Qualitätssicherung und das Bewohner*innengremium entscheidet auch über die Aufnahme neuer Bewohner*innen. In selbstverantworteten Wohngemeinschaften sind die Bewohner*innen oder ihre rechtlichen Vertreter für die Gestaltung der Unterstützungsleistung und die Organisation der notwendigen Unterstützung selbst verantwortlich. Jeder Bewohner*in hat die Freiheit den Anbieter von Pflege- und Unterstützungsleistungen selbst zu wählen. Die Bewohner*innen schließen getrennte Verträge für die Miete des WG Zimmers ab und alle weiteren Dienstleistungen, die sie in Anspruch nehmen.

Anbiertergestützte Wohngemeinschaften

Es gibt aber auch anbiertergestützte Wohngemeinschaften, die von einem Träger als Wohnangebot verantwortet werden. Hier schließen Bewohner*innen einen Wohn- und Betreuungsvertrag mit dem Träger ab, der den Bezug des Wohnraums und die Inanspruchnahme des Präsenzdienstes regelt. Auch hier ist der Pflegedienst frei wählbar.

Wie gestaltet sich der Alltag in Pflegewohngemeinschaften?

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf entsprechen ihrem Grundverständnis nach einem Privathaushalt. Sie bieten aufgrund der kleinen Bewohner*innenzahl sehr flexible Un-

terstützung. Das gemeinsame Alltagsleben wird innerhalb der WG individuell abgestimmt. Insbesondere das Wohnen und die Alltagsgestaltung sollen im Mittelpunkt stehen- und nicht die Unterstützungsleistungen.

Der Alltag in Pflegewohngemeinschaften wird durch den Einsatz von Präsenzkraften und Alltagsbegleitern begleitet, die meist durch die Mitarbeit von Angehörigen und Ehrenamtlichen ergänzt wird. Es besteht das Prinzip der geteilten Verantwortung. Die kleine Größe erleichtert meist eine problemlose Integration in die Nachbarschaft. Insbesondere in kleineren Gemeinden oder in Orts- und Stadtteilen besteht der Vorteil von Wohngemeinschaften darin, dass die gewohnte Umgebung für die Bewohner*innen erhalten bleibt und bestehende Kontakte nicht verloren gehen.

Herausforderungen für die Initiierung von ambulant betreuten Pflege-Wohngemeinschaften

Trotz der vielen Vorteile stehen Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf auch vor vielfältigen Herausforderungen. Die Modalitäten sowohl bei der Planung als auch im Betrieb mit Heimaufsicht, Sozialhilfeträger, Pflegekasse und Krankenkasse müssen im Vorfeld besprochen und geklärt werden.

Die Erfahrungen bestehender Projekte zeigen, dass es hilfreich ist sehr frühzeitig Beratungsangebote zu nutzen, um eine Wohngemeinschaft ins Leben zu rufen. Förderungen für die Realisierung von Wohngemeinschaften können die weitere Verbreitung von Wohngemeinschaften unterstützen.

Einstimmiger Kreistagsbeschluss für Förderung

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen hat der Kreistag des Landkreises Tübingen einstimmig eine Förderung mit

dem Ziel einer Verbreitung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften im gesamten Kreisgebiet beschlossen, um eine Alternative zur stationären Pflegeheimversorgung zu schaffen.

Insbesondere selbstverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften benötigen zu Beginn des Prozesses oftmals Unterstützung.

Initiatoren und Projektgruppen können im Landkreis Tübingen von einer zweistufigen Förderung profitieren. Die Fördermittel sind für eine Anschubfinanzierung des Projekts vorgesehen. In einem ersten Schritt können Schulungs- und Fortbildungskosten der Initiatoren mit bis zu 1000,- Euro gefördert werden. Eine Initiative muss aus mindestens drei Personen bestehen, von denen sich mindestens eine Person im Rahmen einer Schulung entsprechende Fachkenntnisse erwirbt.

In einem zweiten Schritt können dann Honorarkosten für eine Projektbegleitung innerhalb der Kommune mit bis zu 20000,- Euro finanziert werden. Dabei sind eine enge Verzahnung der lokalen Akteure und eine enge Einbindung der Bürgerschaft wesentlich, um eine möglichst gute Einbindung der Wohngemeinschaft in das Quartier zu erreichen. Die Förderung kann beispielsweise für einen moderierten Bürgerbeteiligungsprozess, externe Beratungsleistungen oder Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Voraussetzung für die Förderung ist eine realisierbare und mit der jeweiligen Kommune abgestimmte Planung.

Bis zum Jahr 2022 sollen so im Landkreis Tübingen bis zu 10 Pflege-Wohngemeinschaften mit der Anschubfinanzierung entstehen.

Natalie Küster ist Koordinatorin für Seniorenarbeit und bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt Tübingen

Seniorinnen und Senioren „Projekt zu einem Erwachsenenschutz- konzept im Landkreis Tuttlingen“

Von Bernd Mager und Wolfgang Hauser, Tuttlingen

Zum Leitbild einer „Sorgenden Gemeinschaft“ gehört unter anderem die Aufmerksamkeit für problematische häusliche Sorge- und Pflegearrangements. Dieser Aufgabe will sich das jüngst konzipierte Projekt zum „Erwachsenenschutzkonzept im Landkreis Tuttlingen“ mit vielen Kooperationspartnern stellen. Pflege findet zu fast zwei Dritteln im familiären Umfeld und von Angehörigen statt. Familien sind daher der wichtigste Pflegedienstleister in unserer Gesellschaft. Unbestritten ist, dass sich die allermeisten Familien fürsorglich und liebevoll um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern. Gleichwohl kann es zu kritischen Situationen kommen, beispielsweise bei Überforderung, bei langjähriger Pflege, bei zunehmender Pflegebedürftigkeit und Einsamkeit usw.

Nachdenklich stimmen auch Zahlen aus der Fachwelt. Rund 20 % der Pflegebedürftigen werden im familiären Umfeld fixiert und eingesperrt. Rund 90 % der Angehörigen finden den Umgang mit demenziell erkrankten Angehörigen als oft sehr konfliktrichtig und sehr belastend.

Daher möchte sich der Landkreis Tuttlingen im Rahmen der vom Kreistag im Herbst 2017 einstimmig verabschiedeten „Seniorenpolitischen Rahmenkonzeption“ konkret diesem Thema annehmen und Hilfestellung geben. Ziel ist es, das gesellschaftliche Bewusstsein für eine gewaltfreie (häusliche) Pflege zu sensibilisieren und wirksame Hilfen für auf Pflege angewiesene Menschen und (überforderte) pflegende Angehörige zu entwickeln.

Dass sich ein Landkreis dieser Verantwortung und komplexen Herausforderung stellt, ist bundesweit einmalig und fin-

det große fachliche Beachtung. Das Sozialministerium Baden-Württemberg fördert daher Modellprojekt mit insgesamt 110.000 Euro. Der Förderzeitraum umfasst drei Jahre und die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Herrn Prof. Klie von AGP Sozialforschung aus Freiburg.

Auftaktveranstaltung und Runde Tische

Am 21. November 2017 startete das Projekt mit einem ersten „Runden Tisch“ im Gemeindehaus St. Josef in Tuttlingen. 35 Vertreterinnen und Vertreter aus den unterschiedlichsten Institutionen dokumentierten mit ihrem Kommen die hohe Relevanz des Themas und den Umfang der berührten Akteure. Im strukturierten Austausch und in der Aufarbeitung von geschilderten Praxisbeispielen entstanden typische Fallszenarien, die den Umfang der Problembereiche deutlich machen. Beim zweiten Runden Tisch am 16. April 2018 wurde in Kleingruppen vertiefend gearbeitet und der weitere Ablauf- und Zeitplan festgelegt. Diese Planung sieht weitere Arbeitsgruppen, eine Schulungsreihe zum Fallmanagement und eine eigene Öffentlichkeitskampagne vor.

Typologie problematischer Pflegearrangements

Im bisherigen Projektverlauf kristallisierten sich vier unterschiedliche Szenarien heraus, die sich wie folgt kennzeichnen lassen:

1. Pflegehaushalte am Limit – Gemeinsam Sorge tragen – Brücken bauen

Pflegehaushalte sind durch zahlreiche Beanspruchungen gekennzeichnet: Pflegende Angehörige stehen vor Fragen der guten Organisation des (Pflege-)Alltags, der Vereinbarkeit beruflicher sowie familiärer Verpflichtungen und nicht zuletzt der Selbstfürsorge. Studien weisen deutlich auf das hohe Potenzial von Überforderungssituationen, Gewalthandlungen, der Gefahr sozialer Isolation und Effekte sozialer Ungleichheit in diesen Settings hin. So berichtet ein Großteil pflegender Angehöriger von konflikthafter Belastungssituationen in der Begleitung betroffener Seniorinnen und Senioren. Aktuelle Beispiele der Polizei Tuttlingen zeigen, dass entsprechende Szenarien häufig und hoch aktuell sind und eine Aufhebung problematischer Situationen bislang nur selten zufriedenstellend gelingt.

2. Mit offenen Türen – Freiheitsentzug und Gewalt beenden

Häusliche Pflege ist oft kein Garant für Schutz und Gewaltfreiheit. Dabei kennt Gewalt viele Ursachen und Formen: Der erzwungene und verdeckte Einsatz psychoaktiver und betäubender Medikamente gehört ebenso wie zeitweises Fixieren oder Einsperren zu den häufigsten Formen gewaltvoller Handlungen gegenüber Menschen mit Pflegebedarf und/ oder Demenz. Häufig werden diese Handlungen auch im Sinne eines vermeidlichen Schutzes fehlinterpretiert und führen zu einer Normalisierung prekärer Sorgeumstände. Fallbeispiele aus

dem Landkreis zeigen zudem, dass neue Interventionen für Akut-Situationen und langfristig tragfähige Konzepte wirksamen Schutzes gefordert sind.

3. Wie geht es weiter? – Übergänge professionell gestalten

Die Pflege und Begleitung auf Unterstützung angewiesener Personen setzt gute Planung und die sinnvolle Interaktion verschiedener professioneller und laienhafter Akteure voraus. Die professionelle Gestaltung von Übergangssituationen zwischen ambulanten und institutionellen Unterstützungsstrukturen stellt eine wesentliche Herausforderung bei der Gestaltung sowohl akut krisenhafter als auch routinierter Abläufe für Betroffene dar. Hierbei geht es vor allem um verlässliche Kommunikationsformen, die Angemessenheit von Interventionen und deren nachhaltige Gestaltung. Segmentierte Leistungspakete und wirtschaftliche Zwänge erschweren eine transparente und einheitliche Vorgehensweise vielerorts – so auch in Tuttlingen.

4. Allein aber nicht einsam – Alleinlebende Menschen begleiten

Mehr ältere Personen in unserer Gesellschaft bedeuten nicht, dass diese weniger allein sind. Gründe hierfür sind u.a. sich wandelnde tradierte soziale Netzwerke, wie etwa Familienstrukturen. Dabei sind soziale Beziehungen gerade

im höheren Alter bedeutsam: Möglichkeiten, Rat und Trost, Nähe und Bedeutsamkeit für andere zu erfahren, sind wichtige Ressourcen für ein gutes Leben im Alter. Vereinzelung, sozialer Ausschluss und Isolation hingegen führen zu einer geringeren Lebenszufriedenheit, problematischen Haushaltssituationen, Erkrankungen und einem früheren Versterben Betroffener. Noch immer werden derartige Situationen oft zu spät erkannt. Die zunehmende Individualisierung, die Auflösung klassischer Lebensformen und die zunehmende Isolation führen häufig zu Einsamkeit. Einsamkeit als „unerkannte Krankheit“ (Manfred Spitzer) wird inzwischen auch als „Todesursache Nummer eins“ beschrieben. Die Ausbildung von Eigenheiten, der Rückzug in die Häuslichkeit und die hinzukommende Multimorbidität verstärken den Prozess der Vereinsamung. Auffällig werden solche Lebensverhältnisse in der Regel erst dann, wenn Haushalte verwahrlost sind, Vermieter und Nachbarn es zur Anzeige bringen oder sich die körperlich/seelische Konstitution dramatisch verschlechtert.

Wir im Landkreis Tuttlingen arbeiten daher an frühzeitigen Präventions- und Interventionsmethoden und wollen diese mit dem Erwachsenenschutzkonzept weiter optimieren.

Weiterer Projektverlauf

Die Entwicklung eines Konzeptes zum Erwachsenenschutz ist sehr umfang-

reich und zeitintensiv. Es gilt alle Akteure zu beteiligen. Die verabredeten und anstehenden Arbeitsgruppen zur Entwicklung von standardisierten Abläufen und Fallbesprechungen verlangen von allen Partnern und Akteuren einen intensiven Arbeitseinsatz und Engagement. Auch deshalb ist uns eine politische Begleitung und Wertschätzung durch die Kreistagsgremien wichtig, um die Gewichtung des Themas aufrecht zu erhalten und den Aufwand zu legitimieren. Wir sind in der glücklichen Situation, dass dies gewährleistet ist.

Insgesamt profitieren wir von den langjährigen Erfahrungen des Jugendamtes im Bereich des Kinderschutzes. Qualitätsstandards und die erreichte „Kultur des Hinschauens“ lassen sich auf den Erwachsenenschutz übertragen. Ebenso die Praxis von Hausbesuchen, den Einsatz von „Insoweit Erfahrenen Fachkräften“ und von Entlastungsangeboten.

Erwachsenenschutz geht nur mit einer sensibilisierten und informierten Öffentlichkeit. Wir planen deshalb im Projektverlauf mit einer gezielten und wahrnehmbaren Öffentlichkeitskampagne und suchen dazu die Kooperation mit Multiplikatoren.

Bernd Mager ist als Sozialdezernent, Wolfgang Hauser als Sozialplaner beim Landratsamt Tuttlingen tätig

Seniorenpolitisches Rahmenkonzept für den Landkreis Tuttlingen

Von Wolfgang Hauser, Tuttlingen

Immer mehr Landkreise in Baden-Württemberg beauftragen den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) mit der Erstellung eines Kreisseniorplans. Sie bilden Planungsgruppen aus Fachleuten, Seniorenvertretern und Kommunalpolitikern, erheben demografische Daten und arbeiten den umfassenden Bestand sowie die verschiedenen Bedarfe für einen prognostizierten Zeitraum auf. Am Ende stehen dann gemeinsame Zielbeschreibungen und bestenfalls konkrete Handlungsempfehlungen.

Es gibt viele gute Gründe diesen klassischen Planungsablauf zu wählen. Im Landkreis Tuttlingen haben wir einen etwas anderen Weg gewählt und mit einer zielorientierten Sozialplanung¹ die bisherige Praxis „auf den Kopf“ gestellt. Ausgangspunkt unserer Planungen war nicht eine empirische Datenanalyse oder eine aufwendige Darstellung des Bestandes, ebenso wenig die komplizierte Berechnung von Prognosen und Bedarfen. Ausgangspunkt unserer Planung war eine strategische Zielfestlegungen und ein sozialpolitisches Bekenntnis:

- Menschen im Alter und mit Pflegebedarfen möchten möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit oder im bekannten Lebens- und Sozialraum bleiben. Diesem Wunsch hat die zukünftige Seniorenpolitik mit ganzer Kraft zu folgen.
- Der Sozialstaat kommt angesichts der komplexen Herausforderungen in der Seniorenpolitik zusehends an seine Grenzen. Eine „Vollkasko-Mentalität“ als Anspruchshaltung gegenüber der staatlichen Gemeinschaft ist nicht angemessen. Eigenverantwortung und Selbsthilfe entscheiden über die zukünftige Versorgungsqualität. Se-

niorenpolitik ist eine zu gestaltende Zukunftsaufgabe, die nur gemeinsam mit Städten und Gemeinden angegangen werden kann. Die Aufgabenverteilung zwischen Landkreis und Städten und Gemeinden ist verbindlich festzulegen.

Die Beteiligung von Bürgern, Verbänden und Fachkräften sowie der Kommunalpolitik ist Kern einer modernen Sozial- und Seniorenplanung. Beteiligung und Partizipation kann aber nicht vorausgesetzt werden. Es bedarf eines Konzeptes und eines Einübens von Beteiligung. Wir haben uns deshalb ganz bewusst dafür entschieden, die Beteiligung von Senioren und Akteuren konsequent in Form der „Anhörung“ und „Einbeziehung“ nach dem Partizipationsmodell von Dr. Michael Wright² zu ermöglichen. Dies bedeutete, dass die zu Beteiligten in regelmäßigen Abständen und in unterschiedlicher Form Einblicke in die

Arbeit der Redaktionsgruppe (Inhaltsverzeichnis, Schwerpunktsetzungen, Textbausteine, Handlungsempfehlungen) bekommen haben und durch Stellungnahmen und Beratungen Einfluss nehmen konnten. Abschließend wurde im Rahmen des Seniorengipfels den verschiedenen Akteuren und über eine aufbereitete Präsentation im Internet der gesamten Bürgerschaft die Möglichkeit zu Bewertungen, Ergänzungen und Stellungnahmen gegeben.

Die Redaktionsgruppe, bestehend aus dem Leiter des Sozialamtes, dem Sozialplaner, der Altenhilfeplanerin und einer Vertreterin des KVJS, hatte den Auftrag erhalten, einen maximal 30-seitigen Bericht mit unmittelbar umsetzbaren Maßnahmenpaketen zu erstellen. Zu Beginn definierte die Redaktionsgruppe einen „roten Faden“, der die Schwerpunktsetzung unterstrich und in komprimierter Form die Bevölkerungsentwicklung, Lebenslagen von Senioren, die Leistung



Von links: Sozialplaner Wolfgang Hauser, Landrat Stefan Bär, Fachstellenleiterin für Pflege und Senioren Marianne Thoma, Sozialamtsleiter Hermann Ristau und Sozialdezernent Bernd Mager stellen das Seniorenpolitische Rahmenkonzept vor.

„Hilfe zur Pflege“ als sozialpolitischer und finanzieller Referenzpunkt, mögliche Maßnahmen in der eigenen Häuslichkeit und Vorhaben im Sozialraum beschreibt. Angereichert mit diversen Grafiken und einer Musterkonzeption für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft entstand ein übersichtlicher und leicht lesbarer Bericht.

Eine besondere Bedeutung hatte eine kommunalpolitische Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Landkreisverwaltung und Bürgermeisterämtern. In drei Sitzungen wurden die gesamten 66 Handlungsempfehlungen durchgearbeitet und die Zuständigkeit zwischen Landkreis und Gemeinden verbindlich festgeschrieben.

Der gesamte Arbeitsprozess wurde von mehreren Kreistags- und Ausschusssitzungen begleitet und im Rahmen

eines Seniorengipfels abgeschlossen. Dabei entstand ein Empfehlungsbeschluss für das verbindliche Handlungskonzept, welches die Durchführung kommunaler Seniorengipfel, die Förderung der Nachbarschaftshilfe, die Förderung von Initiativen alternativer Wohnformen, den Ausbau von Angeboten der Kurzzeitpflege und die Ausweitung der Altenhilfefachberatung vorsah.

Der Kreistag hat im Dezember 2017 das zweite Maßnahmenpaket beschlossen und zur Umsetzung freigegeben. Weitere Maßnahmenpakete werden folgen. Angeregt und befördert wurde z.B. ein Landesmodellprojekt zum Erwachsenenschutz, ein Maßnahmenbündel für eine kultursensible Altenhilfe und eine Verstärkung niederschwelliger Hilfen, wie z.B. Tagespflege im häuslichen Umfeld („Zu Gast bei Nachbarn“).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Methode einer beteiligungs- und zielorientierten Sozialplanung mehr als bewährt hat. Sie ist eine effektive und effiziente Form strategischer und steuerungsunterstützender Planung im Prozess.

1 VSOP – www.vsop.de

2 Prof. Dr. Michael T. Wright, <http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html>

Wolfgang Hauser ist Sozialplaner im Landratsamt Tuttlingen

Mehr Mobilität durch bürgerschaftliches Engagement in Ostwürttemberg

Von Magdalena Kreinberger, Stuttgart

1. Das Projekt KOMOBIL2035

Das Projekt KOMOBIL2035 untersucht, wie Mobilität auch in Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger gesichert werden kann. Im Fokus steht das ehrenamtliche Engagement.

Der Regionalverband Ostwürttemberg führt als Projektkoordinator das Projekt KOMOBIL 2035 in den kommenden drei Jahren gemeinsam mit weiteren Partnern durch. Beteiligt sind die Landkreise Heidenheim und Ostalbkreis, die Gemeinde Rainau, das nexus Institut, das Planungsbüro pakora.net, die Philipps Universität Marburg und die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW). KOMOBIL2035 wird im Rahmen des Programms „Kommunen innovativ“

vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziell gefördert.

Am Beispiel der Region Ostwürttemberg erarbeiten die Projektpartner, wie die Angebote der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung besser erreichbar werden und wie sich ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger hierfür einsetzen können.

Mit dem Projekt sollen Antworten auf die Fragen gegeben werden, inwieweit die heute vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen auch in den kommenden Jahren verfügbar sind und wie diese langfristig aufgebaut und unterstützt werden können, um die Daseinsvorsorge in der Zukunft zu sichern.

Das wesentliche Ziel ist die Entwicklung eines Konzeptes zur nachhaltigen Sicherung

bürgerschaftlichen Engagements für die Daseinsvorsorge im Allgemeinen und speziell, alternative ehrenamtliche Angebote im Nahverkehr zu etablieren.

2. Warum werden engagementbasierte Fahrdienste betrieben?

Mobil zu sein, ist die Voraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen Leben. In vielen ländlichen Räumen gehen Gemeinden deshalb neue Wege, um die Versorgung ihrer Bevölkerung mit allen Angeboten des täglichen Bedarfs zu sichern und die Attraktivität der Kommune weiterhin aufrecht zu erhalten bzw. zu steigern. Dies gilt für die Nahversorgung, für soziale Dienste und für die Mobilität. Um dies zu gewährleisten,

ist ehrenamtliches Engagement unverzichtbar geworden. Vor Ort unterstützen zunehmend aktive Bürger Angebote der Daseinsvorsorge und gestalten somit das gesellschaftliche Leben. Durch ein Netzwerk von ehrenamtlichen, privatwirtschaftlichen und öffentlichen Nahverkehrsangeboten entstehen neue Kooperationsformen, die die Nahverkehrsangebote flächendeckend ergänzen können.

3. Wie sehen Fahrdienste, die auf freiwilligen Engagement beruhen, aus?

Bürger fahren für Bürger! So lautet das Prinzip engagementbasierter Mobilitätsangebote. Im Hinblick auf die Sicherstellung einer ausreichenden Mobilität haben sich viele verschiedene Mobilitätsangebotsformen herausgebildet, die mit jeweils wechselnden Flexibilisierungsgraden und Organisationskonzepten auf unterschiedliche Raum- und Nachfragestrukturen reagieren. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, ein solches Angebot zu entwickeln. Es bestehen drei Grundformen mit unterschiedlichen Merkmalen: der Bürgerbus und das Bürgerrufauto.

Der *Bürgerbus* zählt als sogenannte alternative Bedienungsform zu den Linien- und Bedarfsbetrieben zum öffentlichen Personennahverkehr einer Kommune. Dabei steuert das ehrenamtliche Fahrpersonal einen Kleinbus, der mit Pkw-Führerschein gefahren werden darf. Es handelt sich um Linienverkehr nach festem Fahrplan und mit festen Haltestellen.

Das *Bürgerrufauto* hingegen ist eine Alternative, wenn die Nachfrage für einen Bürgerbus zu gering, aber eine Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs dennoch notwendig ist. Das Bürgerauto ist ein kleineres Fahrzeug, das im bedarfsgesteuerten Betrieb eingesetzt wird. Die Fahrt muss daher vorbestellt werden. Das Bedienungsgebiet ist räumlich und zeitlich festgelegt. Fahrtwün-

sche werden soweit möglich zusammengefasst, das Bürgerrufauto ist also kein Taxi, das den Fahrgast individuell zu seinem Ziel bringt. Die wesentlichen Unterschiede zum Bürgerbus sind Fahrzeuggröße und Betriebsweise. Das Bürgerrufauto kann von jedermann genutzt werden.

Soziale *Fahrdienste* hingegen sind Mobilitätsangebote, die sich stark an den Anforderungen der jeweiligen Zielgruppe orientieren und den Kreis der potenziellen Fahrgäste vor vornherein einschränken. Sie werden überwiegend für Senioren und Personen mit Mobilitätseinschränkungen angeboten und fahren nach Vorbestellung von Haustür zu Haustür.

Jedes Projekt wird vor Ort ausgestaltet, lokale Kenntnisse, Bedürfnisse der Einwohner und Möglichkeiten sind dabei wichtig. Bei der Gründung eines solchen Mobilitätsangebotes sind ein paar Grundregeln zu beachten:

- Bestehende Verkehrsangebote sollten ergänzt und nicht ersetzt werden. Eine gute Abstimmung mit den vor Ort bestehenden Nahverkehrsleistungen im Sinne des geltenden Nahverkehrsplans ist daher nötig.
- Das Angebot muss so gestaltet werden, dass es möglichst vielfältige Mobilitätswünsche bedienen kann.
- Alle sollten von dem Angebot profitieren. Zwar bilden zumeist ältere Menschen die Hauptfahrgastgruppe, ein Interesse an besserer Mobilität haben jedoch viele Bevölkerungskreise.
- Ein Fahrdienst, der auf freiwilligem Engagement beruht, braucht Zeit. Dies gilt für die Vorbereitungen ebenso wie für die Akzeptanz bei den Fahrgästen.

4. Die Rolle der Landkreise

Im Rahmen des Projekts nehmen die Landkreise Heidenheim und Ostalbkreis als kreiskommunale Behörden teil und sind für verschiedene Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge zuständig. Als

Aufgabenträger für den Nahverkehr sind sie daran interessiert, ein möglichst flächendeckendes und gutes Mobilitätsangebot in allen Bereichen der Landkreise anzubieten und bei der Ausgestaltung engagementbasierter Mobilitätsangebote die Nahverkehrspläne zu berücksichtigen. Sie sind hierbei Ansprechpartner für die kreisweit zu betrachtenden Mobilitätsbedarfe ihrer Kommunen sowie für Fragen rund um das Thema der kreisübergreifenden Mobilität. Auch bei den Beratungen gründungswilliger Initiativen und Investoren bei Projekten wie Dorfläden oder bei der Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung sind die Landkreise regelmäßig z.B. über Beratung zur Förderung über das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR-Mittel) eingebunden.

Im *Ostalbkreis* leben ca. 313.000 Einwohner in den 42 Städten und Gemeinden. Sie gehören teils zum Verdichtungsgebiet, teils zum ländlichen Raum. Hinsichtlich der ÖPNV-Kunden bringt der Ostalbkreis insbesondere Erfahrungen ein aus der Mobilitätsberatung für Senioren, die ihren Führerschein zurückgeben und ergänzende Angebote zur Sicherstellung der Mobilität junger Menschen wie das fifty-fifty-Taxi oder im Bereich der Ausbildungsverkehre. Im Rahmen des Projektes KOMOBIL2035 übernimmt der Ostalbkreis die Rolle des Kümmerers auf Kreisebene.

Im Landkreis Heidenheim leben ca. 130.000 Einwohner in 11 Städten und Gemeinden, die dem Verdichtungsraum im ländlichen Raum und dem ländlichen Raum im engeren Sinne zugeordnet werden. Der Landkreis Heidenheim verfolgt das Ziel, die im Nahverkehrsplan vorgesehenen Angebotsausweitungen in den Zeiten schwacher Nachfrage, in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden, durch flexible Bedienungsangebote zu ergänzen und die Anbindungen zum Hauptort sicherzustellen. Zudem sollen alle bestehenden Mobilitätsangebote in der Region gerade auch hinsichtlich der Informationsbereitstellung vernetzt

werden. Eine Anlaufstelle für Informationen zu den öffentlichen Verkehren, Angeboten wie Carsharing oder Mitfahrzentralen wird im regionalen Verbund angestrebt.

Der Ostalbkreis und der Landkreis Heidenheim sind außerdem daran interessiert, zusammen mit der Einwohnerschaft und den Kommunen eine Ausgestaltung der bedarfsorientierten Angebote in den entsprechenden Räumen zu erreichen. Auch hier bestehen aktuell schon zahlreiche Angebote in einigen Kommunen, die auf Übertragbarkeit in andere Räume, aber auch hinsichtlich der Schnittstellen zu den bestehenden öffentlichen Verkehren zu sehen sind.

Die Aufgaben der Landkreise im Projekt KOMOBIL2035 sind, zu ermitteln, welche Anforderungen die Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen an die Verkehrs- und Mobilitätsangebote der Kreise stellt und wie Haupt- und Ehrenamt hier erfolgreich zusammenarbeiten können. Außerdem sondieren sie, wie ländliche Räume ohne flächendeckende Linienbusversorgung bedient werden können und welche Möglichkeiten der engagementbasierten Mobilität in der Fläche mit den Zielen der Nahverkehrspläne vereinbar sind. Hierfür sind geeignete Vorgehensformen für die Verstärkung auf Kreisebene zu treffen und passende Formen der Öffentlichkeitsarbeit zu finden. Dabei gilt es immer zu berücksichtigen, welche kreisweit koordinierten Dienstleistungen das Ehrenamt unterstützen kann und wie sich die finanziellen als auch rechtlichen Aspekte auf die Kooperationen und Unterstützung engagementbasierter Angebote auswirken.

5. Fahrdienstbefragung im Raum Ostwürttemberg

Ende 2017 wurde im Raum Ostwürttemberg eine Befragung der Fahrdienste durchgeführt. Insgesamt wurden 45 solcher Mobilitätsangebote angeschrieben.

33 ausgefüllte Fragebögen kamen zurück.

Die Befragung ergab ein interessantes, in Teilen durchaus überraschendes Bild der vielfältigen ehrenamtlich angebotenen Mobilitätsdienstleistungen in Ostwürttemberg. So werden bspw. bei den überwiegend „bottom-up“ entstandenen Mobilitätsangeboten (27 von 33) Haustür-zu-Haustür-Fahrten angeboten, was deutlich von den in den letzten Jahren vielerorts durch Kreise und Kommunen initiierten Mobilitätsangeboten zur Flächenerschließung abweicht.

Auch spielen Vereine, die speziell für den Zweck der Erbringung ehrenamtlicher Mobilitätsdienstleistungen neu gegründet werden, in Ostwürttemberg keine Rolle (0 von 33). Initiatoren und Träger sind vielmehr bereits längerfristig etablierte lokale Organisationen, bestehende Vereine oder auch Kommunen.

6. Beispiel Rainau

Für die Gemeinde Rainau mit ca. 2600 Einwohnern in fünf Ortsteilen stellt sich auf Grund ihrer Struktur und Lage im ländlichen Raum zwischen den Mittelzentren Aalen und Ellwangen die Frage der Aufrechterhaltung bzw. Erreichbarkeit zahlreicher Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Im Nahverkehrsplan des Ostalbkreises liegt Rainau in den Bereichen für flexible Bedienungsformen. Als „Smart Village“ ist es darüber hinaus Ziel der Kommune, energieautark zu werden. Dabei ist auch die Frage der Mobilität der Zukunft zu beantworten.

Der Gemeinderat Rainau hat im April 2018 der Einführung eines sozialen Bürgerfahrdienstes in Kombination mit einem Dorfauto (Carsharing) zugestimmt. Ziel ist es, einen ehrenamtlich organisierten Fahrdienst zu schaffen, welcher mobilitätseingeschränkte Personen von der Haustüre zu Ihrem Wunschziel und wieder zurückbringt. Davon profitieren insbesondere Senioren, die kein eigenes Auto besitzen oder selbst keinen Pkw mehr fahren können.

Die von der Gemeinde Rainau erwartete Unterstützung betrifft die kostenlose Bereitstellung eines Parkplatzes sowie die Mitfinanzierung der Kosten. Eine teilweise Gegenfinanzierung soll durch eine freiwillige Spende der Fahrgäste erfolgen. In der Zeit, in der das Fahrzeug nicht für den ehrenamtlichen Fahrdienst genutzt wird, kann es von den Bürgern, Vereinen oder anderen Gruppen der Gemeinde Rainau als Carsharing-Fahrzeug genutzt werden.

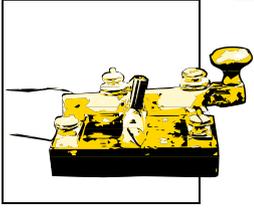
Gerade im Ostalbkreis ist dieses Modell – eine Kombination aus Sozialem Fahrdienst und Dorfauto – schon in einigen Kommunen vertreten und sehr beliebt. Da die Mehrfachnutzung einen entscheidenden Vorteil birgt: Es kann ein Fahrdienst mit sehr geringen Kosten aufgebaut werden.

Weiteres

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Projekt haben, wenden Sie sich beim Regionalverband Ostwürttemberg gerne an Anja Tamm (07171/92764-14 oder tamm@ostwuerttemberg.org) oder Andrzej Sielicki (07171/927641-12 oder sielicki@ostwuerttemberg.org).

Weitere Informationen zum Projekt finden sie unter www.komobil.de

Magdalena Kreinberger ist Mitarbeiterin der NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH in Stuttgart



NACHRICHTEN

Neue kommunale IT-Dienstleisterin ITEOS (AÖR) gegründet

Die ITEOS (AÖR) bündelt bisher verteilte kommunale IT-Zuständigkeiten nach unternehmerischen Gesichtspunkten neu.

Mit der Gründung der neuen kommunalen IT-Dienstleisterin ITEOS (AÖR) am 1. Juli 2018 ist auch eine jahrzehntelange Ära zu Ende gegangen. Seit den 1970er Jahren wurden die Kommunen in Baden-Württemberg über die Mitglieder des Datenverarbeitungsverbundes (DVV) mit den IT-Lösungen versorgt, die sie für die Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben benötigen. Eine 2014 eingeleitete Prüfung der Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) und der kommunalen Zweckverbände KDRS (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart), KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) und KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) im DVV zeigte jedoch, dass eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung auf diesem Weg nicht mehr dauerhaft gewährleistet war.

Zu vielfältig und schnell geschieht inzwischen der digitale Wandel, als dass die damit verbundenen Aufgaben auf Dauer erfolgreich von Einzelnen gelöst werden könnten. Innovative Mobilitätskonzepte, Telemedizin, digitale Bildung oder Smart City sind nur einige der Herausforderungen, denen die Kommunen sich bereits heute stellen müssen.

Die wachsende Erwartung von Behörden, Bürgern und Unternehmen an

Daten, Informationen und Services ist es, dass sie jederzeit und überall einfach, schnell und sicher verfügbar sind. Eine effiziente digitale Verwaltung wird damit zu einem wesentlichen Standortfaktor.

Mit der Gründung von ITEOS wurden die auf kommunaler Ebene bisher verteilten IT-Zuständigkeiten jetzt in einer nach unternehmerischen Gesichtspunkten aufgestellten Anstalt öffentlichen Rechts gebündelt. Begleitet und unterstützt wurde der Prozess von Beginn an von der Landeshauptstadt Stuttgart und den drei kommunalen Spitzenverbänden Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag. Geschäftszweck von ITEOS ist es, IT-gestützte integrierte Lösungen für die gesamte Wertschöpfungskette der kommunalen, öffentlichen Hand bereitzustellen.

Durch den Einsatz standardisierter Lösungen wird die interkommunale Zusammenarbeit gefördert. Angeboten werden neben Entwicklung, Verkauf, Support und Schulung von Software u.a. Beratungs- und Projektleistungen, Betriebsleistungen für Kommunikationsnetze, Rechnersysteme und Fachverfahren, Services für Druck und Kuvertierung sowie die Unterstützung von Geschäftsprozessen und Geschäftsabwicklung.

Die Standardisierung soll zudem die IT-Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen vereinfachen und den Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg mit flächendeckenden E-Government-Angeboten erleichtern.

Beispiele wie die 2017 noch vom DVV entwickelte „E-Akte Flüchtlingsmanagement“ für die unteren Aufnahmebehör-

den mit Anbindung an das landeseigene Migranten-Verwaltungs-Informationssystem (MigVIS) zeigen die praktischen Vorteile einer Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen über Zuständigkeitsgrenzen hinaus. Sie zeigen auch, dass den Herausforderungen der Digitalisierung für die zukünftige Daseinsvorsorge am besten dann begegnet werden kann, wenn Land und Kommunen besser zusammenarbeiten.

Deshalb hat der Landtag in seinem Gesetzesbeschluss vom 28. Februar 2018 die Möglichkeit zur Gründung der ITEOS (AÖR) geschaffen, indem die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF der Datenzentrale Baden-Württemberg beitreten und diese wiederum ihre Satzung ändert.

Mit Fassung der erforderlichen Verbandsbeschlüsse und der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg durch ihren Verwaltungsrat im Mai 2018 waren die rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung der ITEOS zum 1. Juli 2018 gegeben.

Gleichzeitig haben die drei Zweckverbände sich per Verbandsbeschluss zum neuen Zweckverband 4IT vereint, der seinen Sitz in Karlsruhe hat und für die Kommunen die Trägerschaft von ITEOS übernommen hat.

In gemeinsamer Trägerschaft mit dem Land (12 %) hält der Zweckverband 4IT insgesamt 88 % der Anteile an ITEOS. Geführt wird ITEOS von den beiden Vorständen William Schmitt (Vorsitzender des Vorstandes) und Andreas Pelzner (Mitglied des Vorstandes), die an den Verwaltungsrat berichten, dem der Metzinger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Fiedler vorsitzt.

Mit den strategischen Schwerpunkten E-Government und Bürgerbeteiligung hat die ITEOS (AöR) sich in Anlehnung an das Bundesprogramm „digitale Verwaltung 2020“ u.a. auch das Ziel gesetzt, notwendige Angebote für eine moderne Kommunalverwaltung wie eGov-Portale oder Bürgerkonten auszubauen und bereitzustellen. Die erforderliche Sicherheit für die Bereitstellung der Daten ist durch das Landesverwaltungsnetz und das Kommunale Verwaltungsnetz gewährleistet.

Zusätzlich wird das ITEOS-Produktportfolio in Baden-Württemberg bereits heute von kommunalen Unternehmen, Eigenbetrieben, Schulen, öffentlich-rechtlichen Organisationen und aus der kommunalen Daseinsvorsorge hervorgegangenen Unternehmen, insbesondere von Versorgern und Entsorgern, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben genutzt.

Über die ITEOS-Gruppe ITEOS (Anstalt öffentlichen Rechts)

Unternehmenssitz: Stuttgart
 Anschrift: Krailenshaldenstraße 44,
 70469 Stuttgart
 Tel: 0711/8108-0; Fax: 0711/8108-21350;
 E-Mail: info@iteos.de
 Gründung: 1. Juli 2018
 Standorte: Stuttgart, Karlsruhe, Ulm,
 Freiburg, Heidelberg, Heilbronn und
 Reutlingen
 Zahl der Mitarbeiterinnen und
 Mitarbeiter: 1607 (Stand: 1. Juli 2018)
 Vorsitzender des Verwaltungsrates:
 OB Dr. Ulrich Fiedler (Stadt Metzingen)
 Vorstand: William Schmitt
 (Vorsitzender), Andreas Pelzner
 (Mitglied)
 Träger: Zweckverband 4IT (88 %),
 Land Baden-Württemberg (12 %)

Als Anstalt öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Kommunen berät und begleitet die ITEOS (AöR) ihre Kunden auf den Weg in eine zunehmend technologiebasierte Zukunft mit eigenen cloudbasierten Lö-

sungen zum Nutzen der Bürger und der Gesellschaft.

Die ITEOS (AöR) steht für qualitativ hochwertige und marktfähige IT-gestützte Lösungen und Services, die sich an den Bedürfnissen und Anforderungen ihrer Kunden ausrichten.

Die ITEOS (AöR) beschafft, entwickelt und betreibt für ihre Kunden Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung und erbringt unterstützende Dienstleistungen der Personalverwaltung sowie Beratungs- und Schulungsleistungen. Flächendeckend und rund um die Uhr. An sieben Standorten in ganz Baden-Württemberg, mit rund 1600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Landkreise wollen raschen Glasfaser-Breitbandausbau konsequent bis ins Haus

Austausch mit Digitalisierungsminister Andreas Scheuer und Unions-Fraktions- vorsitzendem Volker Kauder

„Um bis zum Zieljahr 2025 den flächendeckenden Glasfaserausbau zu realisieren, müssen die vorgesehenen Fördermittel des Bundes in Höhe von 10 bis

12 Milliarden Euro möglichst schnell und unbürokratisch an die Landkreise und sonstigen Gebietskörperschaften ausgekehrt werden“, erklärte Landrätin Marion Dammann (Lörrach) anlässlich eines Meinungsaustauschs, der am 6. Juni 2018 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur stattfand. Gemeinsam mit anderen Landräten aus Baden-Württemberg und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände konnten bei diesem Gespräch in Gegenwart des zuständigen Bundesministers Andreas Scheuer und des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder wichtige Anliegen speziell derjenigen Landkreise geschildert werden, die – wie auch der Landkreis Lörrach – den Breitbandausbau im sogenannten Betreibermodell umsetzen und daher selbst eine Glasfaserinfrastruktur errichten, um sie dann an private Betreiber zu verpachten. „Wir haben gegenüber Bundesminister Scheuer und Unions-Fraktionschef Kauder im Einzelnen dargelegt, weshalb es aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung geboten erscheint, die Bundesfördermittel in das erfolgreiche Förderprogramm des Landes einzubringen“, erklärte Dammann. „Insofern werden wir freilich noch Über-



V. r. n. l.: Landrat Sven Hinterseh (Schwarzwald-Baar-Kreis), Unions-Fraktionsvorsitzender Volker Kauder MdB, Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer MdB, Landrat Helmut Riegger (Landkreis Calw), Landrat Dr. Heiko Schmid (Landkreis Biberach), Landrätin Marion Dammann (Landkreis Lörrach), Hauptgeschäftsführer Dr. Alexis v. Komorowski (Landkreistag Baden-Württemberg), Dezernent Karl Wolf (Zollernalbkreis), Landrat Heiner Scheffold (Alb-Donau-Kreis) und Landrat Stefan Bär (Landkreis Tuttlingen)

zeugungsarbeit leisten müssen“, hob sie hervor. „Wichtig ist uns im Übrigen, dass sich der Bund eindeutig zum Infrastrukturzziel des flächendeckenden Glasfaserausbaus bis in jedes Gebäude bekennt und veralteten Technologien eine klare Absage erteilt. Dies entspricht auch den jüngsten Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs“, betonte die Landrätin.

Zumeldung des Gemeindetags, Städtetags und Landkreistags Baden-Württemberg zur gemeinsamen Pressemitteilung des SM und des MLR: „Kabinettsausschuss Ländlicher Raum unterstützt Programm zur Nachwuchsgewinnung von Landärzten“ vom 12. April 2018

Der Ländliche Raum steht bei der Sicherung der medizinischen Versorgung vor großen Herausforderungen. Einer der wichtigsten Faktoren, um diese erfolgreich zu meistern, ist die Nachwuchsgewinnung bei den Hausärztinnen und Hausärzten.

Landkreistag, Städtetag und der Gemeindetag Baden-Württemberg arbeiten deshalb im Rahmen des Projekts „Land Arzt Leben Lieben“ engagiert mit dem Hausärzterverband und der Akademie Ländlicher Raum zusammen. Das gemeinsame Ziel ist, für die Bürgerinnen und Bürger im Ländlichen Raum auch in der Zukunft eine wohnortnahe, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige hausärztliche Versorgung zu sichern. Die Förderung in Höhe von 60 000 Euro durch den Kabinettsausschuss Ländlicher Raum ist ein wichtiger Beitrag für die Umsetzung des Projekts.

Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, bekräftigt die Bedeutung des Projekts: „Es ist wichtig, dass wir mit einer wohnortnahen hausärztlichen Versorgung die Stärken des

Ländlichen Raums erhalten. Für die zukünftigen Ärztinnen und Ärzte sind die Städte und Gemeinden in den ländlichen Regionen in Baden-Württemberg attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte und bieten ein hohes Maß an Lebensqualität. Die gemeinsame Initiative ‚Land Arzt Leben Lieben‘ ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, um den jungen Medizinerinnen und Mediziner näherzubringen, dass sich eine Zukunft als Landarzt oder Landärztin durchaus lohnt.“

Dr. Alexis von Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, unterstreicht: „Eine gute und wohnortnahe medizinische Versorgung ist ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Die Hausärztinnen und Hausärzte haben hierbei eine hervorgehobene Stellung. Sie sind oftmals der erste Ansprechpartner für die Bevölkerung. Das gemeinsame Projekt zeigt, wie attraktiv der Ländliche Raum für junge Medizinerinnen und Mediziner sein kann. Es stellt damit einen weiteren Mosaikstein dar, um die Ärzteversorgung in der Fläche nachhaltig sicherzustellen.“

Zumeldung zur Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration (SM) – Nr. 036/2018 Bericht zur Versorgungssituation in der Geburtshilfe liegt vor – Hebammenbegleitung wird für werdende Mütter schwieriger

Aus dem am 26. April 2018 beim Runden Tisch Geburtshilfe vorgestellten Bericht zur Versorgungssituation geht hervor, dass bis zu 45 Prozent der befragten Mütter von Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Hebamme berichten und 17 Prozent Probleme haben, einen Termin bei einem Facharzt für die Versorgung rund um die Geburt zu erhalten.

Dr. Alexis v. Komorowski, der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-

Württemberg, erklärt hierzu: „Diese Ergebnisse bestätigen die Wahrnehmung in den Landkreisen. Junge Familien wenden sich bereits seit längerem mit Sorge über diese Situation an die Entscheidungsträger in der Kommunalpolitik. Daher ist es auch ausdrücklich zu begrüßen, dass das Sozialministerium die Studie zum Anlass nimmt, gemeinsam mit den weiteren Beteiligten des Runden Tisches Geburtshilfe nach zielführenden Lösungen zu suchen und sich auf solche zu verständigen.“

Zumeldung zur Pressemitteilung der Landesregierung Nr. 45/2018 – Landesregierung erarbeitet bis Mitte 2019 neue Tourismuskonzeption für Baden-Württemberg

„Wir begrüßen die Initiative der Landesregierung, bis Mitte 2019 eine neue Tourismuskonzeption für das Land zu erarbeiten und dabei die kommunale Familie eng einzubinden. Für viele Landkreise ist der Tourismus ein zentral wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Landkreise setzen daher gezielt auf die Entwicklung ihres touristischen Potenzials, um Wertschöpfung in der Fläche zu schaffen und zu sichern“, erklärte der Präsident des Landkreistags, Landrat Joachim Walter (Tübingen), am 7. Mai in Stuttgart. „Ich kann Minister Wolf daher nur darin bestärken, sich im kommenden Doppelhaushalt für eine weitere Erhöhung der Tourismuskonzeption einzusetzen. Denn Investitionen in den Tourismus sind volkswirtschaftlich in hohem Maße rentierlich“, betonte Walter. „Die Landkreise sehen sich in einer koordinierenden Rolle zwischen lokalen und überregionalen Akteuren, wenn es darum geht, die Tourismusinfrastruktur zukunftsgerichtet fortzuentwickeln. Dabei kommt den Tourismusbeauftragten der Landkreise eine wichtige Rolle zu“, hob Präsident Walter hervor.

Landkreistag Baden-Württemberg formuliert Kernerwartungen an die Breitbandpolitik des Landes – Präsident Walter: „Flächendeckende Breitbandanbindung ist der Schlüssel für einen erfolgreichen Ausbau der Digitalisierung“

„Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, Digitalisierungsland Nr. 1 in Deutschland zu werden. Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist dabei der entscheidende Schlüsselfaktor, um den Ausbau der Digitalisierung im Land weiter erfolgreich voranzubringen. Vor diesem Hintergrund haben die baden-württembergischen Landkreise aktuell ein Positionspapier mit zehn Kernerwartungen an die Breitbandpolitik des Landes beschlossen“, erklärte der Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Landrat Joachim Walter (Tübingen), am 4. Juni 2018 in Stuttgart. Präsident Walter hob dabei ein Anliegen besonders hervor: „Das Land muss zügig einen verbindlichen Meilensteinplan vorlegen, der im Detail beschreibt, wie sich bis zum Zieljahr 2025 der flächendeckende Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude realisieren lässt.“

„Wie der von der EU-Kommission im Mai 2018 veröffentlichte, Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft verdeutlicht, hat Deutschland bei der Digitalisierung im internationalen Vergleich erheblichen Nachholbedarf und landet insgesamt nur im Mittelfeld“, erläuterte Landkreistagspräsident Walter. „Der Index bescheinigt Deutschland zwar einen gewissen Aufwärtstrend bei Breitband- und Mobilfunknetzen, in anderen Ländern sind jedoch offensichtlich größere Fortschritte erzielt worden. Insbesondere zeigt sich, dass weiterhin starke Unterschiede zwischen der Abdeckung mit Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen in ländlichen und städtischen Gebieten bestehen. Hier müssen

wir dringend etwas tun, um die digitale Infrastruktur in Stadt und Land gleichermaßen zu ertüchtigen“, betonte Walter. „Unsere Landesregierung hat bereits wichtige und zielführende Impulse gesetzt. Aber wir müssen schneller werden und uns konkrete, auch zeitlich verbindliche Ziele setzen – daher der von uns geforderte Meilensteinplan“, erklärte Joachim Walter.

Die im Auftrag des Landes vom TÜV Rheinland erstellte Breitbandstudie gibt Auskunft darüber, was die flächendeckende Glasfaserverkabelung bis ins Gebäude (Fibre to the building [FTTB]) in Baden-Württemberg kostet. „Das in der Studie des TÜV Rheinland errechnete Gesamtfördervolumen von rund 2 Mrd. Euro muss von Landesseite für den Zeitraum bis 2025 fest garantiert werden, und zwar unabhängig von der konkreten Höhe der zu erwartenden Bundesförderung. Denn was alle Beteiligten jetzt dringend benötigen, ist Planungssicherheit. Die entsprechenden Zusagen des Landes müssen rasch und verbindlich erfolgen!“, forderte Präsident Walter.

„Mit unseren Kernerwartungen wollen wir auch deutlich machen, dass die Landkreise die Anstrengungen des Landes zum weiteren Ausbau der Digitalisierung unterstützen. Land und Kommunen müssen hier Hand in Hand agieren. Nur gemeinsam können und werden wir die digitalen Herausforderungen meistern!“, unterstrich Joachim Walter abschließend.

Kernerwartungen des Landkreistags Baden-Württemberg an die Breitbandpolitik des Landes – beschlossen vom Präsidium des Landkreistags Baden-Württemberg am 3. Mai 2018 in Stuttgart

Die Digitalisierung ist eine der wesentlichen Zukunftsherausforderungen. Sie verändert alle Lebens- und Wirtschafts-

bereiche nachhaltig. Um die vielfältigen Chancen der Digitalisierung nutzen und den digitalen Wandel im Interesse der Menschen wie auch der Wirtschaft erfolgreich meistern zu können, bedarf es als Grundvoraussetzung einer flächendeckenden gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur. Aus dieser Prämisse leiten sich folgende Kernerwartungen an die Breitbandpolitik des Landes Baden-Württemberg ab:

1. Das Land verpflichtet sich auf das Ziel, bis zum Jahr 2025 flächendeckend eine gigabitfähige Breitbandinfrastruktur zu realisieren. Infrastrukturziel ist flächendeckendes Fibre to the building (FTTB), und zwar tatsächlich bis in jedes privat, gewerblich, behördlich oder öffentlich genutzte Gebäude. Das Land legt hierzu kurzfristig eine detaillierte Meilensteinplanung vor.
2. Das Land schafft Planungssicherheit, indem es – unter Einbeziehung der Bundesmittel, aber unabhängig von deren konkreten Höhe – für den Zeitraum bis 2025 ein Gesamtfördervolumen von 2 Mrd. EUR für Baden-Württemberg fest garantiert. Das Land fördert den Breitbandausbau zielorientiert – unabhängig von der im konkreten Fall gewählten Modellvariante (Betreiber-, Wirtschaftlichkeitslücken- oder „Misch“-Modell).
3. Das Land wird künftig nur noch den FTTB-Ausbau fördern. Allerdings genießen bereits begonnene Investitionen Vertrauensschutz, sodass sie auf Basis der erfolgten Bewilligungen und Netzbetriebsausschreibungen zu Ende geführt werden können.
4. Das Land muss dafür sorgen, dass ein begonnener oder bereits realisierter Fibre to the curb (FTTC)-Ausbau konsequent fortentwickelt werden kann. Hierfür bedarf es einer passgenauen Förderung.
5. Das Land setzt sich mit höchster Priorität gegenüber der Europäischen Union dafür ein, dass die Aufschwelle für die Förderung auf 250 MBit/s (symmetrisch), mindestens

- aber auf 100 MBit/s (symmetrisch), angehoben werden darf.
6. Das Land stellt kurzfristig sicher, dass ein Gebiet förder technisch nur dann als nicht unterversorgt einzustufen ist, wenn die Aufgreifschwelle flächendeckend für alle Anschlüsse im Gebiet auf Dauer überschritten wird und dies in einem qualifizierten Messverfahren öffentlich nachgewiesen wurde.
 7. Aus Vertrauensschutzgründen und im Vorgriff auf die Notifizierung eines neuen Förderprogramms hält das Land entsprechend seiner bisherigen Förderpraxis an der Aufgreifschwelle von 50 MBit/s asymmetrisch für den privaten Bereich und von 50 MBit/s symmetrisch für den gewerblichen Bereich fest.
 8. Das Land vereinfacht und beschleunigt das Förderverfahren. Insbesondere müssen Unbedenklichkeitsbescheinigungen unbürokratisch innerhalb von längstens 14 Tagen nach Antragstellung erteilt werden, damit vor Ort alle möglichen Synergien beim Breitbandausbau erzielt werden können. Durchgeführten Markterkundungen muss dauerhaft Gültigkeit zuerkannt werden. Ferner ist eine Genehmigungsfiktion einzuführen, wonach ein vollständiger Antrag zwei Monate nach Eingang als positiv beschieden gilt. Im Zuge der Neunotifizierung ist die maximale Förderhöhe je Projekt mindestens auf 1,5 Mio. EUR zu verdoppeln.
 9. Das Land engagiert sich dafür, dass das DigiNetz-Gesetz praxisnah und praktikabel ausgestaltet wird. Vor allem muss die Mitverlegung im Gleichlauf zu einem bereits in Errichtung befindlichen Telekommunikationsnetz versagt werden können, wenn dieses öffentlich gefördert wird und von Rechts wegen Open Access anbieten muss. Ein nur unzureichend reglementierter Infrastrukturwettbewerb gefährdet bis zur flächendeckenden Versorgung aller Haushalte und Gewerbetrei-

- benden mit FTTB das gesteckte Ziel 2025.
10. Das Land setzt sich dafür ein, dass zum einen das Markterkundungsverfahren für neue Ausbaubereiche verbindlicher ausgestaltet und zum anderen für besonders schwer zu versorgende Gebiete die rechtliche Möglichkeit geschaffen wird, eine befristete Konzession zur Errichtung und zum Betrieb eines Netzes zu erteilen.

Positionspapier des Landkreistags vom 8. Juni 2018 – Für eine erfolgreiche Breitbandförderung des Bundes!

- Dem Koalitionsvertrag zufolge will der Bund den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 erreichen. Dafür ist eine deutliche Erhöhung des Förderbudgets auf 10 bis 12 Mrd. EUR vorgesehen. Nun muss es darum gehen, dass die Fördermittel zeitnah abgerufen werden, damit der flächendeckende Glasfaserausbau bis ins Gebäude bis zum Zieljahr 2025 tatsächlich realisiert werden kann. Um dies zu erreichen, sollte sich der Bund diejenigen Landesförderprogramme zu Nutze machen, die sich im Hinblick auf die rasche und passgenaue Umsetzung des Infrastrukturziels eines flächendeckenden Fibre-to-the-Building (FTTB) als zielführend und erfolgreich erwiesen haben. Dazu gehört nicht zuletzt die baden-württembergische Landesförderung.
- Vor diesem Hintergrund plädieren wir dafür, die Breitbandförderung des Bundes wie folgt neu aufzusetzen:
1. In denjenigen Bundesländern, in denen es ein auch aus Sicht des Bundes passendes Landesförderprogramm gibt, werden die Bundesfördermittel in die Landesförderung eingebracht. Dazu wird der Bund vermutlich bestimmte Kernanforderungen formulieren, die erfüllt sein müssen, damit die Bundes-

- fördermittel an die betreffenden Länder gegeben werden können.
2. In den Bundesländern, in denen es kein entsprechendes Landesförderprogramm gibt, fördert der Bund weiterhin unmittelbar im Rahmen seiner eigenen Programme.
 3. Diese Fördersystematik setzt voraus, dass die bundeseitig zur Verfügung stehenden Fördermittel nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden. Die quotale Verteilung der Fördermittel des Bundes auf die Bundesländer ist der skizzierten Hybridförderung systemimmanent.
 4. Der insofern aus fördersystematischen Gründen unverzichtbare Verteilungsschlüssel kann – jedenfalls bezogen auf die Flächenbundesländer – kein anderer als der Königsteiner Schlüssel sein. Nachdem der Königsteiner Schlüssel inzwischen breiteste Anwendung findet, ist nicht ersichtlich, weshalb er gerade in Ansehung der Breitbandförderung keine Anwendung finden sollte.

Die vorgeschlagene Förderarchitektur hat folgende Vorzüge:

1. Sie trägt in den Bundesländern, in denen die Bundesfördermittel in die Landesförderprogramme eingebracht werden, zur Verfahrensbeschleunigung bei. Denn zum einen ist es von Vorteil, nur einen Ansprechpartner zu haben. Zum anderen sind die betreffenden Landesförderprogramme bekannt und eingespielt.
2. Die Landesförderprogramme knüpfen in besonderer Weise – und v. a. ungleich stärker als dies bei einer unmittelbaren Bundesförderung naturgemäß der Fall sein kann – an die Vor-Ort-Verhältnisse des Breitbandausbaus, an die diesbezüglichen Strategien und auch an die jeweiligen Ausbaustände an. Diese hochgradige Passgenauigkeit verspricht größtmöglichen Erfolg.
3. Die Hybridförderung, für die hier plädiert wird, ist das Mittel der Wahl, um die Anliegen des Bundes, der Länder

und auch der Kommunen gleichermaßen und optimal aufzugreifen. Auch insofern würde mit der vorgeschlagenen Fördersystematik eine hervorragende Grundlage für den weiteren Breitbandausbau in Baden-Württemberg und in Deutschland gelegt.

Die Positionspapiere können auch im Internetangebot des Landkreistags Baden-Württemberg heruntergeladen werden, unter www.landkreistag-bw.de > Downloads > Positionen & Stellungnahmen > Digitalisierung

**Zumeldung zur
Pressemitteilung des
Ministerium für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft
(UM) Nr. 98/2018:
16 Millionen Euro
Landesmittel für Klimaschutz
in Kommunen –
Landesregierung und
kommunale Landesverbände
unterzeichnen
2. Klimaschutzpakt
2018/2019**

„Ohne Stärkung gerade auch des kommunalen Klimaschutzes werden sich die ambitionierten Klimaschutzziele des Landes nicht erreichen lassen. Mit der Fortschreibung des Klimaschutzpakts zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden sowie der damit verbundenen Erhöhung der Landesmittel für den kommunalen Klimaschutz wird insofern ein wichtiges und richtiges Signal gesetzt“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Dr. Alexis von Komorowski, am 4. Juni 2018 anlässlich der Unterzeich-

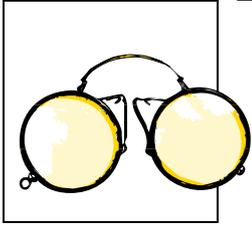
nung des 2. Klimapaktes in Stuttgart. „Insbesondere die mit der Neuauflage des Klimapakts verbundene Stärkung der regionalen Energieagenturen war uns ein wichtiges Anliegen. Denn im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele des Klimaschutzes auf kommunaler Ebene kommt den regionalen Energieagenturen eine zentrale Rolle als Berater, Koordinatoren und Kümmerer zu.“

**Zumeldung zum Vorschlag
von Wissenschaftsministerin
Theresia Bauer für eine
Neuregelung des Zugangs
zum Medizinstudium**

Zum Vorschlag von Wissenschaftsministerin Theresia Bauer für eine Neuregelung des Zugangs zum Medizinstudium erklärt der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Baden-Württemberg, Dr. Alexis von Komorowski:

„Auch der Landkreistag begrüßt die Bestrebungen von Wissenschaftsministerin Bauer, die Zulassung zum Medizinstudium zusätzlich zur Abiturnote an weitere Faktoren zu knüpfen. Dies wird jedoch den allgemeinen Mangel an Medizinern nicht entscheidend verringern. Es muss daher neben einem neuen Zulassungsverfahren, auch zu einer Steigerung der Anzahl der Studienplätze von mindestens 10 Prozent kommen.

Auch die Einführung einer Landarztquote für die Zulassung zum Medizinstudium, wie sie von einigen Bundesländern angedacht oder bereits beschlossen ist, stellt eine erfolgsversprechende Maßnahme unter vielen zur Abmilderung des Hausarztmangels in ländlichen Gebieten dar und muss in die Überlegungen des Landes einfließen.“



PERSONALIEN

Dr. Klaus Michael Rückert erneut zum Landrat des Landkreises Freudenstadt gewählt



Dr. Klaus Michael Rückert bleibt Landrat des Landkreises Freudenstadt. Der Kreistag des Landkreises Freudenstadt hat den amtierenden Landrat am

11. Juni 2018 mit klarer Mehrheit im ersten Wahlgang wiedergewählt. Er tritt am 1. September 2018 seine zweite Amtsperiode an.

Der Landkreistag gratuliert herzlich!

Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg für den Hauptgeschäftsführer a. D. des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Eberhard Trumpp

Ministerpräsident übergibt die hohe Auszeichnung

Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat dem langjährigen Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Eberhard Trumpp, im Rahmen eines Festakts am 28. April 2018 im Schloss Ludwigsburg den Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg verliehen.

In seiner Laudatio würdigte der Ministerpräsident vor allem die besonderen Verdienste von Prof. Eberhard Trumpp während seiner langjährigen Tätigkeit

als Hauptgeschäftsführer des Landkreistags. In dieser Funktion habe er zwei umfangreiche Verwaltungsreformen begleitet und maßgeblich geprägt. Durch den Abbau eigenständiger Behörden konnten wichtige Aufgaben neu und an der richtigen Stelle gebündelt werden: Nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern – in den unteren Verwaltungsbehörden der Landkreise. Dabei habe Prof. Trumpp seine Kenntnisse aus der Verwaltung und sein Verhandlungsgeschick eingebracht und stets die Interessen der Landkreise und damit auch seines Verbands im Auge behalten, ohne auf starren, althergebrachten Positionen zu beharren. Im Interesse der Sache habe er mit allen Beteiligten an einem Strang gezogen und nie das Gemeinwohl aus den Augen verloren. So sei es ihm gelungen, Reformen mit weitreichenden Auswirkungen gewinnbringend umzusetzen.



Der Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg wird vom Ministerpräsidenten für herausragende Verdienste um das Land Baden-Württemberg verliehen, insbesondere im politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich.

Der Landkreistag gratuliert herzlich!

Herr Landrat a. D. Dr. Gustav Wabro

Landrat des Landkreises Aalen von 1970 bis 1972

Landrat des Ostalbkreises von 1973 bis 1980

ist am 25. Juni 2018 im Alter von 85 Jahren verstorben.

Dr. Gustav Wabro war von 1970 bis 1972 Landrat des Landkreises Aalen und von 1973 bis 1980 Landrat des Ostalbkreises. In den Gremien des Landkreistags Baden-Württemberg hat er sehr hohe Anerkennung genossen. Auch als Amtschef des hiesigen Staatsministeriums, als Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund sowie als Abgeordneter im Landtag von Baden-Württemberg blieb er den Landkreisen verbunden.

Der Landkreistag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.



SPEKTRUM

Soziales

Kompetenzzentrum Pflege & Senioren im Landkreis Heidenheim: Rat und Tat im Pflegefall

Seit 2014 gibt es im Landratsamt Heidenheim ein Kompetenzzentrum Pflege & Senioren. Bei der steigenden Zahl von Ratsuchenden kommt das gut an.

Tür an Tür finden Betroffene und Angehörige im Kompetenzzentrum Pflege und Senioren direkt im barrierefreien Eingangsbereich des Landratsamtes Heidenheim den Pflegestützpunkt, die Leistungsabteilung Hilfe zur Pflege und die Altenhilfefachberatung sowie eine monatliche Sprechstunde des Kreis seniorenrats. Wer Infos zum Thema Pflegebedürftigkeit benötigt ist hier ebenso richtig wie derjenige, der einen Heimplatz oder ambulante Hilfe sucht oder auch einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen möchte.

Gerade der Pflegestützpunkt ist dabei für viele Betroffene eine erste Anlaufstelle, wobei die Mitarbeiterinnen bei Bedarf auch gerne vor Ort bei den Pflegebedürftigen Beratungstermine anbieten. Das Beratungsangebot wird dabei in den meisten Fällen von Angehörigen in Anspruch genommen – zumeist mit Blick auf die Versorgung eines Familienmitglieds im Alter zwischen 70 und 90 Jahren, das aufgrund von Krankheit oder Unfall pflegebedürftig geworden ist. Wie Pflegestützpunktmitarbeiterin Veronika Bruckner betont, gebe es aber natürlich auch Pflegebedarf bei jüngeren Menschen oder sogar Kindern – „hier sind wir ebenfalls beratend und unterstützend

tätig“. Die Zahl der Ratsuchenden steigt dabei seit Jahren an – als der Pflegestützpunkt 2012 eingerichtet wurde waren es übers Jahr verteilt etwas mehr als 1000 Kontakte, pro Jahr kamen etwa 350 dazu und nach Einrichtung des Kompetenzzentrums wurde die 2000er-Marke geknackt. Nach der Pflegereform stieg der Beratungsbedarf noch einmal deutlich an – aktuell liegen die Pflegestützpunktmitarbeiterinnen Christel Krell und Veronika Bruckner bei rund 2400 Beratungskontakten pro Jahr.

„An erster Stelle stehen Fragen zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Wir informieren aber auch häufig darüber, wie die Versorgung etwa durch einen ambulanten Pflegedienst, Essen auf Rädern, Tagespflege oder Nachbarschaftshilfe gewährleistet werden kann und helfen bei Bedarf beim Aufbau eines Pflegenetzes“, so Christel Krell. Ist eine stationäre Unterbringung erforderlich, wird zudem Unterstützung bei der Heimplatzsuche geboten. Häufig thematisiert werde darüber hinaus die Frage, wie eine Wohnung umgebaut werden kann. Dazu beraten übrigens nicht nur die Mitarbeiterinnen beim Pflegestützpunkt, sondern auch die Mitglieder des Kreis seniorenrats in einer Wohnberatungssprechstunde im Landratsamt. Neben dem laufenden Beratungsangebot im Kompetenzzentrum werden zu den nachgefragtesten Themen zudem regelmäßig Infoveranstaltungsreihen von den Pflegestützpunktmitarbeiterinnen organisiert.

Nur wenige Schritte weiter finden Betroffene und Angehörige im Landratsamt Heidenheim die Leistungsabteilung Hilfe zur Pflege. Insgesamt vier Mitarbei-

terinnen sind hier derzeit für die Bearbeitung der Anträge zuständig, wobei die Zahl der Antragsteller kontinuierlich zunimmt, berichtet Teamkoordinatorin Nadine Maier. Ebenfalls im Kompetenzzentrum angesiedelt ist die Altenhilfefachberatung. Fachberaterin Sibylle Schumann ist hierbei das Bindeglied zu den Trägern, sie berät die Einrichtungen bei der Implementierung neuer Angebote. Welcher Bedarf besteht wird nicht nur in Gesprächen mit Vertretern der Träger, der Städte und Gemeinden ermittelt, sondern wird auch eine Tür weiter beim Pflegestützpunkt schnell erkannt.

„Die Zusammenarbeit im Kompetenzzentrum ist sehr gut und bei komplexen Bedarfslagen können sich die Mitarbeiterinnen schneller und besser abstimmen“, so Geschäftsbereichsleiter Michael Koffer. Seit der Bündelung der Bereiche werden die Beratungs- und Hilfsangebote für Senioren und Pflegebedürftige ebenso wie für deren Angehörige zudem noch besser angenommen, auch spontane Besuche ohne Voranmeldung haben gerade beim Pflegestützpunkt zugenommen. Als weiteren Vorteil sieht Michael Koffer die seit der Einrichtung des Kompetenzzentrums angebotene Sprechstunde des Kreis seniorenrats, der auch eine Wohnberatung anbietet. „Mit dem Kompetenzzentrum ist eine bürgerfreundliche und barrierefreie Anlaufstelle mit niederschwelligem Zugang bei uns im Landratsamt Heidenheim geschaffen worden“, so Landrat Thomas Reinhardt. „Auf ganz kurzen Dienstwegen kann hier vielen Menschen Rat und Tat in einer sehr schwierigen Lebenslage geboten werden.“

Vorsorgemappe für den Hohenlohekreis – Verantwortliche des Kreissenienrats und des Landratsamts Hohenlohekreis stellen Mappe in einer Veranstaltung der Öffentlichkeit vor

Der Kreissenienrat im Hohenlohekreis hat mit tatkräftiger Unterstützung der Mitarbeiterinnen des Sozial- und Versorgungsamtes, der Betreuungsbehörde, des Betreuungsvereins im Hohenlohekreis e.V., des Pflegestützpunktes Hohenlohekreis und der Altenhilfefachberatung im Landratsamteine Vorsorgemappe für den Hohenlohekreis herausgegeben. Sie trägt den Titel „Selbstbestimmt vorsorgen“ und enthält Formulare zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungsverfügung sowie einer Patientenverfügung.

Damit bietet sie Hilfestellungen, die es dem Nutzer ermöglichen, den persönlichen Willen und eigene Vorstellungen für den Fall einer schweren Erkrankung oder die letzte Lebensphase zu formulieren und umzusetzen. Die Mappe greift vielfältige Themen auf, vom Umgang mit persönlichen Daten im Internet bis hin zu Auskünften, die für Angehörige in einem Strebefall wichtig sein können. Außerdem bietet sie reichlich Platz für die Formulierung eigener Wünsche und Präferenzen.

Im Rahmen einer Veranstaltung wurde die Vorsorgemappe der Öffentlichkeit vorgestellt. Durch das Programm führten der Vorsitzende des Stadtsenienrates Öhringen und Dekan i.R. Joachim Stier sowie der Vorsitzende des Kreissenienrates Dr. Wolfgang Jörger. Unter den über 300 Besuchern aus allen Altersgruppen konnte Dr. Wolfgang Jörger auch die Vertreter der Sponsoren begrüßen. Er dankte der Stiftung des Hohenlohekreises, der Albert-Berner-Stiftung, der Christian Bürkert Stiftung, der Volksbank Hohenlohe eG, der Raiffeisenbank Bretzfeld-Neuenstein eG, der Raiffeisenbank Kocher-Jagst eG und der Sparkasse Hohenlohekreis für die großzügige Unterstützung.

Zur Einführung in die Thematik hielt Prof. Dr. Andreas Scheulen einen Vortrag zum Thema „Vorsorge treffen für das Älterwerden: in jeder Hinsicht eine richtige Mühe und Entscheidung“. Mit viel Sachkompetenz informierte er die Teilnehmer über Fragen der Vorsorge, die aufgrund eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder fortgeschrittenen Alters notwendig werden können. Er erklärte, wer in welcher Situation zur Umsetzung der persönlichen Vorstellungen beauftragt werden kann und was es dabei zu beachten gilt.

Landrat Dr. Matthias Neth wies in seinem Grußwort darauf hin, wie wichtig die private Vorsorge für den Einzelnen ist. „Wenn Sie nicht möchten, dass fremde Menschen für Sie entscheiden, dann sollten Sie für den Fall der eigenen Hilfsbedürftigkeit vorsorgen und sich der Unterstützung von Menschen aus ihrem Umfeld versichern, denen Sie voll und ganz vertrauen“, so Neth.

Für weiterführende Gespräche standen nach Ende des offiziellen Programms die Mitarbeiterinnen der Betreuungsbehörde, des Betreuungsvereins im Hohenlohekreis e.V., des Pflegestützpunktes Hohenlohekreis sowie Vertreter des Kreissenienrates an Informationsständen bereit.

Die Vorsorgemappe ist beim Landratsamt Hohenlohekreis sowie beim Kreissenienrat Hohenlohekreis erhältlich und wurde inzwischen auch auf der Homepage des Kreissenienrates veröffentlicht. Den Mappen liegt ein Spendenvordruck bei, damit der Nachdruck weiterer Auflagen zukünftig finanziert werden kann.

Landkreis Lörrach führt Sozialgespräche mit den Städten und Gemeinden – Sozialleistungen: Landkreis und Kommunen sitzen in einem Boot

Nach 2012 führte das Sozialdezernat des Landkreises Lörrach von Oktober 2017 bis März 2018 mit allen 35 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum zweiten

Mal sogenannte Sozialgespräche. Diese hatten zum Ziel, mit den Verwaltungsspitzen der Kommunen über die spezifische Situation vor Ort ins Gespräch zu kommen und über Auffälligkeiten bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen in der Gemeinde sowie deren mögliche Ursachen und Möglichkeiten der Steuerung zu diskutieren. Zentrales Anliegen war es darzulegen, dass der Landkreis und die Kommunen in einem Boot sitzen – getreu dem Motto: „Wenn es den Gemeinden gut geht, geht es auch dem Landkreis gut – und umgekehrt“.

Für die Vertreter der Gemeinden bestand die Gelegenheit, sich mit Problemen und Fragen an die Sozialverwaltung des Landkreises zu wenden. Hierbei angesprochen wurden vor allem:

- der Fachkräftemangel in den Bereichen Kindertagespflege, bei der ambulanten medizinischen Versorgung durch Fach- und Allgemeinärzte sowie im Bereich der ambulanten und stationären Pflege,
- das Fehlen bebaubarer und bezahlbarer Flächen,
- bürokratische Hürden in Prozessabläufen und -standards, in die der Landkreis involviert ist,
- der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, der die Gemeinden vor größte Herausforderungen stellt.

Aus Sicht des Sozialdezernats wichtig war, dass sichergestellt wird, dass die Empfänger von Sozialleistungen des Landkreises immer auch Bürger der Gemeinden sind. Von Bedeutung ist auch, Transparenz zu schaffen gegenüber den Gemeinden für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch ihre Bürger. Diese bezahlen indirekt – über die Kreisumlage – die Gemeinden. Schließlich sollte auch um Verständnis für die jeweils andere Seite geworben werden.

Schwerpunktt Themen

Im Mittelpunkt der Sozialgespräche standen die Themen:

- *Alter und Pflege:* Individuelle Planungshilfe zur kommunalen Umsetzung des Teilhabepplans IV – Senioren mit demografischer Entwicklung, Bestandsanalyse, Beschreibung der Bedarfsentwicklung auf Gemeindeebene, Best Practice-Beispiele sowie Beratungs- und Förderangebote
- *Menschen mit Behinderung:* Handreichungen zu Grundlagen und Möglichkeiten der Beteiligung von Menschen mit Behinderung auf Gemeindeebene sowie zu den Aufgaben von Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten
- *Menschen ohne Arbeit:* Angebot der Unterstützung bei der Ansprache langzeitarbeitsloser Jugendlicher
- *Jugend und Familie:* Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe sowie fehlende Kita-Plätze und die Übernahme von Folgekosten durch den Landkreis

Wirkungen

Vereinbart wurde, die Versorgungsangebote verstärkt an den Planungsräumen auszurichten und die Kooperation zwischen Kreis und Gemeinden, wie auch gemeinsame Projekte von Jobcenter und Kommunen auszubauen, um insbesondere der Langzeitjugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Ziel sei, dass kein Jugendlicher „verloren gehe“.

Bei den Kommunen im ländlichen Raum stießen insbesondere ambulant betreute Wohnprojekte als Alternative zu Pflegeheimen auf Interesse. In einigen Gemeinden wurden bereits kommunale Seniorenbeauftragte als unbefristete Stellen eingerichtet, die sich um die Belange älterer Bürger und deren Teilhabe kümmern. Außerdem befassen sich Arbeitskreise intensiv mit der kommunalen Umsetzungsplanung des Teilhabepplans IV – Senioren. Bilaterale Nachfolgegespräche zu spezifischen Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten wurden vereinbart.

Evaluation

Nach den Sozialgesprächen wurde ein strukturiertes schriftliches Feedback bei den Gemeinden eingeholt. Die Gespräche wurden von den Gemeinden sowohl in Bezug auf die inhaltliche Themensetzung, als auch hinsichtlich der Gesprächspartner durchweg positiv beurteilt. Sie sollen im Abstand von fünf Jahren wiederholt werden.

In einer internen Feedback-Runde wurde darüber hinaus festgestellt, dass der zeitliche Aufwand für die Durchführung der Vor-Ort-Gespräche zwar außerordentlich hoch sei, sich dieser Einsatz jedoch insbesondere deshalb lohne, weil die Präsenz von Dezernatsleitung und Bürgermeistern die Bedeutung spezifischer Anliegen akzentuiere und als wichtiger „Türöffner“ dafür diene, auch kritische Themen zur Sprache zu bringen.

Auch künftig wird es wichtig sein, den Kontakt zu den Gemeinden (auch auf mittlerer Ebene) zu pflegen, um auf Entwicklungen bei der Nachfrage von Sozialleistungen frühzeitig reagieren zu können. Gleichzeitig kann auf diese Weise das Bewusstsein der Gemeinden um ihre Rolle im System der sozialen Sicherung wach gehalten und darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Landkreis, seine Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Entwicklung der Sozialaufwendungen in einem Boot sitzen.

Vorbereitung und Teilnehmer

Die Vorbereitung der Sozialgespräche durch die Stabsstelle „Planung & Steuerung (Altenhilfe)“ nahm etwa sechs Monate Vorlauf in Anspruch. Für die einzelnen Sozialgespräche in den Kommunen waren jeweils zwei Stunden vorgesehen. Von den Städten und Gemeinden nahmen in der Regel die Bürgermeister sowie die Hauptamtsleiter, beziehungsweise die Leiter der Sozialabteilungen teil. Seitens des Landratsamtes waren die Sozialdezernentin, die Leitungen des Fachbereichs Jugend & Familie, des Jobcenters sowie der Stabsstellen „Jugendhilfeplanung“, „Altenhilfeplanung“, „Controlling

& Koordination“ und die „Kreisbehindertenbeauftragte“ anwesend.

Gesprächsgrundlage

Grundlage für die Sozialgespräche war eine gemeindescharfe Aufbereitung von Leistungsdaten nach SGB II, SGB VIII und SGB XII. Betrachtet wurden beispielsweise die Anzahl der Leistungsberechtigten und die Höhe der Leistungen. Die Leistungsdaten wurden in Relation zu den Einwohnerzahlen der Kommune, des Planungsraums und des Landkreises gesetzt. Ergänzend wurde auch die demografische Entwicklung nach Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts bis zum Jahr 2030 berücksichtigt und Veränderungen der Verhältniszahlen betrachtet. Zusätzlich wurden gemeindespezifische Einschätzungen der Sozialplaner des Landkreises als Gesprächsgrundlage verwendet.

Der Landkreis Lörrach liegt im äußersten Südwesten Baden-Württembergs, im Süden und Westen an die Schweiz und Frankreich angrenzend. Nachbarlandkreise sind im Osten der Landkreis Waldshut und im Norden und Nord-Osten der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Neckar-Odenwald-Kreis legt neuen Seniorenbericht vor – Fachbeirat als großer Gewinn

Auch im Neckar-Odenwald-Kreis wird es künftig immer mehr ältere Menschen geben, das Risiko der Pflegebedürftigkeit steigt damit in dieser Gruppe unweigerlich. Hinzu kommen zahlreiche neue gesetzliche Vorgaben und Veränderungen in der Angebotslandschaft. All das führte die Verantwortlichen im Landratsamt zu dem Entschluss, den bereits bestehenden Altenhilfebericht nicht nur auf den neusten Stand zu bringen, sondern ihn zu einem umfassenden Seniorenbericht weiterzuentwickeln.

Dieser im Juli vorgelegte Bericht nimmt nun die Lebenswelt der Menschen ab 65 Jahren im Kreis umfassend in den Blick und formuliert konkrete Hand-

lungsempfehlungen für die Akteure. Der Planungsprozess wurde in enger Kooperation mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg konzipiert und durchgeführt. Eigens für die Erstellung des Berichts wurde zudem ein begleitender Fachbeirat gegründet. In diesem sehr effizient arbeitenden Gremium waren lokale Experten aus den Bereichen stationäre Einrichtungen, Tagespflege, ambulante Pflege, betreutes Seniorenwohnen, geriatrische Versorgung, gerontopsychiatrische Betreuung, Pflegekasse, Kreisseniorerrat, pflegende Angehörige, Altenhilfefachberatung und dem Fachdienst Gesundheitswesen beteiligt. Darüber hinaus nahm eine Bürgermeisterin als vom Gemeindetag benannte Vertreterin teil.

Der Fachbeirat traf sich im Verlauf eines Jahres zu insgesamt sechs Sitzungen. Dort behandelt wurden neben der demografischen Entwicklung unter anderem die Lebenslagen älterer Menschen, die notwendige Infrastruktur und Gesundheitsversorgung sowie Unterstützungsleistungen für das Wohnen zu Hause und im Heim.

Neben dem Fachbeirat stellte die detaillierte Datenerhebung eine weitere wichtige Grundlage für den Planungsprozess dar. Um einen möglichst vollständigen Überblick über die Angebote zu erhalten, wurde ein eigens vom KVJS entwickelter Erhebungsbogen an alle Anbieter der ambulanten Pflege, der Tagespflegen sowie der stationären Heimunterbringung verschickt. Darüber hinaus sind auch die Städte und Gemeinden angeschrieben worden, um mehr über die konkrete Situation vor Ort und die zukünftigen Planungen zu erfahren. Abgerundet wurde die Phase der Datenerhebung durch Fachgespräche sowie einem Workshop, zu dem alle Verantwortlichen der Pflegeeinrichtungen im Kreis eingeladen waren.

Im Verlauf des Prozesses wurde dann aus der Mitte des Fachbeirats der Wunsch geäußert, den ursprünglich als Begleit-

gremium eingerichteten Beirat „Senioren und Pflege“ als dauerhaftes Gremium fortzuführen. Alle mitarbeitenden Akteure sprachen sich so für eine weitere Zusammenarbeit aus. Insofern ist nicht nur der jetzt vorgelegte Seniorenbericht ein zukunftsweisender Schritt. Bereits der Planungsprozess war durch die Vernetzung verschiedenster Akteure ein Gewinn für den Neckar-Odenwald-Kreis.

15 Jahre Demenzfachberatung im Rems-Murr-Kreis: Ein Rückblick

Unter dem Titel „Die reiche Welt hinter dem Vergessen“ stand das Jubiläum der Demenzfachberatung im Rems-Murr-Kreis. Vor 15 Jahren haben Verantwortliche in der kommunalen Verwaltung frühzeitig den wachsenden Bedarf einer umfassenden Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger erkannt und so den Grundstein für die Fachberatung Demenz auf Landkreisebene gelegt. Mit der Schaffung einer Stelle unter dem Titel „Demenzfachberatung“ wurde die Basis eines neuen Denkens und Handelns in Bezug auf die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen geschaffen. Damals war dies ein mutiger Schritt. Demenz zählte bis dahin zu den Tabuthemen und wurde selbst in der professionellen Pflege ignoriert. Durch die Demenzfachberatung hat sich dies im Rems-Murr-Kreis grundlegend geändert. Ausgehend von der geistigen Haltung, dass nicht die krankhafte Veränderung, sondern ganz allgemein die Lebensumstände eines Menschen im Vordergrund zu stehen haben.

Die Demenzfachberater nehmen in den Fokus, welcher Reichtum selbst im Verlust kognitiver Fähigkeiten zu finden ist und wie dieser im Alltag gefördert werden kann. Das Leben mit nachlassender Erinnerung und zunehmendem Verlust der Selbständigkeit – ist das zwangsläufig nur durch Defizite geprägt und sinnlos? Gibt es in einem Leben mit Demenz noch so etwas wie Sinn? Wenn wir davon ausgehen, dass der Mensch ein „sinngel-

leitetes Wesen“ ist, der jedenfalls immer ein Anliegen, einen Sinn verfolgt – dann müssen wir Menschen auch in fortschreitender Demenz als Sinnsucher verstehen. Die Erfahrung zeigt, dass die Frage nach dem sinnvollen Leben mit Demenz unser gewohntes Menschenbild infrage stellt, das sich ausschließlich an den kognitiven Leistungen eines Menschen orientiert und bei eingetretenen kognitiven Verlusten dessen Würde grundlegend in Frage stellt.

Hier brauchen wir einen Gegenentwurf von gelingendem Leben, von der Möglichkeit, Beziehung und Sinn auch durch andere Ressourcen aufrechtzuerhalten. Was es dafür in Familie, Organisation und Gesellschaft braucht, versucht die Demenzfachberatung immer im Blick zu halten und anzusprechen, im besten Fall auch auf konkrete Veränderungen hinzuwirken, damit die Lebensqualität von Menschen mit Demenz erhalten und gefördert werden kann. Unter diesem Aspekt ist es gelungen, ein breites Angebot an Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Demenz im Landkreis zu etablieren. Vorrangig getragen werden diese Angebote durch eine Vielzahl ehrenamtlicher engagierter Bürgerinnen und Bürger. Der Landkreis unterstützt dieses Engagement durch ein vielfältiges Schulungsangebot, das eine rege Nachfrage erfährt. Regelmäßig stattfindende, öffentliche Vorträge runden das Angebot ab.

Im Rahmen des Jubiläumsjahres bot die Demenzfachberatung zahlreiche Veranstaltungen für Betroffene und Angehörige. Das Ziel war es, vorhandene Vorurteile und Barrieren in den Köpfen und Herzen der Menschen abzubauen und für ein gedeihliches Miteinander von Menschen mit und ohne Demenz in einem lebens- und lebenswerten Rems-Murr-Kreis zu werben. Unter dem Motto „Die reiche Welt hinter dem Vergessen“ mit Prof. Andreas Kruse, einem renommierten Gerontologen der Universität Heidelberg und fachlicher Beirat der Deutschen Alzheimergesellschaft, setzte

die Auftaktveranstaltung mit einem gehaltvoll-unterhaltsamen Vortrag für einen würdevollen Umgang mit Demenz, einen ersten Höhepunkt. Abgerundet wurde der Abend durch Christina Kuhn, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Demenz Support Stuttgart, mit einer Einladung zu Bewegung und Tanz – ein kostbarer Profit für Menschen mit und ohne Demenz.

Mit der Dokumentation „Family Business“ über Pflegekräfte aus Osteuropa brachte die Demenzfachberatung auch die dunkleren Seiten der Pflegesituation in den Blick. Die Dokumentation beleuchtet die Situation zweier Töchter in Deutschland, die ihre Mutter nicht länger pflegen können. In Polen verlässt eine Mutter ihre Familie, um für die fremde Frau zu sorgen. Die Dokumentation stellt die beiden Familien einander gegenüber, die sich rund um das Wohl der Mutter Anne organisieren. Sie tauschen Zeit gegen Lohn und machen so Familie zu einem Arbeitsplatz. Ohne simple Zuschreibungen folgt der Film dieser Spur der Ökonomie tief in den Alltag dieser Familien hinein. Wo gibt es Gewinn? Worin besteht der Verlust? Eine Bilanz, die immer mehr von uns früher oder später werden ziehen müssen. Denn jährlich kommen immer mehr Frauen aus Osteuropa nach Deutschland, um sich hier um alte Menschen in deren Haushalten zu kümmern und Geld zu verdienen. In einem offenen Austausch mit den Demenzfachberatern gab es anschließend eine angeregte Diskussion, an der sich auch interessierte Schüler aus örtlichen Pflegeschulen beteiligten.

Die heitere Seite von Begleitung und erweiterter Möglichkeit des Zugangs zu Menschen mit Demenz stellten die Fachberater mittels einer Einladung der Ehrenamtlichen zu einem Puppentheaterabend dar. Mit dem Theaterstück „Alibaba und die 40 Räuber“ führte das „theater en miniature“ in die Welt der Märchen ein. Ellen Heese, die Puppenspielerin, animierte in ihren vergnüglichen Ausführungen selbst Dr. Richard



Sigel, den Landrat des Rems-Murr-Kreises, dem therapeutischen Potential des Spiels und der Puppen zu folgen. Die begeisterten und tief beeindruckten Rückmeldungen auf alle Veranstaltungen war Bestätigung und Ermunterung, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Im Rückblick auf das Jubiläumsjahr ziehen die Demenzfachberater des Rems-Murr-Kreises folgendes Fazit: Der Rems-Murr-Kreis kann sich glücklich schätzen, dass er schon vor 15 Jahren vorausschauende Kommunalpolitiker hatte, die mutig auf sich abbildende Entwicklungen reagiert haben. Frühzeitig erkannten sie den steigenden Bedarf an Versorgungsstrukturen für Menschen mit Demenz und Ihren Angehörigen. Heute gehört Demenz zum Lebensalltag eines Großteils der Bevölkerung. Über die Einzelfallberatung hinaus wurden Aufbau und Begleitung von demenzspezifischen Angeboten sehr schnell ein weiterer Schwerpunkt der Beratungsstelle. Sie ist Ansprechpartner sowohl für den ratsuchenden Bürger als auch für betroffene Institutionen. Regelmäßig stattfindende, öffentliche Vorträge zum Thema runden die Angebotspalette der Demenzfachberater ab. Das Ergebnis wird heute deutlich, in einer guten und vielseitigen Angebotsstruktur.

„Die Investition in den Aufbau und die Aufrechterhaltung einer Demenzfachberatung war und ist der richtige Weg,

die Not der betroffenen Menschen bei uns im Landkreis abzumildern“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Diese Daseinsfürsorge ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger im Rems-Murr-Kreis.“

Schule

Baggerbiss für den Neubau der Albert-Schäffle-Schule in Nürtingen auf dem Säer – Startschuss für eine der größten Bauinvestitionen des Landkreises Esslingen für das berufliche Schulwesen im letzten Jahrzehnt

Der Landkreis Esslingen wird mit einer Gesamtinvestition von rund 28 Mio. Euro ein neues Gebäude für die kaufmännische Albert-Schäffle-Schule in Nürtingen auf dem Säer bauen. „Mit dieser in den letzten Jahren größten Investition für eine berufliche Schule im Landkreis Esslingen unterstreichen wir den hohen Stellenwert des beruflichen Schulwesens“, so Landrat Heinz Eininger beim heutigen Baggerbiss.

Rund 9500 qm Bruttogeschossfläche werden in den nächsten zwei Jahren als Ersatz für das bisherige Schulgebäude geschaffen. Der Neubau wurde notwendig, weil das bisherige Gebäude der Albert-Schäffle-Schule erhebliche Defi-



Landrat Heinz Eininger und Andreas Neureuther, Technischer Beigeordneter der Stadt Nürtingen beim Startschuss für eine der größten Bauinvestitionen des Landkreises für das berufliche Schulwesen im letzten Jahrzehnt

zite beim Brandschutz und bei der Statik hatte.

Bis 2020 werden für die rund 1100 Schülerinnen und Schüler sowie 70 Lehrerinnen und Lehrer 22 Unterrichtsräume, 8 Prüfräume mit mobilen Trennwänden, 2 Multifunktionsräume, 2 Räume für Ganztagesklassen sowie EDV-Räume, Physik- und Biologieräume erstellt, die den Ansprüchen an ein zeitgemäßes zukunftsorientiertes Lernen gerecht werden. Der Neubau wird gemeinsam mit der Fritz-Ruoff-Schule, der Sporthalle sowie dem bestehenden Sportplatz einen neuen Pausenhof umschließen. So entsteht eine multifunktionale Freifläche mit hohem Aufenthaltswert. Zudem kann die benachbarte Fritz-Ruoff-Schule Räume im Neubau nutzen. Dem Gedanken eines gemeinsamen Schulcampus wird so auf ideale Weise Rechnung getragen. Die neue Schule wird mit einem großzügigen, von oben belichteten Foyer und einem begrünten Innenhof ausgestattet. Die Ausrichtung des dreigeschossigen, L-förmigen Neubaus fügt sich in die bestehende Bebauung hervorragend ein.

Die neue Albert-Schäffle-Schule ist auch richtungsweisend hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung. Das Gebäude

wird nahezu CO₂-neutral betrieben werden können und verfügt über eine adiabate Kühlung. Durch die moderne Bauweise können die Anforderungen der Energiesparverordnung um rund 37 Prozent unterschritten werden. Grundlage für das den Planungen zu Grunde liegende Raumprogramm war eine Prognose der Schülerzahlentwicklung, die mit dem Regierungspräsidium abgestimmt wurde. Dabei wurden die Synergieeffekte der angrenzenden Fritz-Ruoff-Schule beim Raumprogramm berücksichtigt.

Die Albert-Schäffle-Schule bietet ein vielfältiges Bildungs- und Ausbildungsangebot. So werden neben der kaufmännischen Berufsschule verschiedene Arten des Berufskollegs, der Wirtschaftsschule und dem Wirtschaftsgymnasium sowie VABO-Klassen angeboten. Als dualer Partner werden Auszubildende für den Banken-, Einzelhandels- und Großhandelsbereich ausgebildet sowie Industriekaufleute und Verkäufer auf ihren künftigen Beruf vorbereitet.

Die anhaltend große Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften unterstreicht die hohe Bedeutung der beruflichen Bildung in unserem Land und ist Zeichen der Anerkennung und Wert-

schätzung. Der Landkreis Esslingen unterhält insgesamt 8 berufliche Schulen an drei Standorten. In Esslingen, Kirchheim und Nürtingen werden rund 12 500 Schülerinnen und Schüler beschult. Die beruflichen Schulen wurden im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung des Landkreises Esslingen in den vergangenen Jahren zu Kompetenzzentren ausgebaut, welche die vielfältigen Bildungsprofile wie z.B. Pflege, Biotechnologie, Internationale Wirtschaft bis hin zu Elektromobilität und Smarthouse-Techniken abbilden.

Insgesamt wurden vom Landkreis Esslingen am Standort Nürtingen im letzten Jahrzehnt rund 140 Mio. Euro in Schulen, ein Krankenhaus und Verwaltungsgebäude investiert. Damit war und ist Nürtingen ein Investitionsschwerpunkt des Landkreises Esslingen.

Neue Räume in der Schule am Schlosspark Ludwigsburg eingeweiht – Wertvoller Raum für Schüler mit längeren Krankheiten

Eine optimale Lernumgebung für Schüler mit schweren oder chronischen Krankheiten bieten die neuen Räumlichkeiten der Schule am Schlosspark in Ludwigsburg, die am 26. Juni 2018 offiziell eingeweiht wurden. Das Bauprojekt hat der Landkreis Ludwigsburg gemeinsam mit den Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH und dem Klinikum am Weissenhof/Zentrum für Psychiatrie Weinsberg geschultert. Dort können künftig auch Schüler unterrichtet werden, die nicht Patient einer der Kliniken sind. „Mit dem neuen Angebot gelingt uns ein wichtiger Lückenschluss“, sagte Landrat Dr. Rainer Haas bei der Einweihung.

Die neuen Räumlichkeiten umfassen rund 270 Quadratmeter und bündeln zwei Standorte an einer Stelle. 15 Schüler, die eine längere Krankenhausbehandlung brauchen, wurden bislang in den Räumen der Tagesklinik beim Klinikum Ludwigsburg unterrichtet. Acht weitere



Von links: Landrat Dr. Rainer Haas, Schulleiter Heiko Brummer, Matthias Ziegler, Regionaldirektor der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH, und Hubert Haaga, Leiter des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg

Schulplätze befanden sich im Untergeschoss des Klinikums. Doch der Platz war zu knapp, zudem gelten größere Schulinheiten als pädagogisch sinnvoller.

Hinzu kommt, dass in den neuen Räumen, die künftig „Schule am Schlosspark“ heißen, auch so genannte Brückenkinder unterrichtet werden können. Als Brückenkinder werden Schüler bezeichnet, die eine längere ärztliche Behandlung brauchen, aber nicht Patient einer Klinik sind. Diese müssen bislang zuhause unterrichtet werden. Dadurch fühlen sich die Betroffenen oft isoliert. Die neuen Räume der Schule am Schlosspark ändern das: Hier gibt es Klassenzimmer, in denen die kranken Schüler gemeinsam unterrichtet werden können. „Diese Räume sind enorm wertvolle Lebensräume. Sie ermöglichen es den jungen Menschen, wieder in der Gemeinschaft Fuß zu fassen“, lobte Landrat Dr. Rainer Haas das neue Angebot.

Die Baukosten für die neuen, hell und großzügig gestalteten Räume liegen bei rund 750 000 Euro. Rund 250 000 Euro übernimmt das Land über Fördermittel, den Rest teilen sich das Klinikum am Weissenhof, die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim und der Landkreis – je nach Zahl der benötigten Schulplätze – auf. Schulträger ist der Landkreis Ludwigsburg, der auch die Ausstattung der Schule (Tische/Stühle, PC-Ausstattung,

Werkbänke etc.) für rund 45 000 Euro übernimmt. Gut angelegtes Geld, wie der Landrat findet. So gibt es an der neuen Schule auch die Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder im Unterricht zu begleiten. So werde mit den neuen Schulräumen jungen Menschen in einer schweren Zeit das Lernen ermöglicht – und somit auch eine möglichst baldige Rückkehr in ihr normales Leben.

Die Kaufmännischen Schulen Offenburg bilden zukünftig Notarfachangestellte aus

Im Ortenaukreis werden zukünftig im Rahmen einer dualen Berufsausbildung Notarfachangestellte ausgebildet. Die Mitglieder des Kultur- und Bildungsausschusses des Ortenaukreises gaben grünes Licht für einen entsprechenden Schulversuch an den Kaufmännischen Schulen in Offenburg. Der Kreis wäre – sofern das Kultusministerium zustimmt – ab dem Schuljahr 2019/20 für diesen Beruf neben Stuttgart zweiter Ausbildungsstandort in Baden-Württemberg und zentraler Ausbildungsstandort für den badischen Landesteil.

„Mit diesem neuen Angebot reagieren wir auf einen durch die Notariatsreform entstandenen Bedarf. Mit der Notariatsreform zum 1. Januar 2018 wurden in ganz Baden-Württemberg rund 240

freiberufliche Notarinnen und Notare neu ernannt. Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in den Notariaten ist dadurch viel größer geworden. Nahezu alle 107 Notarinnen und Notare in Baden suchen derzeit dringend Auszubildende. Die sind nicht leicht zu finden, da potentiell interessierte Jugendliche oft von einem weit entfernten Berufsschulstandort mit einer auswärtigen Unterbringung während des Blockunterrichts abgeschreckt werden. Ich freue mich, dass wir hier Abhilfe schaffen können“, sagte Georg Benz, Bildungsdezernent des Ortenaukreises. „Der Schulversuch beseitigt diesen Wettbewerbsnachteil für die Notariate in Baden. Künftig können die inzwischen freiberuflichen badischen Notarinnen und Notare ihre Fachkräfte leichter selbst ausbilden, weil die Attraktivität dieses Ausbildungsberufs für Jugendliche aus dem badischen Raum durch einen wohnortnäheren Berufsschulstandort deutlich gesteigert wird“, so Benz. Außerdem lägen die Kaufmännischen Schulen Offenburg zentral und verkehrsgünstig. Sie seien über die ICE-Anbindung und über den ÖPNV gut angebunden und sowohl an der Rheinschiene von Karlsruhe bis zur Schweizer Grenze als auch über die Schwarzwaldbahn mit einem eigenem Bahnhof am Kreisschulzentrum sehr gut zu erreichen. Für den Standort spreche auch, dass hier bereits die Rechtsanwaltsfachangestellten ausgebildet werden. Deren fachliche Verwandtschaft zu den Notarfachangestellten werde es der Offenburger Schule ermöglichen, sehr schnell ein bestens qualifiziertes schulisches Ausbildungsangebot auch für diese zu entwickeln.

Landkreis und IHK unterstützen „Ulmer Modell“ an der Gewerblichen Schule in Waiblingen

Für die Unternehmen im Landkreis wird es immer schwieriger, junge engagierte Ingenieure mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz zu gewinnen. Deshalb unterstützen der Landkreis und

die IHK-Bezirksskammer Rems-Murr ein neues Ausbildungsmodell im Landkreis und hoffen auf ausreichend Interesse: Ein Studium zum Ingenieur, kombiniert mit der Berufsausbildung zum Industriemechaniker und verwandten Berufen, nach dem erfolgreichen „Ulmer Modell“, der Hochschule Ulm, einer der ältesten und renommiertesten technischen Hochschulen im Land.

Die Gewerbliche Schule Waiblingen ist bereit, für Ausbildungsberufe im Bereich der Metalltechnik bereits 2019 die entsprechenden Plätze anzubieten, vorausgesetzt, es gelingt, die ausreichenden Klassenstärken für die nächsten drei Jahrgangsstufen zu erreichen. Derzeit werden rund hundert Firmen im Landkreis vom Landratsamt abgefragt, die ihren Bedarf und ihr Interesse für die nächsten drei Jahre bekunden sollen. Für die ersten drei Jahre braucht es je eine Klassenstärke zwischen 20 und 25 Auszubildenden.

„Fachkräftemangel ist auch im Rems-Murr-Kreis ein großes Problem. Deshalb nutzen wir als Träger von drei Beruflichen Schulzentren unsere Chance: Für unsere Firmen und Auszubildenden im Landkreis möchten wir einen attraktiven dualen Ausbildungs- und Studiengang anbieten, um dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern“, so Landrat Dr. Richard Sigel.

Die Gewerbliche Schule Waiblingen ist eine der acht beruflichen Schulen im Rems-Murr-Kreis und Teil des Beruflichen Schulzentrums am Waiblinger Ameisenbühl. Sie bietet für derzeit mehr als 1600 Schüler eine Vielzahl an schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im gewerblich-technischen Bereich.

Oberbürgermeister Andreas Hesky freut sich ebenfalls, dass der Schulstandort Waiblingen mit der Ausbildung im Rahmen eines Dualen Studiums ausgebaut wird. „Ich bin überzeugt, dass die Unternehmen diese neue Möglichkeit zur Förderung ihrer Beschäftigten nutzen werden. Das macht sie auch als Arbeitgeber,

die auf eine nahe hochwertige Ausbildungsstätte verweisen können, noch attraktiver. Gleichzeitig wird damit ein wichtiger Beitrag für die Standortsicherung der Unternehmen im ganzen Kreis und besonders des Wirtschaftsstandorts Waiblingen geleistet.“

Das duale Hochschulangebot verknüpft eine berufspraktische Ausbildung in einem Betrieb mit einer akademischen Ingenieurausbildung an der Hochschule Ulm. Die berufliche Ausbildung und der Berufsschulunterricht finden bei uns im Rems-Murr-Kreis statt, studiert wird an der Donau, in Ulm an der Hochschule. „Seither müssen die Auszubildenden aus Firmen im Rems-Murr-Kreis, die auf dieses Erfolgsmodell setzen, zu ihren Berufsschulklassen nach Günzburg und Ulm fahren. Diesen Weg wollen wir ihnen zukünftig ersparen. Dasselbe Angebot wollen wir an unserer Gewerblichen Schule in Waiblingen anbieten. Eine solche Klasse könnten wir ideal in unsern gegenwärtigen Unterrichtsbetrieb integrieren“, erklärt Hans-Jürgen Bucher, der Schulleiter der Gewerblichen Schule Waiblingen.

Im Landkreis gibt es bereits positive Erfahrungen mit diesem dualen Ausbildungsangebot: „Als Ausbildungsbetrieb haben wir langjährige Erfahrungen mit dem Ulmer Modell. Seit 2002 absolvierten bei uns 48 Auszubildende den Studiengang in den Berufen Elektrotechnik und Maschinenbau. Das Ulmer Modell garantiert uns, dass wir nach Abschluss die Fachkräfte bekommen, die wir brauchen. Die Ausbildung hat einen starken Praxisbezug. Die Absolventen können nach dem Abschluss der Ausbildung und des Studiums sofort bei uns eingesetzt werden. Durch die viereinhalbjährige Ausbildung erwächst auch eine intensivere Bindung an das Unternehmen und so eine starke Identifikation mit unserer Firma. Die Absolventen bleiben in der Regel im Anschluss auch bei uns“, so Markus Höfliger, Geschäftsführer der Harro Höfliger GmbH in Allmersbach im Tal.

Die Studierenden erlangen zwei vollwertige Abschlüsse: den Bachelor und einen Facharbeiterbrief der IHK. Die Ausbildung dauert insgesamt viereinhalb Jahre und damit nur ein Jahr länger als das reguläre Bachelor-Studium. „Ein Facharbeiterbrief in Kombination mit einem Bachelor ist eine gefragte Doppelqualifikation, die den jungen Leuten beste Perspektiven für eine Karriere als Fach- und Führungskraft eröffnet. Der Studiengang kombiniert Ausbildung, Hochschulstudium und praktische Anwendung des erworbenen Wissens. Das ausbildende Unternehmen als Kooperationspartner unterstützt die Studierenden ferner mit einer attraktiven Vergütung über die gesamte Studiendauer. Die duale Ausbildung ist eine nachhaltige Entscheidung für eine erfolgreiche Zukunft“, führt Claus Paal, Präsident der IHK Bezirksskammer Rems-Murr, aus.

Die dualen Studiengänge nach dem Ulmer Modell starten jeweils am 1. September eines Jahres. Voraussetzung für die Einschreibung ist die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife sowie ein abgeschlossener Ausbildungsvertrag mit einem Ulmer Modell-Unternehmen.

Kontakt für interessierte Firmen und zukünftige Studierende:

Kreiswirtschaftsförderer Dr. Timo John
E-Mail: t.john@rems-murr-kreis.de
Telefon: 0 71 51/5 01-11 93

Jugend

Landratsamt, Kreissparkasse und Tagesmütterverein kooperieren bei der Kinderbetreuung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird immer wichtiger, wenn Arbeitgeber um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werben. Ein Meilenstein ist nun das „Haus der kleinen Biber“, ein Angebot der Kindertagespflege in anderen geeig-

neten Räumen für die Beschäftigten von Landratsamt und Kreissparkasse in Kooperation mit dem Tagesmütterverein. Das Angebot startet am 1. August 2018, der Schwerpunkt liegt auf der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Die dazu notwendigen Verträge wurden bereits unterzeichnet.

„Immer wieder gab es Überlegungen im Landratsamt, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Kinderbetreuungsangebot einzurichten. Ein hoher Frauenanteil, viele Teilzeitbeschäftigte und ein zunehmender Fachkräftemangel erfordern verschiedene Maßnahmen, damit Familie und Beruf gut vereinbart werden können. Ab August 2018 gibt es nun dieses Angebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes und der Kreissparkasse Biberach“, so Landrat Dr. Heiko Schmid zu den Beweggründen, dieses Angebot zu schaffen. Das Haus der kleinen Biber befindet sich in unmittelbarer Nähe von Landratsamt und Kreissparkasse im Zeppelinring 26. Dort hat auch der Tagesmütter- und Elternverein seine Geschäftsstelle. Die Kindertagespflegestelle hat neun Plätze und kann bis zu zwölf Kinder aufnehmen. Landratsamt und Kreissparkasse beteiligen sich an den Fixkosten beim Haus der kleinen Biber, die Kosten der Kinderbetreuung übernehmen die Eltern.

Der Schwerpunkt liegt auf der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Auch ältere Kinder können aufgenommen werden, und auch in Notfällen, wenn beispielsweise die Oma erkrankt, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landratsamt und Kreissparkasse das Angebot in Anspruch nehmen. Eine Kooperation mit der Kreissparkasse lag insbesondere aufgrund der örtlichen Nähe auf der Hand. Für die Kreissparkasse sei es keine Frage gewesen, dabei zu sein, so Vorstandsvorsitzender Martin Bücher bei der Vertragsunterzeichnung. „Auch wir als Kreissparkasse legen sehr großen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Haus der kleinen Biber ist dabei ein wichtiger Baustein.“ Das Haus der kleinen Biber wird von Tanja Laupheimer und Aline Kruckenhauer betreut. Sie sind selbst Mütter von Kleinkindern und qualifizierte Tagespflegepersonen und haben mit dem Haus der kleinen Biber den Sprung in die Selbständigkeit gewagt. Derzeit werden die Räumlichkeiten mit viel Elan für den Start am 1. August hergerichtet. Katharine Hucke, pädagogische Mitarbeiterin beim Tagesmütterverein und Karin Kemper, 1. Vorsitzende, freuen sich darüber, eine weitere Betreuungsform für Kinder in Biberach mit ins Leben gerufen zu haben.

Netzwerkpartner lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen

Rund 90 Fachleute des Netzwerkes „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ im Landkreis Rastatt diskutierten im Rahmen eines „Worldcafes“ die Notwendigkeiten und Verbesserungen in der Kooperation in Fällen des Kinderschutzes. Neben Vertretern der freien Träger der Jugendhilfe, medizinischen Fachrichtungen, Schulen und kirchlichen Institutionen konnte das Jugendamt auch Vertreter von Familiengerichten, Staatsanwaltschaft und Polizei im Landratsamt begrüßen.

Nach Kurzreferaten zu Aspekten aus dem Kinderschutzfall des zweijährigen Alessio in Südbaden, aber auch der wissenschaftlichen Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) an bundesweiten Beispielen, wurde an verschiedenen Fragestellungen die Zusammenarbeit der Netzwerkakteure erörtert. Hans-Jörg Bayer vom Allgemeinen Sozialen Dienst im Jugendamt des Landkreises zeigte aus dem Bericht des DJI auf, dass vor allem ein gemeinsames Fallverstehen und eine abgestimmte Risikoeinschätzung Fehlinterpretationen verringern. Ebenso sei es eine gemeinsame Verantwortung aller Institutionen den Kinderschutz sicherzustellen und nicht nur des Jugendamtes.

Dies spiegelte sich dann auch in den Rückmeldungen der Teilnehmer wider. Fragen wie, „Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es im Verständnis von Kinderschutz?“, „Was bringt mir das Netzwerk und was kann ich für das Netzwerk tun?“ regten zum Austausch des gegenseitigen Verständnisses an. Bei der Frage nach den Konsequenzen aus den problematischen Kinderschutzverläufen für die Kooperationen im Landkreis Rastatt wurde nochmals deutlich, dass Schnittstellen aber auch die Bedeutung des Datenschutzes immer wieder aufgegriffen und thematisiert werden müssen.

Die Mitglieder des Netzwerkes brachten zum Ausdruck, dass eine gute Zu-



Sitzend von links: Vorstandsvorsitzender Martin Bücher und Landrat Dr. Heiko Schmid unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung zum Haus der kleinen Biber. Aline Kruckenhauer, Sozialdezernentin Petra Alger, Katharine Hucke, pädagogische Mitarbeiterin beim Tagesmütterverein, und Karin Kemper, 1. Vorsitzende des Tagesmüttervereins, sowie Tanja Laupheimer freuen sich darüber (stehend von links).

sammenarbeit nur möglich sei, wenn die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten des anderen hinreichend bekannt sind. Nur durch die Kenntnis des fachlichen Hintergrundes würden Handlungsweisen nachvollziehbar. Hierdurch sei es dann auch einfacher, im Krisenfall aufeinander zuzugehen oder sich bereits im Vorfeld zu beraten. In dieser Hinsicht seien Veranstaltungen wie das jährliche Netzwerktreffen erforderlich und hilfreich.

Weitere Information:

Landratsamt Rastatt, Jugendamt,
Klaus Kaiser, Telefon 0 72 22/3 81-22 37
oder unter www.landkreis-rastatt.de.

Krankenhaus – Gesundheit

Smart zum Arzt: KVBW startet Telemedizin-Projekt docdirekt – Start-up TeleClinic aus München ist Technologiepartner

Versicherte der Gesetzlichen Krankenkassen aus dem Landkreis Tuttlingen können sich ab 16. April 2018 telemedizinisch beraten und behandeln lassen. Mit docdirekt startet die KVBW als erste Kassenärztliche Vereinigung in Deutschland ein Telemedizinprojekt in den Modellregionen Landkreis Tuttlingen und Stuttgart. Niedergelassene Ärzte stehen von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr für die telemedizinische Beratung der akut erkrankten Patienten zur Verfügung. Diese können sich bei docdirekt melden, wenn sie ihren eigenen Haus- oder Facharzt nicht erreichen.

Bei docdirekt können sich Versicherte der Gesetzlichen Krankenkassen aus den Modellregionen Stuttgart und Tuttlingen melden, die akut erkrankt sind und ihren behandelnden Haus- oder Facharzt nicht erreichen. Der Service steht Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr zur Verfügung. Der Patient kann per App, online oder telefonisch unter der Rufnummer 0711/96589700 Kontakt mit dem doc-

direkt-Center der KVBW aufnehmen. Eine speziell geschulte Medizinische Fachangestellte (MFA) erfasst Personalien, Krankheitssymptome und klärt die Dringlichkeit. Handelt es sich um einen lebensbedrohlichen Notfall, wird der Anruf an die Rettungsleitstelle weitergeleitet. Ist es kein Notfall, erstellt die MFA ein „Ticket“, das ein Tele-Arzt online über eine web-basierte Plattform aufrufen kann. Der Tele-Arzt ruft zurück, spricht mit dem Patienten über seine Beschwerden und gibt eine Empfehlung für die Behandlung. Im Idealfall kann der Tele-Arzt den Patienten abschließend telemedizinisch beraten. Ist eine taggleiche persönliche Vorstellung des Patienten bei einem Arzt notwendig, wird der Patient an eine dienstbereite Haus- oder Facharztpraxis weitergeleitet.

Für Prof. Meier bietet die Technik eine Reihe von Vorteilen: „Mit der App kann eine Video-Verbindung zwischen dem Patienten und der MFA bei der KVBW sowie dem Arzt hergestellt werden. Außerdem kann der Patient eigene Dokumente hochladen. Das könnte beispielsweise ein Foto sein, das einen Ausschlag zeigt, eine Röntgenaufnahme oder auch ein Arztbrief. Der Arzt hat damit Zugriff auf diese Dokumente und kann sie gezielt für die Behandlung einsetzen.“

Laut KVBW-Vorstand Dr. Johannes Fechner stehen in Baden-Württemberg für das Projekt zum Start rund 35 Teleärzte zur Verfügung. „Wir arbeiten, schon aus rechtlichen Gründen, nur mit niedergelassenen Ärzten zusammen. Die haben sich in einer Schulung qualifizieren müssen und eine entsprechende Teilnahmeerklärung unterzeichnet.“

Weiter haben wir in Stuttgart und Tuttlingen bereits einige Praxen, die taggleich die Patienten sehen können, die nicht abschließend telemedizinisch behandelt werden können. Das sind vor allem Hausarztpraxen, aber auch Kinder- und Jugendärzte, Frauenärzte und Orthopäden.“ Fechner erläuterte, dass das Projekt vom Institut für Allgemeinmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Hol-

stein, Campus Lübeck, wissenschaftlich evaluiert werde.

Über TeleClinic:

TeleClinic ist eine digitale Gesundheitsplattform, die Patienten in allen Fragen rund um ihre Gesundheit unterstützt. Dabei sind ausschließlich Ärzte mit einer deutschen Approbation bei TeleClinic zugelassen. Die ärztliche Beratung erfolgt über moderne und heute gängige Kommunikationskanäle. Der Patient kann wählen, ob das Arzt-Gespräch über Videochat oder beispielsweise am Telefon stattfindet. Zudem können Patienten ihre Arzttermine oder Gesundheitsdaten verwalten und mit Ärzten teilen. Datensicherheit genießt oberste Priorität: TeleClinic ist ein zertifiziertes Medizinprodukt und orientiert sich an den Richtlinien des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Die Mission von TeleClinic ist es, jedermann zu jederzeit eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu ermöglichen.

Umwelt

Das Naturschutzgroßprojekt Baar geht in die Umsetzung

Jetzt kann es beim Naturschutzgroßprojekt Baar losgehen. Nach einer intensiven Vorplanung werden die Maßnahmen nun Stück für Stück umgesetzt. Bei einer Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 23. Mai 2018, in Blumberg-Achdorf überreichte Staatssekretär Dr. Andre Baumann an Landrat Sven Hinterseh und den stellvertretenden Landrat des Landkreises Tuttlingen Stefan Helbig die Bewilligungsbescheide für das Naturschutzgroßprojekt Baar (NGP Baar) in Höhe von insgesamt knapp 7,4 Millionen Euro und gab damit den Startschuss für die Umsetzungsphase. In den nächsten zehn Jahren können nun innerhalb der Fördergebiet Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.



Die offizielle Übergabe des Mittelverteilungsschreibens und des Bewilligungsbescheides sind der feierliche Start der Umsetzungsphase des Naturschutzgroßprojektes Baar.

Im Bild v.l.n.r.: Parlamentarische Staatssekretärin Frau Schwarzelühr-Sutter (Bundesumweltministerium), Staatssekretär Herr Dr. Baumann (Umweltministerium Baden-Württemberg), Landrat Herr Hinterseh (Schwarzwald-Baar-Kreis), Erster Landesbeamter Herr Helbig (Landkreis Tuttlingen), Projektleiter Herr Kring (Schwarzwald-Baar-Kreis)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium: „Naturschutzgroßprojekte sind die Leuchttürme des Naturschutzes in Deutschland. Und die Baar ist ein wirkliches Naturjuwel mit seinen fast noch urwalartigen Schluchtwäldern, Mooren und artenreichen Wiesen als Brut- und Überwinterungsgebiet seltener Vogelarten. Diesen Schatz an naturnahen Trittsteinen gilt es im engen Zusammenwirken mit den Land- und Forstbetrieben zu entwickeln und zu bewahren.“

Ziel des Naturschutzgroßprojektes Baar mit einem Projektvolumen von rund 8,6 Mio. Euro ist es, die Wald-, Trocken- und Feuchtlebensräume für den Arten- und Biotopschutz sowie den Biotopverbund zu sichern. Zudem sollen die Lebensräume qualitativ und quantitativ verbessert werden.

Das NGP Baar wurde unabhängig vom „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ der Baden-Württembergischen Landesregierung auf den Weg gebracht. Das Projekt verfolgt aber das gleiche Ziel wie das Sonderpro-

gramm: Die biologische Vielfalt der baden-württembergischen Kultur- und Naturlandschaft soll gefördert werden.

„Heute startet hier ein landesweit bedeutsames Projekt. Die Baar gehört mit ihren blumenreichen Wiesen und Trockenrasen, den Mooren und Feuchtbiotopen zum Tafelsilber unserer Heimat. Mit dem Naturschutzgroßprojekt polieren wir dieses wunderbare Naturerbe auf Hochglanz“, sagte Staatssekretär Andre Baumann. Die biologische Vielfalt als wesentliche Lebensgrundlage der Menschheit sei auch in Baden-Württemberg gefährdet. „Das Naturschutzgroßprojekt Baar ergänzt hervorragend unsere Naturschutzstrategie und das Sonderprogramm der Landesregierung, mit dem wir die biologische Vielfalt in Baden-Württemberg stärken. Daher haben wir die über sechs Millionen Euro Fördermittel des Bundes gerne nochmals um über 1,2 Millionen Euro aus Landesmitteln aufgestockt. Ich bin davon überzeugt, dass das Projekt auf der Baar zu einer Erfolgsstory des Naturschutzes in Baden-Württemberg werden wird.“

Landrat Sven Hinterseh freute sich: „Die Baar wurde als Naturschutzgroßprojekt „geadelt“. Das ist eine tolle Anerkennung unserer Natur! Wir wollen nun, mit diesem auf Freiwilligkeit beruhenden Projekt, die Natur in unserem Landkreis und im Landkreis Tuttlingen stärken und den Naturschutz voran bringen.“

Auch der Erste Landesbeamte und stellvertretende Landrat des Landkreises Tuttlingen Stefan Helbig ist zufrieden. „Mit über 18 Prozent der Fördergebietsfläche trägt der Landkreis Tuttlingen einen großen Teil zum Naturschutzgroßprojekt bei. Herausragende Flächen, zum Beispiel entlang des Albtraufes oder im Unterhölzer Wald, befinden sich in der Förderkulisse und unterstreichen die naturschutzfachliche Bedeutung des Projektes.“

„Nach der langen Planungsphase können wir endlich damit beginnen, die im Pflege- und Entwicklungsplan beschriebenen Maßnahmen zusammen mit den Flächeneigentümern umzusetzen“, so der Projektleiter Thomas Kring. „Dies ist eine Mammutaufgabe, die wir zu bewältigen haben. Aber ich bin mehr als zuversichtlich, dass wir zusammen viel bewegen werden.“

Hintergrund-Informationen

Die Baar ist eine Hochebene im Übergangsbereich vom Schwarzwald im Westen zur Schwäbischen Alb im Osten mit Höhenlagen von 650 bis 800 m ü. NN. Fast alle Gesteinsschichten des Südwestdeutschen Schichtstufenlandes sind hier vertreten, was dazu führt, dass eine Vielfalt an Böden zu finden ist. Ein kontinentales Klima mit kalten Wintern und trocken-warmen Sommern prägen das Klima. Auf der Baar liegen auch die Quellbereiche von Donau und Neckar. Diese Rahmenbedingungen ließen verschiedenste Ökosysteme entstehen und hierbei besonders vielfältige Moortypen.

Für den Biotopverbund ist die Baar ein Drehkreuz von internationaler Bedeutung.



Die Teilnehmer der feierlichen Auftaktveranstaltung gewannen am Südhang des Eichbergs einen Einblick in die naturschutzfachliche Wertigkeit und die Maßnahmenkonzeption des Naturschutzgroßprojektes Baar.

Im Bild v.l.n.r.: Staatssekretär Herr Dr. Baumann (Umweltministerium Baden-Württemberg), Parlamentarische Staatssekretärin Frau Schwarzelühr-Sutter (Bundesumweltministerium), Landrat Herr Hinterseh (Schwarzwald-Baar-Kreis), Projektleiter Herr Kring (Schwarzwald-Baar-Kreis), Prof. Dr. Röhl (Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen)

Verbundachsen von Waldlebensräumen, Trocken- und Feuchtgebieten kreuzen sich hier. Das montan-kontinentale Klima schafft Rückzugsräume für kälteliebende Arten außerhalb der hohen Mittelgebirgslagen. Die Baar liegt zudem auf einer zentralen Achse des Vogelzugs und ist außerhalb des Voralpenraumes das wichtigste Brut und Überwinterungsgebiet seltener Wiesenbrüter in Baden-Württemberg mit Vorkommen von Wachtelkönig, Grauammer und Braunkehlchen. Rot- und Schwarzmilan erreichen hier die höchste Brutdichte Südwestdeutschlands.

Naturschutzgroßprojekte seit 1979

Als Naturschutzgroßprojekte werden national bedeutsame und repräsentative Naturräume vom Bund gefördert. Deutschland leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unseres nationalen Naturerbes und zur Erfüllung internationaler Naturschutzverpflichtungen. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwick-

lung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen.

Seit März 2013 werden Teile der Baar und der Baaralb aufgrund ihrer gesamtstaatlichen und internationalen Bedeutung für den Naturschutz als „Naturschutzgroßprojekt Baar“ (NGP) durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) mit 75 Prozent und des Landes Baden-Württemberg mit 15 Prozent gefördert. Die verbleibenden zehn Prozent sind der Eigenanteil des Schwarzwald-Baar-Kreises als Projektträger. An diesem Eigenanteil beteiligt sich der Landkreis Tuttlingen. Im Projekt I waren an der Finanzierung zusätzlich noch die am Projekt teilhabenden Kommunen beteiligt.

Fördergebiet

Das NGP Baar ist zum überwiegenden Teil im Schwarzwald-Baar-Kreis angesiedelt und erstreckt sich auf Teilflächen von zehn Kommunen. Innerhalb des

Projektgebietes wurden 17 Fördergebiete mit einer Größe von insgesamt 4289 Hektar als zentrale Maßnahmenflächen ausgewählt. 1798 Hektar werden von Offenland eingenommen, wobei Nieder- und Zwischenmoore sowie Feucht- und Nassgrünland einen signifikanten Anteil besitzen. Auf Waldflächen entfallen 2491 Hektar.

Projektverlauf

Während der *Planungsphase (Projekt I)* wurden Bestandserhebungen mit flächendeckender Biotoptypenkartierung und Kartierung spezieller Artengruppen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele erarbeitet und in einem Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) dargestellt. Der PEPL wurde durch das Institut für Landschaft und Umwelt der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen erarbeitet.

In der *Zwischenphase* wurde ein Abschlussbericht des Projektes I erstellt, Verwendungsnachweise für die Fördermittelgeber und der Antrag auf Förderung der Umsetzung der Maßnahmen erarbeitet.

Die *Umsetzungsphase (Projekt II)* beinhaltet die Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen von 2018 bis zum Jahre 2028.

Verkehr

Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft und Landkreis Karlsruhe schließen Kooperation – Nachhaltige Mobilität weiter im Fokus

Die Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft mit dem Studiengang Verkehrssystemmanagement pflegt enge Kontakte zur Universität UNIFEBE im südbrasilianischen Brusque. Am Donnerstag unterzeichneten Rektor Prof. Dr. Frank Artinger und Landrat Dr. Christoph Schnaudigel im Bad Schönborner Rat-



V.l.n.r.: Im Beisein des Gastgebers Bürgermeister Klaus Detlev Hüge unterzeichneten Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und Rektor Prof. Dr. Frank Artinger die Kooperationsvereinbarung in Bad Schönborn.

haus eine Kooperationsvereinbarung, die an die bereits im Juli vergangenen Jahres besiegelte Kooperation der beiden Hochschulen anknüpft. Der Themenschwerpunkt „Nachhaltige Mobilität“ steht dabei im Mittelpunkt. „Ich erhoffe mir von der Zusammenarbeit, Hinweise von den Hochschulen zu erhalten. Gerade in einem Ballungsraum und einer Wachstumsregion wie Karlsruhe ist nachhaltige Mobilität eines der Themen“, machte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel deutlich. „Wir freuen uns, dass wir als anwendungsorientierte und regional verankerte Hochschule unseren Beitrag leisten können“, merkte Rektor Prof. Dr. Frank Artinger bei der Vertragsunterzeichnung an.

Der Kontakt mit dem Studiengang Verkehrssystemmanagement der Hochschule Karlsruhe mit der UNIFEBE ist aus der Klimaschutzpartnerschaft, die der Landkreis Karlsruhe mit der Stadt Brusque pflegt, entstanden. Bereits letztes Jahr, kurz nach der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung der Hochschulen, hat die deutsch-brasilianische Arbeitsgruppe aus Studierenden die Arbeit in Brusque aufgenommen. Die Studierenden waren im Mai zum einwöchigen Gegenbesuch in Karlsruhe und

sind am vergangenen Samstag wieder zurück nach Brusque gereist. „Die Hochschulen haben bereits einiges erreicht, die nun geschlossene Kooperation soll die Arbeit für Projekte in Brusque wie auch im Landkreis weiter unterstützen“, sagte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel.

Verschiedenes

Energieagentur Kreis Böblingen feiert 10-jähriges Jubiläum: Landrat Roland Bernhard: „Klimaschutz und Energiewende sind wichtiger denn je“ – Aufbau eines Energieeffizienz-Netzwerks als neues Projekt der Energieagentur

An den Feierlichkeiten zum zehnjährigen Jubiläum der Energieagentur des Landkreises Böblingen in den Räumlichkeiten der Kreissparkasse Böblingen nahmen rund 100 geladene Gäste teil. Landrat Roland Bernhard stellte zu Beginn fest: „Klimaschutz ist nach wie vor eine gesellschaftliche und politische Aufgabe von Belang. Der Landkreis Böblingen wurde 2017 auf europäischer Ebene und im

Februar 2018 auf nationaler Ebene erneut mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet“. Der Kreis habe damit seinen Gold-Status aus dem Jahr 2014 erfolgreich verteidigt. Diese hervorragende Auszeichnung bestätige die Bemühungen beim Klimaschutz. Landrat Roland Bernhard ging auf eine zukünftige Neuerung bei der Energieagentur ein: „Ein innovatives Projekt ist der Aufbau eines Energieeffizienz-Netzwerks. Basierend auf dem Projekt „gebündeltes Energiemanagement“ für sechs Kreiskommunen strebt die Energieagentur den Aufbau eines kommunalen Energieeffizienz-Netzwerks an. Alle interessierten Kommunen des Landkreises Böblingen sollen mit Hilfe der Energieagentur in die Lage versetzt werden, ihr Energiemanagement innovativ zu strukturieren, zu optimieren und durchzuführen“.

Von Anfang an unterstützt die Kreissparkasse Böblingen als Hauptsponsor die Energieagentur. Zudem führt sie gemeinsam mit anderen Partnern das Programm „Energie clever nutzen“ durch, das Gebäudeeigentümern die Möglichkeit anbietet, energetische Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen deutlich attraktiver zu gestalten sowie die Finanzierung und die Umsetzung auf regionaler Ebene fördert.

„Als Kreissparkasse Böblingen setzen wir uns für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Die Förderung von Projekten zu Umwelt- und Naturschutz sowie zu erneuerbaren Energien ist dabei ein fester Bestandteil dieses Engagements“, erklärte Dr. Detlef Schmidt, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Böblingen, in seiner Begrüßungsrede.

Der Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Dr. Andre Baumann, lobte den vorbildlichen Einsatz des Kreises für den Klimaschutz und die Energiewende. Der Kreis lebe vor, wie die kommunale Ebene mit ganz konkreten Maßnahmen vor Ort Energie und Treib-



Von links nach rechts: Berthold Hanfstein (Leiter der Energieagentur des Landkreises Böblingen), Dr. Detlef Schmidt (Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Böblingen), Dr. Alexis von Komorowski (Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg), Dr. Andre Baumann (Staatssekretär des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg), Landrat Roland Bernhard und Martin Wuttke (stellvertretender Landrat und Erster Landesbeamter)

hausgasemissionen einsparen könne. „Der Landkreis Böblingen ist ein Glücksfall für den Klimaschutz im Land und leistet seit 10 Jahren einen äußerst wertvollen Beitrag zum Erreichen unserer Energie- und Klimaschutzziele“, sagte Baumann. „Die Landesregierung steht daher zu Ihrer Vereinbarung im Koalitionsvertrag und wird die regionalen Energieagenturen im Land auch weiterhin dabei fördern, wichtige Projekte zum Klimaschutz und zur Energiewende in der Region voranzubringen.“

Anschließend fand eine Podiumsdiskussion mit Landrat Roland Bernhard, Staatssekretär Dr. Andre Baumann, dem Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg Dr. Alexis von Komorowski und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Sindelfingen GmbH Dr. Karl-Peter Hoffmann statt.

Seit Mai 2008 führte die Energieagentur Böblingen circa 1700 Impulsberatungen im Landratsamt durch. Es wurden damit Investitionen von rund 17 Millionen Euro ausgelöst. Seit 2014 führte die Energieagentur in Kooperation mit der Verbraucherzentrale knapp 1400 Energie-Checks vor Ort durch.

Im Zuge der Neuausrichtung der Ener-

gieagentur wurden auch Unternehmen in den Fokus genommen. Die Energieagentur ist Projektpartner bei der KEFF – Kompetenzstelle Energieeffizienz der Region Stuttgart. In Kooperation mit der IHK Region Stuttgart, der Kreishandwerkerschaft, der Handwerkskammer Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart soll eine Energieeinsparung in Industrie sowie in Handwerk und Gewerbe erzielt werden.

Ein weiteres Angebot für Unternehmen ist das einjährige ECOfit-Programm nach dem Motto „Ökologisch arbeiten und dabei Kosten reduzieren“. Die Projekttrunde 2017/18 wurde erfolgreich beendet. Ein neuer Anlauf ist für Ende des Jahres geplant.

Landrat Roland Bernhard blickt nach vorne: „Klimaschutz und Energiewende sind nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen der heutigen Zeit. Der Landkreis will weiterhin eine wichtige Rolle spielen und seine Vorbildfunktion wahrnehmen“.

Wissen, wo der Strom herkommt: Genossenschaften im Kreis Biberach starten virtuellen Marktplatz – Lob von Umweltminister und Landrat – Technik und Prozesse stellt EnBW-Tochter

Viele Verbraucher legen bei Lebensmitteln längst großen Wert auf regionale Herkunft. Die bieten fünf Bürgerenergiegenossenschaften (BEG) im Landkreis Biberach mit Unterstützung der EnBW ab sofort auch beim Strombezug. Umweltminister Franz Untersteller und Landrat Heiko Schmid drückten am 16. April 2018 symbolisch mit auf den Startknopf für die ‚BiberEnergie‘.



Von links: Jürgen Müller, Vorstandsvorsitzender der BEG Riss, Umweltminister Franz Untersteller, Landrat Dr. Heiko Schmid und Thomas Stäbler, Leiter des EnBW-Regionalzentrums Biberach

Oberschwaben gehört zu den Hochburgen der Stromerzeugung aus Fotovoltaik- und Biogasanlagen. Viele davon sind durch das Engagement von Genossenschaften entstanden. Rund um Biberach reifte dabei schon lange die Idee, bei der Vermarktung stärker auf die Nähe zu setzen. Der virtuelle Marktplatz der ‚BiberEnergie‘ bietet zum Start gut 200 000 kWh aus Solaranlagen. Jürgen Müller als Vorsitzender der BEG Riss setzt auf Zuwachs durch den „Charme der regionalen Marke“. Dazu soll die Garantie beitragen, „dass die Erlöse etwas höher als bei den gesetzlichen Einspeisetarifen liegen“. Für Anlagen ab etwa 30 Kilowatt Leistung, aber auch kleinere nach Auslaufen der EEG-Vergütung, sei die Teilnahme attraktiv. Nach Anmeldung über das Portal würden Interessenten individuell beraten.

Die technischen Funktionen der Online-Plattform stammen von der Interconnector GmbH, einer 100 % Tochter der EnBW. Deren virtuelles Kraftwerk wickelt unter anderem die energiewirtschaftlichen Prozesse im Hintergrund ab und übernimmt die Abrechnung. Im System sind die Postleitzahlen für das Kreisgebiet hinterlegt, in dem sich Anlagenstandort und Hausanschluss befinden müssen. „Nach wenigen Mausklicks und Eingabe der üblichen Vertragsdaten können Interessenten zum nächst möglichen Termin an der ‚Stromernte‘ zu fairen Preisen teilhaben“, so Müller. Damit sich nachvollziehen lässt, woher der Strom stammt, wurden sogar die Anlagenbetreiber mit kleinen Porträts abgebildet.

Landrat Heiko Schmid freut sich, dass im Landkreis Biberach, der schon den European Energy Award in Gold erhalten habe, einmal mehr „globales Denken lokal umgesetzt wird“. Baden-Württembergs Umweltminister Franz Untersteller wünscht sich viele Nachahmer, weil „der Energiewende nichts besseres passieren kann, als dass sich Menschen vor Ort engagieren und an ihrer Gestaltung mitwirken“.

Urkunde für Agenda 2030 – Enzkreis will Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Im Sommer 2017 hat der Kreistag des Enzkreises einstimmig der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Musterresolution des Deutschen Städtetags und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas zugestimmt. Im Rahmen eines Vernetzungstreffens in Köln wurde dem Enzkreis kürzlich die Urkunde mit den 17 Zielen für eine nachhaltig globale Kommune überreicht. Insgesamt haben damit 73 Städte, Gemeinden und Landkreise die Musterresolution unterzeichnet.

Mit der Unterzeichnung der Resolution bekennt sich der Enzkreis zur Agenda 2030, die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedete wurde. Die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“, sollen nun im Enzkreis und seinen Gemeinden konkretisiert und mit Leben gefüllt werden. Zu den 17 Zielen gehören 169 Unterziele, die alle Bereiche des Lebens betreffen, darunter nachhaltiger Konsum, Gesundheit und Wohlergehen, Geschlechtergerechtigkeit, bezahlbare und saubere Energie.

Der Enzkreis reiht sich damit weltweit ein – 192 Länder haben die Agenda 2030 der UN verabschiedet – und stellt die Weichen für eine „enkeltaugliche“ Zukunft. Städte, Gemeinden und Kreise sind zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung. Insbesondere Ziel 11 („Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“) ist eine Herausforderung für die kommenden Jahre. „Dazu gehört für uns beispielsweise, Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu schaffen und Umweltbelastungen in den Städten und Gemeinden zu senken“, umreißt Landrat Bastian Rosenau die Aufgabe.

Dafür hat der Enzkreis mit Unterstützung der Engagement Global gGmbH (als Projektträger des Bundesministeriums für Entwicklung und Zusammen-

arbeit) die 90-prozentige Förderung einer Stelle für einen „Kordinator für Entwicklungspolitisches Engagement“ bewilligt bekommen; die Stelle wird im Juli 2018 besetzt.

Digitalisierung

Preisträger im Landeswettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ – Rückenwind auf dem Weg in die digitale Verwaltung

Freude im Landratsamt Karlsruhe: Der Landkreis Karlsruhe ging als Führer des Konsortiums zusammen mit den Landkreisen Böblingen, Tuttlingen, Konstanz und Biberach neben vier Städten als Sieger im landesweiten Wettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ hervor. Insgesamt 880 000 Euro Preisgeld erhält das Konsortium, wovon im Landkreis Karlsruhe die kreiseigenen beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren partizipieren. „Das gibt Rückenwind auf dem Weg zur digitalen Verwaltung, auf dem bei unsere Bildungseinrichtungen ausdrücklich eingebunden sind“, sagte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, der dem Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl dankte, der am 3. Mai die Gewinner bekanntgegeben hatte.

Ausschließlich mit schulischen Projekten hatte sich der Landkreis Karlsruhe am Wettbewerb beteiligt. Die anderen Bewerbungen des Konsortiums waren breit gefächert und umfassten die intelligente Mobilität (Böblingen), die digitale Kfz-Zulassung (Konstanz), die Telemedizin (Tuttlingen) und die E-Akte (Biberach). „Alles Themen, die untereinander übertragbar sind und von denen alle profitieren können“, betonte der Landrat.

Mit dem Wettbewerbsgeld sollen Lerninseln in Form von interaktiven Lern-tischen sowie digitale „Schwarze Bretter“ installiert werden, ebenfalls sollen die Schulstandorte mit Smart Base Towers

ausgestattet werden – intelligente Lichtmasten, die nicht nur Helligkeit und über Ladestationen Strom spenden, sondern auch W-LAN zur Verfügung stellen und mit Umweltsensorik ausgestattet werden können. Grundlegend für Landrat Dr. Christoph Schnaudigel ist, dass die Digitalisierung nicht nur als technische Herausforderung gesehen wird, sondern dass damit Prozesse der schulischen Bildung und des Verwaltungshandeln verbessert werden.

Um einen Platz im Förderprogramm hatten sich insgesamt 72 Städte, Gemeinden und Landkreise beworben. Insgesamt 7,6 Millionen Euro nimmt das Land für den Wettbewerb in die Hand, um vorbildliche Kommunen zu Schrittmachern des digitalen Wandels zu machen. Neben dem Landkreiskonsortium unter Führung des Landkreises Karlsruhe gewannen die Städte Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Ulm. Weitere 50 Kommunen werden auf dem Weg ins digitale Zeitalter bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie unterstützt.

Netzwerk „Modellkommune E-Government“ nimmt Fahrt auf – Landratsamt Ortenaukreis veranstaltet Workshop und stellt Internetseite für bundesweites Pilotprojekt vor

Das Landratsamt Ortenaukreis ist eine von deutschlandweit acht „Modellkommunen E-Government“, die im gemeinsamen Verbund und gegenseitigen Austausch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Pilotprojekten testen und vorantreiben. Ziel des 2014 vom Bundesministerium des Innern gestarteten und geförderten Programms ist es, sowohl den Online-Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltung zu ermöglichen als auch die Verwaltungsarbeit effizienter zu gestalten. Beim offiziellen Projektabschluss Ende September 2016 in Berlin vereinbarten die beteiligten Verwaltungen, die Kooperation auch in Zukunft fortzusetzen.



Gemeinsam mit Vertretern des Netzwerks „Modellkommunen E-Government“ freuten sich Dezernentin Jutta Gnädig (Mitte, am Startknopf) und der Leiter der Zentralen Organisation, Olaf Neumann (rechts daneben), über den Start der gemeinsamen Internetseite.

Im Rahmen eines Workshops, der im Landratsamt in Offenburg stattfand, wurden unter anderem neue Best-Practice-Beispiele und Konzepte ausgetauscht, Ideen vernetzt und neu entwickelt. Der Workshop stand dabei unter dem Leitgedanken „Vernetzung – voneinander lernen“. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) war ebenfalls vor Ort, um den Zeitplan für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vorzustellen. In der anschließenden Diskussion mit dem Vertreter des BMI wurde als Ergebnis festgehalten, dass die Kommunen stärker in den geplanten Prozess eingebunden werden müssen.

Um den Zugang zum Netzwerk der „Modellkommunen E-Government“ zu erleichtern, wurde zudem die offizielle Homepage der Modellkommunen E-Government vorgestellt. „Auf der neuen Internetseite können sich Verwaltungen aus der ganzen Bundesrepublik ein Bild davon machen, welche Serviceangebote für Behörden digital möglich sind und welche Erfahrungen wir bereits gemacht haben“, erklärt Olaf Neumann, Leiter der Zentralen Organisation im Landratsamt und Projektverantwortlicher der „Modellkommune E-Government“ im Ortenaukreis.

Die neue, gemeinsame Seite der „Modellkommunen E-Government“ finden Interessierte im Internet unter www.modellkommune-egovernment.de.

Hintergrundinformationen Onlinezugangsgesetz

Mit dem am 18. August 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetz werden Bund und Länder dazu verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis 2022 elektronisch anzubieten und ihre Verwaltungsportale zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Für Bürger in Baden-Württemberg bedeutet dies, dass das aktuelle Verwaltungsportal des Landes unter www.service-bw.de mit den weiteren Portalen anderer Bundesländer sowie des Bundes im Hintergrund verbunden werden. Dadurch soll ermöglicht werden, dass nach einem Umzug in ein anderes Bundesland weiterhin alle Leistungen über das einmalig registrierte, persönliche Servicekonto abrufbar sind. Hierfür muss die Identität gegenüber der Behörde online nachgewiesen sein. Das neue Serviceportal des Bundes wird die Verwaltungsleistungen der Bundesbehörden nach Lebenslagen bündeln.

Synergieeffekte bei der IT-Beschaffung und zentrale Steuerung der IT-Systeme im Konzern Rhein-Neckar-Kreis – Landrat, Geschäftsführungen und Eigenbetriebsleiter unterzeichneten Kooperationsvertrag IT

Jetzt ist es amtlich: Landrat Stefan Dalinger und die Geschäftsführungen der Gesellschaften des Rhein-Neckar-Kreises



Jetzt ist es amtlich: Landrat Stefan Dallinger (5. v.l.), unterzeichnete mit dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs, Jürgen Obländer (1. v.r.) und den Geschäftsführungen der Gesellschaften des Rhein-Neckar-Kreises, Rüdiger Burger (1. v.l.), Katja Deschner (2. v.l.), Peter Mülbauer (3. v.l.) und Hans Werner (2. v.r.) den Kooperationsvertrag IT. Mit dabei der Leiter des Amtes für Informationstechnik, Rudolf Fickinger (4. v.l.).

sowie der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Bau und Vermögen Rhein-Neckar-Kreis unterzeichneten am Mittwoch, 20. Juni 2018, den Kooperationsvertrag Informationstechnik (IT) im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis. Auf Rudolf Fickinger, den Leiter des Amtes für Informationstechnik und Governance Officers, und sein Team warten ab sofort vielfältige Aufgaben.

„Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, unsere einzelnen IT-Bereiche zu bündeln“, so Landrat Stefan Dallinger bei der Vertragsunterzeichnung. Bereits 2017 sei beim Rhein-Neckar-Kreis mit dem Aufbau einer Governance-Organisation begonnen worden, um im gesamten IT-Bereich größtmögliche Potentiale zu erschließen. Deren Ziel ist die verstärkte Kooperation zwischen dem Kreis und seinen Tochtergesellschaften im IT-Bereich. Der gemeinsame Betrieb des Netzwerks und die beabsichtigte Schaffung gemeinsamer Rechenzentren werden dazu beitragen, IT-Dienste zukünftig

mit größtmöglicher Effizienz bereitstellen zu können. Die durch Synergieeffekte freierwerdenden Ressourcen stehen für die Umsetzung innovativer Projekte im Bereich e-Government / e-Bürgerdienste zur Verfügung.

Durch die Benennung eines Governance Officers im August 2017 wurde der erste Meilenstein in Richtung einer gemeinsamen IT-Struktur beschritten. Als eine der ersten Maßnahmen konnten die zuvor eigenständigen IT-Bereiche der kreisangehörigen Berufsschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zum Jahreswechsel im neuen Amt für Informationstechnik zentralisiert werden. Als Basis für die Konzern-IT sollen zukünftig auch alle weiteren IT-Netze des Landratsamtes, des Eigenbetriebs, der GRN-Gesundheitszentren, des Jugendstifts Sunnisheim und der AVR Unternehmen gemeinsam mit dem eingerichteten Schul-Netz zu einer Einheit verschmelzen. Parallel zur netzwerktechnischen Bündelung ist der Auf-

bau gemeinsamer Strukturen in weiteren Themenbereichen in Planung: Durch gemeinsame Beschaffung und Lizenzmanagement, den Aufbau und Betrieb gemeinsamer Rechen- und Backupzentren und die Bildung übergreifender Kompetenz-Center werden besonders hohe Effizienzsteigerungs- und Einsparpotenziale frei. Die für die zukünftige Konzern-IT geeignetste Rechtsform wird derzeit unter Beteiligung aller relevanten Stakeholder ermittelt.

Rudolf Fickinger sieht die IT als Bindeglied zwischen dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, dem Eigenbetrieb Bau und Vermögen und den Tochtergesellschaften: „Ich freue mich darauf, das Thema IT gemeinsam voranzutreiben.“

Konkrete Ziele dieser Zusammenlegung sind die zentrale Steuerung der IT-Systeme, das Generieren von Synergieeffekten bei der gemeinsamen IT-Beschaffung sowie die Erhöhung der IT-Sicherheit durch gegenseitige Backup-Rechenzentren. Die Vermeidung von Redundanzen und der gezielte Einsatz des Knowhows der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen zu einer nachhaltig erhöhten Wirtschaftlichkeit und Effizienz im gesamten Konzern Rhein-Neckar-Kreis bei.

Europa

Die Beratungsstelle für die regionalen ESF-Arbeitskreise berichtet vor internationalem Publikum über die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds ESF in Baden-Württemberg

Die dezentrale Mittelverteilung von ESF-Mitteln auf die Ebene der Stadt- und Landkreise ist eine Besonderheit in Baden-Württemberg und hat sich bestens bewährt.

Auf Anfrage der Organisatoren haben die beiden Vertreter der ESF-Beratungsstelle beim Landkreistag Baden-Württemberg im Mai 2018 an der 26. Auflage der Euro-



päischen Konferenz des Sozialwesens (ESSC) in Sevilla teilgenommen und dort im Rahmen eines Workshops vor fast einhundert Zuhörern über die dezentrale Methode der ESF Mittelverteilung informiert.

Die 26. Auflage der ESSC besuchten weit über 600 internationale Expertinnen und Experten aus allen Ebenen der Verwaltung, der Wohlfahrtsverbände und privaten Unternehmen. Für die Vertreter aus insgesamt 39 Ländern bot sich bei der Tagung die Gelegenheit, strategisch wichtige soziale Themen zu diskutieren, Best Practice Erfahrungen auszutauschen und sich mit gleichgesinnten Kolleginnen und Kollegen zu vernetzen. Auf dem Programm standen

- von hochrangigen Rednern von den neuesten internationalen Trends in der Sozialpolitik und Praxis zu erfahren,
- Wissen und Erfahrung in interaktiven Praxisworkshops zu teilen,
- sich mit erfahrenen Experten zu vernetzen, die für Planung, Finanzierung, Forschung, Management, Regulierung und Erbringung von lokalen sozialen Dienstleistungen zuständig sind und
- von neuem Wissen, unterschiedlichen Perspektiven und innovativen Ideen im Sozialwesen inspiriert zu werden.

Die Europäische Konferenz des Sozialwesens findet jährlich in einem anderen EU-Staat statt und ist die wichtigste Veranstaltung des Jahres für das European Social Network ESN. Die Veranstaltung in Sevilla wurde in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Regionalministerium für Gleichstellung, Gesundheit und Sozialpolitik der Regionalregierung von Andalusien organisiert.

ESF-Arbeitskreis Heidenheim

Im Landratsamt Heidenheim fand Ende Juni 2018 zur Akquirierung potentieller neuer Projektantragsteller eine Informationsveranstaltung über das regionale Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds statt. Experten von der Institution „ESF-Projekte managen – Erfolg sichern“ und vom Landkreistag Baden-Württemberg informierten vor Ort über die praktische Vorgehensweise bei der Beantragung europäischer Mittel sowie über die Projektplanung und gaben Tipps zur Umsetzung eines Projekts. Die Resonanz der über 40 Teilnehmer war durchweg positiv.



Sozialdezernent und Vorsitzender des regionalen Arbeitskreises Matthias Schauz (von links), Thomas Kreuz von der Beratungsstelle für die regionalen ESF-Arbeitskreise des Landkreistags Baden-Württemberg, ESF-Geschäftsstellenleiterin Stephanie Geiger, Landrat Thomas Reinhardt, Martin Roller und Walter Gamer von der Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH in Stuttgart

Technische Verwaltung

Zusammenarbeit der Integrierten Leitstellen der Landkreise Böblingen und Ludwigsburg – Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung am 7. Mai

Der Ludwigsburger Landrat Dr. Rainer Haas, der Böblinger Landrat Roland Bernhard, Walter Adler und Dr. Achim Lacher vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) Kreisverband Ludwigsburg e.V. sowie der Geschäftsführer der DRK Rettungsdienst gGmbH Böblingen Wolfgang Breidbach unterzeichneten am 7. Mai in der Integrierten Leitstelle des Landkreises Böblingen eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit der Integrierten Leitstellen der beiden Landkreise. Der Böblinger Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz begrüßte die Anwesenden und äußerte sich zur Zukunft der Leitstelle: „Die Integrierte Leitstelle des Landkreises Böblingen wird auch künftig in der Feuerwache in Böblingen zu finden sein“. Landrat Roland Bernhard erläuterte: „Zweck der Vereinbarung ist, für die Bürgerinnen



Landrat Roland Bernhard und Landrat Dr. Rainer Haas erhalten vom Leiter der Leitstelle Andreas Leutwein einen Einblick in die Arbeit der Integrierten Leitstelle Böblingen.

und Bürger der beiden Landkreise weiterhin einen optimalen und qualitativ hochwertigen Betrieb und eine optimale Erreichbarkeit der Leitstellen auch in Großschadenlagen zu gewährleisten, sicherzustellen und weiter auszubauen“. Landrat Dr. Rainer Haas betont: „Ich freue mich sehr, dass die Rahmenvereinbarung heute unterzeichnet wurde und die Integrierten Leitstellen der Landkreise Ludwigsburg und Böblingen im Rahmen eines Überlaufs künftig zusammenarbeiten“.

Der Landkreis Böblingen betreibt gemeinsam mit dem DRK Kreisverband Böblingen e.V. und der Stadt Böblingen eine Integrierte Leitstelle. Im Landkreis Ludwigsburg wird die Integrierte Leitstelle vom Landkreis zusammen mit dem DRK Kreisverband Ludwigsburg betrieben. Die Integrierten Leitstellen sind für die Disposition der Feuerwehreinätze sowie der Einsätze des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) zuständig.

Die am 7. Mai unterzeichnete Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit beinhaltet, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Erreichbarkeit der beiden Integrierten Leitstellen Ludwigsburg und Böblingen und die Annahme der Notrufe in beiden Leitstellen optimiert wird. Dies erfolgt im Rahmen eines „Überlaufs“, dessen technische und personelle Voraussetzungen zeitnah umsetzbar sind. Der Überlauf bezeichnet die Situation, dass bei einem eingehenden Notruf alle Disponenten durch andere Notfallmeldungen gebunden sind und der Anrufende kostbare Minuten in der Warteschleife verbringt bzw. im ungünstigsten Fall seine Meldung gar nicht abgeben kann. Es soll durch die Zusammenarbeit sichergestellt werden, dass bei außergewöhnlich hohem Notrufaufkommen eine gegenseitige Unterstützung der beiden Leitstellen möglich ist. Ziel der Zusammenarbeit ist eine gegenseitige Annahme der anfallenden Einsätze und eine Eingabe in den jeweiligen Einsatz-

leitreechner. Durch eine Verknüpfung der Einsatzleitsysteme beider Integrierten Leitstellen erfolgt ein automatischer Datenaustausch. Um die Leistungsfähigkeit beider Leitstellen in der alltäglichen Grundauslastung sicher zu stellen, muss in beiden Leitstellen das dazu notwendige Personal vorgehalten werden. Ein gemeinsames Lenkungs-gremium wird eingerichtet und soll die Umsetzung des Vorhabens steuern. Dieses Gremium besteht aus den beiden Leitstellenleitern, einem Vertreter von jedem DRK Kreisverband oder DRK-Rettungsdienst gGmbH, je einem Vertreter der Landratsämter und den beiden Kreisbrandmeistern.

Der Kreisgeschäftsführer der DRK Rettungsdienst gGmbH Böblingen Wolfgang Breidbach teilt mit: „Die Leitstelle im Landkreis Böblingen ist derzeit mit bis zu vier Disponenten im Tag- und zwei Disponenten im Nachtdienst besetzt. Jeweils ein Disponent kommt von der Feuerwehr Böblingen, die übrigen werden vom DRK gestellt“. Die Zahl der von der Integrierten Leitstelle disponierten Einsätze ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Waren es im Jahr 2003 noch 29493 Einsätze, disponierte die Leitstelle im vergangenen Jahr 76515 Einsätze. Davon entfielen 2519 auf den Feuerwehrbereich und 73996 auf den Rettungsdienst.

Walter Adler und Dr. Achim Lacher vom DRK Kreisverband Ludwigsburg e.V. erläutern zur Integrierten Leitstelle des Landkreises Ludwigsburg: „Speziell ausgebildete Mitarbeiter sind rund um die Uhr im Einsatz. Bis zu 6 Disponenten arbeiten zusammen an den EDV-unterstützten Abfrage- und Funkarbeitsplätzen“. Die von der Integrierten Leitstelle disponierten Einsätze sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Waren es im Jahr 2003 noch 59745 Einsätze, disponierte die Leitstelle im vergangenen Jahr 109577 Einsätze. Davon entfielen 4741 auf den Feuerwehrbereich und 104836 auf den Rettungsdienst.

ALB-DONAU-KREIS



Regierungsbezirk Tübingen
Einwohnerzahl: 194 060 (Stand 30.6.2017)
Fläche in km²: 1358,6 (Stand 31.12.2016)
Zahl kreisangehöriger Städte/Gemeinden: 55
davon Große Kreisstädte: 1

Hausanschrift:
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

Postanschrift:
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Postfach 28 20
89070 Ulm

Zentrale:
Telefon: 0731/185-0
Telefax: 0731/619-369
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Pressestelle:
Telefon: 0731/185-1202
Telefax: 0731/185-1236
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Wirtschaftsförderung:
Telefon: 0731/185-1300
Telefax: 0731/185-1304
E-Mail: wirtschaft@alb-donau-kreis.de

Tourismus:
Telefon: 0731/185-1238
Telefax: 0731/185-1304
E-Mail: tourismus@alb-donau-kreis.de



Landrat:
Heiner Scheffold
seit 1.10.2016

Mandatsverteilung:
Gesamt 59 Sitze, davon

CDU:	27
Freie Wähler:	16
SPD:	8
Bündnis 90/Grüne:	8

Geografische Lage:



Mehr Infos:
www.alb-donau-kreis.de

Wissenswertes

Vielfalt kennzeichnet den Alb-Donau-Kreis bei Ulm. Von den Hochflächen der Schwäbischen Alb führen felsige Täler zu den Flusslandschaften von Donau und Iller. Die Bevölkerung wuchs seit Gründung des Landkreises im Jahr 1973 rasant um rund 34 Prozent auf 194 060 (2017). Größte Stadt ist Ehingen mit rund 25 900 Einwohnern.

Die Wirtschaftsstruktur des Kreises ist geprägt von Maschinenbau, Kfz-Zulieferung, Zement- und pharmazeutischer Industrie, Logistik und einem kräftig wachsenden Dienstleistungsbereich. Über 53 000 versicherungspflichtige Beschäftigte arbeiten im Landkreis. Gemeinsam mit der Innovationsregion Ulm möchte er sich als Digitalisierungsstandort positionieren.

Höhlen, Felsen, blaue Quellen sowie Donauflair und die Eiszeitkunst sind Alleinstellungsmerkmale im Tourismus. Wacholderheiden auf der Schwäbischen Alb, weite Riedlandschaften entlang der Donau, zahlreiche Burgen und Schlösser, große Klosteranlagen in Blaubeuren und Obermarchtal und sehenswerte historische Kleinstädte laden zum Besuch ein.

In ferne Zeiträume führen die Aufsehen erregenden archäologischen Schätze: kunstvoll geschnitzte Elfenbeinfiguren und Musikinstrumente, die in Höhlen des Lone- und Achtals gefunden wurden. Mit über 40 000 Jahren zählen sie zu den frühesten Kunstwerken der Menschheit. Im Jahr 2017 wurden diese zum UNESCO-Weltkulturerbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ erklärt. Der Alb-Donau-Kreis ist Teil des UNESCO-GeoParks Schwäbische Alb. Teile des Kreisgebiets gehören zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb – ebenfalls mit UNESCO-Prädikat.



Liebherr-Werk bei Ehingen